



Brüssel, den 7. August 2026
(OR. en)

12356/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0238 (NLE)

ECOFIN 1088
UEM 395
FIN 1152
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. August 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 434 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 434 annex.

Anl.: COM(2026) 434 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.8.2026
COM(2026) 434 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens**

{SWD(2026) 266 final}

ANHANG

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. MISSION 1 KOMPONENTE 1

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Schwerpunkt 1 der Komponente M1C1 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Italiens und umfasst sieben Investitionen und drei Reformen. Die Investitionen zielen insbesondere auf Folgendes ab: I) Rationalisierung und Konsolidierung der bestehenden digitalen Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung; Förderung der Einführung von Cloud Computing, iii) mit besonderem Augenmerk auf der Harmonisierung und Interoperabilität von Plattformen und Datendiensten, der Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und der Zugänglichkeit von Daten durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API); IV) Verbesserung der Verfügbarkeit, Effizienz und Zugänglichkeit aller digitalen öffentlichen Dienste mit dem Ziel, den Grad der Akzeptanz und die Zufriedenheit der Nutzer zu erhöhen, v) Stärkung des Schutzes Italiens vor den Risiken der Cyberkriminalität, vi) Förderung des digitalen Wandels in großen zentralen Verwaltungen; VII) Überwindung der digitalen Kluft durch Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. Die Reformen im Rahmen dieses Schwerpunkts zielen insbesondere darauf ab, i) das Vergabeverfahren für Lösungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch die öffentliche Verwaltung zu straffen und zu beschleunigen, Unterstützung des digitalen Wandels der öffentlichen Verwaltung und iii) Beseitigung von Hindernissen für die Einführung von Cloud-Computing durch öffentliche Verwaltungen und Straffung der Datenaustauschprozesse zwischen öffentlichen Verwaltungen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den Jahren 2020 und 2019 an Italien gerichtet wurden und in denen darauf hingewiesen wird, dass die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung verbessert werden muss, unter anderem durch Investitionen in die Kompetenzen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, durch Beschleunigung der Digitalisierung und durch Steigerung der Effizienz und Qualität lokaler öffentlicher Dienste (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), und dass der Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel gelegt werden muss, insbesondere auf [...] eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienste sicherzustellen (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Schwerpunkt 2 – Justiz: Wie im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission über die Effizienz der Justiz (CEPEJ) dargelegt, ist die Leistungsfähigkeit des italienischen Justizsystems in Bezug auf die Verfahrensdauer nach wie vor weit von der anderer Mitgliedstaaten entfernt. Schwerpunkt 2 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, das Justizsystem effizienter zu gestalten, indem die Verfahrensdauer verkürzt und Italien näher an den EU-Median herangeführt wird. Mit dieser Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren und zur Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlungen 4, 2019 und 4, 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist die Digitalisierung des Justizsystems auch für den digitalen Wandel von Bedeutung.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung: Schwerpunkt 3 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Italien und zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten. Italien liegt sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit der Regierung als auch hinsichtlich des Vertrauens in die Regierung unter dem Durchschnitt der EU-27. Die Reformen der öffentlichen Verwaltung in Italien wurden durch eine erhebliche Umsetzungslücke

bei Top-down-Reformen und die geringe Anerkennung und Verbreitung wertvoller Bottom-up-Innovationen beeinträchtigt. Die Verwaltungskapazität ist sehr gering. Die Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten für die strategische Planung, der Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und der Instrumente für eine faktengestützte Politikgestaltung sollten fortgesetzt werden. Hauptziel dieser Komponente ist der Ausbau der Verwaltungskapazitäten der italienischen öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und lokaler Ebene, sowohl im Hinblick auf das Humankapital (Auswahl, Kompetenzen und Laufbahnen) als auch im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. In diesem Abschnitt wird die übergreifende strukturelle Personalstrategie vorgestellt, die von Auswahlverfahren bis hin zu Laufbahnen reicht. Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren. Investitionen in neue digitale Toolkits und verstärkte Maßnahmen zum lebenslangen Lernen sind in Komponente 1 von Mission 1 enthalten. Mit dieser Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020) umgesetzt.

Schwerpunkt 4 – Öffentliche Auftragsvergabe und Zahlungen der Verwaltung: Schwerpunkt 4 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, bestimmte Schlüsselaspekte des italienischen Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu reformieren und Zahlungsverzug der öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene sowie der regionalen Gesundheitsbehörden zu verringern. Hauptziel der Reform ist es, die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen, die Rechtssicherheit für Unternehmen zu erhöhen und die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen und gleichzeitig die Verfahrensgarantien in Bezug auf Transparenz und Gleichbehandlung aufrechtzuerhalten. Diese Reformen unterstützen daher die rechtzeitige Verwirklichung der im Rahmen des Plans finanzierten Infrastrukturen und Projekte.

Schwerpunkt 5 – Fiskalpolitische Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben): Schwerpunkt 5 der Komponente M1C1 der Aufbau- und Resilienzfazilität umfasst mehrere Reformen zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Italiens (länderspezifische Empfehlung 1, 2019). Auf der Einnahmenseite zielen die Reformen darauf ab, das Steuererhebungsverfahren zu verbessern, die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, um die Befolgungskosten für die Steuerzahler zu senken und die Einnahmen des Staates zu erhöhen und so zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen. Auf der Ausgabenseite zielen die Reformen darauf ab, die Effizienz der öffentlichen Ausgaben sowohl auf zentraler Ebene durch Stärkung des bestehenden Rahmens für jährliche Ausgabenüberprüfungen als auch auf subnationaler Ebene durch Abschluss der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu verbessern.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Investition 1.1 – Digitale Infrastruktur

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass die Systeme, Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in Rechenzentren untergebracht werden, die hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Sicherheit, Leistung, Skalierbarkeit, europäische Interoperabilität und Energieeffizienz erfüllen. Die Investition besteht in der Migration der Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung zum PSN oder zu sicheren zertifizierten öffentlichen Cloud-Anbietern.

Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die Datensätze und Anwendungen eines wesentlichen Teils der lokalen öffentlichen Verwaltung zu einer sicheren Cloud-Infrastruktur zu migrieren, sodass jede Verwaltung innerhalb einer Reihe zertifizierter öffentlicher Cloud-Umgebungen frei wählen kann.

Die Maßnahme sieht auch ein Unterstützungspaket „Migration als Dienstleistung“ für Verwaltungen vor, das Folgendes umfasst: i) die Anfangsbewertung, ii) die verfahrenstechnische/administrative Unterstützung, die für die Einleitung der Bemühungen erforderlich ist, iii) die Aushandlung der erforderlichen externen Unterstützung und iv) das allgemeine Projektmanagement während der Durchführung. Ein vom Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) beaufsichtigtes Team soll eine breite Liste qualifizierter Anbieter ermitteln und zertifizieren und eine Reihe von Standard-Unterstützungspaketen aushandeln, die auf die Größe der Verwaltung und der an der Migration beteiligten Dienste zugeschnitten sind.

Investition 1.3 – Daten und Interoperabilität

Ziel dieser Investition ist es, die vollständige Interoperabilität wichtiger Datensätze und Dienste zwischen zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen sicherzustellen. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer nationalen digitalen Datenplattform („Piattaforma Digitale Nazionale Dati“), die die Interoperabilität von Datensätzen durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) ermöglicht, die zwischen zentralen und lokalen Verwaltungen ausgetauscht werden.

Investition 1.4 – Digitale Dienste und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger

Ziel dieser Investition ist es, ein integriertes und bürgerorientiertes Ökosystem digitaler öffentlicher Dienste zu entwickeln, ihre breite Einführung in zentralen und lokalen Verwaltungen sicherzustellen und die allgemeine Nutzererfahrung zu verbessern.

Die Maßnahme:

- i) Festlegung wiederverwendbarer Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen, die vollständige Barrierefreiheitsanforderungen gewährleisten (Investition 1.4.1 – Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- ii) die Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste verbessert (Investition 1.4.2 – Inklusion der Bürgerinnen und Bürger: Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- iii) umfasst die Einführung der digitalen Anwendung für Zahlungen zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen (PagoPa) und die Einführung der IO-App (Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App);
- iv) fördert die Einführung nationaler Plattformen für die digitale Identität (Sistema Pubblico di Identità Digitale, SPID und Carta d'Identità Elettronica, CIE) und des nationalen Registers (Anagrafe nazionale della popolazione residente, ANPR) (Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR));
- v) eine einheitliche Plattform für Notifizierungen einrichten (Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen);
- vi) umfasst die Annahme von Mobility as a Service (MaaS) (Investition 1.4.6 – Mobility as a Service for Italy, wobei die letztgenannte Maßnahme auf der Grundlage nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung finanziert wird).

Investition 1.5 – Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist es, Italien besser vor den Risiken der Cyberkriminalität zu schützen, insbesondere durch die Einführung eines „nationalen Rahmens für Cybersicherheit“ (PSNC) im Einklang mit den Sicherheitsanforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1148 über die Sicherheit von

Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und durch die Stärkung der nationalen Cyberabwehrkapazitäten für technische Inspektionen und Risikoüberwachung.

Die Maßnahme sieht die Entwicklung eines hochmodernen, integrierten Systems vor, das verschiedene Einrichtungen im ganzen Land eng miteinander vernetzt und international mit Partnern und vertrauenswürdigen Technologieanbietern vernetzt. Dies gliedert sich in vier Säulen: I) Stärkung der Kapazitäten an vorderster Front gegenüber der Öffentlichkeit und Unternehmen/Einrichtungen zur Verwaltung von Warnmeldungen und tatsächlichen, öffentlich anerkannten Ereignissen; II) Aufbau/Stärkung der Inspektions- und Auditkapazitäten des Landes für Hard- und Software, die von Personen mit wesentlichen Funktionen zur Zertifizierung der Vertrauenswürdigkeit/Vorbeugung von Bedrohungen verwendet wird; III) Verstärkung der Strafverfolgungs- und Cybereinheiten innerhalb der Polizeikräfte, die für Ermittlungen zu kriminellen Aktivitäten zuständig sind; IV) erhebliche Stärkung der Cyberressourcen und der für die nationale Sicherheit und die Reaktion auf Cyberbedrohungen zuständigen Humanressourcen.

Investition 1.6 – Digitaler Wandel großer zentraler Verwaltungen

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz der wichtigsten zentralen Verwaltungen – darunter i) das Innenministerium, ii) das Justizministerium, iii) das Nationale Institut für soziale Sicherheit (INPS) und das Nationale Institut für Unfallversicherung (INAIL), iv) das Verteidigungsministerium, v) der Staatsrat und vi) die Finanzpolizei – zu steigern und ihre Verfahren zu vereinfachen. Die Investition besteht in der Neugestaltung oder Digitalisierung einer Reihe von Prozessen oder Tätigkeiten oder Dienstleistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Investition 1.7 – Grundlegende digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, den Anteil der von digitaler Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung durch die Bereitstellung digitaler Bildung zu verringern. Die Maßnahme besteht in der Teilnahme von Einzelpersonen am digitalen öffentlichen Dienst und an Aktivitäten zur digitalen Bildung und/oder digitalen Erleichterung.

Reform 1.1 – IKT-Beschaffung

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Verwaltung Lösungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) schneller und effizienter beschaffen kann, indem das Vergabeverfahren für IKT-Dienstleistungen und -Ressourcen gestrafft und beschleunigt wird.

Die Umsetzung der Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Erstens wird eine einzige Datenbank eingerichtet, die eine weiße Liste der Wirtschaftsteilnehmer enthält, die befugt sind, Waren und Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen bereitzustellen, und es wird eine spezielle technologische Infrastruktur eingerichtet, um die Zertifizierung von Anbietern zu ermöglichen. Zweitens soll ein vereinfachter Ansatz („beschleunigtes Verfahren“) zur Straffung der IKT-Käufe für PNRR-Projekte angenommen werden. Drittens wird ein digitaler Beschaffungsdienst mit dem Ziel eingerichtet, i) nur zertifizierte Anbieter einzubeziehen (Wirtschaftsteilnehmer können jederzeit eine Zertifizierung gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2014/24/EU beantragen); II) es ermöglichen, Anbieter, die einen bestimmten Bedarf decken, rasch zu identifizieren (z. B. durch einen Konfigurator); III) Bereitstellung einer intuitiven Nutzererfahrung für die Verwaltungen (z. B. klare Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen, vergleichende Bewertung der Anbieter). Diese Gesamtstruktur baut auf den vorhandenen Kapazitäten der italienischen staatlichen Beschaffungsstelle CONSIP auf.

Reform 1.2 – Unterstützung des Wandels

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel aller zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen durch die Einrichtung eines speziellen „Büros für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung“

zu unterstützen. Das Transformationsbüro besteht aus einem vorübergehenden Pool technologiefähiger Ressourcen, der die Migrationsbemühungen und die zentralisierte Aushandlung von „Paketen“ zertifizierter externer Unterstützung koordiniert und unterstützt.

Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Gründung eines Unternehmens vor, das sich auf die Softwareentwicklung und das Betriebsmanagement konzentriert, um den digitalen Ausbau der Zentralverwaltungen zu unterstützen. Das Transformationsbüro unterstützt insbesondere die öffentliche Verwaltung bei der Umsetzung der Investitionen 1.1 bis 1.7 im Rahmen dieser Komponente und unterstützt auch die Umsetzung von Investitionen und Reformen zur Digitalisierung des Gesundheitswesens im Rahmen von Mission 6.

Reform 1.3 – Cloud First und Interoperabilität

Ziel dieser Reform ist es, die Hindernisse für die Cloud-Einführung zu beseitigen und die Bürokratie, die den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen verlangsamt, zu straffen, indem eine Reihe von Anreizen und Verpflichtungen eingeführt werden, die darauf abzielen, die Migration zur Cloud zu erleichtern und verfahrenstechnische Beschränkungen für die breite Einführung digitaler Dienste zu beseitigen.

Die Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Erstens: Da Cloud-Lösungen die Kosteneffizienz bei den Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nach einer vorab festgelegten „Schonfrist“ (z. B. drei Jahre nach Beginn des Wandels) fördern sollen, müssen Verwaltungen, die sich nicht an den Cloud-Transformationsprozess gehalten haben, eine Beschränkung ihres IKT-Ausgabenbudgets erfahren.

Zweitens werden im Rahmen der Anreize für Cloud-Migration die derzeitigen Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet. Da die Migration zur Cloud derzeit mit einer Übertragung von Haushaltsmitteln von Investitionsausgaben auf operative Ausgaben einhergeht, sollten die Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet werden, um öffentlichen Verwaltungen nicht von der Cloud-Migration abzuhalten.

Drittens werden die Normen im Zusammenhang mit den Vorschriften für die Dateninteroperabilität im Einklang mit den Bestimmungen über offene Daten und die Verarbeitung personenbezogener Daten überarbeitet, und die derzeitigen Verfahren für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen werden vereinfacht, um Verfahrensaspekte zu straffen und die Umsetzung der Interoperabilität zwischen Datenbanken der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen. Darüber hinaus wird der digitale Wohnsitz überprüft und in das nationale Melderegister (ANPR) integriert, um eine sichere digitale Ko-Reaktion zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen.

Schwerpunkt 2 – Justiz

Reform 1.4 – Ziviljustiz

Ziel dieser Reform ist es, die Dauer von Zivilverfahren zu verkürzen und den Rückstand der Zivilgerichte abzubauen. Die Reform besteht in der Annahme legislativer Maßnahmen, um die Zahl der bei den Gerichten eingehenden Rechtssachen zu verringern, die bestehenden Verfahren zu vereinfachen und die Produktivität der Gerichte zu steigern.

Reform 1.5 – Strafjustiz

Ziel dieser Reform ist es, die Dauer von Strafverfahren zu verkürzen. Die Reform besteht in der Annahme von Maßnahmen zur Vereinfachung bestehender Verfahren und zur Steigerung der Produktivität der Gerichte.

Reform 1.6 – Insolvenz

Ziel der Reform ist es, Insolvenzverfahren zu digitalisieren und zu verbessern, indem Frühwarnmechanismen vor der Insolvenz eingeführt und die Gerichte und vorgerichtlichen Einrichtungen darauf spezialisiert werden, alle Phasen von Insolvenzverfahren wirksamer zu verwalten, unter anderem durch Schulungen und Spezialisierungen für Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Reform 1.7 – Finanzgerichte

Ziel der Reform ist es, die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer zu gestalten und die hohe Zahl von Rechtsmitteln beim Kassationsgerichtshof zu verringern.

Reform 1.8 – Digitalisierung des Justizsystems

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren. Diese Reform umfasst die Einführung einer obligatorischen elektronischen Einreichung von Dokumenten, die Einrichtung eines elektronischen Arbeitsablaufs für Zivilverfahren, die Digitalisierung erstinstanzlicher Strafverfahren und die Einrichtung einer Datenbank für zivilrechtliche Entscheidungen.

Investition 1.8 – Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität der Justiz zu verbessern, indem die Tätigkeiten der Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichte sowie der territorialen und zentralen Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und den digitalen Wandel im Justizsystem zuständig sind, unterstützt werden. Die Investition besteht in der vorübergehenden Einstellung von Personal für das Prozessbüro und von technischem und administrativem Personal zur Unterstützung der Umsetzung der Ziele des Aufbau- und Resilienzplans.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung

Reform 1.9 – Reform der öffentlichen Beschäftigung und Vereinfachung

Ziel dieser Reform ist es, den Rahmen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu stärken und die Verwaltungsverfahren zum Nutzen der Unternehmen und Bürger zu vereinfachen. Die Reform besteht in der Annahme einer Reihe von Maßnahmen zur Aufhebung unnötiger Verpflichtungen, der Einführung von Mechanismen der stillschweigenden Zustimmung, der Vereinfachung der Kommunikation, der Vereinheitlichung der mit den Regionen und Gemeinden geteilten Regelungen, der Bereitstellung von Daten über Sportello Unico Attività Produttive (SUAP) und Sportello Unico Edilizia (SUE) auf der digitalen Plattform www.impresainungiorno.gov.it und der Festlegung einer Reihe wesentlicher Leistungsindikatoren (KPI) zur Steuerung des organisatorischen Wandels in den Verwaltungen.

Reform 1.9a – Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik

Die Reform zielt darauf ab, die Umsetzung und Effizienz der Kohäsionspolitik in Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu beschleunigen. Er sieht das Datum der Genehmigung des Strategieplans für die einheitliche Sonderwirtschaftszone vor. Nach den nationalen Rechtsvorschriften ist vor ihrer Umwandlung in ein Gesetz gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 281/1997 die Stellungnahme der Einheitlichen Konferenz erforderlich. Nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241 kann die Reform Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union erhalten, sofern diese Unterstützung nicht dieselben Kosten deckt. Die ARF deckt keine Kosten der Reform ab.

Investition 1.9 – Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Durchführung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

Ziel dieser Investition ist es, die Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) zu stärken. Die Investition besteht in der vorübergehenden Einstellung eines Pools von Sachverständigen, die den Verwaltungen technische Hilfe leisten und ihre Fähigkeit zur Umsetzung spezifischer im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans geplanter Initiativen stärken sollen, und umfasst Schulungsprogramme.

Schwerpunkt 4 – Öffentliches Auftragswesen und Zahlungen der öffentlichen Verwaltungen

Reform 1.10 – Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualifikation und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber zu verbessern, den Wettbewerb zu stärken, die Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen zu vereinfachen und zu digitalisieren und das nationale e-Vergabesystem in Betrieb zu nehmen. Zu diesem Zweck umfasst die Reform die Annahme von Rechtsakten, einschließlich Änderungen des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.

Reform 1.11 – Verringerung von Zahlungsverzug in öffentlichen Verwaltungen und Gesundheitsbehörden

Ziel der Reform ist es, Engpässe zu beseitigen, die zu Verzögerungen bei der Ausführung von Zahlungen führen, die von öffentlichen Verwaltungen und Behörden auf zentraler, regionaler, lokaler und Gesundheitsebene in Italien an Unternehmen geleistet werden, insbesondere durch die Annahme von Strukturmaßnahmen und gezielten Legislativmaßnahmen.

Schwerpunkt 5 – Fiskalpolitische Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben)

Reform 1.12 – Reform der Steuerverwaltung

Ziel dieser Reform der Steuerverwaltung ist es, die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern, die Wirksamkeit von Prüfungen und Kontrollen zu erhöhen und die Befolgungskosten für die Steuerzahler durch die Annahme und Durchsetzung gezielter Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu senken.

Reform 1.13 – Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung

Ziel dieser Reform ist es, die Wirksamkeit des nationalen Rahmens für die Ausgabenüberprüfung zu erhöhen. Die Reform besteht in der Verpflichtung, im Zeitraum 2023-2025 jährliche Ausgabenüberprüfungen durchzuführen und die Praxis der umweltgerechten Haushaltsplanung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zu verbessern.

Reform 1.14 – Reform des subnationalen haushaltspolitischen Rahmens

Ziel dieser Reform ist es, die Transparenz der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu erhöhen. Die Reform besteht in der Festlegung der wesentlichen Dienstleistungsebenen für den „Fiskalföderalismus“ für Regionen mit gewöhnlichem Status in mindestens zwei Politikbereichen und der Annahme von Rechtsakten zur Definition des „Fiskalföderalismus“ für Provinzen und Großstädte.

Reform 1.15 – Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen

Ziel dieser Reform ist es, ein einheitliches periodengerechtes Rechnungsführungssystem für den öffentlichen Sektor ohne staatseigene Unternehmen einzuführen. Die Reform besteht in der Annahme des konzeptionellen Rahmens, der Standards für die periodengerechte Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans sowie in der Durchführung von Schulungen für den Übergang zum neuen System der periodengerechten Rechnungsführung.

Investition 1.10 – Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen Auftragsvergabe

Mit dieser Investition wird im Rahmen der Strategie für die Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber eine Unterstützungsfunktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet, die den öffentlichen Auftraggebern gewidmet ist, um die Anforderungen von Anhang II.4 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen zu erfüllen und sie bei der elektronischen Auftragsvergabe zu unterstützen, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen und technische Unterstützung bei der Einführung der Digitalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich der Nutzung dynamischer Beschaffungssysteme, zu leisten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilensteine	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten für die Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Reform der IKT-Beschaffung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die erforderlichen Rechtsakte umfassen legislative Eingriffe in das Dekret über Vereinfachungen („Decreto Legge Semplificazioni“). Darin wird Folgendes festgelegt: I) Die Möglichkeit, das Verfahren nach Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen auch für Aufträge oberhalb der in Artikel 35 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen genannten Schwellenwerte für Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Computerwaren und -dienstleistungen, insbesondere auf der Grundlage von Cloud-Technologie, sowie Konnektivitätsdiensten anzuwenden, die ganz oder teilweise mit den für die Durchführung von PNRR-Projekten bereitgestellten Mitteln finanziert werden; II) Interoperabilität zwischen den verschiedenen Datenbanken, die von den bescheinigenden Stellen verwaltet werden, die an der Überprüfung der in Artikel 80 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen genannten Anforderungen beteiligt sind; III) Erstellung einer virtuellen Datei der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wirtschaftsteilnehmer, in der die Daten für die Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen gemäß Artikel 80 enthalten sind, sodass eine weiße Liste der Wirtschaftsteilnehmer, für die die Überprüfung bereits durchgeführt wurde, festgelegt werden kann.
M1C1-2	Reform 1.3: Cloud First und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten für die Reform 1.3 „Cloud First und Interoperabilität“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Cloud First und zur Interoperabilitätsreform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die erforderlichen Rechtsakte umfassen: Durchführungsrechtsakte, insbesondere i) die Agenzia per l'Italia Digital (AgID) Regulation on Polo Strategico Nazionale (PSN) (gemäß Artikel 33-septies des Gesetzesdekrets 179/212) und ii) AgID Guidelines on interoperability (gemäß den Artikeln 50 und 50ter des Codice dell'Amministrazione Digitale (CAD). Änderungen von Artikel 50 der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe: I) Abschaffung der Verpflichtung zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Verwaltungen, die auf die nationale digitale Datenplattform zugreifen; II) Klarstellungen zur Frage des Schutzes der Privatsphäre: die Übertragung von Daten von einem Informationssystem in ein anderes ändert nichts am Eigentum an den Daten und an der Verarbeitung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unbeschadet der Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltungen, die die Daten als autonome Verantwortliche erhalten und verarbeiten. Änderungen des Decreto del Presidente della Repubblica (DPR) 445/2000 über den Zugang zu Daten: I) Aufhebung der für den direkten Datenzugang erforderlichen Genehmigung; II) Streichung des Verweises auf Rahmenvereinbarungen in Artikel 72. Änderungen von Artikel 33-septies des Gesetzesdekrets Nr. 179/2012: I) Einführung der Möglichkeit für AgID, mit der Centri Elaborazione Dati (CED) und der Cloud-Verordnung die Bedingungen und Methoden zu regeln, mit denen öffentliche Verwaltungen CED-Migrationen durchführen müssen; II) Sanktionen für den Fall einzuführen, dass Verpflichtungen zur Migration in die Cloud nicht eingehalten werden.
M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Fertigstellung des Polo Strategico	Bericht des Ministeriums für technologische Innovation und	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der vollständige Abschluss des Gesamtprojekts ist erreicht, wenn alle betroffenen öffentlichen Verwaltungen die Verlegung der identifizierten Racks in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Nazionale (PSN)	digitalen Wandel (MITD) über die Cloud-Einführung						Richtung Polo Strategico Nazionale (PSN) abgeschlossen haben und die Erprobung von vier Rechenzentren erfolgreich abgeschlossen ist, was den Beginn des Migrationsprozesses der Datensätze und Anwendungen der betroffenen öffentlichen Verwaltungen in Richtung des PSN ermöglicht.
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Inbetriebnahme der nationalen digitalen Datenplattform	Bericht des Ministeriums für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) über die Einrichtung der nationalen digitalen Datenplattform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die Plattform ermöglicht es den Agenturen, — ihre Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) im API-Katalog der Plattform veröffentlichen; — Abschluss und Unterzeichnung von Vereinbarungen über digitale Interoperabilität über die Plattform; Authentifizierung und Autorisierung des Zugangs der APIs über die Funktionen der Plattform; — Validierung und Bewertung der Einhaltung des nationalen Interoperabilitätsrahmens.
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für	Verwaltungsverfahrensgesetz	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Meilenstein soll erreicht werden durch 1) die Umwandlung des Gesetzesdekrets zur Einrichtung der nationalen Agentur für Cybersicherheit in ein Gesetz, das derzeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Cybersicherheit							fertiggestellt wird, 2. die Veröffentlichung des Dekrets des Ministerpräsidenten (Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri, DPCM) mit der internen Regelung der Nationalen Agentur für Cybersicherheit im Amtsblatt.
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erste Einführung der nationalen Cybersicherheitsdienste	Bericht zur Demonstration der vollständigen Architektur der nationalen Cybersicherheitsdienste	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das Etappenziel wird mit der Festlegung der detaillierten Architektur des gesamten Ökosystems der nationalen Cybersicherheitsarchitektur erreicht (d. h. eines nationalen Zentrums für den Austausch und die Analyse von Informationen (ISAC), eines Netzes von IT-Notfallteams (CERT), eines nationalen HyperSOC und des Hochleistungsrechnens, das in die Instrumente der künstlichen Intelligenz/des maschinellen Lernens (KI/ML) zur Analyse von Cybersicherheitsvorfällen auf nationaler Ebene integriert ist).
M1C1-7	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Start des Netzes der Cybersicherheits-Screening- und -Zertifizierungslaboratorien	Vorgelegte Unterlagen zum Nachweis der ermittelten Prozesse und Verfahren, die zwischen den Laboratorien	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das Etappenziel muss erreicht werden mit: I) Ermittlung durch die nationale Agentur für Cybersicherheit, wo die Überprüfungs- und Zertifizierungslaboratorien und -zentren eingerichtet werden sollen, Profile der einzustellenden Experten, vollständige Festlegung der Prozesse und Verfahren,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				ausgetauscht werden sollen, und vorgelegte Berichte zum Nachweis der Aktivierung von mindestens einem Laboratorium						die zwischen den Laboratorien ausgetauscht werden sollen. II) Aktivierung eines Labors. Die Tätigkeiten zur Einrichtung und Aktivierung der Prüfungslabors werden vom Ministero dello Sviluppo Economico (MISE) mit dem CVCN (Nationales Cybersicherheits-Screening- und Zertifizierungslabor) überwacht und vom Innenministerium und vom Verteidigungsministerium in das Evaluationszentrum (CV) integriert.
M1C1-8	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Aktivierung einer zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen	Berichterstattung über die Einrichtung der zentralen Auditstelle	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Innerhalb der nationalen Agentur für Cybersicherheit wird eine interne Stelle ernannt, die den Auftrag hat, die Tätigkeiten der zentralen Auditstelle durchzuführen, die für die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem PSNC und der NIS zuständig sein wird. Die Prozesse, die Logistik und die operativen Vorkehrungen werden in einer angemessenen Dokumentation formalisiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den operativen Prozessen, d. h. den Einsatzregeln, den Prüfungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Berichterstattungsverfahren, liegt. Die IT-Instrumente erfassen, verwalten und analysieren die Prüfdaten und werden vom Referat Audit entwickelt und genutzt. Es ist eine Dokumentation über den Abschluss der Entwicklung der Instrumente vorzulegen.
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung bei der Aufrüstung der Sicherheitsstrukturen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	Q4	2022	Mindestens fünf verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsstrukturen in den Sektoren „Nationaler Sicherheitsplan für Cybersicherheit“ (PSNC) und „Netz- und Informationssysteme“ (NIS). Zu den Interventionsarten gehören die Aufrüstung von Sicherheitseinsatzzentren (SOC), Verbesserungen bei der Abwehr von Cybergrenzen und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Bereiche Gesundheitsversorgung, Energie und Umwelt (Trinkwasserversorgung).
M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Einrichtung des Transformationsteams und von NewCo	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Für die Einrichtung der Transformationsstelle sind unter anderem folgende Rechtsakte erforderlich: - Die Veröffentlichung des Gesetzesdekrets „reclutamento“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Transformationsamt und das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des NewCo						(bereits vom Ministerrat am 4. Juni 2021 genehmigt und am 10. Juni 2021 im Amtsblatt („Gazzetta Ufficiale“) veröffentlicht); - Die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung; - Auswahl und Zuweisung des Auftrags an die Sachverständigen (vorübergehend für die Dauer der Aufbau- und Resilienzfähigkeit). Für den NewCo müssen die wichtigsten Schritte Folgendes umfassen: - Legislative Genehmigung; - Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri (DPCM) zur Genehmigung der Gründung der Gesellschaft und zur Festlegung der Ziele, des Gesellschaftskapitals, der Dauer und der Unternehmensleitung der Gesellschaft; - Einrichtung der Gesellschaft mit notarieller Urkunde; - Handlungen, die erforderlich sind, um das Unternehmen funktionsfähig zu machen – Satzung und verschiedene Verordnungen.
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	1. QUARTAL	2023	Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen durch Beauftragung eines

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Finanzpolizei		datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1							Beratungsdienstleistern mit insgesamt fünf Mitarbeitern, die sowohl für die Konzeption der Datenarchitektur als auch für das Schreiben der Algorithmen des Referats Big-Data-Analyse zuständig sind. Veröffentlichung des vergebenen Auftrags für den Erwerb datenwissenschaftlicher Dienstleistungen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie die landesweite Freigabe neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).
M1C1-12	Investition 1.3.2: Zentrales digitales Zugangstor	Ziel	Einheitliches digitales Zugangstor	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	19	Q4	2023	Die 19 vorrangigen Verwaltungsverfahren, die in Italien von den 21 in der Verordnung (EU) 2018/1724 festgelegten Verfahren anzuwenden sind, entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2018/1724. Im Einzelnen: a) die Identifizierung der Nutzer, die Bereitstellung von Informationen und zusätzlichen Nachweisen, die Unterschrift und die endgültige Einreichung erfolgen alle elektronisch aus der Ferne über einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienstkanal, der es den Nutzern ermöglicht, die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Verfahren auf benutzerfreundliche und strukturierte Weise zu erfüllen; B) den Nutzern wird eine automatische Empfangsbestätigung ausgehändigt, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird unverzüglich zugestellt; C) die Ergebnisse des Verfahrens werden elektronisch oder erforderlichenfalls zur Einhaltung des geltenden Unionsrechts oder nationalen Rechts auf physischem Wege übermittelt; d) die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens.
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistung M1	Bericht des Ministero delle Infrastrutture e della Mobilità Sostenibili (MIMS) in Zusammenarbeit mit Universitäten, in dem die Umsetzung der drei Pilotprojekte beschrieben und die Ergebnisse	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Es wurden drei Pilotprojekte zur Erprobung von Mobilitätslösungen als Dienstleistung in technologisch fortgeschrittenen Metropolen durchgeführt. Jede Lösung wurde während der Pilotphase von mindestens 1000 Nutzern genutzt. Jedes Pilotprojekt steht mindestens 1000 Nutzern offen, die auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten darauf zugreifen und eine individuelle Bewertung vornehmen können, wobei die Möglichkeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				bewertet werden						besteht, Mobilitätsdienste unter den auf der Plattform verfügbaren Diensten auszuwählen und zu erwerben. Der MaaS-Dienst bietet dem Bürger über eine einzige technologische Plattform die beste, auf seinen Bedürfnissen basierende Reiselösung, wobei die Integration der verschiedenen verfügbaren Mobilitätsoptionen (öffentlicher Nahverkehr, gemeinsame Nutzung, Führerhaus, Autovermietung) genutzt wird, um das Reiseerlebnis sowohl in Bezug auf die Planung (intermodaler Routenplaner und Echtzeitinformationen über Zeiten und Entfernungen) als auch in Bezug auf die Nutzung (Buchung und Bezahlung von Diensten) zu optimieren.
M1C1-14a	Reform 1.9a: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Inkrafttreten nationaler Rechtsvorschriften, in denen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung und für alle laufenden Programme die Vorkehrungen festgelegt sind, die erforderlich sind, um die Umsetzung der Kohäsionspolitik zu beschleunigen und zu verbessern. Um den institutionellen Dialog und die institutionelle Zusammenarbeit sowie ein gemeinsames Verständnis der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, setzt die Regierung unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften über die einheitliche Konferenz bis zum 31. Dezember 2023 eine technische Arbeitsgruppe mit den Verwaltungsbehörden aller regionalen und nationalen Programme im Rahmen der Cabina di regia PNRR ein. In den Rechtsvorschriften werden die Vorkehrungen festgelegt, die erforderlich sind, um Interventionen in den folgenden strategischen Sektoren in strikter Übereinstimmung mit den Planungsdokumenten, die für die einschlägigen grundlegenden Voraussetzungen festgelegt wurden, Vorrang einzuräumen und sie konkret umzusetzen, einschließlich Maßnahmen speziell zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in diesen Sektoren: — Wasser; — Infrastrukturen für hydrogeologische Risiken und Umweltschutz; — Abfall; — Verkehr und nachhaltige Mobilität; — Energie sowie — Unterstützung der Entwicklung und Attraktivität von Unternehmen, auch für den digitalen und ökologischen Wandel.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	5	10	1. QUARTAL	2024	Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen durch Beauftragung eines Beratungsdienstleisters mit fünf zusätzlichen Mitarbeitern (insgesamt zehn), die sowohl für die Gestaltung der Datenarchitektur als auch für das Schreiben der Algorithmen des Referats Big-Data-Analyse zuständig sind. Veröffentlichung des vergebenen Auftrags für den Erwerb datenwissenschaftlicher Dienstleistungen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie die landesweite Freigabe neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	3. QUARTAL	2024	Mindestens 100 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende ospedaliere) müssen mindestens einen Verwaltungsdienst (Systeme, Datensätze und Anwendungen eingeschlossen) vollständig auf die Infrastruktur (Polo Strategico Nazionale)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umstellen. Eine vollständige Migration kann für jedes Organ eine Mischung aus folgenden Elementen bedeuten: nicht cloudfähig für reines Hosting, Aufzug- und Schicht-Migration, Aufrüstung auf Infrastructure-as-a-Service (IaaS), Platform-as-a-Service (PaaS) oder Software-as-a-Service (SaaS). Die Migration zum Polo Strategico Nazionale kann je nach dem Stand der IT-Architektur der On-Premise-Software, die jeder migrierenden öffentlichen Verwaltung gehört, auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Diese Strategien können von reinen Hosting- und Lift-and-Shift-Migrationen für nicht Cloud-fähige Software bis hin zu einer Migration zu IaaS, PaaS oder SaaS für Cloud-fähige Software reichen. Das PSN bietet jeder migrierenden öffentlichen Verwaltung alle Migrationsstrategien an, die für die Berücksichtigung des erreichten Ziels „Migration in die Polo Strategico Nazionale“ in Betracht kommen. „In den Anwendungsbereich fallende“ öffentliche Verwaltungen insgesamt umfassen: • Zentrale öffentliche Verwaltungen, auf die der größte Teil der Ausgaben für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entfällt (wie das Nationale Institut für soziale Sicherheit und das Justizministerium); • Zentrale öffentliche Verwaltungen, die Daten in veralteten Rechenzentren speichern, wie aus der kürzlich durchgeführten Umfrage zur Cloud-Bereitschaft hervorgeht; • Lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende Ospedaliere), die hauptsächlich in Mittel- und Süditalien angesiedelt sind und über keine angemessene Infrastruktur zur Gewährleistung der Datensicherheit verfügen.
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 000	Q4	2024	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 3000 Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zu erreichen, die von den öffentlichen Verwaltungen eingerichtet, im API-Katalog veröffentlicht und in die nationale digitale Datenplattform integriert werden. Die veröffentlichten APIs wirken sich auf mehrere Bereiche aus, die unter anderem Folgendes umfassen können: (I) Sozialversicherungs- und Sozialdienste, Verwaltung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beschaffungsdiensten oder zentrale nationale Register (z. B. Melderegister und Fahrzeugzulassungsregister); Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsstandards entsprechen. Der Rahmen der nationalen digitalen Datenplattform bietet Funktionen zur Bewertung dieser Einhaltung.
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung bei der Aufrüstung der Sicherheitsstrukturen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	5	50	Q4	2024	Abschluss von mindestens 50 verstärkten Maßnahmen in den Sektoren „Nationaler Sicherheitsplan für Cybersicherheit“ (PSNC) und „Netz- und Informationssysteme“ (NIS). Zu den Interventionsarten gehören beispielsweise Sicherheitseinsatzzentren (SOC), Verbesserungen der Abwehr von Cybergrenzen und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten im Einklang mit den NIS- und PSNC-Anforderungen. Bei den Interventionen in den NUS-Sektoren liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Sektoren Gesundheitswesen, Energie und Umwelt (Trinkwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung).
M1C1-20	Investition 1.5:	Meilenstein	Vollständige Einführung	Bericht zum Nachweis der	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Dieser Meilenstein wird durch die Aktivierung territorialer Computer-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Cybersicherheit	n	nationaler Cybersicherheitsdienste	vollständigen Aktivierung der nationalen Cybersicherheitsdienste						Notfallteams (CERTs), die mit dem italienischen Computer-Notfallteam (CSIRT) vernetzt werden, die Aktivierung des Informationsaustausch- und -analysezentrums (ISAC), die Integration von mindestens fünf Sicherheitseinsatzzentren (SOCs) in das nationale HyperSOC, den vollständigen Betrieb der Risikomanagementdienste im Bereich der Cybersicherheit, einschließlich der Dienste für die Analyse von Lieferketten und die Versicherung von Cyberrisiken, ergänzt.
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Fertigstellung des Netzes von Cybersicherheits-Screening- und -Zertifizierungs-laboratorien, Evaluierungszentren	Berichterstattung zum Nachweis der vollständigen Aktivierung von mindestens 10 Laboratorien und 2 Bewertungszentren (Lebenslauf)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Aktivierung von mindestens 10 Screening- und Zertifizierungs-laboratorien und von 2 Evaluationszentren (CV).
M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Funktionsfähigkeit der zentralen Auditstelle für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang	Berichterstattung, Kontrollberichte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Volle Funktionsfähigkeit der zentralen Auditstelle mit mindestens 30 abgeschlossenen Kontrollen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			mit PSNC und NIS mit mindestens 30 abgeschlossene n Inspektionen							
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistung M2	Pilotprojekte „Mobilität als Dienstleistung“	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Im Rahmen von sieben Pilotprojekten, von denen mindestens drei im Süden durchgeführt werden, werden Lösungen für Mobilität als Dienstleistung (Mobility as a Service – MaaS) getestet. Mobilität als Dienstleistung bietet den Nutzern über eine einzige technologische Plattform die besten Reiseoptionen entsprechend ihren Bedürfnissen, indem verschiedene Mobilitätsoptionen (z. B. öffentlicher Verkehr, Sharing-Dienste, Taxis, Autovermietung) integriert und die Reiseplanung und das allgemeine Nutzererlebnis optimiert werden.
M1C1-24	Investition 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Personen nahmen am digitalen öffentlichen Dienst teil	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	8 300	Q4	2025	Mindestens 8300 Personen nahmen innerhalb von Organisationen, die im nationalen Register der Organisationen des allgemeinen öffentlichen Dienstes eingetragen sind, am digitalen öffentlichen Dienst teil. Der digitale öffentliche Dienst konzentriert sich auf digitale Bildung und/oder digitale Vermittlungstätigkeiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Weiterentwicklung der Informationssysteme zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	IT-Systeme mit neuen Funktionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Freigabe neuer Funktionen der Informationssysteme, die zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt werden.
M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	3 000	7 000	Q4	2025	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 4000 zusätzliche Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zu erreichen, die im API-Katalog veröffentlicht werden (insgesamt 7000). Die veröffentlichten APIs wirken sich auf mehrere Bereiche aus, die unter anderem Folgendes umfassen können: nationale Daten im Zusammenhang mit Einstellung, Ruhestand, Einschreibung an Schulen und Universitäten (z. B. nationales Schülerregister und Register der öffentlichen Verwaltung), Einhaltung der Steuervorschriften oder nationales Informationssystem für medizinische Daten und gesundheitliche Notlagen. Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsstandards entsprechen. Der Rahmen der nationalen digitalen Datenplattform bietet Funktionen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewertung dieser Einhaltung.
M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Vermittlungsdienste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Moderation teilnehmen, die von Zentren für digitale Moderation angeboten werden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 000 000	Q2	2026	Mindestens 2000000 Bürgerinnen und Bürger, davon 30 % in Süditalien, nahmen gemäß der Registrierung auf der Plattform „Facilita“ des Ministeriums für den digitalen Wandel an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung teil.
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform der Ziviljustiz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen mindestens die folgenden Maßnahmen: I) Einführung eines vereinfachten Verfahrens auf erstinstanzlicher/gerichtlicher Ebene und Stärkung der Anwendung von „Filterverfahren“ auf Rechtsmittelebene, einschließlich der erweiterten Anwendung vereinfachter Verfahren und der Bandbreite der Fälle, in denen ein Einzelrichter für die Entscheidung zuständig ist; II) die tatsächliche Umsetzung verbindlicher Fristen für Verfahren und eines Zeitplans für die Erhebung von Beweismitteln und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										elektronische Einreichung aller einschlägigen Rechtsakte und Dokumente sicherzustellen; III) den Einsatz von Mediation und alternativer Streitbeilegung in Verbindung mit unterstützter Mediation, Schiedsverfahren und anderen möglichen Alternativen zu reformieren, um diese Institute bei der Verringerung des Drucks auf das Ziviljustizsystem wirksamer zu machen, unter anderem durch Anreize; IV) das Verfahren der Zwangsvollstreckung zu reformieren, um die bestehende durchschnittliche Zeit zu verkürzen, einschließlich einer schnelleren und kostengünstigeren Vollstreckung von für fällig erklärten Beträgen; das derzeitige System der Quantifizierung und Eintreibbarkeit von Rechtskosten zu reformieren, um unseriöse Rechtsstreitigkeiten zu verringern; V) Einführung eines Überwachungssystems auf Gerichtsebene und Steigerung der Produktivität der Zivilgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen der Gerichte.
M1C1-30	Reform 1.5: Reform der	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden	Gesetzliche Bestimmung über	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Ermächtigungsgesetze, die mindestens folgende Maßnahmen umfassen: i) ein

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Strafjustiz		Rechtsvorschriften für die Reform der Strafjustiz	das Inkrafttreten der Ermächtigung						überarbeitetes Meldesystem, ii) eine breitere Nutzung vereinfachter Verfahren, iii) eine breitere Nutzung der elektronischen Einreichung von Dokumenten, iv) vereinfachte Beweisregeln, v) die Festlegung von Fristen für die Dauer der Vorermittlungen und Maßnahmen zur Vermeidung einer Stagnation in der Ermittlungsphase, vi) die Ausweitung der Möglichkeit, die Straftat zu löschen, wenn Schadensersatz gezahlt wurde, vii) die Einführung eines Überwachungssystems auf Gerichtsebene und die Steigerung der Produktivität der Strafgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen der Gerichte.
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für den Rahmen für die Insolvenzreform	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Insolvenzreform umfasst mindestens folgende Maßnahmen: außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren zu überprüfen, um Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sein könnten, um Anreize für die betroffenen Parteien zu schaffen, solche Verfahren verstärkt zu nutzen; Einrichtung von Frühwarnmechanismen und Zugang zu Informationen vor der Insolvenzphase; Verlagerung hin zur Spezialisierung der Gerichte (Handelsrecht,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Insolvenzklammern) sowie der vorgerichtlichen Einrichtungen auf die Abwicklung von Insolvenzverfahren; IV) es ermöglichen, dass gesicherte Gläubiger zuerst befriedigt werden (vor Steuerforderungen und Arbeitnehmerforderungen); Möglichkeit für Unternehmen, ein nicht besitzpflichtiges Sicherungsrecht zu gewähren. Als Ergänzung zur Reform des Insolvenzrechts werden Schulungen und Spezialisierungen für Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die mit Restrukturierungsverfahren befasst sind, sowie die allgemeine Digitalisierung von Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren und die Einrichtung einer Online-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere in der Vorinsolvenzphase, sichergestellt, deren Nutzung gefördert wird, um die Belastung der Justiz zu verringern (Anträge auf Restrukturierung vor der Insolvenz, Förderung multilateraler Restrukturierungen und Ermöglichung vorab genehmigter automatisierter Restrukturierungsverfahren und Abwicklungen in Fällen von geringem Wert). Eine solche Online-Plattform stellt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auch die Interoperabilität mit den IT-Systemen der Banken sowie mit anderen Behörden und Datenbanken sicher, um einen raschen elektronischen Austausch von Unterlagen und Daten zwischen Schuldern und Gläubigern zu gewährleisten. Zu diesem Zweck würde der Antragsteller (der Schuldner) seine Zustimmung zum Austausch seiner personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO erteilen, und diese Bestimmung sollte in das Gesetz aufgenommen werden. Mit der Reform wird ein Sicherheitenregister eingerichtet.
M1C1-32	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für Einstellungen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der besonderen Rechtsvorschriften für die Einstellung von Personal im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Sondervorschriften für die Einstellung von Personal im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans mit der Genehmigung zur Bekanntmachung und Einstellung von Personal zu billigen.
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	168	Q2	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 168 Personaleinheiten für das Prüfungsamt und die Verwaltungsgerichte und Inbetriebnahme der Einheiten. Der Ausgangswert ist die Zahl der Mitarbeiter,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	chte		chte							die am 31. Dezember 2021 im Dienst waren.
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für die Prozessführung vor Zivil- und Strafgerichten	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	8 764	Q4	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 8764 Personaleinheiten für das Amt für Gerichtsverfahren bei Zivil- und Strafgerichten und Inbetriebnahme von Einheiten. Der Ausgangswert ist die Zahl der Mitarbeiter Ende 2021.
M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Finanzgerichte erster und zweiter Instanz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer machen und die hohe Zahl von Rechtsmitteln beim Kassationsgerichtshof verringern.
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform	Bestimmung in den delegierten Rechtsakten über das Inkrafttreten der delegierten Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller delegierten Rechtsakte, deren Inhalt in den Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Zivil- und Strafjustiz und für die Insolvenzreform angegeben ist.
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz	Bestimmung in den Sekundärrechtsakten über das Inkrafttreten der Sekundärrechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Abschluss der Annahme aller Verordnungen und sekundären Rechtsquellen, die für die wirksame Anwendung der Ermächtigungsgesetze für Justizreformen erforderlich sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				e						
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems	Bestimmung in den primären und sekundären Rechtsakten über das Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Es werden die obligatorische elektronische Einreichung aller Dokumente und ein vollständiger elektronischer Arbeitsablauf für Zivilverfahren festgelegt. Digitalisierung des erstinstanzlichen Strafverfahrens (mit Ausnahme der Vorverhandlungsstelle). Einrichtung einer kostenlosen, uneingeschränkt zugänglichen und durchsuchbaren Datenbank für zivilrechtliche Entscheidungen gemäß den Rechtsvorschriften.
M1C1-38a	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems	Erstinstanzliche Strafverfahren werden digitalisiert, und PNR, PDP und APP sind interoperabel.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Digitalisierung erstinstanzlicher Strafverfahren bis zum Abschluss über das „Portale delle notizie di reato“ (PNR), das „Portale dei depositi penali“ (PDP) und das „applicativo processo penale“ (APP). Die Plattformen müssen untereinander interoperabel sein.
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie territoriale und zentrale	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	Q2	2024	Abschluss der Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für mindestens 10000 Personaleinheiten für das Prozessbüro und das technische Verwaltungspersonal und deren Inbetriebnahme. Auf dieses Ziel werden nur Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind							angerechnet, die seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen wurden.
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	158	Q2	2024	Abschluss der Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für mindestens 158 Personaleinheiten für das Prozessbüro und die Verwaltungsgerichte und Inbetriebnahme der Einheiten. Auf dieses Ziel werden nur Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren angerechnet, die seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen wurden.
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den regionalen Verwaltungsgerichten	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	75	Q2	2024	Verringerung der Zahl der 2019 bei den Regionalen Verwaltungsgerichten (Verwaltungsgerichte erster Instanz) anhängigen Rechtssachen (109029) um 25 %.
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Staatsrat	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	65	Q2	2024	Verringerung der Zahl der 2019 beim Staatsrat anhängigen Rechtssachen (24010) um 35 % (zweite Instanz).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl der am 31. Januar 2020 (333218) bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz) anhängigen Rechtssachen um 95 %. Der Ausgangswert ist die Zahl der Rechtssachen, die seit mehr als drei Jahren vor den ordentlichen Zivilgerichten anhängig sind (am 31. Januar 2020).
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl der am 31. Januar 2020 bei den Zivilberufungsgerichten (zweite Instanz) anhängigen Rechtssachen (97251) um 95 %. Der Ausgangswert ist die Zahl der Rechtssachen, die seit mehr als zwei Jahren vor den Zivilberufungsgerichten anhängig sind (am 31. Januar 2020).
M1C1-37a	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum Abbau des Rückstands	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Primärrecht und Sekundärrechtsakten zum Abbau des Rückstands				1. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Primärrechts und sekundärer Rechtsquellen, um Folgendes zu ermöglichen: i. Stärkung der Testbüros, unter anderem durch Anreize, um die Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, die auf der Grundlage des Einstellungsprogramms für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan eingestellt wurden; ii. Schaffung von Anreizen für: (1) weniger effiziente Gerichte beim Abbau des Rückstands in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ziviljustiz zu unterstützen; (2) Belohnung von Justizämtern, die die spezifischen jährlichen Ziele der Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen im Ziviljustizsystem erreichen.
M1C1-45	Reformen 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren	Veröffentlichung eines Berichts des italienischen Statistikamts (ISTAT)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Bericht des italienischen Statistikamts (ISTAT), in dem bestätigt wird, dass die Dispositionszeit gegenüber dem 31. Dezember 2019 (2 512 Tage) in allen streitigen Zivil- und Handelssachen um 40 % verkürzt wurde. Dem Bericht wird ein Anhang beigefügt, der die zugrunde liegenden Daten enthält.
M1C1-46	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren	Veröffentlichung eines Berichts des italienischen Statistikamts (ISTAT)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Bericht des italienischen Statistikinstituts (ISTAT), in dem bestätigt wird, dass die Dispositionszeit bis zum 31. Dezember 2025 um 25 % aller Strafsachen gegenüber dem 31. Dezember 2019 (1 398 Tage) verkürzt wurde. Dem Bericht wird ein Anhang beigefügt, der die zugrunde liegenden Daten enthält.
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	10	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen, die zwischen dem 1. Februar 2017 und dem 31. Dezember 2022 bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz) anhängig waren und zum 31. Dezember 2022 noch anhängig

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										waren, um 90 %.
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	10	Q2	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen, die zwischen dem 1. Februar 2018 und dem 31. Dezember 2022 bei den Zivilberufungsgerichten (zweite Instanz) anhängig waren und zum 31. Dezember 2022 noch anhängig waren, um 90 %.
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den regionalen Verwaltungsgerichten (erste Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	20	Q4	2025	Verringerung der Gesamtzahl der anhängigen Rechtssachen, die am 30. Juni 2023 noch bei allen regionalen Verwaltungsgerichten (Verwaltungsgericht erster Instanz) anhängig sind, um 80 % (102144).
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Staatsrat	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	30	Q4	2025	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen, die am 30. Juni 2024 noch beim Staatsrat (zweite Instanz) anhängig waren, um 70 % (12287).
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften über die Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Die primären Rechtsvorschriften betreffen mindestens: Koordinierung und Überwachung der Projekte des italienischen Aufbau- und Resilienzplans auf zentraler Ebene; Festlegung und Trennung der Zuständigkeiten und Billigung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschlägigen Mandate der verschiedenen Stellen und Verwaltungen, die an der Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind; Festlegung eines Systems zur frühzeitigen Erkennung von Umsetzungsproblemen; 4. Ex-ante-Festlegung eines Durchsetzungsmechanismus zur Lösung von Umsetzungsproblemen und zur Vermeidung von Verzögerungen, insbesondere gegenüber den verschiedenen Verwaltungsebenen; 5) Festlegung des Personals (Anzahl und Fachwissen), das für die Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans in den beteiligten Verwaltungen zuständig ist; Festlegung der technischen Hilfe für die an der Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Verwaltungen, insbesondere auf lokaler Ebene, um den Aufbau von Verwaltungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen; 7) Festlegung „beschleunigter“ Verfahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans und die rechtzeitige Mittelausschöpfung; 8) Audit- und Kontrollorganisation und -verfahren für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan.
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Durchführung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Die Maßnahmen umfassen: 1) die Beseitigung kritischer Engpässe, insbesondere in Bezug auf die staatliche und regionale Umweltverträglichkeitsprüfung, die Zulassung neuer Abfallrecyclinganlagen, die Zulassungsverfahren für erneuerbare Energien und die Verfahren, die erforderlich sind, um die Energieeffizienz von Gebäuden (sogenannter Superbonus) und die Stadterneuerung zu erreichen. Spezifische Maßnahmen dienen der Vereinfachung der Verfahren innerhalb der „Conferenza di servizi“ (eine förmliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr öffentlichen Verwaltungen).
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Die Maßnahmen umfassen die Möglichkeit der vorübergehenden Einstellung von I) 2800 technische Zahlen zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungen des Südens, die aus dem Staatshaushalt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	us für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans		Kapazitätsaufbau für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans							finanziert werden; ein Pool von 1000 Experten, die für drei Jahre eingesetzt werden sollen, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren zur Bereitstellung technischer Hilfe zu unterstützen.
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Einstellung von Experten für die Durchführung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans abgeschlossen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2021	Abschluss der Einstellungsverfahren für den Pool von 1000 Experten, die für drei Jahre eingesetzt werden sollen, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren zur Bereitstellung technischer Hilfe zu unterstützen.
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ausweitung der Methodik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Einrichtung eines vereinfachten Systems von Etappenzielen und Zielwerten ähnlich der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Projekten im Rahmen des ergänzenden Investitionsfonds (30,5 Mrd. EUR).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			erhöhen							
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform der öffentlichen Beschäftigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen folgende Maßnahmen: — Festlegung spezifischer Stellenprofile für den öffentlichen Sektor, um die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten anzuziehen; — Einrichtung einer einzigen Einstellungsplattform zur Zentralisierung der öffentlichen Einstellungsverfahren für alle zentralen öffentlichen Verwaltungen mit der Verpflichtung, die Nutzung der Plattform auch auf lokale Verwaltungen auszuweiten; — Reform des Einstellungsverfahrens, um Übergang von einem rein wissensbasierten System zu einem System, das in erster Linie auf Kompetenzen und angemessenen Fähigkeiten beruht; II) Beurteilung der Befähigung, leistungsstarke Beamte zu sein; die Einstellungsverfahren unterscheiden zwischen Einstellungen in der Einstiegsstufe, die rein kompetenzbasiert sind, und der Einstellung spezialisierter Profile, bei denen Kompetenzen mit einschlägiger Berufserfahrung kombiniert werden sollten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und die zu einem Zugang zur Laufbahn auf einem höheren Niveau führen würden. Das Ministerium für öffentliche Verwaltung sorgt für die einheitliche Umsetzung des neuen Prozesses in allen Verwaltungen; — Reform des höheren öffentlichen Dienstes, um die Ernennungsverfahren in der gesamten öffentlichen Verwaltung zu vereinheitlichen, die Stellenprofile festzulegen und ihre Leistung zu bewerten; — die Verbindung zwischen Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Anreizen zur Beteiligung zu stärken, indem beispielsweise Belohnungsmechanismen oder spezifische Laufbahnen unter besonderer Berücksichtigung des grünen und des digitalen Wandels ins Auge gefasst werden; — Festlegung oder Aktualisierung ethischer Grundsätze öffentlicher Verwaltungen durch klare Regeln, Verhaltenskodizes und Schulungsmodule zu diesem Thema; — Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Überarbeitung des Rechtsrahmens für vertikale Mobilität, Reform der Laufbahnen, um Stellen der mittleren Führungsebene („quadri“) zu schaffen und zugänglich zu machen, und Zugang zu Führungspositionen („dirigenti di prima e seconda fascia“) innerhalb der Verwaltung. Dazu gehören die Reform des Leistungsbewertungssystems und die Stärkung der Verbindung zwischen Laufbahnentwicklung und Leistungsbewertung; — den Rechtsrahmen für die horizontale Mobilität zu überarbeiten, um einen effizienten Arbeitsmarkt in den öffentlichen Verwaltungen zu erreichen, einschließlich a) der Schaffung eines transparenten einheitlichen Bekanntmachungssystems für alle freien Stellen in der zentralen und lokalen Verwaltung, b) der Möglichkeit, sich überall auf eine verfügbare Stelle zu bewerben, c) der Abschaffung der Mobilitätsgenehmigung der Herkunftsverwaltung und d) der Einführung erheblicher Beschränkungen für die Nutzung alternativer Mobilitätsmittel, die nicht zu Versetzungen führen (d. h. „comandi“ und „distacchi“), um sie außergewöhnlich und streng

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										befristet zu machen.
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Sekundärrechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialerlasse, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen Verordnungen, die für die wirksame Umsetzung der Vereinfachung erforderlich sind, einschließlich Vereinbarungen mit Regionen im Falle einer ausschließlichen und konkurrierenden regionalen Zuständigkeit.
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Reform der öffentlichen Beschäftigung	Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsakte zur Reform der öffentlichen Beschäftigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialerlasse, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen Verordnungen, die für die wirksame Umsetzung der Reform erforderlich sind.
M1C1-59	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Die Rechtsvorschriften und delegierten Rechtsakte zur Einführung eines strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung umfassen Folgendes: Festlegung – im Rahmen des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) – von Personalstrategieplänen für die Einstellung, Laufbahnentwicklung und Ausbildung für alle zentralen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										regionalen Verwaltungen, unterstützt durch eine integrierte Datenbank mit Kompetenzen und Profilen; Einrichtung einer zentralen Durchführungsstelle, die das Personalplanungssystem koordiniert und unterstützt. In einer zweiten Phase werden die Strategiepläne für Humanressourcen auf große Gemeinden ausgeweitet, während kleine und mittlere Gemeinden Gegenstand spezifischer Investitionen in den Kapazitätsaufbau sind.
M1C1-59BIS	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	Veröffentlichung des ersten Halbjahresberichts über die zentralen Leistungsindikatoren.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Der erste Halbjahresbericht über die KPI wird veröffentlicht.
M1C1-59b	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	„Toolkit HRM-Minerva“ einsatzbereit, interoperabel mit inPA, Syllabus und der digitalen Plattform des PIAO, und Prüfung der HR-Strategiepläne.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	„Verifica di conformità“ als Nachweis dafür, dass i) das Toolkit HRM-Minerva betriebsbereit und ii) mit der Einstellungsplattform (inPA), der Plattform „Syllabus“ und der digitalen Plattform des PIAO interoperabel ist. Eine Analyse der Abteilung für öffentliche Aufgaben, die ein Pilotprojekt von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mindestens 200 nationalen und subnationalen Verwaltungen umfasst, muss i) den Inhalt der im PIAO enthaltenen Strategiepläne für Humanressourcen (Programma Triennale dei Fabbisogni del Personale) prüfen, ii) darlegen, inwieweit die Ergebnisse der halbjährlichen KPI-Berichte berücksichtigt wurden, iii) vom DFP empfohlene Folgemaßnahmen erwähnen.
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Vereinfachung und/oder Digitalisierung von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	Q4	2024	Die Vereinfachung und/oder Digitalisierung der Verfahren betrifft mindestens den folgenden Bereich: Umwelt und Energie, erneuerbare Energien und grüne Wirtschaft; Bauwesen und städtebauliche Umschulung; 3. Infrastruktur für die elektronische Kommunikation; Gründung und Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten.
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Erhöhung der Absorption von Investitionen	Veröffentlichung eines Berichts durch das Finanzministerium	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Veröffentlichung eines Berichts zur Messung der Ausschöpfung der bis 2024 zugewiesenen Mittel des ergänzenden Fonds.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Veröffentlichung eines Verzeichnisses vereinfachter und/oder digitalisierter Verfahren	Veröffentlichung des Archivs auf der Website der Abteilung für öffentliche Aufgaben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Das Verzeichnis der vereinfachten und/oder digitalisierten Verfahren wird auf der von der Abteilung für öffentliche Aufgaben verwalteten Website (www.italiasemplice.gov.it) zur Verfügung gestellt. Daten zur Verfügbarkeit von Sportello Unico Attività Produttive (SUAP) und Sportello Unico Edilizia (SUE) im gesamten Hoheitsgebiet sind auf der Website www.impresainungiorno.gov.it zugänglich.
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Berichte über die Teilnahme an der Plattform Syllabus	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	441 750	Q2	2026	Mindestens 441750 Anwesenheitsberichte auf der Syllabus-Plattform.
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit							folgenden Funktionen umfassen: a) Daten zu erheben und die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte zu überwachen; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Mit dem Gesetzesdekret wird das System der Vergabe öffentlicher Aufträge durch mindestens die folgenden dringenden Maßnahmen vereinfacht: I. legt Ziele fest, um die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe zu verkürzen. II. Legt Ziele und ein Überwachungssystem fest, um die Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastruktur („fase esecutiva“) zu verkürzen. III. Verlangt, dass die Daten aller Verträge in der Antikorruptionsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) erfasst werden. IV. Umsetzung und Schaffung von Anreizen für alternative

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Streitbeilegungsmechanismen in der Ausführungsphase öffentlicher Aufträge. v. richtet spezielle Büros ein, die für die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Großstädten zuständig sind. Weitere Spezifikationen: — Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen („centrali di committenza“); — Umsetzung der Artikel 41 und 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen; — Festlegen, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen digitalisiert werden sollten, und Anforderungen an die Interoperabilität und Interkonnektivität festlegen; — Umsetzung von Artikel 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.
M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Gesetzbuchs über das	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Übertragungsgese	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	In diesem Gesetz werden alle genauen Kriterien und Grundsätze für die systemische Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Auftragswesen		öffentliche Auftragswesen (D.Lgs. n. 50/2016)	tztes zur Reform des derzeitigen Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen (D.Lgs. n. 50/2016)						festgelegt. Das Übertragungsrecht schreibt mindestens folgende Grundsätze und Kriterien vor: I. Verringerung der Fragmentierung der öffentlichen Auftraggeber (1) durch Festlegung der grundlegenden Elemente des Qualifikationssystems, (2) Anforderung der Einrichtung einer elektronischen Plattform als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der landesweiten Bewertung der Vergabekapazität, (3) Ermächtigung der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC), die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf die Vergabekapazität (Art und Umfang der Beschaffungen) zu überprüfen, (4) Schaffung von Anreizen für die Nutzung bestehender professioneller zentraler Beschaffungsstellen. II. Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen („centrali di committenza“) III. Festlegung, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen zu digitalisieren sind, und Festlegung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Interoperabilitäts- und Interkonnektivitätsanforderungen. IV. Schrittweise Verringerung der Beschränkungen für die Vergabe von Unteraufträgen.
M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Durchführungsrechtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das öffentliche Beschaffungswesen	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften, Verordnungen und Durchführungsrechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Durchführungsrechtsakte (einschließlich des abgeleiteten Rechts, falls erforderlich) müssen zu folgenden Ergebnissen führen: I. Die zentrale Koordinierungsstelle für die Politik der Vergabe öffentlicher Aufträge muss über eine angemessene (in der operativen Vereinbarung festzulegende) personelle und finanzielle Ausstattung verfügen, um voll funktionsfähig zu sein, auch aufgrund der Unterstützung durch eine spezielle Struktur der ANAC. II. Die einzige Koordinierungsstelle für die Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens verabschiedet die Professionalisierungsstrategie (vgl. in Verbindung mit der im nationalen Reformprogramm Italiens vorgeschlagenen Reform 2.1.6), die die Arten von Schulungen auf verschiedenen Ebenen, die spezielle Betreuung und die Erstellung operativer Leitlinien mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unterstützung der ANAC und der Nationalen Verwaltungsakademie umfasst. III. Die dynamischen Beschaffungssysteme werden von Consip zur Verfügung gestellt und stehen im Einklang mit den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge. IV. Die ANAC schließt die Qualifizierung der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf die Beschaffungskapazität im Anschluss an die Umsetzung von Artikel 38 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen ab. v. Das Überwachungssystem für die Zeit zwischen der Auftragsvergabe und dem Abschluss der Infrastrukturarbeiten ist einsatzbereit. VI. Die Daten aller Verträge werden in der Antikorruptionsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) erfasst. VII. Alle speziellen Büros, die für die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Großstädten zuständig sind.
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung	Meilenstei	Maßnahmen zur Verringerung	Gesetzliche Bestimmung über	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1.	2023	Inkrafttreten neuer Vorschriften zur Verringerung verspäteter Zahlungen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	n	verspäteter Zahlungen der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt.	das Inkrafttreten von Vorschriften zur Verringerung verspäteter Zahlungen der Zahlstelle an Unternehmen				QUARTAL		öffentlichen Verwaltung an Unternehmen. Die Maßnahmen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I. Das System InIT wird in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingesetzt, um die Wirtschafts- und Finanzbuchhaltung und die Ausführung der öffentlichen Ausgaben zu unterstützen. II. Zahlungsverzug: die Indikatoren auf der Grundlage der Datenbank des IT-Systems des Finanzministeriums (Commercial Credit Platform – PCC) sind die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist von Behörden an Unternehmen und die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist von Behörden an Unternehmen für jede der folgenden Ebenen der öffentlichen Verwaltung: - zentrale Behörden (Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti) - regionale Behörden (Regioni und Provinz Autonome), - lokale Behörden (enti locali) - Gesundheitsbehörden (enti del Servizio sanitario nazionale).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-72a	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene	Bestimmungen in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten, erlassene Rundschreiben und ergriffene Maßnahmen zur Verringerung verspäteter Zahlungen der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Folgende Rechtsakte treten in Kraft: — ein Rundschreiben, in dem der Anwendungsbereich gewerblicher und nichtgewerblicher Zahlungsvorgänge im Einklang mit der Zahlungsverzugsrichtlinie präzisiert wird; — ein Rundschreiben, in dem der Anwendungsbereich von Art. 4 Abs. 6 der Zahlungsverzugsrichtlinie im Einklang mit dieser präzisiert wird; — Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften im Normalfall Mittel erhalten, um ihre Rechnungen von der zentralen Ebene rechtzeitig zu begleichen; — Rechtsvorschriften, die die Behörden verpflichten, jährliche Cashflow-Pläne anzunehmen, die die Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen gewährleisten; — Rechtsvorschriften zur Einführung von Bestimmungen, die eine Abtretung von Krediten an Dritte nach 30 Tagen Stillschweigen/Untätigbleiben der öffentlichen Verwaltungen ermöglichen. Folgende Maßnahmen werden auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zentraler Ebene ergriffen: — Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Identifizierung der verspäteten Zahler auf zentraler Ebene und zur Einführung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass sie innerhalb der 30-Tage-Frist zahlen; — Vierteljährlich aktualisierte Veröffentlichung des Rückstandsbestands der Ministerien; — Einrichtung von Task Forces, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Folgende Maßnahmen werden auf lokaler Ebene ergriffen: — Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, mit denen die verspäteten Zahler auf lokaler Ebene ermittelt und Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass sie innerhalb der 30-Tage-Frist zahlen; — Vierteljährlich aktualisierte Veröffentlichung der Zahlungsrückstände dieser Behörden.
M1C1-72b	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch	Meilenstein	Aufstockung des für Zahlungen zuständigen Personals	Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die die Möglichkeit vorsehen, das Personal für Zahlungen in folgenden Bereichen aufzustocken:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden			, die die Möglichkeit vorsehen, das für Zahlungen zuständige Personal aufzustocken						Ministerien, die als verspätete Zahler ermittelt wurden und einen Interventionsplan gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 19 vom 2. März 2024, umgewandelt in das Gesetz Nr. 56 vom 29. April 2024, vorgelegt haben; — Gemeinden mit mehr als 60000 Einwohnern, Provinzen und Großstädte, die als verspätete Zahler ermittelt wurden und einen Interventionsplan gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 19 vom 2. März 2024, umgewandelt in das Gesetz Nr. 56 vom 29. April 2024, vorgelegt haben.
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Annahme des Prüfplans	Annahme des Prüfplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Annahme eines Prüfplans, einschließlich eines Fahrplans für seine Umsetzung, über die Angemessenheit und Aktualität der bestehenden Zahlungsverfahren von mindestens 130 öffentlichen Verwaltungen, die unter den folgenden Stellen als verspätete Zahler ermittelt wurden: I) zentrale Ebene (einschließlich der territorialen Abteilungen der Ministerien); II) Gemeinden; und iii) Gesundheitsbehörden.
M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen und Daten über	Veröffentlichung von Informationen und Daten über Zahlungen der	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Die folgenden Informationen werden auf einer speziellen Website veröffentlicht: — Erläuterung des Rechtsrahmens für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		Zahlungen der öffentlichen Verwaltung	öffentlichen Verwaltung						Zahlungsfristen für Handelsrechnungen öffentlicher Verwaltungen, einschließlich Zahlungsfristen und Rechtsbehelfen, die Gläubigern im Falle verspäteter Zahlungen zur Verfügung stehen; — Analysen auf der Grundlage der Überwachung der Zahlungsfristen der öffentlichen Verwaltung; — Daten über die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist, die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist, das Verhältnis zwischen dem gezahlten und dem fälligen Handelsbetrag, den Betrag der Handelsrechnungen und den Betrag der nichtkommerziellen Rechnungen, vierteljährlich aktualisiert, zumindest für Ausgabenministerien, Regionen/Autonome Provinzen, Gemeinden und lokale Gesundheitsbehörden; — Häufig gestellte Fragen zu Zahlungen der öffentlichen Verwaltung. Die Website aller Ausgabenministerien muss einen Link zu der entsprechenden Website enthalten.
M1C1-72sexies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter	Meilenstein	Abschließender Prüfbericht zum	Übermittlung des endgültigen Prüfberichts über	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Übermittlung des abschließenden Prüfberichts über den Prüfplan durch den Obersten Rechnungsprüfer an das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		Prüfplan	den Prüfplan an das Kabinett des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen						Kabinett des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen. Der Bericht enthält die Ergebnisse der bis zum vierten Quartal 2025 durchgeführten Audittätigkeiten, einschließlich der bis zum vierten Quartal 2025 umgesetzten Abhilfemaßnahmen.
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen.
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und sekundärrechtlichen Vorschriften für die Reform zur	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Reform/Vereinfachung des öffentlichen Beschaffungswesens (auch aufgrund der Überarbeitung des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Vereinfachung des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen							
M1C1-73a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme eines Rundschreibens mit Leitlinien für das Qualifizierungssystem für öffentliche Auftraggeber	Annahme eines Rundschreibens mit Leitlinien für das Qualifizierungssystem für öffentliche Auftraggeber	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Annahme – nach Konsultation der ANAC – eines Rundschreibens mit Leitlinien zu den derzeit geltenden Vorschriften für die Qualifikation und Zentralisierung, um zu erläutern, dass die Qualifikation und/oder die Inanspruchnahme zentraler Beschaffungsstellen auch bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte möglich und ratsam ist
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Anreize für die Qualifizierung und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber.	Analyse durch die Cabina di Regia, Veröffentlichung der Ergebnisse der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Selbstbewertungen sowie Annahme von Initiativen und Instrumenten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Analyse der Auswirkungen der Anwendung des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge durch die Cabina di Regia (gemäß Art. 221 des Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge) nach Anhörung der ANAC auf: - die Zahl der qualifizierten öffentlichen Auftraggeber und zentralen Beschaffungsstellen; - Anzahl und Wert der öffentlichen Aufträge, die von qualifizierten Vergabestellen im eigenen Namen und im Namen nicht qualifizierter Stellen verwaltet werden;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- das Qualifizierungsverfahren zur Verbesserung der Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Veröffentlichung der Ergebnisse der Erfassung der Teilnahme nicht qualifizierter Einrichtungen an Schulungsmaßnahmen und der Selbstbewertungen. Es werden Initiativen zur Verbesserung der Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber, zur Verringerung der Fragmentierung und zur Professionalisierung nicht qualifizierter Einrichtungen angenommen. Es sind Instrumente für die technische/administrative Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber bereitzustellen.
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten von Leitlinien für die Vergabe von Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwerts	Inkrafttreten von Leitlinien für die Vergabe von Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwerts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Annahme und Veröffentlichung eines Rundschreibens über Beschaffungen unterhalb des EU-Schwellenwerts im italienischen Amtsblatt. In dem Rundschreiben wird klargestellt, dass öffentliche Auftraggeber offene und nichtoffene Verfahren für die Vergabe von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwerts anwenden können.
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zur Projektfinanzierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über die Projektfinanzierung zur Steigerung der Effizienz und des Wettbewerbs, insbesondere zur Erhöhung der Bestreitbarkeit von Konzessionen.
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des nationalen eProcurement-Systems	Verfügbarkeit der in der Durchführbarkeitssstudie festgelegten Funktionen (auszuarbeiten als Projektaufgabe 1)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Das nationale eProcurement-System muss betriebsbereit sein und vollständig im Einklang mit den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge stehen, die vollständige Digitalisierung der Verfahren bis zur Auftragsausführung (intelligente Auftragsvergabe) umfassen, mit den Verwaltungssystemen der öffentlichen Verwaltung interoperabel sein, eine digitale Habilitation von PO, Auktionssitzungen, maschinelles Lernen zur Erkennung von Trends, kritische Rohstoffe mit Chatbots, digitales Engagement und Statuskette umfassen.
M1C1-75a	Investition 1.10: Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen	Meilenstein	Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen Auftragsvergabe	Inbetriebnahme der Beschaffungsunterstützungsfunktion	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Im Rahmen der Strategie für die Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber wird eine Unterstützungsfunktion für die Auftragsvergabe eingerichtet. Die Unterstützungsfunktion für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Auftragsvergabe									Auftragsvergabe ist den öffentlichen Auftraggebern vorbehalten, um die Anforderungen von Anhang II.4 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen zu erfüllen und sie beim eProcurement-Prozess zu unterstützen, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen und technische Unterstützung bei der Einführung der Digitalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich der Nutzung dynamischer Beschaffungssysteme, zu leisten.
M1C1-76	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen Behörden Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2025	Auf der Grundlage von Daten der Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2024 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen zentraler Behörden (<i>Amministrazioni centrali</i>) an Unternehmen: — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage. Darüber hinaus darf die Differenz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 20 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-77	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die regionalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2025	Auf der Grundlage von Daten der Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2024 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen regionaler Behörden (<i>Regioni – Provinz Autonome</i>) an Unternehmen: - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage. Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 20 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-78	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die lokalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2025	Auf der Grundlage von Daten der Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2024 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen lokaler Behörden (<i>enti locali</i>) an Unternehmen: - Für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage. Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 20 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-79	Reform 1.11:	Ziel	Verringerung der	ENTFÄLLT.	Gewichtete	ENTFÄLLT.	60	1.	2025	Auf der Grundlage von Daten der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		durchschnittliche Zahl der Tage, an denen die Gesundheitsbehörden die Unternehmen bezahlen müssen		durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)			QUARTAL		Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2024 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen von Gesundheitsbehörden (<i>enti del Servizio sanitario nazionale</i>) an Unternehmen: — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 60 Tage; — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage; Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 30 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 60 Tage.
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und	ENTFÄLLT.	Anzahl	139	100	Q4	2023	Auf der Grundlage der vom Amtsblatt der EU (TED-Datenbank) angenommenen Methoden und unter Verwendung von Daten aus der nationalen IT-Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP), die von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Auftragswesen		Auftragsvergabe							der ANAC verwaltet wird, wird die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für die Einreichung der Angebote und der Auftragsvergabe bei Aufträgen, die die Schwellenwerte der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überschreiten, auf weniger als 100 Tage verkürzt.
M1C1-84a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilensteine	Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber	Annahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entscheidungsgeschwindigkeit	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Die Cabina di regia gemäß Art. 221 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen wird nach Anhörung der ANAC Folgendes erlassen: —eine Analyse zur Bewertung der Auswirkungen der elektronischen Auftragsvergabe auf den Zeitplan für die Auftragsvergabe, von der Frist für die Einreichung der Angebote bis zur Unterzeichnung des Vertrags; —einen Bericht über die Daten für 2024 für den TED-Indikator „Entscheidungsgeschwindigkeit“; „Frequenz der Entscheidung“ die Zeitspanne zwischen dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und dem Datum der Vertragsunterzeichnung; — einen Bericht über bewährte Verfahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der öffentlichen Auftraggeber zur Verkürzung der Fristen für die Auftragsvergabe und über Initiativen zur Verkürzung der Entscheidungsfrist. Qualifizierte öffentliche Auftraggeber, deren durchschnittliche Entscheidungsgeschwindigkeit in TED mehr als 160 Tage beträgt, sind verpflichtet, Korrekturmaßnahmen durchzuführen.
M1C1-85	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	90	Q2	2024	Die durchschnittliche Zeit zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur („Durchführungsphase“) wird auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen i) den zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 vergebenen und bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossenen Arbeiten und ii) den zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 vergebenen und bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Arbeiten um mindestens 10 % verringert.
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q4	2023	Mindestens 20000 Beamte wurden im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Auftragswesen		geschulte Beamte							
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	15	Q4	2023	Mindestens 15 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24/EU (zweijähriger Beobachtungszeitraum und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Italien die Nutzung des DPS hauptsächlich auf Beschaffungen oberhalb des Schwellenwerts ausgerichtet ist, da die unter dem Schwellenwert liegenden Beschaffungen hauptsächlich über eMarketplaces durchgeführt werden). Das Ziel bezieht sich auf zentrale öffentliche Auftraggeber (250 PA, registriert am 30. April 2021 beim nationalen e-Procurement-System, das von Consip im Namen des MEF verwaltet wird).
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen Behörden Unternehmen bezahlen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2026	Auf der Grundlage von Daten der Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2025 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen zentraler Behörden (<i>Amministrazioni centrali</i>) an Unternehmen: — für die gewichtete durchschnittliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	örden		müssen							Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage; Außerdem die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“): die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist darf 15 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die regionalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2026	Auf der Grundlage der Daten der Commercial Credit Platform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu den im Jahr 2025 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen regionaler Behörden (<i>Regioni – Provinz Autonome</i>) an Unternehmen: - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 15 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die lokalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (in Tagen)	ENTFÄLLT.	30	1. QUARTAL	2026	Auf der Grundlage der Daten der „Commercial Credit Platform“ (Piattaforma Crediti Commerciali) zu den im Jahr 2025 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen lokaler Behörden (<i>enti locali</i>) an Unternehmen: - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 30 Tage; - für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage. Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zahlungsfrist 15 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt weniger als 30 Tage.
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die Gesundheitsbehörden die Unternehmen bezahlen müssen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist (jn Tage)	ENTFÄLLT.	60	1. QUARTAL	2026	Auf der Grundlage der Daten der Commercial Credit Plattform („Piattaforma Crediti Commerciali“) zu im Jahr 2025 ausgestellten Rechnungen sind die folgenden Indikatoren für Zahlungen von Gesundheitsbehörden (<i>enti del Servizio sanitario nazionale</i>) an Unternehmen: — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento ponderato“): höchstens 60 Tage; — für die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo medio di ritardo ponderato“): höchstens 0 Tage; Darüber hinaus darf die Differenz zwischen der ungewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist („tempo medio di pagamento semplice“) und der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfrist 20 Tage nicht überschreiten, es sei denn, die ungewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist beträgt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										weniger als 60 Tage.
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für den Eingang der Angebote und dem Datum der Vertragsunterzeichnung	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	80	Q4	2025	Auf der Grundlage der Daten, die der Banca Dati Nazionale Contratti Pubblici der ANAC als IT-nationaler eSender entnommen wurden, wird die durchschnittliche Zeit zwischen der Frist für den Eingang der Angebote und dem Datum der Vertragsunterzeichnung über einen Zeitraum von 12 Monaten, der als Datum der Vertragsunterzeichnung dient und frühestens am 1. September 2024 beginnt, gegenüber dem im EU-Binnenmarktanzeiger für Aufträge, die den Schwellenwert der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überschreiten, veröffentlichten Indikator für die Entscheidungsgeschwindigkeit von 2018 um mindestens 20 % verringert.
M1C1-97ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausführungsgeschwindigkeit	Annahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausführungsgeschwindigkeit	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	a) Veröffentlichung neuer technischer Vorschriften auf der Website der Agenzia per l'Italia Digitale (AGID), die die Erhebung von Informationen für die digitale Überwachung der Ausführung öffentlicher Aufträge ermöglichen. b) Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wirtschaft und Finanzen und der Autorità Nazionale Anticorruzione (ANAC) zur Einführung technischer Vorschriften für die Interoperabilität von Daten über öffentliche Finanzen und Zahlungen für öffentliche Arbeiten mit der Datenbank der ANAC (Banca Dati Nazionale dei Contratti Pubblici). c) Inkrafttreten von Rechtsakten, die es den öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, die Einsparungen, die sich aus Vergaben unter dem Grundpreis ergeben, vorherzusehen und zur Finanzierung von Boni für die vorzeitige Fertigstellung der Arbeiten zu verwenden. d) Veröffentlichung von Leitlinien auf der Website des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (MIT), die vom MIT nach Konsultation der ANAC angenommen wurden, zu Klauseln über Boni für die vorzeitige Fertigstellung und zum Musterinhalt von Kooperationsvereinbarungen gemäß Artikel 82bis des Gesetzesdekrets 36/2023 (Gesetzbuch über das öffentliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beschaffungswesen), um die Fertigstellungszeit der Arbeiten zu verkürzen. e) Veröffentlichung von Leitlinien zur Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber bei der Verwendung des Gebäudeinformationsmodells (Building Information Modeling, BIM) für öffentliche Bauaufträge auf der Website des MIT.
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschulte Beamte	ENTFÄLLT.	Anzahl	20 000	40 000	Q4	2024	Mindestens 40000 Beamte wurden im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult.
M1C1-98a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschulte Beamte	ENTFÄLLT.	Anzahl	40 000	60 000	Q2	2025	Mindestens 60000 Beamte wurden im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult. Die Gesamtzahl darf Beamte, die bereits in den Vorjahren ausgebildet wurden und deren Ausbildung für die Ziele M1C1-86 und M1C1-98 gemeldet wurde, nur umfassen, wenn sie eine höhere, spezialisierte oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										fortgeschrittene Ausbildung erhalten haben.
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen	Prozentsatz der zentralen öffentlichen Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24/EU nutzen	Prozentuale	15	20	Q2	2024	Mindestens 20 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/24/EU (Beobachtungsfrist ab dem 1. Januar 2022). Die zentralen öffentlichen Auftraggeber sind 250 öffentliche Verwaltungen (die am 30. April 2021 in dem von Consip im Namen des MEF verwalteten nationalen e-Procurement-System registriert waren).
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberprüfung – Stärkung des Finanzministeriums	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der überarbeitete Rahmen für Ausgabenüberprüfungen in zentralen staatlichen Verwaltungen (Ministerien) soll seine Wirksamkeit verbessern, indem die Rolle des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen gestärkt wird. Insbesondere soll die Rolle des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bei der Ex-ante-Bewertung, den Überwachungsverfahren und der Ex-post-Bewertung gestärkt werden, damit die gründliche Durchführung der Überprüfungen und die Erreichung der angestrebten Ziele durchgesetzt werden können.
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung	Veröffentlichung der Überprüfung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Annahme eines Berichts als Grundlage für staatliche Maßnahmen zur Verringerung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuerverwaltung		möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung							der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung, insbesondere in den Sektoren, die am stärksten von Steuerhinterziehung betroffen sind, unter anderem durch gezielte Anreize für die Verbraucher.
M1C1-102	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Annahme eines Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren ausgewählter öffentlicher Verwaltungen zur Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Bericht wird von der Buchhaltungsabteilung des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit ausgewählten Verwaltungen erstellt, um - Ihre Verfahren bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen zu bewerten. - Festlegung von Leitlinien für alle öffentlichen Verwaltungen.
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts und der Rechtsvorschriften sowie Abschluss der Verwaltungsverfahren zur Förderung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur	Rechts- und Verwaltungsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten hervorgeht	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Bestimmungen umfassen Folgendes: vollständige Inbetriebnahme der Datenbank und der speziellen IT-Infrastruktur für die Abgabe der vorab eingereichten Mehrwertsteuererklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzesdekrets Nr. 127/2015. II) die für die „Compliance-Schreiben“ (zur frühzeitigen Unterrichtung der Steuerpflichtigen, bei denen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden) verwendete Datenbank wird verbessert,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verbesserung der Prüfungen und Kontrollen							um die Häufigkeit falsch positiver Meldungen zu verringern und die Zahl der Mitteilungen an die Steuerpflichtigen zu erhöhen. III) Inkrafttreten der reformierten Rechtsvorschriften zur Gewährleistung wirksamer Verwaltungssanktionen im Falle der Weigerung privater Anbieter, elektronische Zahlungen zu akzeptieren (der ursprüngliche Artikel 23 des Gesetzesdekrets 124/2019, der durch die Umwandlung in ein Gesetz aufgehoben wurde, stellt einen Verweis dar). IV) Abschluss des Prozesses der Pseudonymisierung von Daten gemäß Artikel 1 Absätze 681-686 des Gesetzes Nr. 160/2019 und Einrichtung einer digitalen Infrastruktur für die Analyse von Big Data, die durch die Interoperabilität vollständig pseudonymisierter Datenbanken generiert werden, um die Wirksamkeit der dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Risikoanalyse zu erhöhen. V) Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften zur Umsetzung zusätzlicher wirksamer Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung möglicher Maßnahmen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung.
M1C1-104	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Annahme von Einsparzielen für Ausgabenüberprüfungen für die Jahre 2023-2025	Quantitatives Einsparziel für die aggregierten zentralen staatlichen Verwaltungen gemäß dem Wirtschafts- und Finanzdokument – in Euro	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Legt auf der Grundlage der Gesetzesdekrete 90 und 93 von 2016 und des Gesetzes 163/2016 im Wirtschaftsfinanzdokument Ziele für die jährlichen Ausgabenüberprüfungen für die aggregierten zentralen staatlichen Verwaltungen für die Jahre 2023, 2024, 2025 fest. Die Einsparziele spiegeln ein angemessenes Maß an Ehrgeiz wider.
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Übereinstimmungsschreiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 150 908	2 581 090	Q4	2022	Die Zahl der „Übereinstimmungsschreiben“, mit denen Steuerpflichtige frühzeitig informiert werden und bei denen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird im Vergleich zu 2019 um mindestens 20 % erhöht.
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Anzahl falsch positiver „Konformitätsschreiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	126 500	132 825	Q4	2022	Die Zahl der falsch positiven „Konformitätsschreiben“ (die eine frühzeitige Benachrichtigung der Steuerpflichtigen ermöglichen, für die Anomalien festgestellt werden, für die jedoch im Nachhinein keine Betrugsfälle aufgedeckt werden) wird gegenüber 2019 um mindestens 5 % verringert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-107	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Compliance-Schreiben“	ENTFÄLLT.	Euro	2 130 000 000	2 449 500 000	Q4	2022	Die durch „Compliance-Schreiben“ generierten Steuereinnahmen steigen gegenüber 2019 um 15 %.
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen	Meilenstein	Billigung des konzeptionellen Rahmens, des Systems der periodengerechten Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans	Beschluss der Abteilung Rechnungswesen des Finanzministeriums zur Genehmigung der Governance-Struktur für die periodengerechte Rechnungsführung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Fertigstellung eines konzeptionellen Rahmens als Referenz für das periodengerechte Rechnungsführungssystem gemäß den von Eurostat (EPSAS-Arbeitsgruppe) festgelegten qualitativen Merkmalen; Festlegung von Standards für die periodengerechte Rechnungsführung auf der Grundlage der IPSAS; Erstellung eines mehrdimensionalen und mehrstufigen Kontenplans.
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung der ersten vorausgefüllten MwSt-Erklärungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 300 000	Q2	2023	Mindestens 2300000 Steuerpflichtige erhalten vorab eingereichte Mehrwertsteuererklärungen für das Steuerjahr 2022.
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberpr	Meilenstein	Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts unter Bezugnahme auf	Aufnahme der Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts in Bezug auf die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird dem Parlament ein Haushalt für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt, der aus der Klassifizierung des allgemeinen Staatshaushalts in Bezug auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	üfung		die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in das Haushaltsgesetz 2024						Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter besteht. Die Einstufung muss mit den Kriterien, die der Definition der Ziele für nachhaltige Entwicklung zugrunde liegen, und den Zielen der Agenda 2030 im Einklang stehen.
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2023 unter Bezugnahme auf das 2022 festgelegte Einsparziel für 2023	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung im Jahr 2023, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu übermitteln ist, muss —den Abschluss des Verfahrens zur Ausgabenüberprüfung für 2023 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung zu bescheinigen. —bescheinigen, dass das 2022 gesetzte Ziel erreicht wurde.
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Kapazitäten der Steuerverwaltung im Einklang mit den Einstellungszielen des	ENTFÄLLT.	Zahl der Einstellungen	0	4 113	Q2	2024	4113 neue Personaleinheiten werden von der Agentur der Einnahmen im Einklang mit den Einstellungszielen des „Leistungsplans 2021-2023“ eingestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			„Leistungsplans 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen							
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Übereinstimmungsschreiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 150 908	3 011 271	Q4	2023	Die Zahl der „Übereinstimmungsschreiben“, mit denen Steuerpflichtige frühzeitig informiert werden und bei denen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird im Vergleich zu 2019 um mindestens 40 % erhöht.
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Compliance-Schreiben“	ENTFÄLLT.	Euro	2 130 000 000	2 769 000 000	Q4	2023	Die durch „Compliance-Schreiben“ generierten Steuereinnahmen steigen gegenüber 2019 um 30 %.
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2024 unter Bezugnahme auf das 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung im Jahr 2024, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu übermitteln ist, muss — den Abschluss der Ausgabenüberprüfung für 2024 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung zu bescheinigen. — bescheinigen, dass das in den Jahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2022 und 2023 festgelegte Ziel erreicht wurde.
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Umgehungsber eitschaft“	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	—10	Q4	2025	In dem aktualisierten Bericht der Regierung über die Schattenwirtschaft, der 2025 gemäß Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 veröffentlicht wird, wird bescheinigt, dass im Zeitraum 2022-2023 die „Propensity to evade“ bei allen Steuern ohne Immobiliensteuern („Imposta Municipale Unica“) und Verbrauchsteuern im Vergleich zu 2019 um durchschnittlich 10% gesenkt wurde.
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen	Ziel	Im neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem geschulte Vertreter öffentlicher Einrichtungen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	1. QUARTAL	2026	Auf der Grundlage von Daten der zentralen digitalen Plattform für Schulungen zum neuen Rechnungsführungssystem wird die Grundschulung zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem von Vertretern öffentlicher Stellen abgeschlossen, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors (ohne staatseigene Unternehmen) abdecken.
M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für	Meilenstein	Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten des	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Als Pilotphase für den Rechtsakt über die Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen werden Jahresabschlüsse der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	das öffentliche Rechnungswesen		Inkrafttreten des Rechtsakts über die Reform der periodengerechten Rechnungsführung für Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors ohne staatseigene Unternehmen abdecken.	Gesetzgebungsakts.						Verwaltung für Einrichtungen des öffentlichen Sektors erstellt, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors ohne staatseigene Unternehmen abdecken. Darüber hinaus tritt ein Rechtsakt in Kraft, der Bestimmungen enthält, mit denen die Einführung des neuen Systems der periodengerechten Rechnungsführung durch Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors ohne staatseigene Unternehmen abdecken, bis 2030 (Haushaltsjahr) vorgeschrieben wird. Der Gesetzgebungsakt sieht auch die Organisation von Schulungsprogrammen für den Übergang zum neuen System der periodengerechten Rechnungsführung vor. Darüber hinaus werden auf der Website des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Leitlinien für die Anwendung der einzelnen Rechnungslegungsstandards veröffentlicht.
M1C1-119	Reform 1.14: Reform des subnationalen	Meilenstein	Festlegung der Parameter für den regionalen Fiskalföderalismus	Inkrafttreten des Primärrechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten von Primärrechtsvorschriften zur Festlegung der wesentlichen Leistungsniveaus („livelli essenziali delle prestazioni“) für den Fiskalföderalismus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	haushaltspolitischen Rahmens		us							für Regionen mit gewöhnlichem Status in mindestens zwei Politikbereichen gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 68 vom 6. Mai 2011.
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des subnationalen haushaltspolitischen Rahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Festlegung des Fiskalföderalismus für Provinzen und Großstädte.	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Festlegung des Fiskalföderalismus für Provinzen und Großstädte.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Festlegung des Fiskalföderalismus für Provinzen und Großstädte.
M1C1-121 bis	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verbesserung der Steuererhebung	Bestimmungen in Rechtsakten, aus denen das Inkrafttreten hervorgeht	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, in dem/denen Folgendes festgelegt ist: 1. Die Daten der elektronischen Rechnungsstellung werden der für die Einziehung der nicht gezahlten Steuerschuld zuständigen Agentur („Agenzia Entrate Riscossione“) zur Verfügung gestellt; 2. Steuerverrechnungen sind nur zulässig, wenn die nicht beglichenen Steuerschulden 50 000 EUR nicht übersteigen. 3. Die Agentur für Einnahmen ist berechtigt, Mitteilungen an Steuerpflichtige zu senden, wenn elektronische Rechnungen ausgestellt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wurden, aber für denselben Zeitraum keine Mehrwertsteuererklärung vorgelegt wurde.
M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.	Übermittlung des Berichts über die Ausgabenüberprüfung 2025 an den Ministerrat des Finanzministeriums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu übermitteln ist, muss — den Abschluss des Verfahrens zur Ausgabenüberprüfung für 2025 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung zu bestätigen. — die Erreichung des in den Jahren 2022, 2023 und 2024 festgelegten Ziels zu bescheinigen.
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Einbeziehung der Bürger – Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserte Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste/Interventionen umgesetzt	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55	Q4	2025	Abschlussberichte, in denen bestätigt wird, dass mindestens 55 öffentliche Verwaltungen Maßnahmen umgesetzt haben, die im Rahmen rechtlicher Vereinbarungen zwischen ihnen und Agenzia per l'Italia Digitale (AgID) vorgesehen sind, um i) die Arten von Fehlern zu verringern, die bei mindestens zwei digitalen Diensten festgestellt wurden, und ii) unterstützende Technologien für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Behinderungen bereitzustellen.
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	4 083	12 464	Q2	2026	Die Migration von 12464 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn alle in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungen erfolgreich getestet wurden.
M1C1-148	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Steigerung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2	ENTFÄLLT.	Prozentuale	40	80	Q2	2026	Die Verwaltungen (Gemeinden, Primar- und Sekundarschulen der 1. und 2. Klasse) müssen sich an ein gemeinsames Modell- und Gestaltungssystem für Websites und digitale Dienste halten, das die Interaktion der Nutzer vereinfacht und die Wartung erleichtert. Gemeinden, die zum Ziel beitragen, halten sich an das gemeinsame Modell- und Gestaltungssystem für durchschnittlich mindestens 3,5 Dienste.
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	11 450	14 100	Q2	2026	Mindestens 14100 öffentliche Verwaltungen müssen auf der PagoPA-Plattform vertreten sein und eine Reihe von Diensten anbieten: durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 für Regionen, 15 für Gesundheitsbehörden und 8 für Schulen und Universitäten.
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung	Ziel	Annahme der digitalen	ENTFÄLLT.	Anzahl	800	6 400	Q2	2026	Mindestens 6400 öffentliche Verwaltungen nutzen die digitale Meldeplattform (DNP),

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlicher Bekanntmachungen		Meldeplattform T2							um rechtsverbindliche digitale Mitteilungen an die Adressaten zu versenden.
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Einführung der IO-App T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	7 000	14 100	Q2	2026	In der IO-App sind mindestens 14100 öffentliche Verwaltungen vertreten, die eine Reihe von Diensten anbieten: durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 für Regionen, 15 für Gesundheitsbehörden und 8 für Schulen und Universitäten.
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – umgestaltete oder digitalisierte Prozesse oder Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	7	45	Q2	2026	Prozesse oder Dienste des Innenministeriums werden umgestaltet oder digitalisiert.
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	3 500 000	7 750 000	Q4	2025	Digitalisierung von 7750000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdatenseen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6	Q2	2026	Einführung von sechs neuen Datensee-Wissenssystemen: 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ms									3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für Strafverfahren 5) Fortgeschrittenes statistisches System für Zivil- und Strafverfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung des Verhältnisses zwischen Opfer und Täter.
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INAIL – umgestaltete/digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	53	82	Q2	2026	82 INAIL-Prozesse oder -Dienste werden umgestaltet/digitalisiert.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1 – Digitale Infrastruktur

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass die Systeme, Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in Rechenzentren untergebracht werden, die hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Sicherheit, Leistung, Skalierbarkeit, europäische Interoperabilität und Energieeffizienz erfüllen. Die Investition besteht in der Migration der Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung zum PSN oder zu sicheren zertifizierten öffentlichen Cloud-Anbietern.

Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die Datensätze und Anwendungen eines wesentlichen Teils der lokalen öffentlichen Verwaltung zu einer sicheren Cloud-Infrastruktur zu migrieren, sodass jede Verwaltung innerhalb einer Reihe zertifizierter öffentlicher Cloud-Umgebungen frei wählen kann.

Die Maßnahme sieht auch ein Unterstützungspaket „Migration als Dienstleistung“ für Verwaltungen vor, das Folgendes umfasst: i) die Anfangsbewertung, ii) die verfahrenstechnische/administrative Unterstützung, die für die Einleitung der Bemühungen erforderlich ist, iii) die Aushandlung der erforderlichen externen Unterstützung und iv) das allgemeine Projektmanagement während der Durchführung. Ein vom Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) beaufsichtigtes Team soll eine breite Liste qualifizierter Anbieter ermitteln und zertifizieren und eine Reihe von Standard-Unterstützungspaketen aushandeln, die auf die Größe der Verwaltung und der an der Migration beteiligten Dienste zugeschnitten sind.

Investition 1.4 – Digitale Dienste und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger

Ziel dieser Investition ist es, ein integriertes und bürgerorientiertes Ökosystem digitaler öffentlicher Dienste zu entwickeln, ihre breite Einführung in zentralen und lokalen Verwaltungen sicherzustellen und die allgemeine Nutzererfahrung zu verbessern.

Die Maßnahme:

- i) Festlegung wiederverwendbarer Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen, die vollständige Barrierefreiheitsanforderungen gewährleisten (Investition 1.4.1 – Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- ii) die Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste verbessert (Investition 1.4.2 – Inklusion der Bürgerinnen und Bürger: Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- iii) umfasst die Einführung der digitalen Anwendung für Zahlungen zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen (PagoPa) und die Einführung der IO-App (Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App);
- iv) fördert die Einführung nationaler Plattformen für die digitale Identität (Sistema Pubblico di Identità Digitale, SPID und Carta d’Identità Elettronica, CIE) und des nationalen Registers (Anagrafe nazionale della popolazione residente, ANPR) (Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR));
- v) eine einheitliche Plattform für Notifizierungen einrichten (Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen);
- vi) umfasst die Annahme von Mobility as a Service (MaaS) (Investition 1.4.6 – Mobility as a Service for Italy, wobei die letztgenannte Maßnahme auf der Grundlage nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung finanziert wird).

Investition 1.6 – Digitaler Wandel großer zentraler Verwaltungen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Effizienz und die Vereinfachung der Verfahren der wichtigsten Zentralverwaltungen, einschließlich i) des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des

Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL), ii) des Justizsystems, iii) des Verteidigungsministeriums, iv) des Innenministeriums und v) der Finanzpolizei. Die Investition besteht in der Neugestaltung und Digitalisierung einer Reihe vorrangiger Prozesse, Tätigkeiten und Dienstleistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung für das Darlehen Sequential

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-14	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente, die im Data Warehouse T1 analysiert werden können	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800 000	Q4	2023	Zahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Stellungnahmen und Erlasse), für die im Data Warehouse uneingeschränkt Metadaten verfügbar sind.
M1C1-16	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente, die im Data Warehouse T2 analysiert werden können	ENTFÄLLT.	Anzahl	800 000	2 500 000	Q4	2023	Zahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Stellungnahmen und Erlasse), für die im Data Warehouse uneingeschränkt Metadaten verfügbar sind.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – „One click by design“-Dienste/Inhalte T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	35	Q4	2022	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website der INPs (www.inps.it) Die Dienste müssen auf der institutionellen Website durch geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System wird Dienste vorschlagen, die aufgrund des Alters, der Arbeitsmerkmale, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wahrgenommenen Vorteile und der Nutzerhistorie möglicherweise von Interesse sind). Die 35 Dienstleistungen beziehen sich auf die folgenden institutionellen Bereiche des INPS: •Rentenleistungen •Soziale Schockabsorber •Leistungen bei Arbeitslosigkeit •Behinderungsleistungen •Rücknahmen •Einziehung der Beiträge durch die Unternehmen •Dienstleistungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft •Dienstleistungen in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung und Transparenz In den aufgeführten institutionellen Bereichen betreffen die umzusetzenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienste die digitale Einreichung von Dienstleistungsanforderungen, die Überprüfung der Leistungsanforderungen, die Überwachung des Status der Praxis durch die Nutzer, den proaktiven Vorschlag von Diensten auf der Grundlage der Nutzerbedürfnisse und die automatische Verlängerung der Leistungen, ohne dass neue Anwendungen erforderlich sind. Schließlich wird es Überwachungs-Dashboards geben, die sowohl die Überwachung der erbrachten Vorteile durch das INPS als auch eine datengestützte Unterstützung der Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger ermöglichen.
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für	Ziel	INPS – Arbeitnehmer mit verbesserten Kompetenzen im Bereich	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 250	Q4	2022	Mindestens 4250 INPS-Mitarbeiter, die in Bezug auf ihre Informationen bewertet wurden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)		der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1							und über zertifizierte verbesserte Kompetenzen in den folgenden Bereichen des europäischen Rahmens für digitale Kompetenzen verfügen: I) Plan; II) Bau; III) Run iv) Enable; V) Bewirtschaften. Die Bereiche, in denen die Kompetenzen verbessert werden können, werden entsprechend der Zielgruppe der Lernenden ermittelt.
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Meilenstein	Vergabe von (allen) öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Cloud-Ermöglichung bei Ausschreibungen der lokalen öffentlichen Verwaltung	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Cloud-Ermöglichung bei Ausschreibungen der lokalen öffentlichen Verwaltung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Benachrichtigung über die Vergabe (aller) öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für jede Art der beteiligten öffentlichen Verwaltung (Gemeinden, Schulen, lokale Gesundheitseinrichtungen) zur Sammlung und Bewertung von Migrationsplänen. Die Veröffentlichung von drei gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ermöglicht es dem Ministerium

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für technologische Innovation und digitalen Wandel, die sehr spezifischen Bedürfnisse jeder Art der beteiligten öffentlichen Verwaltung zu bewerten. Vergebene Ausschreibungen (d. h. Veröffentlichung der Liste der öffentlichen Verwaltungen, die für eine Finanzierung zugelassen sind) im Zusammenhang mit drei öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Gemeinden, Schulen und lokale Gesundheitsbehörden zur Sammlung und Bewertung von Migrationsplänen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Mitgliedstaaten.
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	9 000	11 450	Q4	2023	Erhöhung der Zahl der in die Plattform integrierten Dienste für: öffentliche Verwaltungen bereits im Basisszenario (9000 Einrichtungen) — neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (2450 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario der Dienste von 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Die Zahl der zu integrierenden Dienste hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienste für Gemeinden, 15 Dienste für Regionen, 15 Dienste für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitsbehörden und 8 Dienste für Schulen und Hochschulen bereitzustellen).
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Einführung der IO-App T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 700	7 000	Q4	2023	Erhöhung der Zahl der Dienste, die in „IO-App für: — öffentliche Verwaltungen bereits im Basisszenario (2700 Einrichtungen) — neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (4300 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario der Dienste von 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Die Zahl der zu integrierenden Dienste hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienste für Gemeinden, 15

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienste für Regionen, 15 Dienste für Gesundheitsbehörden und 8 Dienste für Schulen und Hochschulen bereitzustellen).
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Ausweitung der Einführung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800	Q4	2023	Mindestens 800 zentrale öffentliche Verwaltungen und Gemeinden stellen in Bezug auf die digitale Meldeplattform (DNP) Bürgerinnen und Bürgern, juristischen Personen, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen digitale rechtsverbindliche Bekanntmachungen zur Verfügung.
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7	Q4	2023	Interne Verfahren und Prozesse wurden vollständig umgestaltet (insgesamt sieben Prozesse bis zum 31. Dezember 2023) und können vollständig online abgeschlossen werden (z. B. Büroautomation, Mobilitätsdienste und E-Learning).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 500 000	Q4	2023	Digitalisierung von 3500000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdatenseen T1	Bericht über den Beginn der Auftragsausführung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Beginn der Ausführung des Vertrags über die Einrichtung von sechs neuen Wissenssystemen für Datenseen: 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem 3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für Strafverfahren 5) Fortgeschrittenes statistisches System für Zivil- und Strafverfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schuldverhältnissen zwischen Opfern. Die Ausführung jedes öffentlichen Auftrags beginnt mit einem spezifischen Verwaltungsakt des für das Verfahren Verantwortlichen, der als „Beginn der Ausführung“ bezeichnet wird.
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – „One click by design“-Dienste/Inhalte T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	35	70	Q4	2023	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website von Inps (www.inps.it) Die Dienste müssen auf der institutionellen Website durch geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System muss Dienste von möglichem Interesse auf der Grundlage des Alters, der Arbeitsmerkmale, der wahrgenommenen Vorteile und der Nutzerhistorie vorschlagen). Die 35 Dienstleistungen beziehen sich auf die folgenden institutionellen Bereiche des INPS:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										•Rentenleistungen •Soziale Schockabsorber •Leistungen bei Arbeitslosigkeit •Behinderungsleistungen •Rücknahmen •Einziehung der Beiträge durch die Unternehmen •Dienstleistungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft •Dienstleistungen in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung und Transparenz In den aufgeführten institutionellen Bereichen betreffen die umzusetzenden Dienste die digitale Einreichung von Dienstanfragen, die Überprüfung der Anforderungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										an die Leistung, die Überwachung des Status der Praxis durch die Nutzer, das proaktive Angebot von Diensten auf der Grundlage der Nutzerbedürfnisse und die automatische Verlängerung von Leistungen, ohne dass neue Anwendungen erforderlich sind. Schließlich wird es Überwachungs-Dashboards geben, die sowohl die Überwachung der erbrachten Vorteile durch das INPS als auch eine datengestützte Unterstützung der Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger ermöglichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – Arbeitnehmer mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	4 250	8 500	Q4	2023	Zusätzliche 4250 INPS-Mitarbeiter, die mit zertifizierten verbesserten Kompetenzen in den folgenden Bereichen des europäischen Rahmens für digitale Kompetenzen bewertet wurden: I) Plan; II) Bau; III) Run iv) Enable; V) Bewirtschaften. Die Bereiche, in denen die Kompetenzen verbessert werden können, werden entsprechend der Zielgruppe der Lernenden ermittelt.
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INAIL – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	29	53	Q4	2023	Ziel ist es, 53 (52 %) umgestaltete institutionelle Prozesse und Dienste zu erreichen, um sie vollständig zu digitalisieren. Die beteiligten Bereiche des INAIL sind: Versicherungs-, Sozial- und Gesundheitsdienste, Präventions- und Sicherheitsarbeiten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zertifizierungen und Überprüfungen. Insbesondere wird das erwartete Ziel für jeden Bereich oben angegeben: • Versicherung: 8 (25 %); • Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen: 18 (50 %); • Prävention und Sicherheit: 9 (80 %); • Zertifizierungen und Überprüfungen: 18 (80 %).
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	4	15	Q4	2023	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 15 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von einem Ausgangswert von vier bereits digitalisierten Verfahren.
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der	ENTFÄLLT.	Anzahl der digitalisierten	190 000	450 000	Q4	2023	Anzahl der vom Verteidigungsministerium ausgestellten digitalisierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ms		Zertifikate T1		Zertifikate					Identitätsbescheinigungen (450000), die auf der Infrastruktur verkehren, ergänzt durch einen Notfallwiederherstellungsstandort, ausgehend von einem Ausgangswert von 190000 bereits digitalisierten Zertifikaten.
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranetportale	Institutionelle Webportale und Intranet-Webportale sind voll funktionsfähig	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Entwicklung und Implementierung von i) institutionellen Webportalen und ii) Intranetportalen für spezifische Erfordernisse der internen Kommunikation.
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration nicht missionskritischer Anwendungen in Lösung für vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q4	2023	Erste Migration und operative Verfügbarkeit nicht missionskritischer Anwendungen zu neuen quelloffenen Infrastrukturen. Dies umfasst die Implementierung der Hardwareumgebung, die Installation von Open-Source-Komponenten für Middleware und die Neugestaltung von Anwendungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 083	3. QUARTAL	2024	Die Migration von 4083 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn alle in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungen erfolgreich getestet wurden.
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	40	Q4	2024	Verwaltungen (Gemeinden, Primar- und Sekundarschulen der ersten und zweiten Schulstufe und spezifische Pileteinrichtungen im Gesundheitswesen und im Bereich des Kulturerbes), die sich an ein gemeinsames Modell- und Gestaltungssystem halten, das die Interaktion der Nutzer vereinfacht und die Wartung für die kommenden Jahre erleichtert. Die Einhaltung der gemeinsamen Gestaltung/des gemeinsamen Modells von Websites/Dienstkomponenten umfasst Folgendes:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(1) Bewertung der eingereichten Projekte; (2) Bewertung des Projektabschlusses anhand von Schlüsselparametern für die Benutzerfreundlichkeit (Scores für die digitale Benutzerfreundlichkeit) über eine spezielle Plattform, die bereits verfügbar ist.
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	15	20	Q4	2024	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 20 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von einem Ausgangswert von 15 bereits digitalisierten Verfahren mit Zielwert 1.
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT.	Anzahl der digitalisierten Zertifikate	450 000	750 000	Q4	2024	Anzahl der vom Verteidigungsministerium ausgestellten digitalisierten Identitätsbescheinigungen (750000), die auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Infrastruktur, ergänzt durch einen Notfallwiederherstellungsstandort, laufen, ausgehend von einem Ausgangswert von 450000 bereits digitalisierten Zertifikaten mit Zielwert 1.
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration missionskritischer und nichtmissionskritischer Anwendungen in Lösung für vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	10	15	Q4	2024	Endgültige Migration von vier missionskritischen und elf nichtmissionskritischen Anwendungen zu einer neuen Open-Source-Infrastruktur, die die Implementierung der Hardwareumgebung, die Installation von Middleware-Open-Source-Komponenten und die Neugestaltung von Anwendungen umfasst, ausgehend von einem Ausgangswert von zehn bereits mit Zielwert 1 migrierten Anwendungen.
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen	Ziel	Nationale Plattform für digitale Identität (CIE) und nationales Register (ANPR)	ENTFÄLLT.	Anzahl	9 700 000	42 300 000	Q4	2025	42300000 Personen mit gültigen digitalen Identitäten sind auf der nationalen Plattform für digitale Identität (CIE) registriert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Registers (ANPR)									
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für die digitale Identität (SPID)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 217	Q2	2025	10217 Einrichtungen haben die elektronische Identifizierung (eID) über das System für die öffentliche digitale Identität (SPID) nach dem 3. Dezember 2021 eingeführt.
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale oder zu einer sicheren, zertifizierten öffentlichen Cloud-Umgebung	ENTFÄLLT.	Anzahl	100	280	Q2	2026	Mindestens 280 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende Ospedaliere) migrierten gemäß dem von der Abteilung für den digitalen Wandel genehmigten Migrationsplan zu „Polo Strategico Nazionale“ (PSN) oder zu einer sicheren, zertifizierten öffentlichen Cloud-Umgebung. Die Migration kann je nach dem Stand der IT-Architektur der On-Premises-Software, die jeder migrierenden öffentlichen Verwaltung gehört, auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Diese Strategien können von reinen Hosting- und Aufzug- und Schicht-Migrationen für nicht Cloud-fähige Software bis hin zu einer Migration zu Infrastructure-as-a-Service (IaaS), Platform-as-a-Service (PaaS) oder Software-as-a-Service (SaaS) für Cloud-fähige Software reichen. Mindestens 40 % der migrierten Dienste werden entweder über IaaS-, PaaS- oder SaaS-Lösungen umgesetzt.

B. MISSION 1 KOMPONENTE 2:

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Schwerpunkt 1 der Komponente 2 von Mission 1 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen, die in erster Linie darauf abzielen, i) den digitalen Wandel und die Innovation des Produktionssystems durch Anreize für Investitionen in Technologien, Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen, II) Aufbau ultraschneller Breitband- und 5G-Netze zur Verringerung der digitalen Kluft sowie Satellitenkonstellationen und -dienste; III) Förderung der Entwicklung strategischer Wertschöpfungsketten und Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Schwerpunkt auf KMU.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, die Lücken zu schließen, die sich aus dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 in Bezug auf den digitalen Wandel von Unternehmen und die Mängel bei der Konnektivität ergeben, um die soziale und wirtschaftliche Resilienz des Landes zu stärken.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den Jahren 2020 und 2019 an Italien gerichtet wurden und die Folgendes betreffen: „Stärkung des Fernunterrichts und der Fernkompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020), „Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in [...] verstärkte digitale Infrastruktur zur Gewährleistung der Erbringung wesentlicher Dienstleistungen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), „Förderung der Weiterbildung, auch durch Stärkung digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie auf die Qualität der Infrastruktur, auch unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und bis zu einem gewissen Grad „Unterstützung des bankenunabhängigen Zugangs zu Finanzmitteln für innovative und kleinere Unternehmen“ (länderspezifische Empfehlung 5, 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

Das Hauptziel von Schwerpunkt 2 der Komponente 2 von Mission 1 besteht darin, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, um das Unternehmertum zu fördern, und die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zu verbessern, um eine effizientere Ressourcenallokation und Produktivitätssteigerungen zu fördern. Das wichtigste Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das jährliche Wettbewerbsgesetz, das jedes Jahr verabschiedet werden soll.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die 2019 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, „Wettbewerbsbeschränkungen [...] anzugehen, auch durch ein neues jährliches Wettbewerbsrecht“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) umzusetzen.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Investition 1: Übergang 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen zu unterstützen, indem Anreize für private Investitionen in Vermögenswerte und Tätigkeiten zur Unterstützung der Digitalisierung geschaffen werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Steuergutschriftregelung.

Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums

Hauptziel der Reform ist es, das System des gewerblichen Eigentums an moderne Herausforderungen anzupassen und sicherzustellen, dass das Innovationspotenzial zur Erholung und Resilienz des Landes beiträgt. Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt: Verbesserung des Systems zum Schutz des gewerblichen Eigentums; Förderung der Nutzung und Verbreitung gewerblichen Eigentums, insbesondere durch KMU; Erleichterung des Zugangs zu und der gemeinsamen Nutzung von immateriellen Vermögenswerten bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Kapitalrendite; Gewährleistung einer strengeren Achtung des gewerblichen Eigentums; und Stärkung der Rolle Italiens in europäischen und internationalen Foren zum gewerblichen Eigentum.

Die Maßnahme betrifft die Reform des italienischen Gesetzbuchs über gewerbliche Schutzrechte, die mindestens die folgenden Bereiche abdeckt: Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung des Schutzes gewerblicher Schutzrechte und zur Vereinfachung der Verfahren, ii) verstärkte Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, iii) Verbesserung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, iv) Erleichterung des Wissenstransfers und v) Stärkung der Förderung innovativer Dienstleistungen.

Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums

Ziel der Investition ist es, das System des gewerblichen Eigentums zu unterstützen und seine Reform zu begleiten, wie im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente vorgesehen. Die Maßnahme umfasst finanzielle Unterstützung für Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich des gewerblichen Eigentums, die Folgendes zum Gegenstand haben: patentbezogene Maßnahmen (Brevetti+), Programme zum Konzeptnachweis (POC) und Stärkung der Technologietransferbüros (TTO).

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze für 2022, 2023, 2024 und 2025

Das Wettbewerbsgesetz wird jedes Jahr verabschiedet, um die wettbewerbslichen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für lokale öffentliche Dienstleistungen (einschließlich Wasser, Abfall und öffentlicher Personennahverkehr) zu verbessern, die ungerechtfertigte Verlängerung von Konzessionen an etablierte Betreiber in vielen Sektoren, einschließlich Häfen, Autobahnen, Wasserkraft und Regionalverkehr, zu vermeiden, eine ordnungsgemäße Regulierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge vorzusehen, die Vorschriften für die Aggregation zu überarbeiten und den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Laufzeit und den angemessenen Ausgleich öffentlicher Dienstleistungsaufträge anzuwenden. Die Wettbewerbsgesetze fördern den Wettbewerb und die Verbesserung der Effizienz des Managements und der Qualität der Dienste im Regionalverkehr und erhöhen die Anreize für die Regionen, ihre öffentlichen Dienstleistungsaufträge für regionale Schienenverkehrsdienste auszuschreiben.

Die jährlichen Wettbewerbsgesetze enthalten wettbewerbsfördernde sektorspezifische Maßnahmen in mehreren Bereichen, darunter Energie (Strom, Gas und Wasser), Abfallbewirtschaftung, Verkehr (Häfen, Schiene und Autobahnen) und Gesundheit, die die Investitionen und Reformen im Rahmen der Missionen 2, 3 und 6 ergänzen. Flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Einführung des Wettbewerbs auf den Stromendkundenmärkten treten spätestens am 31. Dezember 2022 in Kraft. Mit dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 wird insbesondere der Plan für den Ausbau des Stromnetzes angenommen und die Installation intelligenter Stromzähler der zweiten Generation gefördert, die bis zum 31. Dezember 2025 in ganz Italien um mindestens 17 Millionen Einheiten erhöht werden sollen. Auch für Ladestationen werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen eingeführt.

Darüber hinaus tragen die Gesetze zumindest durch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bei: i) die Angleichung der Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht, ii) die Konsolidierung, Digitalisierung und Professionalisierung der Marktüberwachungsbehörden, iii) eine Reform zur Vereinfachung und Erleichterung der Gründung von Start-up-Unternehmen und Risikokapitalaktivitäten sowie zur Förderung einer nationalen Strategie für den Technologietransfer, iv) die Verkürzung der Akkreditierungszeit für die Bereitstellung von Informationen über Arbeitnehmer von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu verringern.

Reform 3: Rahmen für die Vereinfachung und Straffung der Anreize für Unternehmen

Mit der Reform soll ein Rahmen für die Überprüfung, Vereinfachung und Straffung des Systems der nationalen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, um so die Grundlage für die Zusage Italiens in seinem mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan zu schaffen, die festen Anreize zu rationalisieren und zu vereinfachen. Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Rechtsakten sowie der Aktivierung zusätzlicher Funktionen für a) die RNA (Nationales Register für staatliche Beihilfen) und b) die Plattform [incentivi.gov.it](https://www.incentivi.gov.it). Die Rationalisierung der Anreize ist ein weiterer Schritt, der nicht mit den Etappenzielen und Zielwerten des Durchführungsbeschlusses des Rates verknüpft ist.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Bereitstellung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einsetzung des Wissenschaftlichen Ausschusses	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, das die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit den Rechtsakten werden potenziellen Begünstigten Steuergutschriften für den Übergang 4.0 zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Steuergutschriften für i) 4.0 (d. h. technologisch fortgeschrittene) materielle Investitionsgüter, ii) 4.0 immaterielle Investitionsgüter, iii) normale immaterielle Investitionsgüter, iv) Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und v) Ausbildungstätigkeiten. Die Steuergutschriften werden durch einen Beschluss der Agentur für Einnahmen festgelegt, damit die Begünstigten die Steuergutschriften mit dem F24-Zahlungsmodell nutzen können. Durch Erlass eines Ministerialerlasses wird ein wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, dem Sachverständige des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, des Ministeriums für

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wirtschaftliche Entwicklung und der Bank von Italien angehören, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Steuergutschriften für den Übergang 4.0 zu bewerten.
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 – Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2021–2022 eingereichten Steuererklärungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	69 900	Q2	2024	Mindestens 69900 Steuergutschriften für den Übergang 4.0 wurden Unternehmen in Bezug auf 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter, normale immaterielle Investitionsgüter, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder Ausbildungsmaßnahmen gewährt. Eine Steuergutschrift gilt als gewährt, wenn eine Steuererklärung vorgelegt wird. Steuererklärungen sind zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 abzugeben. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wird das Ende des relevanten Zeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen für alle oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2022 bis zum

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										30. November 2023 verlängert.
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang-4.0-Steuerbescheinigungen für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2021-2023 eingereichten Steuererklärungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	69 900	111 700	Q2	2025	Mindestens 111700 Steuerbescheinigungen für den Übergang 4.0 wurden Unternehmen in Bezug auf 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter, normale immaterielle Investitionsgüter, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder Ausbildungsmaßnahmen gewährt. Eine Steuerbescheinigung gilt als gewährt, wenn eine Steuererklärung vorgelegt wird. Steuererklärungen sind zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 abzugeben. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wird das Ende des Bezugszeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen für alle oben aufgeführten Steuerbescheinigungen vom 31. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 verlängert. Der Ausgangswert bezieht sich auf die Zahl der Steuerbescheinigungen für

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										den Übergang 4.0, die Unternehmen auf der Grundlage von zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 eingereichten Steuererklärungen für 4.0 materielle Investitionsgüter, 4.0 immaterielle Investitionsgüter und standardmäßige immaterielle Güter und auf der Grundlage von zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 eingereichten Steuererklärungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten sowie Ausbildungsmaßnahmen gewährt wurden. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, werden auch bis zum 30. November 2023 eingereichte Steuererklärungen in den Ausgangswert für alle oben aufgeführten Steuergutschriften einbezogen. Unternehmen, die in den unter den ATECO-Codes 05, 06, 07 und 09 genannten Wirtschaftszweigen tätig sind, werden für das Ziel nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										es in Bezug auf Investitionen in 4,0 Sachanlagen sowie in Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten keine Unternehmen, die in den unter den ATECO-Codes 30 genannten Wirtschaftszweigen tätig sind. 22, 29, 38, 41, 42, 43, 17, 01, 50, 19, 20, 51, 24, 49, 23 und 35 sind für das Ziel zu berücksichtigen.
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzestretenden Dekrets zur Reform des italienischen Gesetzes über gewerbliche Schutzrechte und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs über gewerbliches Eigentum und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2023	Mit dem neuen gesetzestretenden Dekret wird das italienische Gesetzbuch über das gewerbliche Eigentum (Gesetzestretendes Dekret Nr. 30 vom 10. Februar 2005) geändert, wobei mindestens folgende Bereiche abgedeckt werden: Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung des Schutzes gewerblicher Schutzrechte und zur Vereinfachung der Verfahren, ii) verstärkte Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, iii) Verbesserung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, iv) Erleichterung des

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wissenstransfers, v) Stärkung der Förderung innovativer Dienstleistungen.
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums	Ziel	Abschließende Tätigkeits-/Projektberichte für mindestens 254 Projekte im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum und Forschung.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	254	Q4	2025	Für mindestens 254 Projekte wurden von den begünstigten Einrichtungen unterzeichnete abschließende Tätigkeits-/Projektberichte vorgelegt.
M1C2-6	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2021	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2021.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das jährliche Wettbewerbsgesetz umfasst mindestens die folgenden Schlüsselemente, deren Durchführungsmaßnahmen und sekundäre Rechtsvorschriften (falls erforderlich) spätestens am 31. Dezember 2022 erlassen werden und in Kraft treten. Sie betrifft: — Durchsetzung des Kartellrechts — Lokale öffentliche Dienstleistungen — Energie — Verkehr — Abfälle

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Unternehmensgründung — Marktüberwachung Durchsetzung des Kartellrechts: I. Beseitigung zusätzlicher Hindernisse für die Fusionskontrolle durch weitere Angleichung der italienischen Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht. Lokale öffentliche Dienstleistungen: II. Stärkung und umfassendere Anwendung des Wettbewerbsprinzips für lokale öffentliche Dienstleistungsaufträge, insbesondere in den Bereichen Abfall und öffentlicher Nahverkehr. III. Begrenzung der Direktvergabe, indem die lokalen Behörden verpflichtet werden, jede Abweichung von der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu begründen (gemäß Artikel 192 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen). IV. Für eine ordnungsgemäße Regulierung öffentlicher

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienstleistungsaufträge zu sorgen, indem Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 als ein einziger Text über lokale öffentliche Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abfallbewirtschaftung, umgesetzt wird. v. Regeln und Aggregierungsmechanismen schaffen Anreize für Gemeindeverbände, die Zahl der Auftraggeber und öffentlichen Auftraggeber zu verringern, indem sie mit den optimalen territorialen Aggregierungen („ambiti territoriali ottimali“) und den Gebieten und angemessenen Niveaus lokaler und regionaler öffentlicher Verkehrsdienste („bacini e livelli adeguati di servizi di trasporto pubblico locale e regionale“) mit mindestens 350000 Einwohnern verknüpft werden. Der Rechtsakt über lokale öffentliche Dienstleistungen, mit dem Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 umgesetzt wird, muss mindestens

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Definition öffentlicher Dienstleistungen auf der Grundlage von Kriterien des EU-Rechts; — allgemeine Grundsätze für die Erbringung, Regulierung und Verwaltung lokaler öffentlicher Dienstleistungen; — Einführung eines allgemeinen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der Laufzeit öffentlicher Dienstleistungsaufträge; — klare Trennung der Regulierungs- und Kontrollfunktionen von der Verwaltung öffentlicher Dienstleistungsaufträge; — sicherstellen, dass die lokalen Behörden ihre Erhöhung des Anteils der beteiligten Unternehmen bei In-House-Vergaben rechtfertigen; — einen angemessenen Ausgleich für öffentliche Dienstleistungsaufträge auf der Grundlage einer von unabhängigen Regulierungsbehörden (z. B.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ARERA für Energie oder ART für Verkehr) überwachen Kostenrechnung vorsehen; — die durchschnittliche Laufzeit von In-House-Verträgen zu begrenzen und die Standardlaufzeit der ausgeschriebenen Verträge zwischen den Vergabestellen zu verringern und zu harmonisieren, sofern die Laufzeit das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Verträge gewährleistet, auch auf der Grundlage der von der Verkehrsbehörde festgelegten Kriterien. Energie: VI. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Wasserkraft verbindlich vorzuschreiben und den Rechtsrahmen für Wasserkraftkonzessionen festzulegen. VII. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für die Gasverteilung verbindlich

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorzuschreiben. VIII. Transparente und nichtdiskriminierende Anforderungen für die Zuweisung öffentlicher Räume für das Laden mit Strom oder für die Betreiber von Ladepunkten/Stationen für die Auswahl festlegen. IX. Abschaffung regulierter Tarife für die Stromversorgung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen. Der Wettbewerbsrahmen für Wasserkraftkonzessionen muss mindestens — Fordern, dass wichtige Wasserkraftanlagen durch allgemeine und einheitliche Kriterien auf zentraler Ebene geregelt werden. — Die Regionen zu verpflichten, die wirtschaftlichen Kriterien festzulegen, die der Laufzeit von Konzessionsverträgen zugrunde liegen. Schrittweise Abschaffung der Möglichkeit, Verträge zu verlängern (wie bereits vom italienischen

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verfassungsgericht entschieden). — Die Regionen zu verpflichten, die Kriterien für den Zugang zu den Ausschreibungskriterien zu harmonisieren (um ein berechenbares Geschäftsumfeld zu schaffen). Verkehr: X. Festlegung klarer, diskriminierungsfreier und transparenter Kriterien für die Vergabe von Hafenkonzessionen. XI. Beseitigung von Hindernissen für Hafenkonzessionäre bei der Zusammenlegung von Hafenkonzessionstätigkeiten in mehreren großen und mittleren Häfen. XII. Beseitigung von Hindernissen, die die Konzessionäre daran hindern, einen Teil der Hafendienste selbst zu erbringen und ihre eigene Ausrüstung zu verwenden, unbeschadet der Sicherheit der Arbeitnehmer, sofern die einschlägigen Bedingungen, die zum Schutz der Sicherheit der

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Arbeitnehmer erforderlich sind, im Hinblick auf das Ziel, die Sicherheit in den Hafengebieten zu gewährleisten, notwendig und verhältnismäßig sind. XIII. Vereinfachung der Überarbeitung der Verfahren für die Überarbeitung der Hafengenehmigungspläne. XIV. Umsetzung von Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzesdekrets Nr. 50/2017, der Anreize für die Regionen bietet, ihre regionalen Eisenbahnverträge auszuschreiben. Abfall: XV. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Abfallbehandlungsanlagen. Unternehmensgründung: XVI. Verkürzung der Dauer der Akkreditierung für die Bereitstellung von Informationen über Arbeitnehmer von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										verringern. Marktüberwachung: XVII. Konsolidierung der nationalen Marktüberwachungsbehörden in höchstens zehn Agenturen in den wichtigsten Regionen Italiens, die alle Produktgruppen abdecken und dem gemäß der Verordnung (EU) 2019/1020 eingerichteten zentralen Verbindungsbeamten („Warenpaket“) Bericht erstatten. XVIII. Verpflichtung der nationalen Marktüberwachungsbehörden, digitalisierte Produktinspektionen und Datenerhebungen durchzuführen, künstliche Intelligenz einzusetzen, um gefährliche und illegale Produkte zurückzuverfolgen und Trends und Risiken im Binnenmarkt zu ermitteln. XIX. Verpflichtung der nationalen Marktüberwachungsbehörden, Schulungen und die Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems für die europaweite Marktüberwachung

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorzusehen. XX. Einrichtung neuer akkreditierter Laboratorien für Produktprüfungen für alle Produktgruppen. Diese Laboratorien führen Tests des elektronischen Handels, physische Labortests und gemeinsame Maßnahmen durch (Zoll-/Marktüberwachungsbehörden; zwei oder mehr nationale Marktüberwachungsbehörden, nationale und EU-Marktbehörden).
M1C2-7	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des Sekundärrechts (falls erforderlich)	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des Sekundärrechts (falls erforderlich)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des Sekundärrechts (falls erforderlich), um I. Abschaffung regulierter Preise für Kleinunternehmen und Haushalte ab dem 1. Januar 2023. II. Flankierende Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung des Wettbewerbs auf den Stromendkundenmärkten zu unterstützen. Die flankierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Verbreitung

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										des Wettbewerbs auf den Stromendkundenmärkten müssen mindestens Folgendes vorsehen: — Den Kundenstamm versteigern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für neue Marktteilnehmer zu schaffen. — Festlegung einer Obergrenze als maximaler Marktanteil, der jedem Anbieter zur Verfügung steht; — Italienischen Verbrauchern zu gestatten, von ihrem Energieversorger die Offenlegung ihrer Abrechnungsdaten gegenüber Drittanbietern zu verlangen; — Die Transparenz der Stromrechnung zu erhöhen, indem den Verbrauchern Zugang zu den Teilkomponenten der „spesi per oneri di sistema“ gewährt wird; — Abschaffung der Verpflichtung der Versorger, Abgaben zu erheben, die nicht mit dem Energiesektor in Zusammenhang stehen.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C2-8	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 ergeben	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften, einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 ergeben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (gegebenenfalls einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 ergeben.
M1C2-9	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022 Das jährliche Wettbewerbsrecht umfasst mindestens die folgenden Schlüsselemente, deren Durchführungsmaßnahmen und (erforderlichenfalls) sekundärrechtliche Vorschriften spätestens am 31. Dezember 2023 erlassen werden und in Kraft treten. Er muss: ein klares Verfahren für die

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Annahme des Netzentwicklungsplans für das nächste Jahrzehnt innerhalb vorab festgelegter Fristen und in jedem Fall bis zum 31. Dezember des betreffenden Zeitraums (alle zwei Jahre)(*) festlegen, das den Abschluss des Verfahrens gewährleistet und das Genehmigungsverfahren vereinfacht. (*) Der Plan für den Ausbau des Stromnetzes 2021 wird bis zum 31. Dezember 2023 angenommen. Förderung der Einführung intelligenter Stromzähler der zweiten Generation; Kartellrecht: III) die Dauer der Prüfung von Zusammenschlüssen, die den wirksamen Wettbewerb gemäß Artikel 6 des Gesetzes 287/1990 erheblich behindern können, durch die italienische Wettbewerbsbehörde (<i>Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato</i>) von 45 Tagen auf 90 Tage

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zu verlängern. Einzelhandel: IV) Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Verkauf zur Verkaufsförderung durch Unternehmen mit Verkaufsstellen in verschiedenen Gemeinden. Arzneimittel: V) die Verhältnismäßigkeit der Zulassungsanforderungen für den Verkauf von galenischen Arzneimitteln zu gewährleisten.
M1C2-10	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetze	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften, einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 ergeben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften (falls erforderlich), einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller oben genannten Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 ergeben.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			tz 2022 ergeben							
M1C2-11	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023. Das jährliche Wettbewerbsrecht umfasst mindestens die folgenden Schlüsselemente, deren Durchführungsmaßnahmen und sekundäre Rechtsvorschriften (falls erforderlich) spätestens am 31. Dezember 2024 erlassen werden und in Kraft treten. Sie umfasst zumindest folgende Maßnahmen: Autobahnen: I) In Bezug auf den Zugang zu Konzessionen und die Kündigung von Verträgen enthält das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens Folgendes: — die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Autobahnen verbindlich vorzuschreiben, unbeschadet der Inhouse-Bereitstellung innerhalb der durch das EU-Recht festgelegten

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grenzen(*); — die Effizienz der Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Konzessionsverträgen zu verbessern; — eine detaillierte und transparente Beschreibung des Gegenstands des Konzessionsvertrags verlangen Konzessionsbehörden verpflichten, Konzessionen für Autobahnabschnitte, die im Wege eines öffentlichen Verfahrens vergeben werden, unter Berücksichtigung der von der Regulierungsbehörde (<i>Autorità di Regolazione dei Trasporti</i> – ART) erstellten Schätzungen der Effizienz und der Kosten der Konzessionäre für Autobahnen zu vergeben; — Verstärkung der Kontrollen des Ministeriums für Infrastruktur in Bezug auf die Kosten und die Ausführung von Autobahninfrastrukturen;

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— die automatische Verlängerung von Konzessionsverträgen zu verhindern, die technischen und administrativen Verfahren im Zusammenhang mit der regelmäßigen Aktualisierung der Wirtschafts- und Finanzpläne und der jährlichen Umsetzung dieser Pläne zu verbessern und die Anwendung der in Artikel 193 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen geregelten Verfahren als Mittel zur Vergabe abgelaufener oder auslaufender Konzessionsverträge für Autobahnen zu verbieten; — Vereinfachung/Klarstellung der Regelung der Bedingungen für die Vertragskündigung und -kündigung, auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus; — für die Beendigung des Vertrags im öffentlichen

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Interesse sieht das Gesetz zumindest eine angemessene Entschädigung vor, damit der Konzessionsnehmer Investitionen amortisieren kann, die nicht vollständig amortisiert wurden. II) in Bezug auf das Gebührenregulierungsmodell muss das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens — Gewährleistung der rechtzeitigen und vollständigen Umsetzung des Entgeltregulierungsmodells von ART auf der Grundlage einer Preisobergrenzenmethode unter Berücksichtigung der regelmäßigen Aktualisierungen der (von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten) mehrjährigen Wirtschafts- und Finanzplanung der Konzessionsnehmer und der jährlichen Einführung dieser

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Pläne. III) in Bezug auf die Nutzerrechte wird mit dem jährlichen Wettbewerbsgesetz — Gewährleistung der vollständigen und fristgerechten Umsetzung des ART-Rechtsrahmens in Bezug auf den Schutz der Nutzerrechte und die Bereitstellung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus. IV) In Bezug auf die Auslagerung von Bauarbeiten enthält das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens Folgendes: — Nach Art. 186 Abs. 2 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 36/2023 sind die Autobahnkonzessionäre verpflichtet, zwischen 50 % und 60 % der Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Wege öffentlicher Beweisverfahren

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										an Dritte zu vergeben. Die Anteile werden anhand der Beträge der den Konzessionsunterlagen beigefügten Wirtschafts- und Finanzpläne berechnet. (*) soweit es sich um In-House-Beträuerungen handelt, hat das Gesetz — eine obligatorische <i>Ex-ante</i>-Überprüfung der Rechtmäßigkeit der In-House-Beträuerung vorschreiben und die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder der In-House-Beträuerungen ohne diese Überprüfung verbieten; — die Behörde für die Regulierung des Verkehrs (ART) mit angemessenen Instrumenten und Befugnissen zur Durchführung der oben genannten Überprüfungen und der (rechtlichen) Unterstützung durch die Nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) zu betrauen;

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— vorschreiben, dass die Errichtung von Ladestationen und die Einrichtung angemessener Park- und Rastplätze für Güterverkehrsbetreiber in vollem Einklang mit dem von der ART ausgearbeiteten Rechtsrahmen erfolgt. Versicherung: Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsakte, um die Übertragbarkeit von Daten für Auto-Blackboxen zwischen Versicherern zu ermöglichen; Unternehmensgründung: VI) Überprüfung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über innovative Start-up-Unternehmen und Risikokapital (z. B. Start-up Act 2012), um die bestehenden Rechtsvorschriften zu rationalisieren, die Definition von Start-up-Unternehmen zu überprüfen und Investitionen privater und institutioneller Investoren in Risikokapital zu

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										fördern.
M1C2-12	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) zur Umsetzung und Anwendung der im jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 und anderen primärrechtlichen Vorschriften festgelegten Maßnahmen	Inkrafttreten des Sekundärrechts, einschließlich aller erforderlichen Verordnungen für die Umsetzung und Anwendung der im jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 und anderen Primärrechtsvorschriften festgelegten Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten des Sekundärrechts (falls erforderlich), einschließlich der erforderlichen Vorschriften für die Umsetzung und Anwendung der einschlägigen Maßnahmen, die im jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 festgelegt sind. Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften über das Kaltbügeln und Listen der Einzelhandelsverkäufer von Erdgas wie folgt: Für Kaltbügeln: Inkrafttreten regulatorischer Anreize für die Nutzung von Kaltbügeldiensten in Häfen. Liste der Erdgaseinzelhändler: Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften zur Festlegung der Kriterien und Anforderungen für den Zugang und die Beständigkeit von Unternehmen, die in der Liste der Erdgaseinzelhändler gemäß Artikel 17 des Gesetzesdekrets Nr.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										164/2000 aufgeführt sind, um die Transparenz zu erhöhen und die Auswahl der Verbraucher auf wettbewerbsorientierten Märkten zu unterstützen.
M1C2-13	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes für 2025	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes für 2025.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes für 2025. Das Primär- und Sekundärrecht (ggf. einschließlich Durchführungsrechtsakten) wird angenommen und tritt bis zum 4. Quartal 2025 in Kraft. Das jährliche Wettbewerbsgesetz I – Lokale öffentliche Dienste: - Abhilfemaßnahmen und Sanktionen für die Nichtannahme, Nichtveröffentlichung oder Unvollständigkeit der in Artikel 30 des gesetzesvertretenden Dekrets 201/2022 vorgeschriebenen Überwachung einzuführen. - Einführung von Korrekturmaßnahmen im Falle

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einer unbefriedigenden Verwaltung* des lokalen öffentlichen Dienstes. Diese Maßnahmen umfassen zumindest die Annahme von Plänen zur Verbesserung der Qualität und der Kosteneffizienz sowie zur Erreichung aller vertraglichen Ziele. Die Reform sieht vor, dass die Abhilfemaßnahmen von den öffentlichen Auftraggebern innerhalb festgelegter Fristen verlangt werden. - Einführung von Transparenzpflichten in Bezug auf die oben genannten Korrekturmaßnahmen, Sicherstellung und erforderlichenfalls Stärkung der Überwachungs- und Durchsetzungsbefugnisse der zuständigen Regulierungsbehörden/Behörden und Verpflichtung der zuständigen Behörde, dem

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Parlament jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen vorzulegen. * Nicht zufrieden stellendes Management ist so zu definieren, dass es zumindest Situationen abdeckt, in denen der Betreiber erhebliche Verluste erlitten hat, die seine wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit gefährden können, oder in denen die Qualität des Dienstes deutlich unter sektorspezifischen Benchmarks liegt oder die Leistung deutlich unter den vertraglichen Zielen liegt. II – Regionaler Verkehr: - Ausweitung der Anwendbarkeit von Artikel 14 Absatz 1 auf den regionalen öffentlichen Verkehr (einschließlich der „internen Betreiber“ gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) 2 und 3, 17, 30 und 31 des Gesetzesdekrets

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										201/2022 in der oben reformierten Fassung. - Überarbeitung von Artikel 9 des jährlichen Wettbewerbsgesetzes Nr. 118/2022, um die Verpflichtung des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (MIT) vorzusehen, ab 2026 jährlich einen angemessen gestaffelten Zeitplan für die Vergabeverfahren aller auslaufenden Eisenbahnverträge zu veröffentlichen. - Aufforderung an ART, bis zum zweiten Quartal 2026 eine öffentliche Konsultation im Hinblick auf die Annahme von Leitlinien für die Standardisierung von Vergabeverfahren für regionale Verkehrsdienste einzuleiten. III – Elektroladestationen:

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Sicherstellen, dass die Vergabe von Konzessionen für Stromladepunkte den Wettbewerb fördert, indem eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt gefördert wird. IV – Gesundheit: - Festlegung gemeinsamer Kriterien für vertragliche Vereinbarungen, um die wirksame Umsetzung der Artikel 8quater und 8quinquies des Gesetzesdekrets 502/1992, geändert durch das Gesetz 118/2022, über die Akkreditierung privater Unternehmen im öffentlichen Gesundheitssystem und die Umsetzung von Vorschriften über offene und transparente Auswahlverfahren zu gewährleisten. V. – Technologietransfer: - Das Ministerium für Unternehmen und Made in

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Italy und das Ministerium für Hochschule und Forschung zu verpflichten, bis zum zweiten Quartal 2026 eine nationale Strategie für den Technologietransfer und die Valorisierung von Wissen anzunehmen, um die Zuweisung der verfügbaren Ressourcen effizienter zu gestalten und eine koordinierte Strategie zwischen den verschiedenen Stiftungen und anderen institutionellen Akteuren im Bereich des Technologietransfers zu fördern. Die Initiative unterstützt und rationalisiert die Technologietransferbüros auch durch die Förderung föderaler Initiativen oder anderer Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz. VI – Reglementierte Berufe: - Vereinfachung der Anforderungen für die Gründung

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und Registrierung von Berufsgesellschaften.
M1C2-13a	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Regionalbahnen und Technologietransfer	Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Regionalbahnen und Technologietransfer	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Regionalbahnen und Technologietransfer. Dazu gehören unter anderem: - Ein Direktorialerlass mit einem Muster für die Einreichung des Zeitplans der Angebote und für die erforderlichen Einleitungs-/Verfahrensschritte - interministerieller Erlass zur Genehmigung der nationalen Strategie für den Technologietransfer.
M1C2-14	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Ziel	Millionen installierter intelligenter 2G-Messgeräte	ENTFÄLLT.	Anzahl	16	33	Q4	2025	Seit März 2021 werden mindestens 17 Millionen intelligente 2G-Messgeräte installiert.
M1C2-14a	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize	Meilenstein	Inkrafttreten eines Basisrechtsakts	Inkrafttreten eines Ermächtigungsrechtsakts für die Reform der	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Inkrafttreten eines Ermächtigungsgesetzes (<i>legge delega</i>), mit dem die Regierung beauftragt wird, das Anreizsystem

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für Unternehmen.			Unternehmensanreize						der Unternehmen zu überarbeiten.
M1C2-14ter	Reform 3: Rahmen für die Vereinfachung und Straffung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts	Inkrafttreten des Primärrechts zur Reform der Unternehmensanreize	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung eines Rechtsrahmens für die Planung und Gestaltung neuer Anreize und die Bewertung bestehender Anreize.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung der strategischen Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch Investitionen in Siliziumkarbidsubstrate zu unterstützen. Die Investition besteht in der Installation theoretischer Produktionskapazitäten für 8-Zoll-Siliziumkarbidsubstrate.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)

Ziel der Investition ist es, das nationale ultraschnelle Telekommunikationsnetz und das 5G-Telekommunikationsnetz im gesamten Staatsgebiet zu vollenden und so zu den Zielen des digitalen Wandels und zur Verringerung der digitalen Kluft in Italien beizutragen. Die Investition umfasst fünf schnellere Verbindungsprojekte:

1. „Italia a 1 Giga“, die eine Download-Konnektivität von mindestens 1 Gigabit/s und eine Upload-Konnektivität von mindestens 200 Mbit/s in Gebieten mit Marktversagen in Bezug auf den Zugang zur nächsten Generation (NGA) ermöglicht, wie bei der von Infratel im Jahr 2021 durchgeführten Kartierung festgestellt und durch die Ergebnisse der 2023 durchgeführten Vor-Ort-Überprüfungen ergänzt wurde;
2. „Italia 5G“, die 5G-Anschlüsse in Gebieten mit Marktversagen ermöglicht oder bereitstellt, wie in der von Infratel im Juni 2021 durchgeführten Kartierung festgestellt wurde;
3. „Vernetzte Schulen“, die Schulgebäude mit einer Breitbandanbindung von 1 Gigabit/s versorgen;
4. „Vernetzte Gesundheitseinrichtungen“ (die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit/s für öffentliche Gesundheitseinrichtungen),
5. „Vernetzte kleinere Inseln“, die Ultrabreitbandanschlüsse für ausgewählte kleinere Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent bereitstellen.

Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft

Das Ziel der Investition besteht darin, Satellitenverbindungen im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel zu entwickeln und einen Beitrag zur Entwicklung des Raumfahrtsektors zu leisten. Die Investition umfasst vier Projekte:

1. SATCOM,
2. Erdbeobachtung (EO),
3. Space Factory (Weltraumfabrik),
4. In-Orbit-Ökonomie.

Es ist vorgesehen, dass die Investition keine militärischen oder verteidigungspolitischen Ziele und Implikationen besitzt.

Investition 5: Strategien für die industrielle Lieferkette und Internationalisierung

Ziel der Investition ist es, die industriellen Lieferketten zu stärken, insbesondere durch die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU) zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung ihrer Internationalisierung und die Stärkung ihrer Resilienz nach der COVID-19-Krise.

Die Investition umfasst zwei Interventionsbereiche:

1. Refinanzierung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81. Sie besteht in der Refinanzierung eines bestehenden Fonds, der derzeit von der öffentlichen Agentur SIMEST verwaltet wird und finanzielle Unterstützung für Unternehmen, insbesondere KMU, vorsieht, um ihre Internationalisierung durch verschiedene Instrumente wie Programme für den Zugang zu ausländischen Märkten und die Entwicklung des elektronischen Handels zu unterstützen.
2. Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten. Sie besteht in der finanziellen Unterstützung von Unternehmen durch das Instrument des Entwicklungsvertrags für Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten wie

Industrieentwicklungsprogrammen, Umweltschutzentwicklungsprogrammen, nachhaltiger Mobilität und Tourismusaktivitäten.

Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit der Investitionspolitik im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 durchgeführt, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen Italien und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzintermediär und die anschließende Anlagepolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission für die Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. Ausschluss der folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. verlangen, dass die betraute Einrichtung oder der Finanzintermediär bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, überprüft, ob die Projekte die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

Investition 7: Nationaler Konnektivitätsfonds

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm „Nationaler Konnektivitätsfonds“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im italienischen Ultrabreitbandnetzinfrastruktursektor zu verbessern. Das System wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor umgesetzt.

Das Programm wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinie:

¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Eine Finanzhilfe für die Wirtschaftlichkeitslücke, die eine private Kofinanzierung von mindestens 30 % der Gesamtkosten des Projekts erfordert.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten: Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁶ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸.
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.

⁵ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁶ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen.
4. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Invitalia S.p.A. durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens und der Finanzhilfevereinbarungen überprüft.

Investition 8: Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Sektoren zu verbessern, die unter anderem das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe umfassen können. Der Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU wird verwendet, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU, anderen Unternehmen und der italienischen Wirtschaft insgesamt zu verbessern, indem beispielsweise soziale und nachhaltige Infrastrukturprojekte sowie Initiativen in den Bereichen Forschung, Innovation und Digitalisierung unterstützt werden. Bei diesem Finanzprodukt werden beispielsweise Garantien, Darlehen und Beteiligungskapital direkt oder über Intermediäre für den privaten Sektor sowie für öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, bereitgestellt.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und einem oder mehreren Durchführungspartnern, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurden, tritt in Kraft.

Italien unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes enthält:

- Den/die vorgeschlagenen Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2023/C111). Erforderlichenfalls schließen die geänderten Garantievereinbarungen die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

⁹Mit Ausnahme von a) Erdgas nutzenden Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

einschlägigen Benchmarks liegen¹⁰; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹².

- Beschreibung des Überwachungssystems für die Berichterstattung über die mobilisierten Mittel.

Investition 9: Ausgeweitete Maßnahme: Übergang 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen zu unterstützen, indem Anreize für private Investitionen in Vermögenswerte und Tätigkeiten zur Unterstützung der Digitalisierung geschaffen werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Steuergutschriftregelung.

¹⁰ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zur Kompostierung von Bioabfällen und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen nachzurüsten, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C2-15	Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Meilenstein	Produktionskapazität für Siliziumkarbidsubstrate	Installierte theoretische Produktionskapazität für 8-Zoll-Siliziumkarbidsubstrate	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Installierte theoretische Produktionskapazität von mindestens 197 028 8-Zoll-Siliziumkarbidsubstraten/Jahr.
M1C2-16	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Verbindungsprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte für schnellere Verbindungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte für schnellere Verbindungen, die Folgendes umfassen: i) „Italia a 1 Giga“, ii) „Italia 5G“, iii) „Vernetzte Schulen“, iv) „Vernetzte Gesundheitseinrichtungen“; und v) „Vernetzte kleinere Inseln“.
M1C2-17	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Mit 1 Gbit/s-Konnektivität aktivierte Hausnummern	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 692 905	Q2	2026	Mindestens 2692905 Hausnummern in Gebieten mit Marktversagen in Bezug auf den Zugang zur nächsten Generation (NGA) (darunter mindestens 266782 in verstreuten Wohngebieten gemäß der ISTAT-Zählung von 2011), die über FTTH/B (Fiber-to-the-Home/Building) oder FWA (Fixed Wireless Access) eine Konnektivität von mindestens 1 Gbit/s

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ermöglichen.
M1C2-18	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz . Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Schulgebäude und Gesundheitseinrichtungen mit 1 Gbit/s-Anbindung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	17 700	Q2	2026	Es werden mindestens 17700 schnelle Breitbandanschlüsse (d. h. mit einer Konnektivität von mindestens 1 Gbit/s) bereitgestellt, davon mindestens 9000 für Schulgebäude und mindestens 8700 für öffentliche Gesundheitseinrichtungen.
M1C2-19	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz . Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Inseln mit Ultrabreitbandanbindung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	18	Q4	2024	Mindestens 18 weitere Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent verfügten über eine Ultrabreitbandanbindung durch neue optische Backhaul-Verbindungen.
M1C2-20	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz . Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und TEN-V-Korridore mit 5G-Abdeckung möglich	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	12 600	Q2	2026	Insgesamt mindestens 12 600 km außerstädtische Straßen und TEN-V-Korridore mit 5G-Abdeckung.
M1C2-21	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz . Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Gebiete mit Marktversagen, in denen eine 5G-Abdeckung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 400	Q2	2026	Mindestens 1 400 km² mit 5G-Abdeckung ausgestattete Gebiete mit Marktversagen, davon mindestens 500 km² mit 5G-Abdeckung.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			aktiviert oder bereitgestellt wurde							
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte, die Folgendes umfassen: i) Satcom, ii) Erdbeobachtung, iii) Weltraumfabrik und iv) Wirtschaft in der Umlaufbahn.
M1C2-23 bis	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	Abschlussberichte über Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte und Auszahlungsanordnungen an die Durchführungsstellen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Den Durchführungsstellen (italienische Weltraumorganisation und Europäische Weltraumorganisation) werden Zahlungsaufträge im Gesamtwert von mindestens 1 340 000 000 EUR erteilt. Abschlussberichte der Durchführungsstellen werden für folgende Tätigkeiten vorgelegt: 1. SATCOM: Entwicklung von Technologien und Systemen mit doppeltem Verwendungszweck für die Bereitstellung hochsicherer Satellitenkommunikationsdienste für

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										staatliche Zwecke. 2. Erdbeobachtung (Earth Observation, EO); dieses Projekt besteht i) aus vorgelagerten Tätigkeiten einschließlich Spezifikation, Entwurf, Herstellung einer Multisensor-Konstellation von Konstellationen für die Fernerkundung (Synthetic Aperture Radar (SAR), hyperspektral, optisch) und Beschaffung von Starts mit Schwerpunkt auf Land-, See- und Atmosphärenüberwachung; mindestens eine Konstellation oder ein Konzeptnachweis für Konstellationen befindet sich in der Umlaufbahn (ii) nachgelagerte Tätigkeiten: CyberItaly Project, Marketplace und damit verbundene Dienstleistungen. 3. Space Factory, bestehend aus zwei Teilprojekten: I) Raumfahrtfabrik 4.0: (integrierte Fertigungs-, Montage-, Integrations- und Teststrecken (M-AIT) kleiner Satelliten); II) Zugang zum Weltraum: Forschung und Entwicklung (FuE) und Entwicklung von Prototypen für die

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwirklichung umweltfreundlicher Technologien für die künftige Generation von Schub- und Trägerraketen. 4. In-Orbit-Wirtschaft: Tätigkeiten für Demonstrationsanlagen für Wartungstechnologien in der Umlaufbahn; die Erhöhung der nationalen Kapazitäten für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST); Entwurf und Herstellung von Vermögenswerten für den Erwerb, die Verwaltung und die Bereitstellung des Datendienstes zur Unterstützung von Tätigkeiten im Bereich des Weltraumverkehrsmanagements.
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Meilenstein	Inkrafttreten der Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitionspolitik	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesverordnung(en) zur Refinanzierung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2021	Das Gesetzesdekret regelt die Refinanzierung der Zuschuss- und Darlehenskomponente des Fonds 394/81. Der Verwaltungsrat des Fonds genehmigt einen Beschluss zur Festlegung der Anlagepolitik. In der Anlagepolitik im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Fonds 394/81

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				g der Zuschuss- und Darlehenskomponente des Fonds 394/81 Genehmigung des Beschlusses des Ausschusses zur Festlegung der Auswahlkriterien für die zu finanzierenden Projekte						wird mindestens Folgendes festgelegt: Art und Umfang der geförderten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung umfasst Förderfähigkeitskriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekten durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, ii) die Art der unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten mit einer Prävalenz von KMU und ihre Förderfähigkeitskriterien, iv) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele, auch über 2026 hinaus, falls sie nicht zur Rückzahlung von Zinssätzen aus Darlehen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 wiederverwendet werden.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär erfordert die Anwendung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01).
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81 erhalten haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 000	Q4	2021	Mindestens 4000 weitere KMU erhielten ab dem 1. Januar 2021 Unterstützung aus dem Fonds 394/81.
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets, das die Investitionspolitik der Entwicklungsverträge enthält	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Dekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	In der Investitionspolitik der Entwicklungsverträge wird mindestens Folgendes festgelegt: Art und Umfang der geförderten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung umfasst Förderfähigkeitskriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekten durch den Einsatz

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, ii) die Art der unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten und ihre Förderfähigkeitskriterien, iv) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele, auch über 2026 hinaus, falls sie nicht zur Rückzahlung von Zinssätzen aus Darlehen im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 wiederverwendet werden. Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär erfordert die Anwendung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01).
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit	Ziel	Genehmigte Entwicklungserträge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	40	Q4	2023	Genehmigung von mindestens 40 Entwicklungsaufträgen im Einklang mit ihrer Investitionspolitik. Die zufriedenstellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Mobilisierung von

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Lieferketten									Investitionen in Höhe von mindestens 1 500 Mio. EUR ab.
M1C2-30	Investition 7: Nationaler Konnektivitätsfonds	Meilenstein	Durchführung sabkommen	Inkrafttreten des Durchführung sübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M1C2-31	Investition 7: Nationaler Konnektivitätsfonds	Meilenstein	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbescheinigungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Italien überweist 733 402 818 EUR an Invitalia S.p.A. für die Fazilität.
M1C2-32	Investition 8: Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2026	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen Kommission über einen Betrag von 500 000 000 EUR.

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Kommission							
M1C2-33	Investition 8: Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	100	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen ARF-Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein.
M1C2-34	Investition 9: Ausgeweitete Maßnahme: Übergang 4.0	Ziel	Übergang-4.0-Steuerergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2021-2026 vorgelegten Dokumenten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	53 110	Q2	2026	Mindestens 53110 Steuergutschriften für den Übergang 4.0 wurden Unternehmen in Bezug auf 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter, normale immaterielle Investitionsgüter sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten gewährt. Eine Steuergutschrift gilt als gewährt, wenn eine Steuererklärung oder ausgefüllte Formulare für die Jahre 2024 und 2025 beim Gestore Servizi Energetici (im Folgenden „GSE“) vorgelegt werden. Steuererklärungen sind zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2024 abzugeben. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wird das Ende des Bezugszeitraums für die

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vorlage der Steuererklärungen für alle oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 verlängert. Die ausgefüllten Formulare sind der GSE bis zum 31. März 2026 vorzulegen. Für das Ziel werden keine Steuererklärungen oder Mitteilungen an GSE mit einer Gutschrift in Bezug auf die unter den ATECO-Codes 05, 06, 07 und 09 genannten Wirtschaftszweige berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei Investitionen in 4,0 materielle Investitionsgüter sowie in Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten keine Steuererklärungen oder Mitteilungen an GSE mit einer Gutschrift für die unter den ATECO-Codes 30, 08, 22, 29, 38, 41, 42, 43, 17, 01, 50, 19, 20, 51, 24, 49, 23 und 35 genannten Wirtschaftszweige für das Ziel berücksichtigt.

C. MISSION 1 KOMPONENTE 3: Tourismus und Kultur 4.0.

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Wiederbelebung von zwei Sektoren, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind: Kultur und Tourismus. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kultursektor zielen darauf ab, Kulturstätten sowohl digital als auch physisch zugänglicher, energieeffizienter und sicherer im Hinblick auf Naturkatastrophen zu machen und die Erholung des Kultur- und Kreativsektors zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Attraktivität kleiner Kulturstätten und der ländlichen Architektur, um auch den territorialen Zusammenhalt zu stärken. Drei Maßnahmenpakete sind vorgesehen: i) Maßnahmen zur Entwicklung des Kulturerbes für die nächste Generation, einschließlich Investitionen in den digitalen Wandel und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Kulturstätten, ii) kulturbasierte Sanierung kleiner historischer Stätten, religiöses und ländliches Erbe; Interventionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft 4.0. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu steigern, unter anderem durch die Verringerung der Fragmentierung des Sektors und die Steigerung von Größenvorteilen, die Verbesserung und Modernisierung der Standards des Gastgewerbes, die Förderung digitaler Innovationen und der Nutzung neuer Technologien durch die Betreiber und die Unterstützung des ökologischen Wandels des Sektors. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich KMU, die in der Tourismusbranche tätig sind, und von Tourismusunternehmen geplant, unter anderem durch Investitionen in digitale Instrumente.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit, „private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern und die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020). Sie unterstützen auch den sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Wirtschaft und fördern gleichzeitig die Digitalisierung und Nachhaltigkeit des Tourismussektors.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1 „Digitale Strategie und Plattformen des Kulturerbes“

Ziel dieser Maßnahme ist es, das italienische Kulturerbe zu digitalisieren und den Zugang zu kulturellen Ressourcen und digitalen Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Maßnahme besteht in der Schaffung einer digitalen Infrastruktur für die Sammlung, Integration und Speicherung digitaler Ressourcen, die über spezielle Plattformen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Investition 1.2: Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und eine breitere Teilhabe daran zu ermöglichen

Ziel dieser Maßnahme ist es, den physischen und kognitiven Zugang zu einer Reihe italienischer Kultureinrichtungen zu ermöglichen. Die Maßnahme besteht in der Beseitigung architektonischer und kognitiver Hindernisse in italienischen Kultureinrichtungen.

Investition 1.3: Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen

Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz von Kultur- und Kreativeinrichtungen wie öffentlichen und privaten Museen, Kinos und Theatern. Die Maßnahme umfasst Energieeffizienzmaßnahmen in Kultur- und Kreativeinrichtungen.

Reform 3.1: Annahme von Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen

Ziel der Reform ist es, den ökologischen Fußabdruck kultureller Veranstaltungen (wie Ausstellungen, Festivals, Kulturveranstaltungen und Musikveranstaltungen) zu verbessern, indem soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe öffentlicher Aufträge für kulturelle Veranstaltungen aufgenommen werden, die von der öffentlichen Hand finanziert, gefördert oder organisiert werden.

Investition 3.3: Kapazitätsaufbau für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, die Erholung der Kultur- und Kreativbranche zu unterstützen. Dies umfasst zwei Maßnahmen.

Die erste Maßnahme (Unterstützung der Erholung kultureller Aktivitäten durch die Förderung von Innovation und des Einsatzes digitaler Technologien in der gesamten Wertschöpfungskette) zielt darauf ab, Kultur- und Kreativakteure bei der Umsetzung digitaler Strategien und beim Ausbau ihrer Verwaltungskapazitäten zu unterstützen.

Die zweite Maßnahme (Förderung eines grünen Ansatzes in der gesamten Kultur- und Kreativbranche) zielt darauf ab, einen ökologisch nachhaltigen Ansatz in der gesamten Kette zu fördern, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und innovatives und inklusives Ökodesign, auch im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, zu fördern, um die Öffentlichkeit zu einem verantwortungsbewussteren Umweltverhalten zu bewegen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der

¹³ Mit Ausnahme von a) Erdgas nutzenden Projekten im Rahmen dieser Maßnahme zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 4.1: Digital Tourism Hub (Zentrum für digitalen Tourismus)

Ziel dieser Maßnahme ist es, das gesamte Tourismusökosystem in die Lage zu versetzen, sein eigenes Angebot zu erweitern, zu integrieren und zu verbreiten. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines digitalen Tourismuszentrums, das über eine spezielle Internetplattform zugänglich ist.

Reform 4.1: Verordnung zur Reglementierung der Berufe des Fremdenführers

Die Investitionen in das Zentrum für digitalen Tourismus werden durch eine Reform zur Straffung der Vorschriften für Fremdenführer ergänzt. Die Maßnahme sieht unter Berücksichtigung der lokalen Vorschriften einen Berufsverband für Fremdenführer und deren Herkunftsgebiet vor. Die systematische und einheitliche Anwendung der Reform würde es ermöglichen, die grundlegenden Prinzipien des Berufs zu regulieren und das Niveau der Dienstleistungserbringung im gesamten Staatsgebiet zu vereinheitlichen, was sich positiv auf den Markt auswirken würde. Die Reform umfasst Aus- und Weiterbildung, um das Angebot bestmöglich zu unterstützen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Veröffentlichte digitale Medienressourcen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	65 000 000	Q4	2025	Es werden mindestens 65000000 digitale Medienressourcen veröffentlicht.
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und eine breitere Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen	Ziel	Interventionen in Museen, Denkmälern, archäologischen Gebieten und Parks, Archiven und Bibliotheken	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	617	Q2	2026	Die Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten und/oder Dienstleistungen werden für insgesamt mindestens 617 Museen, Denkmäler, archäologische Gebiete und Parks, Archive und Bibliotheken ausgestellt.
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Redebeiträge zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Serie)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	80	3. QUARTAL	2023	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der abgeschlossenen Maßnahmen, die durch die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nachgewiesen wird. Zu den abzuschließenden Interventionskategorien gehören: - technische und wirtschaftliche Finanzplanung,

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Fragen, Ermittlung der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; - Interventionen an der Gebäudehülle; - Maßnahmen zum Ersatz/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitaler Anwendungssoftware sowie Zubehör für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; - Installation intelligenter Systeme zur Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und der Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz technologischer Mixes.
M1C3-5	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (zweite	ENTFÄLLT.	Anzahl	80	420	Q4	2025	Die Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten werden für mindestens 340 Einsätze ausgestellt, darunter: 1. technische und wirtschaftliche Finanzplanung, Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen,

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gruppe)							Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Fragen, Ermittlung der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; 2. Interventionen an der Gebäudehülle; 3. Maßnahmen zum Ersatz/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitaler Anwendungssoftware sowie Zubehör für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; 4. Installation intelligenter Systeme zur Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und der Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz technologischer Mixes.
M1C3-6	Reform – 3.1 Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets über die Festlegung von Mindestumwe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Es werden Kriterien für folgende Aspekte festgelegt: Verringerung des Papier- und Druckverbrauchs, Verwendung umweltfreundlicher Materialien, Bühnenaufbau aus recycelten und wiederverwendeten Materialien und nachhaltigem Mobiliar, Werbegeschenke mit geringen Umweltauswirkungen, Wahl des Standorts auf der Grundlage des Schutzes der biologischen

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			finanzierte kulturelle Veranstaltungen	Itkriterien für kulturelle Veranstaltungen						Vielfalt, Pflegeleistungen mit geringen Umweltauswirkungen, Transport zum Veranstaltungsort und Transport der Materialien, Energieverbrauch für die Organisation der Veranstaltung. Soziale Kriterien zur Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion umfassen: Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen; Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, Langzeitarbeitslose, Angehörige benachteiligter Gruppen (wie Wanderarbeitnehmer und ethnische Minderheiten) und Menschen mit Behinderungen; Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Auftragsvergabe für Unternehmen, deren Eigentümer oder Beschäftigte ethnischen Gruppen oder Minderheiten angehören, wie Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Organisationen; die Förderung „menschenwürdiger Arbeit“ im Sinne des Rechts auf produktive und frei gewählte Arbeit, auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, auf angemessene Löhne, auf sozialen Schutz und auf sozialen Dialog. Die Reform betrifft kulturelle Veranstaltungen

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wie Ausstellungen, Festivals und Veranstaltungen im Bereich der darstellenden Künste.
M1C3-7	Investitionen – 3.3 Aufbau von Kapazitäten für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge mit der durchführenden Organisation/den durchführenden Begünstigten für alle Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Organisationen und Netze, die für die Durchführung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zuständig sind	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Bei den ausgewählten Durchführungsstellen muss es sich um spezialisierte Organisationen oder Netze handeln, die über Fähigkeiten und Erfahrung sowohl im Bereich der Ausbildung als auch im Bereich der kulturellen Produktion, der Umwelt, des Kulturmanagements und der Ausbildung verfügen. Die Benachrichtigung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die im Rahmen wettbewerblicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-8	Investitionen – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals. Das digitale Tourismusportal soll das derzeitige

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Tourismusportals	die Entwicklung des digitalen Tourismusportals						Italia.it-Portal durch die Einführung einer Cloud und einer offenen Architektur modernisieren, wodurch die Vernetzung mit dem Ökosystem stark gefördert wird. Das aufgerüstete Portal umfasst: Schaffung einer neuen Front-End-Schnittstelle und eines Navigationsbaums; Überprüfung des Layouts, der Struktur und der Funktionen der Abschnitte, Seiten und Artikel; die Einführung von Karten; mehrsprachiges Management (zum Zeitpunkt der Umstellung wird das Portal auf Italienisch und Englisch präsentiert). Die Integration der anderen derzeit unterstützten Sprachen wird in den Monaten unmittelbar nach der Inbetriebnahme erwartet. Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-9	Investition 4.1 „Digitales	Ziel	Registrierung von Tourismusunterne	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q2	2024	Die Zahl der im Knotenpunkt registrierten Tourismusunternehmen (einschließlich, aber

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Tourismuszentrum“		hmen im Digital Tourism Hub							nicht beschränkt auf Hotels, Reiseveranstalter und Unternehmen gemäß den ATECO-Codes 55.00.00; 56,00,00; 79.00.00 und andere Strukturen des Sektors) müssen mindestens 20000 betragen. Mindestens 7400 Tourismusunternehmen (d. h. 37 % von 20000) müssen im Süden ansässig sein.
M1C3-10	Reform 4.1 „Regulierung der Berufe von Fremdenführern“.	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer	Die Festlegung des nationalen Mindeststandards bedeutet nicht die Schaffung eines neuen reglementierten Berufs.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Die Festlegung des nationalen Mindeststandards bedeutet nicht die Schaffung eines neuen reglementierten Berufs. Die Reform sieht auch Schulungen und berufliche Aktualisierungen vor, um das Angebot besser zu unterstützen. Die Reform gilt als Methode für den Erwerb einer einzigartigen Berufsqualifikation, die mit einheitlichen Standards auf nationaler Ebene durch ein nationales Gesetz und anschließende Ministerialerlasse der „Understanding State Regions“ angenommen wird.
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Kulturstätten sind Kinos, Theater und Museen. (INV. 1.3) Für Museen und Kulturstätten zur Verbesserung der Energieeffizienz erfolgt die Maßnahme durch die Anerkennung der

Laufende Nummer	Massnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Museen		Mittelzuweisung: Verbesserung der Energieeffizienz an Kulturstätten	des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln zur Verbesserung der Energieeffizienz an Kulturstätten						Projektvorschläge an staatlichen Kulturstätten des Kulturministeriums im Ziel-1-Fall. Andernfalls erfolgt die Ermittlung nichtstaatlicher Einrichtungen in den Ziel-2- und Ziel-3-Fällen im Wege von Ausschreibungen. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

C3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 4.1: Digital Tourism Hub (Zentrum für digitalen Tourismus)

Ziel dieser Maßnahme ist es, das gesamte Tourismusökosystem in die Lage zu versetzen, sein eigenes Angebot zu erweitern, zu integrieren und zu verbreiten. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines digitalen Tourismuszentrums, das über eine spezielle Internetplattform zugänglich ist.

Investition 2.1: Attraktivität kleiner historischer Städte

Ziel dieser Maßnahme ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung benachteiligter Gebiete auf der Grundlage der kulturellen Wiederbelebung von Kleinstädten und insbesondere des Wachstums der lokalen Wirtschaft und des Tourismus zu unterstützen. Die Investition besteht in der Unterstützung kultureller, sozialer und tourismusbezogener Infrastrukturen, Dienstleistungen und Aktivitäten.

Investition 2.2: Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung des ländlichen Raums und des ländlichen Umfelds. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung des Schutzes und der Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft.

Investition 2.3: Programme zur Erhaltung und Sanierung historischer Parks und Gärten

Ziel dieser Maßnahme ist es, historische Parks und Gärten zu erhalten und zu renovieren, unter anderem durch die Wiederherstellung von architektonischen oder Vegetationskomponenten, die Gewährleistung von Sicherheit und Zugänglichkeit, die Modernisierung technischer Systeme und den Erwerb innovativer digitaler Instrumente für Bildung und Besucherhilfe. Die Maßnahme besteht in der Sanierung historischer Parks und Gärten.

Investition 2.4: Erdbebensicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Aufbaukunst)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Erdbebengefahr an Kultstätten zu verringern. Die Investition besteht in der Einführung eines Präventionsplans gegen Erdbeben, der Durchführung der seismischen Nachrüstung von Gotteshäusern, der Restaurierung des Kulturerbes von FEC (*Fondo Edifici di Culto*) und dem Bau von Unterkünften für Kunstwerke.

Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind. Dazu gehören eine Steuergutschrift für Arbeiten zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten, ein Garantiefonds zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Unternehmen der Branche (über eine spezielle Abteilung des KMU-Garantiefonds), die Aktivierung des Thematischen Fonds für Tourismus der EIB zur Unterstützung innovativer Investitionen in der Branche, ein Beteiligungsfonds (Nationaler Tourismusfonds) für die Sanierung von Immobilien mit hohem touristischem Potenzial. Ein zusätzliches Finanzierungsinstrument (FRI – Fondo Rotativo) ergänzt die oben genannten Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind. Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit der Investitionspolitik im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 durchgeführt, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die rechtliche Vereinbarung und die anschließende Anlagepolitik der Finanzinstrumente

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission für die Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. verlangen, dass die betraute Einrichtung oder der Finanzintermediär bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, überprüft, ob die Projekte die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

Investition 3.2: Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung des italienischen Film- und audiovisuellen Sektors. Die Investition besteht in der Renovierung von Studios und dem Bau neuer Studios, wodurch die Produktionstätigkeiten verbessert werden. Dies kann unter anderem die Erhaltung und Digitalisierung des audiovisuellen Erbes im experimentellen Zentrum für Kinematografie sowie die Stärkung der Berufsprofile und Kompetenzen in diesem Sektor durch Schulungsmaßnahmen von Cinecittà und dem experimentellen Zentrum für Kinematografie umfassen.

Investition 4.3: Caput Mundi Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Erfahrung touristischer Großveranstaltungen und die Nachhaltigkeit des Tourismus durch die Renovierung von Denkmälern, die Schaffung touristischer und kultureller Alternativen in überfüllten Gebieten, die Digitalisierung kultureller und touristischer Dienstleistungen und die Verbesserung von Grünflächen zu verbessern. Die Investition besteht in der Annahme und Umsetzung des Programms „Caput Mundi“.

¹⁷ Mit Ausnahme von a) Erdgas nutzenden Projekten im Rahmen dieser Maßnahme zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-9a	Investition 4.1 „Digitales Tourismuszentrum“	Ziel	Registrierung von Unternehmen, einschließlich einzelner Betreiber, im Digital Tourism Hub und Zugänglichkeit von Dienstleistungen im Digital Tourism Hub	ENTFÄLLT.	Anzahl	20 000	35 000	Q4	2025	Mindestens 35000 Unternehmen, einschließlich einzelner Betreiber, müssen bei der Plattform registriert sein. Die folgenden Dienste sind über die Plattform für digitalen Tourismus zugänglich: • Kommunikationsdienste für Unternehmen, einschließlich einzelner Betreiber, zur Unterbreitung ihres Angebots; • Datenanalysetools und Prognosemodelle zur Unterstützung einer datengesteuerten Entscheidungsfindung; • Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen; • Dienstleistungen für KMU zur Innovationsförderung.
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Durch den Erlass des Kulturministeriums werden den Gemeinden Mittel für die Attraktivität kleiner historischer Städte zugewiesen. Die an der Steigerung der Attraktivität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte	über die Zuweisung von Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte						kleiner historischer Städte beteiligten Gemeinden beziehen sich auf die 250 Gemeinden/Dörfer, die dem Kulturministerium die Interventionsprogramme übermittelt haben. Die Kriterien für die Auswahl der 250 Dörfer (Inv. 2.1) werden gemeinsam genutzt von MiC, Regionen, ANCI und internen Bereichen, die aufgrund der Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Programmen legen sie zunächst die förderfähigen Gebiete (Inv2.1) fest. Danach erfolgt die Auswahl der Dörfer auf der Grundlage a) territorialer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien (statistische Indikatoren), b) der Fähigkeit des Projekts, die touristische Attraktivität zu beeinflussen und die kulturelle Teilhabe zu erhöhen. Folgende statistische Indikatoren werden berücksichtigt: demografische Größe (Gemeinden mit Einwohnerzahl. < 5000 Einwohner) und Trend; Touristenströme, Museumsbesucher; Kohärenz des touristischen Angebots (Hotels und andere Hotels, B & B, Zimmer und Mietunterkünfte);

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										demografische Entwicklung der Gemeinde; der Grad der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung; die Kohärenz der Kultur-, Kreativ- und Tourismusunternehmen (gewinnorientiert und nicht gewinnorientiert) und der mit ihnen verbundenen Beschäftigten. Die Auftragsvergabe an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2021/241 mindestens 25 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und nach Auslaufen der Regelung über die Durchführung der Maßnahme Bericht zu erstatten.
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln für den Schutz und die Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln für den Schutz und die Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Durch den Erlass des Kulturministeriums werden die Mittel für den Schutz und die Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft zugewiesen. Zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft (Inv 2.2) wird bei der Auswahl der zurückzuerhaltenden Vermögenswerte der Fähigkeit der Investition, Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Landschaftswerten zu erzielen, Vorrang eingeräumt. Vorrang wird eingeräumt: — für Vermögenswerte in Gebieten von hohem Landschaftswert (Vermögenswerte in Gebieten von Landschaftsinteresse oder von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bemerkenswertem öffentlichem Interesse (Artikel 142-139 DLgs 42/2004), für die von der UNESCO anerkannten Landschaften, FAO GIAHS; — für Vermögenswerte, die bereits für die öffentliche Nutzung verfügbar sind oder deren Zugänglichkeit der Eigentümer zusagt, auch innerhalb lokaler und integrierter Schaltungen und Netze; — „Flächenprojekte“, die von aggregierten Themen vorgelegt werden und mit denen wirksamer sichergestellt werden kann, dass die Ziele der Landschaftssanierung erreicht werden; — Projekte in Gebieten, die die Integration und Synergien mit anderen Kandidaten für den PNRR verbessern, und andere Pläne/Projekte territorialer Art, die durch die nationale Programmplanung unterstützt werden (Kulturministerium). Für die Festlegung der Arten der ländlichen Architektur, die Gegenstand der Intervention sind, kann der Erlass des MiBAC vom 6. Oktober 2005 (in Umsetzung des Gesetzes Nr. 378 vom

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										24. Dezember 2003 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur) als Referenz dienen. Vorläufig können die Kriterien Folgendes betreffen: den Erhaltungszustand der Vermögenswerte, den Umfang der Nutzung und die Rolle, die diese Vermögenswerte im territorialen und städtischen Kontext spielen. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-14	Investition 2.3 – Programme zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Mittelzuweisung: für Projekte zur	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Das Dekret des Kulturministeriums weist die Mittel den zuständigen Verwaltungen für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten zu.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gärten		Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Zuweisung von Mitteln für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten						Historische Parks und Gärten (Inv. 2.3) Gegenstand der Intervention sind ausschließlich geschützte Kulturgüter, für die ein künstlerisches oder historisches Interesse erklärt wurde. Sie können sowohl dem Staatsministerium für Kultur (MiC) als auch nichtstaatlichen Vermögenswerten gehören. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die von einer technisch-wissenschaftlichen Koordinierungsgruppe festgelegt werden, die sich aus Vertretern von MiC, Universität, ANCI und Branchenverbänden zusammensetzt. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-15	Investition 2.4 – Erdbebensicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln für die Erdbebensicherheit anstelle von Gotteshäusern und die Restaurierung des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln für die Erdbebensicherheit anstelle von Gotteshäusern und die Restaurierung des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Das Dekret des Kulturministeriums legt die Durchführungsstelle sowie die Förderfähigkeit und Finanzierung von Gebäuden fest, die Maßnahmen und Typologien unterzogen werden. (INV 2.4) Die seismischen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen in Gebetsstätten betreffen die Gebiete, die seit 2009 von mehreren Erdbeben in italienischen Regionen betroffen waren (Abruzzen, Latium, Marken und Umbrien). Die Maßnahmen des FEC (Fondo Edifici di Culto) werden auf der Grundlage des Erhaltungszustands der Vermögenswerte des FEC (Fondo Edifici di Culto) ausgewählt. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Erlass eines oder mehrerer Dekrete zur Auflistung von Unternehmen, die Unterstützung in kleinen historischen Städten erhalten	Erlass eines oder mehrerer Dekrete zur Auflistung der geförderten Unternehmen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Erlass eines Dekrets/von Dekreten, in dem/denen mindestens 1800 Unternehmen aufgeführt sind, die Unterstützung in kleinen historischen Städten erhalten haben.
M1C3-16a	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 250	Q2	2026	Es werden mindestens 3250 Interventionen durchgeführt, davon 400 im Rahmen der Linie A.
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 900	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass Interventionen an mindestens 3900 Vermögenswerten durchgeführt wurden.
M1C3-18	Investition 2.3 Programme zur Erhaltung und Renovierung historischer Parks und Gärten	Ziel	Anzahl der renovierten historischen Parks und Gärten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q4	2025	Es sind Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten zur Renovierung von mindestens 100 historischen Parks und Gärten auszustellen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-19	Investitionen – 2.4 Seismische Sicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Recovery Art)	Ziel	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700	Q2	2026	Es wurden mindestens 700 Eingriffe durchgeführt, davon ein Schutz für Kunstwerke und zwei Lagerpartien für Kunstwerke.
M1C3-20	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge zwischen der durchführenden Einrichtung Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios	Unterzeichnung der Verträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Unterzeichnung der Verträge zwischen der Durchführungsstelle, Cinecittà SPA, und den Unternehmen über den Bau von neun Studios. Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Studios, die Wiederherstellung bestehender Studios, Investitionen in neue digitale Technologien, Systeme und Dienstleistungen zur Stärkung der Filmstudios von Cinecittà, die von Cinecittà SPA verwaltet werden. Der Vertrag zwischen der Durchführungsstelle Cinecittà SPA und den Unternehmen enthält Auswahlkriterien/Förderkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen. Verpflichtung/Ziel, 20 % in Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu investieren, die die Auswahlkriterien für die digitale Markierung und 70 % die Auswahlkriterien für die Verfolgung klimabezogener Ausgaben erfüllen.
M1C3-21	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Bau und/oder Renovierung von Studios und Erbringung von Dienstleistungen für das Zentrum für experimentelle Kinematografie	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	9	Q2	2026	Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten und/oder Bescheinigungen über die Erbringung von Dienstleistungen/Lieferungen für den Bau und/oder die Renovierung von mindestens neun Studios. Bescheinigungen über die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Arbeiten für das Zentrum für experimentelle Kinematografie in folgenden Zeilen: I) Erstellung eines virtuellen Live-Sets; II) E-Learning-Plattform für Kinofilme; III) Digitalisierung von Lern- und Lehrtätigkeiten; IV) Digitalisierung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erhaltung des audiovisuellen Erbes.
M1C3-22	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Meilenstein	Investitionspolitik für den Thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In der Anlagepolitik wird mindestens Folgendes festgelegt: die Art, den Umfang und die unterstützten Vorhaben, die zu unterstützenden Begünstigten, die Förderkriterien für finanzielle Begünstigte und ihre Auswahl im Rahmen einer offenen Aufforderung; sowie Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für dieselben politischen Ziele. Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen verwendet werden. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.
M1C3-23	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der Fonds ist für den Erwerb, die Umstrukturierung und die Neuqualifizierung italienischer Immobilien vorgesehen, um die Entwicklung des Tourismus in den am stärksten von der Krise betroffenen Gebieten oder Randgebieten (Küstengebiete, kleinere Inseln, Gebiete in äußerster Randlage sowie ländliche Gebiete und Berggebiete) zu unterstützen. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-24	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen verwendet werden. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.
M1C3-25	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen verwendet werden. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.
M1C3-26	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zur Steuergutschrift für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben.	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, das die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Referenzgesetzgebung für die Gewährung der Steuergutschrift ist das Gesetz Nr. 83 vom 31. Mai 2014, mit dem die Anerkennung einer Steuergutschrift für Maßnahmen zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben eingeführt wurde. Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und Begünstigte, die mindestens die Verwendung einer Ausschlussliste und die Einhaltung des einschlägigen umweltrechtlichen Besitzstands der EU und der Mitgliedstaaten für die geförderten Vermögenswerte/Tätigkeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und Begünstigten erfordern und die Einhaltung sicherstellen.
M1C3-27	Investition 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Anzahl der Kultur- und Tourismusstätten, deren Requalifizierung durchschnittlich 50 % von Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q4	2024	Das Ziel ist zu erreichen, wenn der durchschnittliche Umqualifizierungsfortschritt von 100 Kultur- und Tourismusstätten 50 % des im Stato Avanzamento Lavori (SAL) angegebenen Aufstiegsstatus erreicht.
M1C3-28	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Erlass(e) über die Gewährung der Steuergutschrift und/oder die Gewährung und den Eingang des Auszahlungsantrags	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 700	Q4	2025	Erlass(e) zur Gewährung der Steuergutschrift und/oder die Finanzhilfe für mindestens 2700 Unternehmen, die in Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen investiert haben, belegt durch den Eingang des Auszahlungsantrags.
M1C3-29	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Projekte, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	70	Q2	2026	Die ausgewählten Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über die Unterstützung von mindestens 70 Projekten aus den thematischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	hmen		unterstützt werden sollen							Fonds der EIB geschlossen haben.
M1C3-30	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus Unternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350 000 000 EUR	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	350 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Etappenziel festgelegten Investitionspolitik.
M1C3-31	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Nationaler Tourismusfonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 150 000 000 EUR für Eigenkapitalunterstützung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	150 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Etappenziel festgelegten Investitionspolitik.
M1C3-32	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunterne	Ziel	Zahl der Unternehmen, die durch den KMU-Garantiefonds unterstützt werden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2025	Das Ergebnisschreiben zur Gewährung der Garantie wird für mindestens 1000 Unternehmen ausgestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	hmen		sollen							
M1C3-33	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Ziel	Fondo Rotativo: Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q4	2025	Unterzeichnung rechtlicher Finanzierungsvereinbarungen zur Unterstützung von mindestens 300 Unternehmen über den Fondo Rotativo.
M1C3-35	— Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung für sechs Projekte zwischen einem Ministerium für Tourismus und Begünstigten/Durchführungsstellen	Veröffentlichung der Programmvereinbarung zwischen dem Tourismusministerium, der Stadt Rom-Hauptstadt und den anderen beteiligten Akteuren	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Vereinbarungen werden für die folgenden sechs Projekte unterzeichnet: Römisches Kulturerbe für die nächste Generation der EU; Vom Pagan-Rom zum Christen-Rom – Jubiläumspfade; 3) #Lacittàcondivisa; 4) #Mitingodiverde; 5) Roma 4.0; 6) #Amanotesa Die Liste der Begünstigten/Durchführungsstellen umfasst: Hauptstadt Rom; Archäologische Superintendenz für das kulturelle, ökologische und landschaftliche Erbe von Rom (MIC); Archäologischer Park des Kolosseums; Archäologischer Park der Appia Antica; Diözese Rom; Ministerium für Tourismus Region Latium. Vor der Ausschreibung werden die Kriterien für die Auswahl und Vergabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sowie die Besonderheiten der Projekte mit den entsprechenden Ressourcen festgelegt. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M1C3-36	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Bescheinigungen über den Abschluss von Bau- oder Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	Q2	2026	Die Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten oder Dienstleistungen werden für mindestens 200 Interventionen ausgestellt, die im Programm Caput Mundi aufgeführt sind.

D. MISSION 2 KOMPONENTE 1: Kreislaufwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelsektor und ökologischer Wandel

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen und Reformen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, Unterstützung der Wertschöpfungsketten im Agrar- und Lebensmittelsektor und ökologischer Wandel. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs bei der Abfallbewirtschaftung und den lokalen öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ und zur Verbesserung des Wasserverbrauchs für die Landwirtschaft ergänzt. Diese Komponente entspricht den länderspezifischen Empfehlungen, die Investitionen auf den ökologischen Wandel, einschließlich der Kreislaufwirtschaft, zu konzentrieren. Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den Jahren 2020 und 2019 an Italien gerichtet wurden und in denen darauf hingewiesen wird, dass „die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf [...] die Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur, auch unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) ausgerichtet werden müssen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Kreislaufwirtschaft

Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Diese Reform besteht in der Annahme einer umfassenden nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die ein neues digitales System zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, steuerliche Anreize zur Unterstützung von Recyclingtätigkeiten und der Verwendung von Sekundärrohstoffen, eine Überarbeitung der Umweltsteuern, das Recht auf Wiederverwendung und Reparatur, die Reform der erweiterten Herstellerverantwortung und des Systems von Konsortien, die Unterstützung bestehender Regulierungsinstrumente (z. B. Rechtsvorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft und Mindestumweltkriterien im Rahmen eines umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens) und die Unterstützung des Projekts der Industriesymbiose umfasst. Bei der Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung und der Konsortien wird auch der Notwendigkeit einer effizienteren Nutzung des Umweltbeitrags Rechnung getragen, um die Anwendung transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien sicherzustellen. Es wird eine spezielle Aufsichtsbehörde unter dem Vorsitz des Ministeriums für den ökologischen Wandel (MITE) eingerichtet, die das Funktionieren und die Wirksamkeit der Systeme der Konsortien überwachen soll. Die Maßnahme betrifft alle Konsortien (nicht nur das CONAI-Verpackungssystem).

Reform 1.3 – Technische Unterstützung für lokale Behörden

Diese Reform besteht in der technischen Unterstützung der lokalen Behörden durch die Regierung bei der Umsetzung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten, bei der Entwicklung von Plänen und Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung und bei Ausschreibungsverfahren. Durch die Unterstützung von Ausschreibungsverfahren wird sichergestellt, dass Konzessionen im Bereich

der Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch wettbewerbsorientierte Verfahren gefördert werden, um bessere Standards für öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Mit dieser Reform wird daher die Umsetzung der im Rahmen der Komponente „Reform des Unternehmensumfelds“ vorgeschlagenen Reformen der Abfallbewirtschaftung unterstützt. Die technische Unterstützung erstreckt sich auch auf die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge.

Investition 2.1 – Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht

Ziel dieser Investition ist es, die Verringerung der Emissionen in der Transport- und Logistikphase im Agrar- und Lebensmittelsektor zu fördern und so die Digitalisierung des Sektors und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für materielle und immaterielle Investitionen.

Investition 2.2 – Agri-Solarpark

Ziel dieser Investition ist es, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für Investitionen in Strukturen des Agrar-, Vieh- und Agroindustriesektors zur Installation von Solarpaneelen sowie in ergänzenden Interventionen.

Investition 2.3 – Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor

Ziel dieser Investition ist es, Innovationen im Agrar- und Lebensmittelsektor zu fördern. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Investition 3.3 – Kultur und Sensibilisierung für Umweltthemen und -herausforderungen

Ziel dieser Investition ist die Gestaltung und Produktion digitaler Inhalte, um das Bewusstsein für die Umwelt- und Klimaherausforderungen zu schärfen. Die Investition besteht in der Einrichtung einer abonnementfreien Online-Plattform zur Erstellung eines Verzeichnisses von Bildungs- und Freizeitmaterialien zu umweltbezogenen Themen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der Ministerialerlass zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft enthält mindestens folgende Maßnahmen: • ein neues digitales System zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, das einerseits die Entwicklung eines Sekundärmarkts für Rohstoffe (durch Schaffung eines klaren Rahmens für die Versorgung mit Sekundärrohstoffen) und andererseits die Kontrollbehörden bei der Vermeidung und Bekämpfung der illegalen Abfallbewirtschaftung unterstützt. • steuerliche Anreize zur Förderung des Recyclings und der Verwendung von Sekundärrohstoffen; • eine Überarbeitung des Umweltsteuersystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Abfälle, um das Recycling im gesamten nationalen Hoheitsgebiet bequemer zu gestalten als die Deponierung und Verbrennung; • Recht auf Wiederverwendung und Reparatur; • Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung und des Systems der Konsortien, um die Verwirklichung der EU-Ziele durch die Schaffung eines speziellen Aufsichtsorgans unter dem Vorsitz des MITE zu unterstützen, dessen Ziel es ist, die Funktionsweise und die Wirksamkeit der Systeme der Konsortien zu überwachen; • Unterstützung der bestehenden Regulierungsinstrumente : Ende der Abfallgesetzgebung (national und regional), Mindestumweltkriterien (CAM) im Rahmen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens. Bei der Entwicklung/Aktualisierung von EOW und CAM werden insbesondere Bau, Textilien, Kunststoffe, Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEAG) berücksichtigt. Unterstützung des Projekts „Industriesymbiose“ durch Regulierungs- und Finanzierungsinstrumente)
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische Unterstützung für lokale Behörden	Meilenstein	Genehmigung der Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden	Veröffentlichung der genehmigten Vereinbarung auf der Website des Ministeriums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden bei der Umsetzung der per Gesetz (Gesetzesdekret Nr. 50/2016 über öffentliche Ausschreibungen) festgelegten Mindestumweltkriterien im Rahmen des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens und der Einleitung der Unterstützungsmaßnahme innerhalb der Ausschreibungsverfahren wird genehmigt. Die technische Unterstützung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										lokalen Behörden (Regionen, Provinzen und Gemeinden) wird von der Regierung (Ministerium für den ökologischen Wandel, Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und andere relevante Stellen) durch die internen Unternehmen gewährleistet. Die technische Unterstützung umfasst Folgendes: • technische Hilfe bei der Umsetzung von Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten; • Unterstützung bei der Entwicklung von Plänen und Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung; • Unterstützung von Ausschreibungsverfahren, auch um sicherzustellen, dass Konzessionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch die Wettbewerbsprozesse gestärkt werden, um bessere Standards für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Das Ministerium für den ökologischen Wandel entwickelt einen spezifischen Aktionsplan für Kapazitätsaufbau, um lokale Behörden und professionelle öffentliche Auftraggeber bei der Anwendung der im Gesetz (Gesetzesdekret Nr. 50/2016 über öffentliche Ausschreibungen) festgelegten Mindestumweltkriterien (CAM) im Rahmen des umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens (GPP) in Ausschreibungsverfahren zu unterstützen.
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolge im Rahmen der logistischen Anreizregelung	Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums oder einem anderen Unterstützungskanal	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das endgültige Ranking wird im Genehmigungsdekret festgelegt. Das logistische Anreizsystem umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 32 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 27 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und nach Auslaufen der Regelung über die Durchführung der Maßnahme Bericht zu erstatten.
M2C1-4	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	30	Q4	2022	Ermittlung der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 30 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beträgt. Die Investition wird nach zwei verschiedenen, bereits bestehenden Verfahren durchgeführt und refinanziert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Diese Verfahren sehen die Auszahlung von Darlehen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-5	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	19	32	Q4	2023	Die begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 32 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel ausmacht, sind anzugeben. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Zuschüssen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-6	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	32	63.5	Q2	2024	Angabe der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 63,5 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beträgt. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-6a	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	63.5	100	Q4	2024	Ermittlung der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 100 % der für die Investition bereitgestellten zusätzlichen Finanzmittel beträgt. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolgen mit Angabe der Endempfänger.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Ermittlung von mindestens 10000 Endempfängern für Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie. Die Investitionen müssen mindestens einen der folgenden Aspekte berücksichtigen: — Ersetzung von mehr umweltschädliche Geländefahrzeuge — Einführung der Präzisionslandwirtschaft und Maschinen für die Landwirtschaft 4.0 — Ersatz veralteter Anlagen für Olivenmühlen Zur Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Einhaltung Der Grundsatz „Feed-Harm“ gilt für Geländefahrzeuge, die emissionsfrei sind oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, das die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllt. Hersteller von Biokraftstoffen und Biomethangas sowie von Biokraftstoffen müssen von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unabhängigen Bewertern ausgestellte Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorlegen. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise entsprechend dem erwarteten Kraftstoffverbrauch.
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Durchgeführte Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	9608	Q2	2026	Verwaltungsakt(e), mit dem/denen bestätigt wird, dass mindestens 9608 Projekte in einem oder mehreren der folgenden Bereiche durchgeführt wurden: Ersetzung umweltschädlicherer Geländefahrzeuge — Einführung der Präzisionslandwirtschaft, einschließlich Innovation bei Bewässerungssystemen und Wasserbewirtschaftung — Ersatz veralteter Anlagen für die Ölmühlen. Zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen müssen Geländefahrzeuge emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, das die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllt. Hersteller von Biokraftstoffen und Biomethangas sowie von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Biokraftstoffen müssen von unabhängigen Bewertern ausgestellte Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorlegen. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise entsprechend dem erwarteten Kraftstoffverbrauch.
M2C1-9	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Installierte Solarstromerzeugungskapazität	ENTFÄLLT.	kW	0	1 470 000	Q2	2026	Installierte Solarstromerzeugungskapazität von mindestens 1470000 kW.
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Start der Web-Plattform und Verträge mit Autoren	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags mit den Produzenten von Inhalten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Öffentlicher Start der Web-Plattform und Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarungen mit „Inhaltsproduzenten“. Ziel der Projekte ist die Entwicklung von mindestens 180 Podcasts, schulspezifischen Videokursen und Videoinhalten, die auf der Internetplattform zum ökologischen Wandel erstellt und verfügbar sind.
M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Podcasts zum ökologischen Wandel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	180	Q2	2025	Mindestens 180 Podcasts werden auf der Web-Plattform veröffentlicht.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung

Diese Reform besteht in der Annahme eines umfassenden nationalen Programms für die Abfallbewirtschaftung, das auf ein Höchstmaß an Vorbereitung für die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen abzielt, in der Anpassung des Netzes der für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlichen Anlagen, in der Minimierung der Endlagerung als letzte und verbleibende Option, in der Einrichtung von Überwachungssystemen, in der Verhinderung der Einleitung neuer Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien, in der Bekämpfung der geringen Abfallsammlung, in der Verhinderung der Deponierung und in der Gewährleistung der Komplementarität mit regionalen Abfallprogrammen, in der Ermöglichung der Verwirklichung der Ziele des europäischen und nationalen Abfallrechts und in der Bekämpfung der illegalen Abfallablagerung und der Verbrennung im Freien.

Investition 1.1 – Einführung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen sowie „Leitprojekte“ der Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Investition besteht in der Finanzierung von Projekten zum Bau neuer Behandlungs-/Recyclinganlagen oder zur Modernisierung bestehender Anlagen sowie zur Unterstützung und Digitalisierung der getrennten Sammlung für verschiedene Abfallströme.

Investition 2.1 – Logistikplan für die Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht

Ziel dieser Investition ist es, die Verringerung der Emissionen in der Transport- und Logistikphase im Agrar- und Lebensmittelsektor zu fördern und so die Digitalisierung des Sektors und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für materielle und immaterielle Investitionen.

Investition 3.1 – Grüne Inseln

Ziel dieser Maßnahme ist es, den ökologischen Wandel auf 19 nicht miteinander verbundenen kleinen Inseln in Italien zu unterstützen. Diese Investition besteht in der Finanzierung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Energie (einschließlich, aber nicht beschränkt auf erneuerbare Energien, Netz- oder Energieeffizienz), Wasser (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entsalzung), Verkehr (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Radwege, emissionsfreie Busse oder Boote) und Abfall (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Trennung von Abfällen) auf den 19 kleinen Inseln.

Investition 3.2 – Grüne Gemeinschaften

Ziel dieser Investition ist es, den ökologischen Wandel in ländlichen Gebieten und Berggebieten (sogenannte „grüne Gemeinschaften“) zu unterstützen. Diese Investition besteht in der Unterstützung von Projekten in den „grünen Gemeinschaften“.

Investition 3.4 – Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF), um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht in Italien zu verbessern. Zur Durchführung der Fazilität werden Zuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen direkt über das ISMEA (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare) gewährt.

Die Fazilität wird vom ISMEA als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Unterstützung von Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Vereinigungen landwirtschaftlicher Erzeuger sowie von Organisationen für Forschung und Wissensverbreitung

in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht durch Verbesserung der Produktionsprozesse, indem eine Kombination von Tätigkeiten in folgenden Bereichen einbezogen wird:

- Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen durch Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, um die Effizienz des Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauchs der betreffenden Produktionsprozesse erheblich zu steigern;
- Investitionen in Wissen, Ausbildung, Forschung und Innovation, Technologietransfer und Entwicklungsprojekte, die auch die Neuordnung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Lieferkette unterstützen können, um die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse zu verbessern;
- Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, einschließlich des elektronischen Handels und neu entstehender Technologien;
- Installation von Photovoltaik- und Solarpaneelen

Ziel der Maßnahme ist es, die Treibhausgasemissionen, die Lebensmittelverschwendung und den Einsatz von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, die Energieeffizienz zu verbessern und die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen das Ministerium und ISMEA ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²¹, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im

²¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴.
- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan des ISMEA. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen, der Anforderungen an die Klima- und Digitalziele gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung und Anhang VII der ARF-Verordnung; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungs- und Finanzierungsabkommens überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 1848000000.00 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen zu den Klimaschutzziele gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.²⁵

Investition 4 – Agri-Solarpark-Fazilität

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Zuschussregelung, die Agri-Solarpark-Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im Agrar- und Industriesektor Italiens zu verbessern. Das System wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor umgesetzt.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Das Programm wird von Gestore Servizi Energetici S.p.A. (GSE) als Durchführungspartner verwaltet. Mit der Regelung werden Investitionen in Strukturen des Agrar-, Vieh- und Agroindustriesektors zur Installation von Solarpaneelen sowie ergänzende Interventionen unterstützt. Die Mitgliedschaft im Netzwerk „rete del lavoro agricolo di qualità“ wird bei der Bewertung der Projektvorschläge positiv berücksichtigt.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und GSE ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁶, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²⁷ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁹.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

²⁶ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁷ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der GSE. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Finanzhilfevereinbarungen des Durchführungsübereinkommens überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 633000000 EUR der ARF -Investitionen in die Regelung tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei³⁰.

³⁰ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses für das Nationale Programm für Abfallbewirtschaftung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der Ministerialerlass über das Nationale Programm für die Abfallbewirtschaftung enthält mindestens folgende Ziele: Erreichung eines Höchstmaßes an Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und Verwertung von Abfällen, wobei zumindest die in Artikel 181 des Gesetzesdekrets 152/06 festgelegten Ziele zu erreichen sind und auch die Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung zu berücksichtigen sind; i. Anpassung des Netzes der für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlichen Anlagen im Hinblick auf die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft, um die erforderlichen Kapazitäten zur Erreichung der unter Buchstabe a genannten Ziele sicherzustellen und folglich die Endlagerung als letzte und

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										verbleibende Option im Einklang mit dem Grundsatz der Nähe und unter Berücksichtigung der im Rahmen der nationalen Abfallvermeidungsplanung gemäß Artikel 180 des Gesetzesdekrets 152/06 festgelegten Abfallvermeidungsziele zu minimieren; ii.eine angemessene Überwachung der Durchführung des Programms einzuführen, um die ständige Überprüfung der Einhaltung seiner Ziele und die etwaige Notwendigkeit der Einführung von Korrekturinstrumenten für die Verwirklichung der geplanten Maßnahmen zu ermöglichen; iii.die Einleitung neuer Vertragsverletzungsverfahren gegen die

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Italienische Republik wegen Nichtumsetzung der europäischen Vorschriften über die Abfallkreislaufplanung zu verhindern; iv. Bekämpfung der geringen Abfallsammlung und Verhinderung der Deponierung (siehe auch Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft); v. die regionale Abfallbewirtschaftungsanlage ergänzt das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm; vi. Schließung der Lücken in der Abfallbewirtschaftung und der regionalen Kluft in Bezug auf die Kapazität der Anlagen und die Qualitätsstandards, die zwischen den verschiedenen Regionen und Gebieten des Hoheitsgebiets bestehen, mit dem Ziel, Verzögerungen

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										auszugleichen; vii. Verwirklichung der derzeitigen und neuen Ziele, die in den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind; viii. zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerung und der Verbrennung im Freien (z. B. im Gebiet Terra dei Fuochi) durch Maßnahmen, einschließlich der Einführung eines neuen Systems zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, wird ein unterstütztes globales Überwachungssystem zur Bekämpfung der illegalen Ablagerung unter Verwendung von Satelliten, Drohnen und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt.
M2C1-	Investition 1.1 –	Meilenstein	Inkrafttreten des	Annahme des	Veröffentlich	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	3.	2021	Der Ministerialerlass zur

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
14	Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsan lagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – Vorzeigeprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Ministerialerlasses.	Ministerialdekrets zur Genehmigung der Auswahlkriterien für die von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte.	ung in der Gazzetta Ufficiale		T.	QUART AL		Genehmigung der Kriterien für die Auswahl der von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte tritt in Kraft. Im Ministerialdekret wird festgelegt, dass die Projekte nach folgenden Kriterien ausgewählt werden: • Kohärenz mit den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, • Erwartete Verbesserung der Recyclingziele • Kohärenz mit regionalen und nationalen Planungsinstrumenten, • Beitrag zur Lösung von EU- Verstößen, Synergien mit anderen sektorspezifischen Planungen (z. B. PNIEC) und/oder anderen Komponenten des Plans,

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										innovative Technologien auf der Grundlage umfassender Erfahrungen, • Fachliche Qualität des Vorschlags. • Kohärenz und Komplementarität mit kohäsionspolitischen Programmen und ähnlichen Projekten, die durch andere EU- und nationale Instrumente finanziert werden Die Interventionen dürfen im Einklang mit dem DNSH-Grundsatz keine Investitionen in Deponien, Entsorgungsanlagen, Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung/mechanischen Behandlung oder Verbrennungsanlagen umfassen.
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)	ENTFÄLLT.	Anzahl	33	11	Q2	2024	Verringerung der Zahl der illegalen Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens NIF 2003/2077 sind, von 33 auf 11 (d. h. um mindestens 66 %).
M2C1-15a	Reform 1.2 Nationales Programm für	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T2)	ENTFÄLLT.	Anzahl	34	14	Q4	2023	Verringerung der Zahl der illegalen Deponien, die Gegenstand des

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Abfallbewirtschaftung:									Vertragsverletzungsverfahren 2011/2215 sind, von 34 auf 14 (d. h. um mindestens 60 %).
M2C1- 15ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsan lagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung der regionalen Unterschiede bei der getrennten Sammlung	ENTFÄLLT.	Prozentpunkt e	22.8	20	Q4	2023	Die Differenz zwischen dem nationalen Durchschnitt und der Region mit der schlechtesten Leistung bei der Quote der getrennten Sammlung verringert sich auf 20 Prozentpunkte.
M2C1- 15- Quartal	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsan lagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q4	2023	Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ist gemäß dem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.
M2C1- 16	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Unregelmäßige Deponien	ENTFÄLLT.	Anzahl	11	0	Q2	2026	Verringerung der Zahl der illegalen Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2003/2077 sind, von 11 auf 0.
M2C1- 16a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Unregelmäßige Deponien	ENTFÄLLT.	Anzahl	14	9	Q2	2024	Verringerung der Zahl der illegalen Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2011/2215 sind, von 14 auf 9 (d. h. mindestens 75 %)
M2C1- 16ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsan lagen und	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten für die getrennte Sammlung	ENTFÄLLT.	Prozentpunkt e	28,4	20	Q4	2024	Der Unterschied bei der getrennten Abfallsammlung zwischen dem Durchschnitt der drei leistungsstärksten Regionen (Venetien, Trentino, Sardinien) und

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Modernisierung bestehender Anlagen									dem Durchschnitt der im ISPRA-Bericht 2020 angegebenen Regionen mit der schlechtesten Leistung (Basilikata, Kalabrien und Sizilien) verringert sich auf 20 Prozentpunkte. Um das Ziel zufrieden stellend zu erreichen, müssen auch der nationale Durchschnitt und der Durchschnitt der drei im ISPRA-Bericht 2020 genannten Regionen mit den besten Ergebnissen (Venetien, Trentino, Sardinien) in Bezug auf die getrennte Abfallsammlung im Vergleich zu den im ISPRA-Bericht 2020 enthaltenen Daten steigen.
M2C1- 16quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsan lagen und Modernisierung bestehender Anlagen sowie Vorzeigeprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Eingereichte Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	584	Q2	2026	Es wurden mindestens 584 Projekte durchgeführt, von denen mindestens 90 Projekte für Abfallanlagen betreffen.
M2C1- 10	Investition 2.1: Logistikplan für die	Ziel	Materielle und immaterielle	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	72	Q2	2026	Es wurden mindestens 72 materielle und immaterielle

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht		Investitionen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht.							Investitionen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht getätigt.
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Direktorialerlasses	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2022	Der Direktorialerlass genehmigt die Rangfolge der Projekte in Bezug auf die Ergebnisse der öffentlichen Bekanntmachung. Das Auswahlverfahren umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 37 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und nach Auslaufen der Regelung über die Durchführung der Maßnahme Bericht zu erstatten. Mögliche Interventionsbereiche sind: • integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes („auch durch den Austausch von Gutschriften aus der Abscheidung von Kohlendioxid, die Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und die Zertifizierung der Holzlieferkette“); • integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen; • Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken,

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Biomasse, Biogas, Wind, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan; • die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus („geeignet, lokale Produkte zu verbessern“); • Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges; • Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen; • die nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Nullabfallerzeugung); • Integration von Mobilitätsdiensten; • Entwicklung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Betriebsmodells („das durch die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor auch energieunabhängig ist“).

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Das Biomethan muss die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und den einschlägigen Anforderungen der Fußnote 8 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Verwaltungsakt(e) für Interventionen auf kleinen Inseln	ENTFÄLLT.	Anzahl der Projekte	0	57	Q2	2026	Es werden Verwaltungsakte erlassen, in denen bestätigt wird, dass die Interventionen im Rahmen jedes der 57 Projekte auf 19 kleinen Inseln durchgeführt werden und mindestens ein Projekt pro Insel umfassen. Förderfähig sind folgende Projekte: Energieeffizienz;

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangspla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										• Schaffung und/oder Modernisierung kollektiver Mobilitätsdienste und Ladeinfrastrukturen; mit Strom betriebene Busse und Boote; Unterkünfte für öffentliche Verkehrsdienste; Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter-Sharing; • Bau und/oder Anpassung von Radwegen, Bau von Schutzzonen; • getrennte Sammlung mit Verbesserung der Sammelsysteme; • Bau/Modernisierung ökologischer Inseln mit zugehörigem Wiederverwendungszentrum; • Entsalzungssysteme; • Wassereffizienz, die den Bau neuer Trinkwasseraufbereitungssysteme umfassen kann, aber nicht darauf beschränkt ist; • Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die unter anderem Photovoltaik,

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Offshore-Windenergie oder erneuerbare Meeresenergie (z. B. Wellen- oder Gezeitenenergie) umfassen können; • Energieeffizienzmaßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage; • Vorhaben im Bereich des Stromnetzes und der damit verbundenen Infrastrukturen, zu denen unter anderem Speichereinrichtungen, die Integration des Stromnetzes in das Wassernetz der Insel, intelligente Netze, innovative Energiemanagement- oder -überwachungssysteme gehören können.
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2022	Unterrichtung über das Vergabeverfahren für die Finanzhilfen, das Förderfähigkeitskriterien umfassen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen über die Fertigstellung von Investitionsvorhaben in den Grünen Gemeinschaften	ENTFÄLLT.	Anzahl der Projekte	0	410	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass mindestens 410 Projekte in den Grünen Gemeinschaften durchgeführt wurden. Die Projekte müssen mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: • integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes; • integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen; • Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken, Biomasse, Biogas, Wind, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan; • Entwicklung eines

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- nachhaltigen Tourismus; Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges; - Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen; - die nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Nullabfallerzeugung); - Integration von Mobilitätsdiensten; - die Entwicklung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Betriebsmodells.
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft,	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Blumenzucht und Pflanzenzucht									
M2C1- 23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	An ISMEA übertragene Mittel und Änderung der Durchführungsvereinba rung	Übertragungsbescheinigu ng und Änderung der Durchführungsvereinbarun g	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q4	2025	Italien überweist weitere 2 000 000 000,00 EUR an ISMEA für die Fazilität. Änderung des Gesamtbetrags der Finanzierung und der Verwaltungsgebühr der Durchführungsvereinbarung.
M2C1- 24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	100	Q2	2026	Die ISMEA muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Die ISMEA erstellt einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, nach der Methode in Anhang VI im Einzelnen angegeben wird.
M2C1-	Investition 3.4: Fondo	Meilenstein	Das Ministerium hat	Übertragungsbescheinigu	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	Q4	2024	Italien überweist für die Fazilität

Laufen de Numm er	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Ziel wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellun g		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
25	Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht		den Gesamtbetrag der Mittel überwiesen.	ng			T.			1 960 000 000,00 EUR an ISMEA.
M2C1- 26	Investition 4: Anlage für den AGRI-Solarpark	Meilenstein	Durchführungsabkomm en	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkom mens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q4	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M2C1- 27	Investition 4: Anlage für den AGRI-Solarpark	Meilenstein	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten und Abschluss von Investitionen	Unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbescheinigu ng	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q2	2026	GSE muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 633000000 dieser Mittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei. Italien überweist 789 000 000 EUR an die GSE für die Fazilität.

E. MISSION 2 KOMPONENTE 2: Energiewende und nachhaltige Mobilität

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen und Reformen im Bereich der Energiewende. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energiequellen. Die Komponente umfasst Investitionen in die Lieferkette für erneuerbare Energien, Wasserstoffenergie, Biomethananlagen und intelligente Netze. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen zur Steigerung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ ergänzt.

Diese Komponente umfasst auch Investitionen und Reformen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten für nachhaltige Mobilität. Die Komponente umfasst Investitionen in den Bau von Radwegen und Infrastrukturen für den schnellen Transit von U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen sowie in die Beschaffung von emissionsfreien Bussen, Schienenfahrzeugen, Brandbekämpfungs- und Flughafenfahrzeugen. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen zur Abschaffung regulierter Preise für das Laden von Elektrofahrzeugen und zur Stärkung des Wettbewerbs bei Konzessionen für Ladepunkte, Regionalbahnen und dem öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ ergänzt.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den Jahren 2020 und 2019 an Italien gerichtet wurden und in denen darauf hingewiesen wird, dass „die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf [...] eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung [...] einen nachhaltigen öffentlichen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur, auch unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, ausgerichtet werden“ müssen (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

Mit der Komponente werden die an Italien gerichteten Leitlinien für die Umsetzung seines nationalen Energie- und Klimaplanes (SWD(2020) 911 final) unterstützt, in denen Italien aufgefordert wurde, bestehende Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere bestehende Windkraftanlagen, zu fördern, umzugestalten und aufzurüsten und innovative Offshore-Energie im gesamten Mittelmeerraum zu erkunden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Unterstützung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Geltungsdauer und der Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen

Diese Reform umfasst Folgendes:

- das Inkrafttreten von Vereinfachungsmaßnahmen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und das Repowering und die Modernisierung bestehender Anlagen im Einklang

mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 17. Juli 2020 (im Folgenden „Vereinfachungsdekret“);

- Erlass eines mit den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen abgestimmten Dekrets zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung von Gebieten, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für eine zusätzliche Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von mindestens 73 GW geeignet und nicht geeignet sind, im Einklang mit der aktualisierten PNIEC-Fassung, um die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erreichen;
- die Vollendung des EE-Fördermechanismus auch für zusätzliche nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsdauer für den sogenannten RES1-Mechanismus unter Wahrung des Grundsatzes des wettbewerbsorientierten Zugangs;
- Bestimmungen zur Förderung von Investitionen in Speichersysteme im Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

Reform 2 – Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas

Diese Reform besteht darin, die Unterstützung für sauberes Biomethan durch die Annahme von Rechtsvorschriften zu verstärken, um den Umfang der förderfähigen Biomethanprojekte zu erweitern und den Zeitraum für die Verfügbarkeit von Zuschüssen zu verlängern. Das Biomethan muss die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und den einschlägigen Anforderungen der Fußnote 8 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.

Reform 3 – Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Einsatz von Wasserstoff

Diese Reform besteht im Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung von Wasserstoff als erneuerbarer Energiequelle. Dieser Rechtsrahmen enthält:

- Technische Sicherheitsvorschriften für Erzeugung, Transport, (technische und regulatorische Kriterien für die Einspeisung von Wasserstoff in das Erdgasnetz), Speicherung und Nutzung von Wasserstoff;
- Ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren mit einem One-Stop-Shop-Verfahren, um die Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer kleinen Wasserstofferzeugungsanlage (für Elektrolyseure mit einer Leistung von weniger als 1-5 MW; der Speicherschwellenwert wird in den oben genannten technischen Sicherheitsvorschriften für Wasserstoff festgelegt).
- Regulierung der Beteiligung von Wasserstofferzeugungsanlagen an Netzdiensten. Die Energieregulierungsbehörde (ARERA) wird beauftragt, nach Konsultation der Interessenträger eine spezifische Regulierungsmaßnahme zu erlassen.
- Ein System von Herkunftsnachweisen für erneuerbaren Wasserstoff, um den Verbrauchern Preissignale zu geben.
- Verfahren und/oder Kriterien für die Festlegung der ausgewählten Betankungsflächen entlang der Autobahnen zur Optimierung des Standorts der Tankstellen, um H2-Korridore für Lastkraftwagen zu schaffen, beginnend in den norditalienischen Regionen bis zur Poebene und den Logistikknotenpunkten sowie den wichtigsten Autobahnen entlang der Halbinsel.

- Die Koordinierung des Zehnjahresentwicklungsplans des nationalen Fernleitungsnetzbetreibers (ÜNB) mit den Plänen anderer europäischer ÜNB, die auf die Entwicklung gemeinsamer Normen für den Wasserstofftransport durch bestehende Gasfernleitungen oder spezielle Pipelines abzielen.

Reform 4 – Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff

Diese Reform besteht in der Annahme steuerlicher Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für die Erzeugung und/oder Nutzung von Wasserstoff im Einklang mit den EU-Steuervorschriften und in der Umsetzung der RED-II-Richtlinie. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“

Reform 5 – Intelligenter Verfahren für die Projektbewertung im Sektor der öffentlichen Nahverkehrssysteme mit festen Anlagen und im Sektor des schnellen Massenverkehrs

Diese Reform besteht in der Annahme einer Rechtsvorschrift, in der die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eindeutig festgelegt sind, und in einer Vereinfachung des Zahlungsverfahrens.

Investition 2.1 – Stärkung intelligenter Netze

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der Infrastruktur und die Digitalisierung des Stromverteilungsnetzes. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Netzbetreiber zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität des Netzes sowie der maximalen Strommenge, die den Haushalten aus dem Netz zum Verbrauch bereitgestellt wird.

Investition 2.2 – Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Übertragungs- und Verteilernetzes gegenüber extremen Wetterereignissen zu erhöhen und so die Wahrscheinlichkeit längerer Unterbrechungen der Stromversorgung zu verringern. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Netzbetreiber für Eingriffe, die einer erhöhten Widerstandsfähigkeit des Netzes entsprechen.

Investition 4.1 – Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Plan für Radwege)

Ziel dieser Investition ist es, Radwege zu schaffen, um das Pendeln zwischen Orten in Metropolregionen oder Universitäten beherbergenden Städten und touristischen Radwegen hauptsächlich in ländlichen Gebieten zu erleichtern. Diese Investition besteht im Bau von mindestens 1 261 km Radwegen in Ballungsräumen und von touristischen Radwegen.

Investition 4.3 – Installation von Ladeinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen. Diese Investition besteht in der Finanzierung der Errichtung von Ladeinfrastrukturpunkten auf Autobahnen oder in städtischen Gebieten.

Investition 4.4.1 – Stärkung der emissionsfreien Busflotte des regionalen öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Modernisierung der Flotte öffentlicher Busse. Diese Investition besteht in der Beschaffung emissionsfreier Busse und der Installation von Ladestationen.

Investition 4.4.3 – Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr

Ziel der Investition ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Modernisierung der Feuerwehrflotte. Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 3800 Fahrzeugen für die nationale Feuerwehr.

Investition 4.5 – Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen

Diese Investition zielt darauf ab, die durch den Straßenverkehr in städtischen Gebieten verursachten Treibhausgase und Luftverschmutzung zu verringern. Diese Investition besteht in der Anschaffung emissionsfreier Fahrzeuge und der Verschrottung thermischer Fahrzeuge.

Investition 5.4 – Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“), der von CDP Venture Capital SGR verwaltet wird

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Wachstumspotenzial der italienischen Wirtschaft zu fördern, indem Anreize für private Investitionen geschaffen werden, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up-Unternehmen, die am ökologischen Wandel beteiligt sind, verbessert wird und der Risikokapitalmarkt in diesem Sektor ausgebaut wird. Die Maßnahme besteht in einer Kapitalzuführung in Höhe von 250 000 000 EUR an den von CDP Venture Capital SGR verwalteten Fonds für den grünen Wandel (im Folgenden „GTF“).

Die CDP Venture Capital SGR legt eine Anlagestrategie für die Verwendung des Eigenkapitals fest. Die Anlagepolitik umfasst eine Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte mit der erwarteten Art förderfähiger Endempfänger, die mit dem Eigenkapital unterstützt werden sollen, einschließlich des erwarteten Zeitplans für die Umsetzung von 15 Jahren und der Verwaltungsgebühr von höchstens 13 %.³¹ Die GTF wird tätig, indem sie direkt oder indirekt Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital, Fremdkapital oder Quasi-Fremdkapital bereitstellt.³² Die CDP Venture Capital SGR übernimmt das in den Leitlinien „Linee Guida per le attività di rendicontazione e controllo dei Fondi DTF e GTF“ beschriebene Prüf- und Kontrollsystem für die Verwendung des Eigenkapitals. Die Anlagepolitik schreibt vor, dass Finanzprodukte, die durch das Eigenkapital unterstützt werden, dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung für Start-up-Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt³³ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten³⁴; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien³⁵; III)

³¹ Insbesondere umfasst die Obergrenze von 13 % nicht Carried Interest, Leistungsgebühren im Zusammenhang mit GTF und alle Kosten und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Mitteln Dritter.

³² Insbesondere im Falle von Direktinvestitionen wird die GTF durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung tätig; im Falle indirekter Investitionen finanziert die GTF Mittel Dritter, die mindestens eines der folgenden Elemente bereitstellen: Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital oder Fremd- oder Quasi-Schuldinstrument.

³³ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

³⁴ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge³⁶; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung³⁷, v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten voraus.

Investition 5.5. Grüne Steuergutschrift

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang zu energieeffizienten, nachhaltigen und auf erneuerbaren Energien basierenden Produktionsmodellen für Unternehmen zu unterstützen. Die Investition besteht in der Gewährung einer Steuergutschrift für Unternehmen, die den förderfähigen Ausgaben entspricht, die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 angefallen sind, insbesondere für digitale Vermögenswerte (4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter³⁸), und in der Schulung von Personal in Kompetenzen für den ökologischen Wandel.

³⁵ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁶ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁸ Die Regelung bezieht sich insbesondere auf die Anhänge A und B des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-6	Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Unterstützung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Geltungsdauer und der Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Aufbau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Der Rechtsrahmen umfasst folgende Ziele: - das Inkrafttreten von Vereinfachungsmaßnahmen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und das Repowering und die Modernisierung bestehender Anlagen im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 17. Juli 2020 (im Folgenden „Vereinfachungsdekret“); - Erlass eines mit den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen abgestimmten Dekrets zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung von Gebieten, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für eine zusätzliche Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von mindestens 73 GW geeignet und nicht geeignet sind, im Einklang mit der aktualisierten PNIEC-Fassung, um die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erreichen; - die Vervollständigung des EE-Fördermechanismus auch für zusätzliche nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsdauer für den sogenannten RES1-Mechanismus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unter Wahrung des Grundsatzes des wettbewerbsorientierten Zugangs; Bestimmungen zur Förderung von Investitionen in Speichersysteme im Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.
M2C2-7	Reform 2: Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzestretenden Dekrets zur Förderung der Nutzung von erneuerbarem Gas für die Nutzung von Biomethan im Verkehrs-, Industrie- und Wohngebäudektor sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Das gesetzestretende Dekret enthält insbesondere: 1-Gesetzesänderung für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren und Änderung des derzeitigen Finanzhilfemechanismus, um i) den Förderumfang zu erweitern und ii) den Zeitraum für die Verfügbarkeit von Finanzhilfen zu verlängern und iii) die Einspeisung in den Tarifmechanismus und den Herkunftsnachweis für erneuerbares Gas vorzusehen 2-Die Umsetzung der RED II-Richtlinie durch ein gesetzestretendes Dekret 3-Die allgemeine Koordinierung würde vom Ministero della Transizione Ecologica (MiTE) mit Unterstützung der anderen Verwaltungen mit beratender Funktion durchgeführt: Landwirtschaftsministerium (MIPAAF), Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) und Gestore Servizi Energetici.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.							
M2C2-8	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien und für die Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M2C2-10	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Meilenstein	Erhöhung der Aufnahmekapazität des Netzes und der für den Verbrauch bereitgestellten Höchstleistung	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Bericht(e) des/der unabhängigen Ingenieurs/Ingenieure, in dem/denen bescheinigt wird, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die zu Folgendem geführt haben: —Erhöhung der Aufnahmekapazität des Netzes um mindestens 4 000 MW, —Erhöhung der Höchstleistung für den Verbrauch durch das Netz für eine Anzahl von Lieferpunkten, die mindestens 1500000 Einwohnern entspricht.
M2C2-12	Investition 2.2 „Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit“	Meilenstein	Vergabe der Projekte zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit	Mitteilung über die Vergabe der Projekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Vergabe von Projekten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 4 000 km, um die Häufigkeit und Dauer von Energieeinsparungen aufgrund

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	it des Stromnetzes"		igkeit des Stromnetzes							extremer Wetterbedingungen zu verringern.
M2C2-13	Investition 2.2 „Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes“	Meilenstein	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Bericht(e) des/der unabhängigen Ingenieurs/Ingenieure, in dem/denen bescheinigt wird, dass Eingriffe durchgeführt wurden, die einer Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 4 000 km entsprechen.
M2C2-14	Investition 3.3 „Wasserstofftests für den Straßenverkehr“	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Wasserstoff-Ladestationen	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Errichtung von mindestens 40 Wasserstoff-Ladestationen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Errichtung von mindestens 40 wasserstoffbasierten Ladestationen im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Mitteln für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Mitteilung der Mittelzuweisung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Zuweisung von Mitteln nach den Verfahren und Kriterien, die für den Bau von zehn Wasserstofftankstellen für Eisenbahnen an sechs Eisenbahnstrecken festgelegt wurden.
M2C2-18	Investition 3.5 „Wasserstoffforschung“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen	Mitteilung über die Vergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe von FuE-Aufträgen, die darauf abzielen, die Kenntnisse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ng und -entwicklung“		FuE-Aufträge für Forschungsprojekte im Bereich Wasserstoff	der Aufträge für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff		T.				über die Umsetzung des Wasserstoffvektors in der Produktions-, Speicher- und Vertriebsphase zu verbessern. Die Verträge müssen mindestens vier Forschungsdimensionen umfassen: Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels C) Brennstoffzellen für stationäre und mobile Anwendungen integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffbasierter Infrastrukturen Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage der Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung einer Einsparung von Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu Lebenszyklus-THG-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Emissionen von weniger als 3 t CO ₂ -Äq/t H ₂ und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe gegenüber einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO ₂ -Äq/MJ führt, analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Ansatz.
M2C2-20	Reform 3: Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Einsatz von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten der erforderlichen legislativen Maßnahmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Die erforderlichen Legislativmaßnahmen umfassen i) Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf die Erzeugung, den Transport und die Speicherung von Wasserstoff, ii) die Vereinfachung der Verfahren für den Aufbau kleiner Strukturen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und iii) Maßnahmen in Bezug auf die Bedingungen für den Bau von Ladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung einer Einsparung von Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ führt.
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	In dem Gesetz werden steuerliche Anreize zur Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff und zur Förderung des Verbrauchs von grünem Wasserstoff durch den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Produktion von Wasserstoff			gemäß dem Gesetz						Verkehrssektor festgelegt. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung einer Einsparung von Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ führt.
M2C2-22	Investition 4.1 „Investitionen in sanfte Mobilität“ (Nationaler Plan für Radwege)	Zielwert:	Radwege T1	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	200	Q4	2023	Fertigstellung von mindestens 200 km Radwegen in Metropolregionen, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert, oder in Städten, in denen Universitäten ansässig sind.
M2C2-23	Investition 4.1 „Investitionen in sanfte Mobilität“ (Nationaler Plan für Radwege)	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für den Bau von Radwegen	ENTFÄLLT.	Kilometer	200	1 261	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass Arbeiten zum Bau von mindestens 1 261 km Radwegen in Ballungsräumen und von touristischen Radwegen durchgeführt wurden.
M2C2-27	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M1	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zum Bau von mindestens 4700 Ladestationen in städtischen Gebieten (alle Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-28	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Vergabe der Aufträge für den Bau von mindestens 2100 öffentlichen Schnellladestationen entlang von Autobahnen und mindestens 9900 in städtischen Gebieten.
M2C2-29	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Ladeinfrastrukturpunkte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7 028	Q2	2026	Für mindestens 7028 Ladeinfrastrukturpunkte für Elektrofahrzeuge entlang von Autobahnen oder in städtischen Gebieten werden Bescheinigungen über die Installation und Annahme der vom Projektträger geschätzten Anschlusskosten vorgelegt. Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge muss mindestens 175 kW in Freistraßen und 90 kW in städtischen Gebieten betragen.
M2C2-30	Investition 4.5 – Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen	Ziel	Zahl der erworbenen Fahrzeuge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30 830	Q2	2026	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von mindestens 30830 emissionsfreien Fahrzeugen. Für jedes erworbene Fahrzeug ist auch eine Verschrottungsbescheinigung vorzulegen, aus der die Verschrottung eines Wärmefahrzeugs hervorgeht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-33	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die regionale Eisenbahnflotte des öffentlichen Personennahverkehrs durch emissionsfreie Züge und den Universaldienst	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Züge ³⁹ .
M2C2-35	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Bussen	Ziel	Zahl der emissionsfreien Busse, die in T2 registriert sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	800	3 000	Q2	2026	Zulassung von mindestens 3000 emissionsfreien Bussen. Förderfähige Busse gehören gemäß den UNECE-Normen zur Fahrzeugklasse M2 und M3 und sind entweder elektrische oder wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen.
M2C2-35ter	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen zur Bestätigung der Installation und Annahme der vom Projektträger geschätzten Anschlusskosten für mindestens 1000 Ladepunkte.

³⁹ Im Einklang mit dem Interventionsbereich 72a des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 gilt sie auch für Zwei-Modus-Züge.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bussen		emissionsarme Busse							
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr	Ziel	Zahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte des Kommandos der nationalen Feuerwehr	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 800	Q4	2025	Registrierung von mindestens 3800 sauberen Fahrzeugen für die Erneuerungsflotte für die Führung der nationalen Feuerwehr. Mindestens 3500 Fahrzeuge müssen zu 100 % elektrisch sein, der Rest muss mit Biokraftstoff oder Biomethan betrieben werden. Biokraftstoffhersteller müssen Zertifikate (Nachhaltigkeitsnachweis) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern ausgestellt wurden und Teil freiwilliger Systeme sind, die von der Kommission oder nationalen Systemen im Einklang mit Artikel 30 Absätze 1, 4 oder 6 der Richtlinie 2018/2001 anerkannt wurden. Darüber hinaus wird in dem mit dem Biomethanlieferanten unterzeichneten Vertrag festgelegt, dass der Betreiber Herkunftsnachweise für den erwarteten Kraftstoffverbrauch erwirbt. Fahrzeuge, die mit Biokraftstoff betrieben werden, müssen für das B100 typgenehmigt sein.
M2C2-37	Reform 5: Intelligenter	Meilenstein	Inkrafttreten eines	Gesetzliche Bestimmung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit dem Gesetzesdekret werden die Bewertungskriterien für Projekte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verfahren für die Projektbewertung im Sektor der öffentlichen Nahverkehrssysteme mit festen Anlagen und im Sektor des schnellen Massenverkehrs		Gesetzesdekret	über das Inkrafttreten des Gesetzesdekret		T.				Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr vereinfacht und das Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt.
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	In dem Ministerialdekret werden die Höhe der verfügbaren Mittel, die Zugangsbedingungen für die Begünstigten, die Fördervoraussetzungen für Programme und Projekte, die förderfähigen Ausgaben sowie die Form und die Intensität der Beihilfen für die Entwicklung hocheffizienter Photovoltaikmodule und die Entwicklung von Batterien festgelegt.
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der verfügbaren Ressourcen für	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In dem Ministerialdekret wird die Höhe der verfügbaren Ressourcen für die Durchführung von etwa 45 Projekten des industriellen Wandels durch „Entwicklungsverträge“ festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			die Erreichung des Zwecks der Intervention (Buslieferkette) festgelegt ist							
M2C2-42	Investition 5.4: Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung	Mitteilung über die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	In der Finanzvereinbarung werden die indirekten Investitionen in die Finanzierung von VC-Fondsmanagern mit Investitionen und Unternehmen/Start-ups im Einklang mit den Zielen des ökologischen Wandels festgelegt, um das für Forscher und Start-up-Unternehmen verfügbare Kapital zu erweitern, die Tätigkeit aktiver VC-Fonds zu stärken und neue und innovative Unternehmungen in Partnerschaft mit Unternehmen zu entwickeln. Die Finanzvereinbarung enthält Folgendes: - eine Anlagepolitik, - Zulassungskriterien, Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mitgliedstaaten.
M2C2-55	Investition 5.5: Grüne Steuergutschrift	Ziel	Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2024-2025 vorgelegten Unterlagen	ENTFÄLLT.	Höhe der bewilligten Mittel (EUR)	0	721 000 000	Q2	2026	Mitteilung über die Gewährung aller ARF-Mittel, die für diese Investition vorgesehen sind. Mindestens 288 400 000 EUR der Investition müssen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung beitragen.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1 – Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Zuschussregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im italienischen Sektor für Landwirtschaft und erneuerbare Energien zu verbessern. Die Regelung wird durchgeführt, indem Zuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben werden.

Das Programm wird von Gestore Servizi Energetici S.p.A. (GSE) als Durchführungspartner verwaltet. Im Rahmen des Programms wird ein Zuschuss gewährt, der einen Teil der Projektkosten abdeckt. Mit der Regelung wird der Bau von Agrarvoltaikanlagen gefördert, die in der Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie von Messgeräten zur Überwachung der zugrunde liegenden landwirtschaftlichen Tätigkeit bestehen⁴⁰.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und GSE ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴¹, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

⁴⁰ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf bestimmte Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

⁴¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

einschlägigen Richtwerten liegen,⁴² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁴.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Subvention für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der GSE. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:

dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;

Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und

III) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Finanzhilfvereinbarungen überprüft.

Investition 1.2 – Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenverbraucher erneuerbarer Energien

⁴² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Zuschussregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Italien zu verbessern, um die Installation neuer Stromerzeugungskapazitäten für kollektive Konfigurationen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gemeinden mit weniger als 50000 Einwohnern zu unterstützen⁴⁵. Das System wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, umgesetzt.

Die Regelung wird von Gestore dei Servizi Energetici S.p.A. (im Folgenden „GSE“) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinie:

- Zuschuss in Höhe von maximal 40 % der Projektkosten für den Bau erneuerbarer Energiequellen und von Produktionsanlagen, möglicherweise gekoppelt mit Energiespeicherung.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und die GSE ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴⁶, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁴⁷ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁹.

⁴⁵ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags legen die Endbegünstigten von Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vor. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

⁴⁶ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁴⁷ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der GSE. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens und der Finanzhilfvereinbarungen überprüft.

Investition 1.4 – Entwicklung von Biomethan gemäß den Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Zuschussregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für die Biomethanerzeugung in Italien zu verbessern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor umgesetzt⁵⁰.

Das System wird von Gestore dei Servizi Energetici (GSE) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst mindestens eine der folgenden Produktlinien:

- Unterstützung für den Bau neuer Anlagen zur Erzeugung von Biomethan.

Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁰ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags legen die Endempfänger von Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vor. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

- Rückumwandlung und Verbesserung der Effizienz bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen (einschließlich der organischen Behandlung fester Siedlungsabfälle – OFUSW) zur Erzeugung von Biomethan für den Verkehr, die Industrie und die Wärmeerzeugung.
- Ersetzung veralteter und wenig effizienter mechanischer Fahrzeuge durch Fahrzeuge, die mit Biomethan betrieben werden.
- Unterstützung ökologisch nachhaltiger Verfahren bei der Biogaserzeugung, einschließlich der Verringerung von Bodenstörungen (Mindestbodenbearbeitung) und des Einsatzes emissionsarmer Systeme für die Gärrestausrückgewinnung.
- Steigerung der Effizienz bestehender Biogaserzeugungsanlagen, einschließlich Wärmerückgewinnung vor Ort und Emissionsminderung.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und GSE ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵¹, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁵² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵⁴.

⁵¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁵² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der

Biomethan und Biogas müssen die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien und die einschlägigen Anforderungen der Fußnote 8 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 erfüllen. Darüber hinaus wird für Fahrzeuge, die mit Biomethan betrieben werden, in der rechtlichen Vereinbarung mit dem Betreiber festgelegt, dass der Betreiber Herkunftsnachweise für den erwarteten Kraftstoffverbrauch erwirbt.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Subvention für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der GSE. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Finanzhilfvereinbarungen des Durchführungsübereinkommens überprüft.

Investition 2.1 – Stärkung intelligenter Netze

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der Infrastruktur und die Digitalisierung des Stromverteilungsnetzes. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Netzbetreiber zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität des Netzes sowie der maximalen Strommenge, die für den Verbrauch durch das Netz bereitgestellt wird.

Investition 2.2 – Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Übertragungs- und Verteilernetzes gegenüber extremen Wetterereignissen zu erhöhen und so die Wahrscheinlichkeit längerer Unterbrechungen der Stromversorgung zu verringern. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Netzbetreiber für Arbeiten, die die Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes erhöhen.

Investition 3.1 – Wasserstoffherzeugung auf Industriebrachen (Hydrogen Valleys)

Ziel dieser Investition ist die Schaffung neuer Wasserstofftöler, d. h. die lokale Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff in der Industrie, in KMU und im lokalen Verkehr in aufgegebenen Industriegebieten. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Projekten zur Einrichtung von Wasserstofftölern.

Investition 3.2 – Wasserstoffnutzung in schwer dekarbonisierbaren Industriezweigen

Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Diese Investition besteht in der Unterstützung von FuEuI in industriellen Prozessen zur Entwicklung von Initiativen zur Nutzung von Wasserstoff in Industriezweigen, die Methan als Energiequelle für thermische Energie nutzen (Zement, Papierfabriken, Keramik, Glasindustrie usw.). Der Sektor der fossilen Brennstoffe wie Ölraffinerien ist nicht förderfähig. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die Förderkriterien in künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen. Werden mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind, aber dennoch unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Investition 3.4 – Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität und den Straßenverkehr

Ziel dieser Investition ist es, zur Nutzung von Wasserstoff für Betankungszwecke beizutragen.

Diese Investition besteht im Bau von Wasserstofftankstellen für den Schienenverkehr, die vorzugsweise in der Nähe lokaler Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und/oder Wasserstofftankstellen auf Autobahnen liegen sollten, sowie von Wasserstofftankstellen für den Straßenverkehr.

Investition 3.5 – Wasserstoffforschung und -entwicklung

Ziel dieser Investition ist es, Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette zu unterstützen. Die Investition besteht in der Unterstützung von FuE-Projekten im Bereich Wasserstoff in Bezug auf die Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Wasserstoffspeicherung, den Transport und die Umwandlung in Derivate und E-Fuels, Brennstoffzellen und integrierte intelligente Managementsysteme für wasserstoffbasierte Infrastruktur.

Investition 4.2 – Entwicklung von Schnell-Massentransportsystemen

Ziel der Maßnahme ist es, das Fahren im Massenverkehr zu beschleunigen und eine Verkehrsverlagerung vom Autoverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Diese Investition umfasst den Bau neuer und den Ausbau bestehender Strecken für schnelle Massenverkehrssysteme, die Modernisierung der Infrastruktur für schnelle Massenverkehrssysteme und den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für schnelle Massenverkehrssysteme.

Investition 4.4.1 – Stärkung der emissionsfreien Busflotte des regionalen öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Modernisierung der Flotte öffentlicher Busse. Diese Investition besteht in der Beschaffung emissionsfreier Busse und der Installation von Ladestationen.

Investition 4.4.2 – Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst

Ziel der Investition ist es, die Treibhausgasemissionen des Schienenverkehrs zu verringern und die Eisenbahnflotte zu modernisieren. Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 118 emissionsfreien Personenzügen.

Investition 4.4.3 – Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr

Ziel der Investition ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Modernisierung der Feuerwehrflotte. Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 3800 Fahrzeugen für die nationale Feuerwehr.

Investition 4.6 – Diagnosezüge

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Flotte diagnostischer Züge zu stärken. Die Maßnahme besteht in der Anschaffung von mindestens 7 Diagnosezügen und der Ausrüstung von mindestens 2 Diagnosezügen.

Investition 5.1 – Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten

Diese Maßnahme besteht aus zwei Teilinvestitionen.

Teilinvestition 1:

Diese Teilinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, „Netto-Null-Technologien“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den Bereichen Energieeffizienz, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und nachhaltige Umgestaltung des Produktionsprozesses zu verbessern.

Mit der Investition wird Folgendes unterstützt:

- i) den ökologischen Wandel des nationalen Produktionssystems auf verschiedenen Ebenen durch Unterstützung von Investitionen in die Stärkung der Produktionsketten für Geräte und ihre direkten und indirekten Komponenten, die für den ökologischen Wandel relevant sind (z. B. Batterie- und Energiespeicherung, Solar- und Windtechnologien, Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie, Wasserstofftechnologien und Geräte für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung),
- ii) die Energieeffizienz von Produktionsprozessen (auch durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch, mit Ausnahme von Biomasse),
- iii) die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse, auch im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft und eine effizientere Ressourcennutzung.

Die Investition i) umfasst die folgenden Produktlinien:

- Der erste Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Photovoltaik- oder Windtechnologien.
- Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Batterien.

Die Fazilität wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Zinszuschüssen direkt an den Privatsektor durchgeführt.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Finanzierungsinstrumente:

- Entwicklungsvertrag zur Unterstützung von Projekten im Bereich Netto-Null-Technologien mit einem Wert von mehr als 20000000 EUR durch die Gewährung von Zuschüssen, Zinszuschüssen und zinsvergünstigten Darlehen.
- Fonds für den industriellen Wandel, aus dem Projekte zwischen 3000000 EUR und 20000000 EUR durch die Gewährung von Finanzhilfen unterstützt werden.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen im Rahmen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.

- b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵⁵, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁵⁶ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵⁸.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Invitalia S.p.A. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft:
 - i. dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
 - ii. Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und

⁵⁵ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁵⁶ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- iii. die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 660000000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei⁵⁹.

⁵⁹ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags legen die Endbegünstigten von Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vor. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Teilinvestition 2:

Diese Teilinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zur Stärkung der industriellen Lieferketten zu verbessern.

Mit der Investition werden Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten wie Programme zur industriellen Entwicklung und Programme zur Entwicklung des Umweltschutzes unterstützt.

Die Fazilität wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Zinszuschüssen direkt an den Privatsektor durchgeführt.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen im Rahmen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - i) Die Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - ii) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - iii) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶⁰, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁶¹ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶³.

⁶⁰ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁶¹ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der

- iv) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
- 3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - d. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Audits gemäß einem Auditplan des BSG Invitalia. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:
 - i. dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
 - ii. Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und
 - iii. die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Investition 5.2 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führungsrolle im Bereich Wasserstoff

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Wasserstoff in Italien zu unterstützen. Diese Investition besteht in der Finanzierung von Projekten zur Herstellung von Elektrolyseuren.

Investition 5.3 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führungsrolle bei Elektrobussen

Diese Investition besteht in der Unterstützung von rund 45 Projekten, mit denen der digitale und ökologische Wandel der Busindustrie hin zu produktbezogenen Elektrobussen und vernetzten Bussen gefördert werden kann. Diese Investitionen dürften auch Investitionen in die Erneuerung der Elektrobusflotte (ohne Hybridbusse) unterstützen.

Investition 5.4 – Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“), der von CDP Venture Capital SGR verwaltet wird

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Wachstumspotenzial der italienischen Wirtschaft zu fördern, indem Anreize für private Investitionen geschaffen werden, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up-Unternehmen, die am ökologischen Wandel beteiligt sind, verbessert wird und der Risikokapitalmarkt in diesem Sektor ausgebaut wird. Die Maßnahme besteht in einer Kapitalzuführung in Höhe von 250 000 000 EUR an den von CDP Venture Capital SGR verwalteten Fonds für den grünen Wandel (im Folgenden „GTF“).

Die CDP Venture Capital SGR legt eine Anlagestrategie für die Verwendung des Eigenkapitals fest. Die Anlagepolitik umfasst eine Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte mit der erwarteten Art förderfähiger Endempfänger, die mit dem Eigenkapital unterstützt werden sollen, einschließlich des

Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

erwarteten Zeitplans für die Umsetzung von 15 Jahren und der Verwaltungsgebühr von höchstens 13 %.⁶⁴ Die GTF wird tätig, indem sie direkt oder indirekt Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital, Fremdkapital oder Quasi-Fremdkapital bereitstellt.⁶⁵ Die CDP Venture Capital SGR übernimmt das in den Leitlinien „Linee Guida per le attività di rendicontazione e controllo dei Fondi DTF e GTF“ beschriebene Prüf- und Kontrollsystem für die Verwendung des Eigenkapitals. Die Anlagepolitik schreibt vor, dass Finanzprodukte, die durch das Eigenkapital unterstützt werden, dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung für Start-up-Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt⁶⁶ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten⁶⁷; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien⁶⁸; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge⁶⁹; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung⁷⁰, v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten voraus.

⁶⁴ Insbesondere umfasst die Obergrenze von 13 % nicht Carried Interest, Leistungsgebühren im Zusammenhang mit GTF und alle Kosten und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Mitteln Dritter.

⁶⁵ Insbesondere im Falle von Direktinvestitionen wird die GTF durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung tätig; im Falle indirekter Investitionen finanziert die GTF Mittel Dritter, die mindestens eines der folgenden Elemente bereitstellen: Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital oder Fremd- oder Quasi-Schuldinstrument.

⁶⁶ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

⁶⁷ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁶⁸ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁹ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

⁷⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-5	Investition 1.4 „Entwicklung von Biomethan gemäß den Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft“	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung, der unterzeichneten rechtlichen Vereinbarungen und der Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung. Italien überweist 2 236 020 000 EUR an die GSE für die Fazilität. Die GSE muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C2-9	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2024	Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien um mindestens 1 000 MW
M2C2-17	Investition 3.4 „Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität und den Straßenverkehr“	Ziel	Anzahl der gebauten Wasserstofftankstellen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	29	Q2	2026	Es wurden Arbeiten zum Bau von mindestens acht Wasserstoff-Tankstellen für den Schienenverkehr entlang mindestens fünf Eisenbahnstrecken und von mindestens 21 Wasserstoff-Tankstellen für den Straßenverkehr durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-19	Investition 3.5 „Wasserstoffforschung und -entwicklung“	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q2	2026	Berichte über den Abschluss von Forschungstätigkeiten, die für mindestens 10 FuE-Projekte in folgenden Bereichen erstellt wurden: a) Erzeugung von grünem Wasserstoff B) Speicherung, Transport und Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels C) Brennstoffzellen integriertes intelligentes Management für intelligente wasserstoffbasierte Infrastrukturen
M2C2-24	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransport systemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Aufbau von Infrastrukturen für schnelle Massentransportsysteme	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Infrastrukturprojekten gemäß der Beschreibung der Maßnahme.
M2C2-25	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransport systemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb von mindestens 85 Fahrzeugeinheiten und mindestens 5 Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur von Hochgeschwindigkeits-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			r Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur von Schnellverkehrssystemen							Massenverkehrssystemen, wie in der Maßnahmenbeschreibung definiert.
M2C2-26	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransportsystemen“	Meilenstein	Öffentliche Infrastruktur und Fahrzeuge für den schnellen Massenverkehr	Ausgestellte Bescheinigungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	- Verwaltungsbescheinigungen, die für mindestens 186 km öffentliche Verkehrsinfrastruktur in funktionalen städtischen Gebieten ausgestellt wurden. - Lieferbescheinigung oder Abnahmebestätigung mit Konformitätsbescheinigung für mindestens 311 Einheiten emissionsfreier Fahrzeuge (Straßenbahn, U-Bahn, Oberleitungsbus und Bus) für den schnellen Massenverkehr in funktionalen städtischen Gebieten. - Verwaltungsbescheinigungen, die für mindestens zehn Modernisierungsmaßnahmen für die Infrastruktur für den schnellen Massenverkehr ausgestellt wurden, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auch deren Digitalisierung umfassen können. Diese Maßnahmen können die Modernisierung von U-Bahnhöfen und der U-Bahn-Infrastruktur, von Signalsystemen für Eisenbahnen oder Straßenbahnen sowie von Depots für den öffentlichen Transit umfassen. Die Investition darf nicht den Bau oder die Modernisierung von Straßen außerhalb des Interventionsbereichs umfassen, es sei denn, diese sind integrale Bestandteile der Infrastruktur, die den Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge ermöglicht.
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerung der Flotte für den Kommandobereich der nationalen Feuerwehr	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Erneuerung der Flotte für den Kommandobereich der nationalen Feuerwehr	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb von Fahrzeugen der nationalen Feuerwehr.
M2C2-32	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Erwerb von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflrbusen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Busflotte des öffentlichen Nahverkehrs durch emissionsfreie Niederflurbusse		die Stärkung der regionalen Busflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen							
M2C2-34	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte des öffentlichen Nahverkehrs durch emissionsfreie Niederflurbusse	Ziel	Anzahl der emissionsfreien Niederflurbusse, die in T1 registriert sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800	Q4	2024	Registrierung von mindestens 800 emissionsfreien Niederflurbussen, die im Rahmen von M2C2-32 zur Stärkung der jeweiligen Flotte beschafft werden.
M2C2-34a	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	25	Q4	2024	Lieferung von mindestens 25 emissionsfreien Zügen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Universaldienst									
M2C2-35 bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Ziel	Anzahl der beschafften Züge	ENTFÄLLT.	Anzahl	25	118	Q2	2026	Beschaffung oder Abnahmebestätigung zusammen mit der Konformitätserklärung von mindestens 118 emissionsfreien Zügen. Förderfähig sind elektrische Züge, Wasserstoff-Brennstoffzellen und bis zu 20 bimodale Züge.
M2C2-38a	Investition 5.1. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer	Meilenstein	Durchführung sabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Lieferketten									
M2C2-54	Investition 4.6 – Diagnosezüge	Ziel	Diagnosezüge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	9	Q2	2026	Beschaffung von mindestens 7 Diagnosezügen. Ausrüstung von mindestens zwei Diagnosezügen.
M2C2-39	Investition 5.1 Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy hat die Überweisung von Mitteln an Invitalia S.p.A. abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überweist 3 500 000 000 EUR an Invitalia für die Fazilität.
M2C2-40	Investition 5.1. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-	Meilenstein	Änderung der Durchführungsvereinbarung, des Beschlusses über die Gewährung	Inkrafttreten der geänderten Durchführungsvereinbarung, Vergabebeschluss für Endbegünstigte	ENTFÄLLT.	0	100	Q2	2026	Änderung der Durchführungsvereinbarung. Italien überweist 227 000 000 EUR an Invitalia für die Fazilität. Invitalia muss die Vergabebeschlüsse in Höhe eines Betrags erlassen haben, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten		der Finanzhilfe für die Endbegünstigten und des Abschlusses der Investition	und Übertragungsbeschleunigung						erforderlich ist, um 100 % der 3 727 000 000 EUR der ARF-Investitionen (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) zu verwenden. Mindestens 660 Mio. EUR dieser Finanzierung tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei. Insbesondere: Mindestens 700 000 000 EUR werden der Teilinvestition 1 „Netto-Null-Technologien“ zugewiesen; —Die verbleibenden ARF-Investitionen werden der Teilinvestition 2 „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“, einschließlich Halbleiterprojekten, zugewiesen. Im Rahmen der Teilinvestition 2 wird ein Höchstbetrag von 400 000 000 EUR für die Agrarindustrie und den Agrar- und Lebensmittelsektor bereitgestellt.
M2C2-42a	Investition 5.4 – Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel	Übertragungsbeschleunigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überweist 250 000 000 EUR an die GTF. Darüber hinaus muss die Anlagepolitik („Accordo Finanziario“) mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-43	Investition 5.4: Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Verabschiedung eines Berichts	Verabschiedung eines Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Italien übermittelt einen Bericht, in dem die von der GTF ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Investitionspolitik dargelegt werden, einschließlich der Schritte zur Umsetzung der Finanzprodukte, die mit dem Eigenkapital unterstützt werden sollen, sowie der erwarteten Schritte zur weiteren Umsetzung dieser Produkte. In dem Bericht sind auch die Beträge anzugeben, die direkt/indirekt und in jedes Finanzprodukt investiert wurden. Die Verordnung über den Fonds wird geändert, um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds für grüne Investitionen bestimmt sind, die auf die Interventionsbereiche abgestimmt sind, denen gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 ein Klimakoeffizient von 100 % zugewiesen wurde.
M2C2-44	Investition 1.1 „Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen	Veröffentlichung der Zulassungsdekrete mit der Vergabe (Abtretung) aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikmodulen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Veröffentlichung der Zulassungserlasse mit der Vergabe (Bewilligung) aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaik-Solarpaneelen und Messgeräten in Agrar-Solaranlagen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			stemen	en in Agrar-Solaranlagen						
M2C2-45	Investition 1.1 „Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen“	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung, Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarungen, Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung. Italien überweist 999 000 000 EUR an die GSE für die Fazilität. Die GSE muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenverbraucher erneuerbarer Energien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung, der unterzeichneten rechtlichen Vereinbarungen und der Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung. Italien überweist 1 041 500 000 EUR an die GSE für die Fazilität. Die GSE muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C2-48	Investition 3.1 „Wasserstoffherstellung“	Meilenstein	Vergabe des gesamten	Mitteilung über die Vergabe aller	ENTFÄLL	ENTFÄLL	ENTFÄLL	1. QUART	2023	Vergabe der Projekte für die Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)“		öffentlichen Auftrags für die Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten	öffentlichen Aufträge für die Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten	T.	T.	T.	AL		Industriegebieten. Es werden Mittel für die Erzeugung von grünem Wasserstoff mit weniger als 3 t CO ₂ -Äq/t H ₂ bereitgestellt, um das beste Ergebnis in Bezug auf die Dekarbonisierung zu erzielen. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage der Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom unterstützt.
M2C2-49	Investition 3.1 „Wasserstoffherzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)“	Ziel	Installierte Elektrolyseure	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q2	2026	Installation von 10 Elektrolyseuren mit einer Kapazität von jeweils mindestens 1 MW im Rahmen von 10 Wasserstofftalprojekten. Für die Elektrolyseure, die einen Netzanschluss benötigen, werden vom Projektträger akzeptierte oder bezahlte Schätzungen der Anschlusskosten erstellt.
M2C2-50	Investition 3.2 „Wasserstoffnutzung in schwer dekarbonisierbaren Industriezweigen“	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff	Unterzeichnung des Abkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Unterzeichnung der Vereinbarung mit den ausgewählten Projektträgern zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff. Die Projekte sind zum Teil dem FuEul-Prozess zur Entwicklung und zum Teil der Realisierung und Erprobung eines industriellen Prototyps unter Verwendung von Wasserstoff gewidmet. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auf der Grundlage der Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder von Netzstrom unterstützt.
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren	Mitteilung über die Veröffentlichung aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Industrieanlage zur Herstellung von Elektrolyseuren.
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Gebaute Industrieanlage(n)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1	Q2	2026	Es wurden Arbeiten für den Bau mindestens einer Industrieanlage zur Herstellung von Elektrolyseuren oder modularen Schornsteinen durchgeführt. Die aggregierte Gesamtproduktionskapazität der Anlage(n) muss mindestens 890 MW/Jahr betragen.

F. MITTEILUNG 2 TEIL 3 – Energieeffizienz und Neuqualifizierung von Gebäuden

Energieeffizienz ist der Eckpfeiler dieser Komponente, die sich auf drei Hauptsäulen stützt.

- Die erste Säule besteht in der Einführung eines vorübergehenden Anreizes für die energetische und seismische Sanierung privater Immobilien durch einen steuerlichen Abzug der für die Interventionen entstandenen Kosten. Beihilfefähig sind Maßnahmen, die die Gesamtenergieeffizienz der Wohnung um mindestens zwei Kategorien des Energieausweises erhöhen und im Durchschnitt eine Verbesserung des Energieverbrauchs um mehr als 30 % bewirken.
- Die zweite Säule dieser Komponente ist die Verbesserung der Effizienz und Sicherheit öffentlicher Schulen und juristischer Zitate.
- Die dritte Säule zielt darauf ab, den Bau und Ausbau effizienter Fernwärmenetze in städtischen Gebieten zu fördern.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Reformen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Diese Komponente dürfte erheblich zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele Italiens für 2030 beitragen, da fast die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in Italien auf den zivilen Sektor entfällt. Die meisten Gebäude wurden vor der Annahme der Kriterien für Energieeinsparungen und dem Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsvorschriften gebaut, sodass der Bedarf in Bezug auf Energieeffizienz und Anpassung an Erdbebenrisiken erheblich ist.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 umgesetzt, in der der Rat Italien empfahl, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung sowie in eine verstärkte digitale Infrastruktur zur Sicherstellung der Erbringung wesentlicher Dienstleistungen, zu konzentrieren“. Er geht auch teilweise auf die länderspezifischen Empfehlungen 3 aus dem Jahr 2019 („Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf der Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“) ein. [...] und die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung [...] zu verbessern, indem die Digitalisierung beschleunigt und die Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste erhöht wird“).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 2.1: Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die energetische Renovierung von Wohngebäuden zu unterstützen. Die Maßnahme besteht darin, bestimmten Kategorien von Organisationen und Haushalten Unterstützung in Form eines Steuerabzugs oder alternativ zum Instrument des Steuerabzugs in Form von Finanzinstrumenten (sogenannte „Überweisung“ und „Rechnungsrabatt“) zu gewähren.

Reform 1.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen

Diese Reform zielt darauf ab, die Verfahren für die Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieeffizienz zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es umfasst vier Hauptmaßnahmen:

- **Einrichtung des nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden:** Das Portal unterstützt Bürger und Betreiber bei der Verwaltung von Energieeffizienzprojekten und ist eine einfache Informationsquelle für Entscheidungsträger. Er enthält Informationen über die Gesamtenergieeffizienz des nationalen Gebäudebestands, die Unternehmen und Bürgern bei ihren Entscheidungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz ihrer Immobilie helfen sollen. Es wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die Bürgern und Unternehmen Unterstützung und alle nützlichen Informationen in Bezug auf die Bestandsaufnahme des Energieverbrauchs von Gebäuden, die Einhaltung der sektorspezifischen Vorschriften, die Bewertung des Effizienzpotenzials und die Auswahl der Handlungsprioritäten, einschließlich schrittweiser Sanierungspläne, die Auswahl der für diesen Zweck am besten geeigneten Förderinstrumente und die Ausbildung beruflicher Fähigkeiten bietet.
- **Verstärkung der Tätigkeiten des Informations- und Schulungsplans für den zivilen Sektor –** Der Informations- und Schulungsplan trägt der Notwendigkeit Rechnung, sowohl spezifische Initiativen zur Schließung der Informationslücke bei den Endnutzern im Wohnsektor als auch geeignete Schulungsmaßnahmen zu Anreizen und zu den wirksamsten Maßnahmen für Energiedienstleistungsunternehmen, die Maßnahmen durchführen, und für Wohnungseigentümer zu entwickeln. Der Plan wird unter Berücksichtigung des sich aus der Superbonus-Maßnahme ergebenden Bedarfs ausgearbeitet, um seine Wirksamkeit zu maximieren und die Grundlagen für eine dauerhafte Kultur der Effizienz im Bauwesen zu schaffen.
- **Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Fonds für Energieeffizienz:** Mit der Überarbeitung der Vorschriften für die Einrichtung und Verwaltung des Nationalen Energieeffizienzfonds (Artikel 15 des Gesetzesdekrets 102/2014 und des interministeriellen Dekrets vom 22. Dezember 2017) treten Änderungen in Kraft, um die Verbesserung und stärkere Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu fördern.
- **Beschleunigung der Durchführungsphase von Projekten, die im Rahmen des EPAC-Programms für das zentrale öffentliche Sanierungsprogramm finanziert werden:** Es wird eine Überprüfung der Rechtsvorschriften durchgeführt, um eine effizientere Verwaltung der speziell für das Gebäuderequalifizierungsprogramm der zentralen öffentlichen Verwaltung (PREPAC) bereitgestellten Mittel zu fördern.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-1	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit dem/den Rechtsakt(en) werden die Ecobonus- und Ismabonus-Leistungen für Wohneigentum bis zum 31. Dezember 2022 und für Sozialwohnungen bis zum 30. Juni 2023 verlängert.
M2C3-2	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	17 000 000	Q2	2023	Vollständige Gebäuderenovierung für (mindestens 17000000 Quadratmeter, was zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % und einer Erhöhung von mindestens zwei Kategorien im Energieeffizienzausweis führt).
M2C3-3	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	17 000 000	35 800 000	Q4	2025	Es werden Zertifizierungen („asseverazioni“) ausgestellt, die eine Gebäuderenovierung von mindestens 35800000 Quadratmetern bescheinigen, die zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % führen, wodurch sich mindestens zwei Kategorien des Energieeffizienzausweises (Energieausweis gemäß dem Dekret 63/2013) erhöhen. In Fällen, in denen Gasheizkessel als gewählter Ersatz für bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölheizkessel installiert werden, müssen sie eine A-Leistung aufweisen. Die Kosten für den Einbau von Gasheizkesseln dürfen höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen. Die durch die Maßnahmen erzielten Energieeinsparungen werden auf insgesamt mindestens 191 kt RÖE geschätzt.

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Mit dem/den Rechtsakt(en) werden die Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen vereinfacht und beschleunigt, indem • Einrichtung eines nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden • Verstärkung der Maßnahmen des Informations- und Schulungsplans für den zivilen Sektor • Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Fonds für Energieeffizienz • Beschleunigung der Durchführungsphase der im Rahmen des PREPAC-Programms finanzierten Projekte

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung moderner und nachhaltiger Schulstrukturen, insbesondere durch Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Erdbbensicherheit. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Bau neuer Schulen.

Investition 1.2 – Requalifizierung öffentlicher Immobilien, die ganz oder teilweise von der Justizverwaltung genutzt werden

Ziel der Maßnahme ist die Neuqualifizierung und Modernisierung von Gebäuden, die teilweise oder vollständig von der Justizverwaltung genutzt werden. Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Renovierungs- und Requalifizierungsarbeiten an Immobilien in mehreren italienischen Gemeinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Energieeffizienzmaßnahmen.

Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärme

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung effizienter Fernwärme auf der Grundlage der Verteilung von Wärme auszuweiten, die aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder in Hochleistungsanlagen erzeugt wird. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von Vorhaben im Zusammenhang mit dem Bau neuer oder dem Ausbau bestehender Fernwärmenetze.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den von den lokalen Behörden formalisierten Ersatz von Schulgebäuden mit einer Gesamtfläche von mindestens 400000 Quadratmetern
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Ziel	Bau neuer Schulen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	166	Q2	2026	Es werden mindestens 166 neue Schulen gebaut. Der Primärenergieverbrauch der 166 neuen Schulen muss mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegen.
M2C3-7	Investition 1.2 – Errichtung von Gebäuden, Umqualifizierung und Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Gebäude, die Sanierung und Stärkung von Immobilien der Justizverwaltung wird vom öffentlichen Auftraggeber im Anschluss an ein öffentliches Ausschreibungsverfahren unterzeichnet.	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Gebäuden, die Umqualifizierung und die Stärkung des Immobilienvermögens der Justizverwaltung.

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-8	Investition 1.2 – Requalifizierung öffentlicher Immobilien, die ganz oder teilweise von der Justizverwaltung genutzt werden	Ziel	Durchführung von Arbeiten an öffentlichen Immobilien im Umfang von mindestens 289000 Quadratmetern	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	289 000	Q2	2026	Es werden Bescheinigungen über den Abschluss von Arbeiten an öffentlichen Immobilien von mindestens 289000 Quadratmetern ausgestellt, die teilweise oder vollständig von der Justizverwaltung genutzt werden.
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärme	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für den ökologischen Wandel im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung vergeben.	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Fernwärmenetze oder den Ausbau bestehender Fernwärmenetze, einschließlich der Anforderung, den Energieverbrauch zu senken. Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-10	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärme	Ziel	Bau oder Ausbau von Fernwärmenetzen zur Senkung des Energieverbrauchs	ENTFÄLLT.	KT RÖE	0	30	Q2	2026	Unabhängige(r) Ingenieurbericht(e), in dem/denen bescheinigt wird, dass Maßnahmen zum Bau neuer Fernwärmenetze oder zum Ausbau bestehender Netze durchgeführt wurden, die eine Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 30 KTOE pro Jahr ermöglichen. Die Investition muss die in Fußnote 9 des Anhangs VI der Verordnung (EU) Nr. 241/2021 über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit genannten Bedingungen erfüllen. Um förderfähig zu sein, müssen Fernwärmesysteme Wärme, die aus erneuerbaren Quellen, aus Abwärme oder in Hochleistungsanlagen erzeugt wird, als Hauptwärmequelle nutzen. Fossile Brennstoffe dürfen nur als Reserve verwendet werden.

G. MITTEILUNG 2 ZUSAMMENHANG 4 – Raumplanung und Wasserressourcen

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine Reihe lang anhaltender Schwächen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und hydrogeologischen Risiken in Italien zu beheben und eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Dies soll durch eine signifikante und ausgewogene Kombination von Reformen und Investitionen in diesen verschiedenen Dimensionen erreicht werden.

Was die Reformen betrifft, so wird im Rahmen der Komponente eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die in erster Linie darauf abzielen, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern, indem die Fragmentierung des Sektors verringert, eine angemessene Preispolitik eingeführt und eine Reihe von Anreizen zur Bewältigung der bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Abwasserbewirtschaftung geschaffen werden. Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen auch eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzeption und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur und dem Management und der Verringerung hydrologischer Risiken.

Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Komponente sollen dazu beitragen, das hydrogeologische Risiko in Italien sowohl unter dem Gesichtspunkt der Prävention als auch der Anpassung zu mindern und besser zu steuern, und darauf abzielen, die wasserbezogene Infrastruktur widerstandsfähiger zu machen. Darüber hinaus zielen sie darauf ab, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch eine bessere Abwasserbewirtschaftung und eine erhebliche Verringerung von Wasserleckagen, auch im Agrarsektor, erheblich zu verbessern. Die Investitionen stärken die Digitalisierung dieser Sektoren und machen sie energieeffizienter und besser an den Klimawandel angepasst. Diese Komponente umfasst auch eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und von Grünflächen im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 angegangen, in der der Rat der Europäischen Union Italien empfohlen hat, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung sowie in eine verstärkte digitale Infrastruktur zur Sicherstellung der Erbringung wesentlicher Dienstleistungen, zu konzentrieren“. Sie geht auch teilweise auf die länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 („Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf der Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“) ein. [...] und die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung [...] zu verbessern, indem die Digitalisierung beschleunigt und die Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste erhöht wird“).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität

Ziel dieser Reform ist es, die bestehenden Schwachstellen bei der Steuerung hydrogeologischer Risiken zu beseitigen, auf die der italienische Rechnungshof hingewiesen hat. Sie besteht in der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Projekten in diesem Bereich, einschließlich der Festlegung von Höchstfristen für jede Phase; Priorisierung von Maßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr.

1313/2013/EU, der Bewertung der Risikomanagementfähigkeit und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; Aufstellung eines Plans zur Steigerung der Verwaltungskapazität der für die Durchführung dieser Projekte zuständigen Stellen und Verstärkung der Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Regierungsebenen, unter anderem durch Straffung des Informationsflusses.

Reform 2 – Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung von Wasser

Mit dieser Reform sollen die seit langem bestehenden Probleme des Wassersektors in Italien angegangen werden, die sich in vielen laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Richtlinie 91/271/EWG des Rates, in einer übermäßigen Fragmentierung des Sektors und in dem Fehlen angemessener Anreize und einer angemessenen Preispolitik widerspiegeln. Die geplanten Maßnahmen dürften die Fragmentierung des Sektors erheblich verringern, indem die Zahl der Betreiber verringert und Größenvorteile gefördert werden, Anreize zur Verringerung von Wasserleckagen und des übermäßigen Wasserverbrauchs durch den Agrarsektor geschaffen werden und eine angemessene Preispolitik für einen nachhaltigeren Wasserverbrauch festgelegt wird.

Mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien wird eine Reihe von Absichtserklärungen unterzeichnet, um die Fragmentierung der Zahl der Wasserversorgungsunternehmen zu verringern. In der Vereinbarung werden Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Regierungsstellen, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Größenvorteilen festgelegt, um innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung einen einzigen Betreiber für mindestens 40000 Einwohner festzulegen.

Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“

Mit dieser Reform sollen die wichtigsten Probleme bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen angegangen und das System effizienter gestaltet werden.

Es wird erwartet, dass das System die bestehende Zersplitterung der Zahl der Betreiber verringert, die derzeit eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in einigen Teilen des Landes behindert. Die Reform dürfte auch die richtigen Anreize für eine bessere Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft setzen, ein Sanktionssystem für die illegale Wasserentnahme einführen und ein Preissystem einführen, das besser widerspiegelt und besser mit dem Verursacherprinzip im Einklang steht und gleichzeitig die Ausweitung bestehender Bewässerungssysteme verhindert. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Regionen erlassen, in denen die Bewirtschaftung der Wasserressourcen derzeit problematischer ist.

Investition 3.2 – Digitalisierung von Nationalparks und Meeresschutzgebieten

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung und Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Nationalparks und geschützten Meeresgebieten. Die Maßnahme umfasst digitale Dienstleistungen für Besucher und Eingriffe in den Naturschutz und die Überwachung der natürlichen Ressourcen.

Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze

Ziel dieser Investition ist es, den Verlust von Trinkwasser zu verringern. Die Maßnahme besteht in der Zerlegung von Wasserversorgungsnetzen.

Investition 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder

Ziel dieser Maßnahme ist es, Grünflächen zu schützen und ihre Zahl zu erhöhen, um sowohl die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern als auch die Lebensqualität der Bewohner dieser Gebiete zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Anpflanzung von

forstlichem Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 4500000 Bäume oder Sträucher und in der Umpflanzung von mindestens 3500000 Bäumen oder Sträuchern in 13 Ballungsräumen Italiens.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken	Bestimmung in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der neue Rechtsrahmen muss (mindestens) - Priorisierung von Präventionsmaßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU, der Bewertung der Risikomanagementfähigkeit und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; - Beschleunigung der Verfahren für die Projektkonzeption und Festlegung allgemeiner Grundsätze zur Vereinfachung der Projektdurchführungs- und -finanzierungsverfahren und der Projekte für hydrologische Risiken; - Harmonisierung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Straffung der Informationsflüsse, um Redundanzen bei der Berichterstattung zwischen den verschiedenen staatlichen Informationssystemen zu verringern, und Entwicklung eines Systems von Indikatoren für eine bessere Ermittlung hydrologischer Risiken im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs. - Die Koordinierung der Maßnahmen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs zu verstärken; - Einrichtung gemeinsamer Datenbanken zu Vorfällen („dissesto“) im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Festlegung von Höchstfristen für jede Phase. - Aufstellung eines Plans zur Stärkung der Kapazitäten der betreffenden Einrichtungen.
M2C4-2	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen	Bestimmung in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2022	Das allgemeine Gesetz/die allgemeinen Verordnungen über Wasserdienstleistungen im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und Anreize für Investitionen in die Wasserinfrastruktur, die mindestens - Verringerung der Fragmentierung von Einrichtungen durch Vorschriften und Aggregationsmechanismen, um Anreize für derzeit autonome Verwaltungsbetreiber zu schaffen, in den einzigen Betreiber für das gesamte Ambito Territoriale Ottimale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										integriert zu werden; - Schaffung von Anreizen für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Unterstützung der Nutzung des gemeinsamen Überwachungssystems für die Wassernutzung (SIGRIAN) für die kollektive Bewässerung und die Selbstversorgung mit Bewässerung; - Festlegung eines Systems regulierter Preise, das der Nutzung ökologischer Ressourcen und der Umweltverschmutzung im Einklang mit dem Verursacherprinzip angemessenen Rechnung trägt
M2C4-3	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementk	Meilenstein	Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Wasserbewirtschaftung und	Inkrafttreten der Absichtserklärungen (MoU)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien durch das Ministerium für den ökologischen Wandel, um die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	apazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“		eine nachhaltige Wassernutzung							Fragmentierung der Zahl der Wasserversorgungsunternehmen zu verringern. In der Vereinbarung sollten Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Regierungsstellen, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Größenvorteilen festgelegt werden, um einzelne Betreiber für mindestens 40000 Einwohner zu schaffen.
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke	Bestimmung in den einschlägigen Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen muss mindestens Einführung eines Sanktionssystems für die illegale Wasserentnahme Eine Folgenabschätzung gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Wasserrahmenrichtlinie vorzuschreiben, um die (möglicherweise kumulativen) Auswirkungen auf alle potenziell betroffenen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wasserkörper zu bewerten. —Sicherzustellen, dass diese Erweiterung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkten Wasserverbrauch, d. h. nicht nur physische Ausdehnung) auch durch effizientere Methoden vermieden wird, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) in einem weniger als guten oder potenziell guten Zustand befinden oder (im Zusammenhang mit dem zunehmenden Klimawandel) voraussichtlich befinden werden;
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler	Bestimmung des Ministerialerlasses über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Das Ministerialdekret schreibt die Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten vor.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten							
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Distriktierung in Wasserversorgungsnetzen	Von der unabhängigen Regulierungsbehörde ARERA gegengezeichnete Überwachungsberichte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Es wurden mindestens 35 von der unabhängigen Regulierungsbehörde ARERA gegengezeichnete Überwachungsberichte erstellt, die die Verteilung von mindestens 45 000 km Wasserverteilungsnetze bestätigen. Diese Überwachungsberichte umfassen die Überwachungsberichte, die zur Erfüllung von M2C4-31 erstellt wurden.
M2C4-20a	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und	Ziel	Transplantation von Bäumen oder Sträuchern T3	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 500 000	Q2	2026	Umpflanzung von mindestens 3500000 Bäumen oder Sträuchern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	stadtnaher Wälder									

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 3.1 Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung

Ziel der Reform ist es, die nationalen und regionalen Rechtsvorschriften anzugleichen und damit zusammenhängende Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen (im Einklang mit den in der Richtlinie (EU) 2016/2284 über nationale Emissionshöchstmengen und die Veränderung von Klimagasen festgelegten Zielen) einzuführen.

Investition 1.1: Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems

Ziel dieser Investition ist es, Risiken zu ermitteln und vorherzusagen, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels und einer unzureichenden Raumplanung ergeben, und Informationen für Risikopräventionspläne bereitzustellen. Diese Investition besteht in der Einrichtung eines Überwachungssystems, das die Fernkontrolle großer Gebiete und die Ermittlung illegaler Abfallbeseitigung ermöglicht.

Investition 2.1: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos

Ziel dieser Maßnahme ist es, die hydrogeologische Instabilität auf italienischem Hoheitsgebiet zu bekämpfen. Die Maßnahme umfasst zwei Aktionslinien: *Protezione Civile* und „Commissioner of Emergency for the reconstruction in the territories of Emilia Romagna, Tuscany, and Marche“, die von den Überschwemmungen vom Mai 2023 betroffen sind (*Commissario per la ricostruzione nel territorio della regione Emilia Romagna, Toscana e Marche*), als zuständige Verwaltung: die erste Aktionslinie betrifft eine Reihe von Maßnahmen zur Wiederherstellung beschädigter öffentlicher Strukturen und Infrastrukturen (Maßnahmen des Typs E) und zur Verringerung des Restrisikos, das eng mit der Veranstaltung verbunden ist und in erster Linie auf den Schutz der öffentlichen und privaten Sicherheit abzielt (Maßnahmen des Typs D); die zweite Aktionslinie betrifft Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben sowie Sanierungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes in den von den Überschwemmungen vom Mai 2023 betroffenen Gebieten.

Investition 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder

Ziel dieser Maßnahme ist es, Grünflächen zu schützen und ihre Zahl zu erhöhen, um sowohl die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern als auch die Lebensqualität der Bewohner dieser Gebiete zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Anpflanzung von forstlichem Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 4500000 Bäume oder Sträucher und in der Umpflanzung von mindestens 3500 000 Bäumen oder Sträuchern in 13 Ballungsräumen Italiens.

Investition 3.2 – Digitalisierung von Nationalparks und Meeresschutzgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist die Modernisierung und Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Nationalparks und Meeresschutzgebieten. Die Maßnahme umfasst digitale Dienstleistungen für Besucher und Eingriffe in den Naturschutz und die Überwachung der natürlichen Ressourcen.

Investition 3.3 – Renaturierung des Po-Gebiets

Ziel dieser Maßnahme ist es, natürliche Prozesse zu reaktivieren und die Erholung der biologischen Vielfalt im Po-Flussgebiet zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung der künstlichen Bebauung von Flussbetten.

Investition 3.4: Sanierung verwaister Standorte

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Umweltauswirkungen von „verwaisten Standorten“ zu verringern und damit indirekt die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Diese Investition besteht in der Annahme eines Aktionsplans für

die Ermittlung und Wiederbelebung verwaister Standorte in allen italienischen Regionen und autonomen Provinzen sowie in der Durchführung spezifischer Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung.

Investition 3.5: Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume

Ziel dieser Maßnahme ist es, dazu beizutragen, die Verschlechterung des Meeresbodens und der Meereslebensräume umzukehren. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Projekten zur Kartierung von Lebensräumen am Meeresboden und von Umweltüberwachungs-, Planungs- und großmaßstäblichen Wiederherstellungs- und Schutzmaßnahmen sowie in der Verbesserung von Meeresbeobachtungsplattformen.

Reform 4.1 „Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur“

Der derzeitige Rechtsrahmen und die bestehende Fragmentierung bei der Bewirtschaftung wirken sich negativ auf die Kapazitäten für die Planung und Durchführung von Investitionen in Wasserversorgungsinfrastrukturen aus.

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und wirksamer zu gestalten und erforderlichenfalls die Durchführungsstellen zu unterstützen, die nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um diese Investitionen innerhalb der ursprünglich festgelegten Fristen zu tätigen und abzuschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, sind i) die Einrichtung eines zentralen öffentlichen Finanzierungsinstruments für Investitionen in den Wassersektor, das die derzeit eher verstreuten Ressourcen zusammenführt, II) Vereinfachung der Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der finanzierten Investitionen, iii) weitere Einbeziehung der Regulierungsbehörde in die Planung der zu tätigen Investitionen und in mögliche Überarbeitungen des Plans.

Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr legt den Reformvorschlag für den Wasserversorgungssektor vor.

Investition 4.1 „Grundwasserinfrastruktur für die Wasserversorgungssicherheit“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete und großer bewässerter Gebiete zu gewährleisten und die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes auch im Hinblick auf die Transportkapazität von Wasser zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst Arbeiten an der primären Wasserinfrastruktur im gesamten Staatsgebiet.

Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze

Ziel dieser Investition ist es, den Verlust von Trinkwasser zu verringern. Die Maßnahme besteht in der Zerlegung von Wasserversorgungsnetzen.

Investition 4.3. Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz von Bewässerungssystemen durch Digitalisierung und Infrastrukturmaßnahmen für einen nachhaltigeren und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigeren Agrarsektor zu steigern.

Investition 4.4. Kanalisation und Reinigung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Schwäche der italienischen Wasserversorgungssysteme bei der Kanalisation und Abwasserreinigung sowie die Zahl der Gemeinden mit schwachen Kanalisations- und Abwasserreinigungssystemen zu verringern. Die Maßnahme umfasst Maßnahmen in Bezug auf die Kanalisation und kommunale Abwasserbehandlungssysteme im gesamten Staatsgebiet.

Investition 4.5. Zuschussregelung für Investitionen in Wasserinfrastrukturen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im italienischen Wasserwirtschaftssektor zu verbessern. Die Regelung wird umgesetzt, indem Zuschüsse zur Schließung von Rentabilitätslücken direkt an den Privatsektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, vergeben werden.

Das Programm wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinie:

- Eine Finanzhilfe zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, mit der die Finanzierungslücke der Projekte bei Infrastrukturprojekten im Bereich der Wasserbewirtschaftung geschlossen werden soll. Mit der Finanzhilfe wird ein Teil der Gesamtinvestition subventioniert, um die Bankfähigkeit des Projekts zu gewährleisten. Durch die Gestaltung der Finanzhilfestruktur werden Anreize für die Rationalisierung und Aggregation von Wasserdienstleistungen geschaffen, indem ein Belohnungsmechanismus eingeführt wird.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten. Endbegünstigte sind grundsätzlich Unternehmen mit privater Beteiligung. Im Einklang mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung könnten auch öffentliche Einrichtungen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben wie die privaten Einrichtungen, die in den Genuss der Regelung kommen, als Endempfänger akzeptiert werden.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁷¹. Darüber hinaus enthält die damit verbundene Finanzhilfepolitik die Anforderung, Folgendes von der Finanzierung auszuschließen: Investitionen in den Bau neuer Staudämme; Investitionen im Anwendungsbereich von Artikel 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.

⁷¹ Mit Ausnahme von a) Vermögenswerten und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - c. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen.
 - d. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Invitalia S.p.A. durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens und der Finanzhilfevereinbarungen überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 630 516 880,25 EUR der ARF-Investitionen in die Regelung tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.⁷²

⁷² Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	70	Q2	2024	Mindestens 70 % der Nationalparks und Meeresschutzgebiete haben digitale Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten entwickelt (mindestens zwei davon: die Verbindung zum Portal Naturitalia.IT; einen Antrag auf Verwaltungsverfahren oder eine App für nachhaltige Mobilität).
M2C4-6a	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Interventionen im Zusammenhang mit Naturschutz- und Überwachungstätigkeiten	Ausgestellte Bescheinigungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Konformitätsbescheinigungen, die für mindestens sechs Lose von Ausrüstungen für Naturschutz- und/oder Überwachungstätigkeiten ausgestellt werden, die sich auf insgesamt mindestens 12000 Ausrüstungsgegenstände belaufen; Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass in Naturparks und/oder geschützten Meeresgebieten mindestens sieben Dienstleistungen für wissenschaftliche und/oder Vor-Ort-Überwachungstätigkeiten erbracht wurden.
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhaltungsprogramms	Bestimmung im DPCM über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit dem Dekret des Präsidenten des Ministerrats (DPCM) wird ein nationales Luftreinhaltungsprogramm festgelegt, mit dem geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung im Einklang mit der EU-Richtlinie 2016/2284 und dem Gesetzesdekret Nr. 81 vom 30. Mai 2018 zur Umsetzung dieser Richtlinie eingeführt werden.
M2C4-8	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und	Meilenstein	Einsatzplan für ein fortschrittliches und integriertes	Bestimmung des Ministerialdekret	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2021	Mit dem Ministerialdekret wird ein Einsatzplan für die Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	integrierten Überwachungs- und Prognosesystems		Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken	s über das Inkrafttreten						Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken genehmigt. Sie muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen: Fernerkundungsanwendungen und Datenfeldsensoren ins Auge fassen; Entwicklung eines Kommunikationssystems, das eine Koordinierung und Interoperabilität zwischen den verschiedenen Betreibern in den ÜWZ ermöglicht; Einrichtung zentraler und regionaler ÜWZ; Entwicklung von Cybersicherheitssystemen und -diensten
M2C4-9	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Das Überwachungs- und Prognosesystem ist zugänglich	Online-Zugänglichkeit des Systems	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Das Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken und illegaler Abfallbeseitigung ist online zugänglich.
M2C4-11	Investition 2.1.a „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken“	Meilenstein	Ermittlung der Interventionen durch Anordnung(en) des Beauftragten für Notfälle	Verordnung(en) des Beauftragten für Notfälle				3. QUARTAL	2024	In einer oder mehreren Verordnungen des Beauftragten für Notfälle werden die genaue Liste der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben, die Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren, und die Gesamtzahl der zu sanierenden km des Verkehrsnetzes festgelegt. Der Wert der Gesamtzahl der Interventionen beläuft sich auf mindestens 1,2 Mrd. EUR.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C4-11a	Investition 2.1.a „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken“	Ziel	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	190	Q2	2026	Es werden Verwaltungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen hervorgeht, dass mindestens 190 Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben sowie Sanierungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes gemäß den Verordnungen des Notstandsbeauftragten durchgeführt wurden.
M2C4-12	Investition 2.1.b „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos“	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Interventionen gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken	Bestimmungen in den Verordnungen über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Erlasse zur Genehmigung des ersten Interventions- und Investitionsplans für das jeweilige Gebiet (Delegierter der Kommission/Region/Autonome Provinz) zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos zielen darauf ab, die ursprünglichen Bedingungen wiederherzustellen und die Widerstandsfähigkeit der Gebiete gegenüber Naturkatastrophen zu gewährleisten.
M2C4-13	Investition 2.1b – Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos	Ziel	Durchgeführte Interventionen des Typs D und des Typs E	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	Q2	2026	Es werden Verwaltungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen hervorgeht, dass mindestens 90 % der Interventionen des Typs E und des Typs D zur Wiederherstellung beschädigter öffentlicher Strukturen, die in den Genehmigungsakten des nationalen Katastrophenschutzdienstes ausgewiesen sind, durchgeführt wurden.
M2C4-18	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten Gesetzesänderungen zum Schutz und zur	Bestimmung in den einschlägigen Rechtsvorschrift	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der Bewaldungsplan steht im Einklang mit den Zielen des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (im Folgenden „Klimagesetz“) und folgt einer Planungsphase, die von den Großstädten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	stadtnaher Wälder		Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen	en über die Annahme des Bewaldungsplans						durchzuführen ist. In dem Plan sollten mindestens die folgenden Ziele festgelegt werden: Erhaltung und Verbesserung der diffusen biologischen Vielfalt im Einklang mit der Europäischen Biodiversitätsstrategie, Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung in Ballungsgebieten; Verringerung der Verfahren bei Verstößen gegen die Luftqualität; Wiederherstellung von vom Menschen geschaffenen Landschaften und Verbesserung von Schutzgebieten in unmittelbarer Nähe von Metropolregionen; Eindämmung des Bodenverbrauchs und Wiederherstellung nützlicher Böden.
M2C4-19	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzung von Bäumen zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 650 000	Q4	2022	Pflanzung von mindestens 1650000 Bäumen zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4-20	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 650 000	4 500 000	Q4	2024	Anpflanzung von forstlichem Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 4500000 Bäume und Sträucher zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4-21	Investition 3.3 „Renaturierung des	Meilenstein	Überarbeitung des Rechtsrahmens für	Bestimmung in den	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Inkrafttreten einschlägiger Rechtsvorschriften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Po-Gebiets“		Interventionen zur Renaturierung des Po-Gebiets	einschlägigen Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten						mit dem Ziel, den ökologischen Korridor des Flussbetts wiederherzustellen, einschließlich natürlicher Wiederaufforstung und Maßnahmen zur Wiederherstellung und Reaktivierung von Seitenästen und Ochsen.
M2C4-22	Investition 3.3 „Renaturierung des Po-Gebiets“	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts zur Renaturierung des Po-Gebiets T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	13	Q4	2024	Verringerung der künstlichen Gestaltung des Flussbetts um mindestens 13 km entlang der Achse des Po.
M2C4-23	Investition 3.3 „Renaturierung des Po-Gebiets“	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts zur Renaturierung des Po-Gebiets T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	13	37	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, die die Verringerung der künstlichen Bebauung des Flussbetts um mindestens 37 km entlang der Achse des Po bestätigen. Verwaltungsbescheinigungen zur Bestätigung von Wiederaufforstungsmaßnahmen auf mindestens 337 Hektar Uferwaldfläche.
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Standorten“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung verwaister Standorte	Bestimmung in den einschlägigen Rechtsvorschriften über die Annahme des Aktionsplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Aktionsplan zur Revitalisierung verwaister Standorte soll den Flächenverbrauch verringern und die Stadterneuerung fördern. Das Aufforderungsschreiben muss mindestens enthalten: Ausweisung verwaister Gebiete in allen 21 Regionen und/oder Autonomen Provinzen Die spezifischen Maßnahmen, die an jedem verwaisten Standort zu ergreifen sind, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu verbessern;
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Standorten“	Ziel	Revitalisierung verwaister Standorte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 441 544	Q2	2026	Rechtsakt(e) zur Bescheinigung des Abschlusses von Bodensanierungsverfahren (gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Aktionsplans),

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der/die für mindestens 4441544 Quadratmeter der im Aktionsplan aufgeführten verwaisten Standorte ausgestellt wurde(n).
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q2	2025	Folgende 10 Maßnahmen wurden durchgeführt: Die Wiederherstellungsstätten für Austern wurden in mindestens einem Gebiet für jede der folgenden Regionen eingerichtet: Friaul-Julisch Venetien und Emilia Romagna; Der Meeresboden und die Meeresvegetation wurden in mindestens einem Gebiet für jede der folgenden Regionen angepflanzt: Latium, Kampanien, Kalabrien, Sizilien; In den Gebieten des westlichen, zentralen und südlichen Mittelmeerraums wurden mit Bojen ausgestattete Festmachplätze eingerichtet; An insgesamt mindestens 15 Standorten in Sizilien, Kampanien, Latium, Apulien, Marken und Emilia-Romagna wurden Geisternetze entfernt; An mindestens neun Standorten wurden Küstenradialstationen gewartet oder installiert oder mit einer Ausarbeitungssoftware ausgestattet, und es wurde eine mobile ozeanografische Forschungseinheit erworben; Mindestens 12 Wellenmessbojen wurden gestartet; An mindestens 25 Streckennetzstationen wurden neue Sensoren gewartet oder installiert; Einrichtung von mindestens drei neuen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Meereswetterstationen und Instandhaltung von mindestens 25 Meereswetterstationen in der Region Venedig-Lagune; Es wurden mindestens zehn ortsfeste Stationen zur kontinuierlichen Überwachung der chemisch-physikalischen und trophischen Parameter in den Lagunen installiert; Mindestens fünf Beobachtungssoftwaresysteme für die Überwachung von Meeres- und Küstenlebensräumen haben Daten hervorgebracht. Beim Kauf von Schiffen oder Schiffen muss die beste verfügbare Technologie mit den geringsten Umweltauswirkungen in dem Sektor zum Einsatz kommen.
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Eingriffe in die primäre Wasserinfrastruktur zur Gewährleistung der Wasserversorgungssicherheit	Bestimmung(en) in der/den einschlägigen Rechtsvorschrift(en), aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften sollen die Governance stärken und die Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur vereinfachen. Der neue Rechtsrahmen sollte mindestens — Den Nationalen Plan für Maßnahmen im Wassersektor zum zentralen Finanzierungsinstrument für Investitionen im Wassersektor zu machen. — Die Stellungnahme einholen und die Regulierungsbehörde („Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente“) aktiv in jede Änderung oder Aktualisierung des Plans einbeziehen. — Bereitstellung von Unterstützungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Begleitmaßnahmen für Durchführungsstellen, die nicht in der Lage sind, Investitionen im Zusammenhang mit der Primärbeschaffung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu tätigen. — Vereinfachung der Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der im Wassersektor finanzierten Investitionen.
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in primäre Wasserinfrastrukturen für die Wasserversorgungssicherheit	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und für die Sicherheit der Wasserversorgung	Veröffentlichung des Erlasses/der Erlasse	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2023	Veröffentlichung des Zulassungserlasses/der Zulassungserlasse mit der Vergabe (Zuweisung) von Finanzmitteln für Projekte für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und die Sicherheit der Wasserversorgung. Die Verträge erstrecken sich auf folgende Bereiche: Sicherheit der Wasserversorgung in wichtigen städtischen Gebieten; Strukturelle Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel (ausgenommen Staudämme); Erhöhung der Transportkapazität des Wassers. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die Investition mit einem Klimakoeffizienten von 40 % gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in vollem Umfang zu den Klimaschutzzielen beiträgt.
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in primäre	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für Eingriffe in Wassersysteme	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	45	1. QUARTAL	2026	Es wurden Verwaltungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen hervorgeht, dass die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wasserinfrastrukturen für die Wasserversorgungssicherheit									Arbeiten für Eingriffe in mindestens 45 Wassersysteme (sowohl komplexe als auch elementare) abgeschlossen wurden, von denen mindestens 32 komplexe Wassersysteme sind.
M2C4-30	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte für Maßnahmen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Veröffentlichung des Erlasses/der Erlasse	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2023	Veröffentlichung des Zulassungserlasses/der Zulassungserlasse mit der Gewährung (Zuweisung) von Finanzmitteln für Vorhaben zur Modernisierung und Effizienz der Wasserversorgungsnetze. Die Verträge erstrecken sich auf Folgendes: Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten in Trinkwassernetzen; Die Widerstandsfähigkeit der Wassersysteme gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen; Stärkung der Digitalisierung der Netze im Hinblick auf eine optimale Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Verringerung der Verschwendung und Begrenzung von Ineffizienzen
M2C4-31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Maßnahmen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	14 000	Q4	2024	Verteilung von mindestens 14 000 km Wassernetz
M2C4-33	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte zur Stärkung der	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Veröffentlichung des Zulassungserlasses/der Zulassungserlasse mit der Gewährung (Zuweisung) von Finanzmitteln für Projekte für die Interventionen in den Netzen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“		Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen							Bewässerungssystemen sowie für das damit verbundene Digitalisierungs- und Überwachungssystem. Die Verträge erstrecken sich auf Folgendes: Förderung der Messung und Überwachung der Nutzung in kollektiven Netzen (durch die Installation von Zählern und Fernsteuerungssystemen), einschließlich des Übergangs von der Eigenversorgung zur kollektiven Nutzung als Voraussetzung für den Abschluss der Einführung einer Wassergebührenpolitik auf der Grundlage der Wassermengen für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft und als Folge davon Förderung der Verringerung illegaler Wasserentnahmen in ländlichen Gebieten. Investitionen in Bewässerung sollten darauf abzielen, die bestehende Bewässerung effizienter zu gestalten, auch wenn sich der betreffende Wasserkörper in einem guten Zustand befindet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind. (2021/C 58/01). Insbesondere wird für jede Teilinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sichergestellt. Darüber hinaus werden Interventionen, sofern nach nationalem Recht anwendbar, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen.
M2C4-34	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	40	Q4	2024	Mindestens 40 Entnahmequellen (in SIGRIAN aufgeführt) im Zusammenhang mit Wasserkonzessionen (concessione di derivazione) mit einer Durchflussmenge von mindestens 100 l/s müssen mit Zählern ausgestattet sein. Die Eingriffe in die Gesamtnetzeffizienz umfassen auch die Installation von: 300 Zähler der dritten Ebene; 10000 Zähler der vierten Ebene; Digitalisierung und Netzverbesserungen.
M2C4-34a	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-	ENTFÄLLT.	Anzahl	40	105	Q2	2026	Mindestens 105 Entnahmequellen (in SIGRIAN aufgeführt) im Zusammenhang mit Wasserkonzessionen (concessione di

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“		Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1.2							derivazione) mit einer Durchflussmenge von mindestens 100 l/s müssen mit Zählern ausgestattet sein. Die Eingriffe in die Netzeffizienz müssen insgesamt mindestens 422 407 Hektar bewässerter Fläche zugutekommen und Folgendes umfassen: Den Einbau von 750 Zählern der dritten Ebene; Die Installation von 25000 Zählern der vierten Ebene.
M2C4-35	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T2	ENTFÄLLT.	Hektar	0	96 390	Q4	2024	Mindestens 96 390 Hektar bewässerte Fläche müssen von einer effizienten Nutzung der Bewässerungsressourcen profitieren.
M2C4-36	Investition 4.4 Investitionen in Kanalisation und Reinigung	Meilenstein	Gewährung von Fördermitteln für Abwasser- und Reinigungsprojekte	Veröffentlichung eines Dekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Veröffentlichung des Zulassungserlasses mit der Vergabe (Zuweisung) der Mittel für die Projektvorschläge. Die Interventionen Wirksamere Reinigung des in Meeres- und Binnengewässer eingeleiteten Abwassers, auch durch technologische Innovation; Nach Möglichkeit Umwandlung einiger Reinigungsanlagen in „grüne Fabriken“, in denen gereinigtes Abwasser für Bewässerungs- und industrielle Zwecke

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wiederverwendet wird. Diese Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist die Verbrennung von Klärschlamm nicht förderfähig.
M2C4-38	Investition 4.4 Investitionen in Kanalisation und Reinigung	Ziel	Maßnahmen für die Kanalisation und die Behandlung von kommunalem Abwasser	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	145	Q2	2026	Es wurden Verwaltungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen hervorgeht, dass mindestens 145 Maßnahmen für die Kanalisation und die Behandlung von kommunalem Abwasser durchgeführt wurden.
M2C4-39	Investition 4.5 Zuschussregelung für Investitionen in Wasserinfrastrukturen	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M2C4-40	Investition 4.5 Zuschussregelung für Investitionen in Wasserinfrastrukturen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investition	ENTFÄLLT.	Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 40 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Klimazielen bei. Italien überweist 1 576 292 200,62 EUR an Invitalia S.p.A. für die Fazilität.

H. MISSION 3 KOMPONENTE 1: Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Entfällt

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Mit den Investitionen in diese Komponente wird der Aufbau der Eisenbahninfrastruktur (Hochgeschwindigkeit, Güterverkehr, Regionalbahnen, Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem) unterstützt. Sie gehen mit Reformen einher, um Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur zu beschleunigen und die Qualität der Straßeninfrastruktur zu verbessern. Die Komponente „Reform der Rahmenbedingungen für Unternehmen“ enthält eine Maßnahme, die zusätzliche Anreize für die Regionen schafft, ihre regionalen öffentlichen Dienstleistungsaufträge für den Schienenverkehr auszuschreiben. Diese Komponente umfasst Maßnahmen zur Entwicklung der Nutzung von Wasserstoff im Schienenverkehr.

Mit dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2019 unterstützt, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „sich bei seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf [...] die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ und der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 „Frühzeitige ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte“ zu konzentrieren und „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltigen öffentlichen Verkehr, Abfall- und Wasserbewirtschaftung sowie eine verstärkte digitale Infrastruktur zur Gewährleistung der Erbringung wesentlicher Dienstleistungen, zu konzentrieren“.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MIT) und dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber *Rete Ferroviaria Italiana*

Mit dieser Reform wird die Anforderung aufgehoben, dass die parlamentarischen Kommissionen eine Stellungnahme zur Liste der Investitionen des *Contratti di Programma (CdP)* des Eisenbahninfrastrukturbetreibers *Rete Ferroviaria Italiana* abgeben müssen. Die parlamentarischen Ausschüsse geben eine Stellungnahme zum strategischen Investitionsprogramm ab.

Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte

Diese Reform besteht in der Annahme von Rechtsvorschriften, die es ermöglichen, die Angabe des Ortes der Arbeiten zum Zeitpunkt des „Projekts zur wirtschaftlichen technischen Durchführbarkeit“ (PFTE) vorwegzunehmen, anstatt die endgültige Projektplanungsphase abzuwarten. Zusätzliche Genehmigungen, die für den PFTE nicht eingeholt werden können, würden in späteren

Projektplanungsphasen eingeholt, ohne die „Conferenza dei Servizi“ als Ausnahme vom Gesetz Nr. 241/1990 einzuberufen. Durch diese Änderungen wird die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf 6 Monate verkürzt.

Reform 1.3 – Steigerung der Effizienz der Eisenbahninfrastruktur in Italien

Diese Reform zielt darauf ab, den Wettbewerb auf den regionalen und stadtübergreifenden Schienenverkehrsmärkten zu fördern, unter anderem indem der Weg für eine rechtzeitige Einleitung der Ausschreibung für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag für Intercity im Einklang mit den Rechtsvorschriften geebnet wird, die Infrastrukturplanung für Eisenbahnstrecken und -netze zu verbessern und eine Leistungsmessung des Eisenbahninfrastrukturmanagements und der Investitionen einzuführen. Die Reform besteht im Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Rechtsakten.

Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken im Zentrum und im Süden

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der italienischen Eisenbahninfrastruktur. Diese Investition besteht in der Durchführung von Eisenbahnarbeiten an der Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Catania, Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia.

Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der italienischen Eisenbahninfrastruktur. Diese Investition besteht in der Durchführung von Eisenbahnarbeiten an der Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova und Liguria-Alpi.

Investition 1.4 – Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)

Ziel dieser Investition ist es, zur Anpassung der italienischen Eisenbahninfrastruktur an die europäischen Interoperabilitätsnormen beizutragen. Diese Investition besteht in der Ausrüstung von 2 785 km Eisenbahnstrecken mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) auf infrastruktureller und/oder technologischer Ebene.

Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen

Ziel dieser Investition ist es, Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglicher zu machen. Diese Investition besteht in der Modernisierung von 73 Bahnhöfen.

Investition 1.10 – Stärkung von Metropolknoten und regionalen Eisenbahnstrecken

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität der italienischen interregionalen und regionalen Eisenbahnstrecken zu verbessern. Diese Investition besteht in der Modernisierung von mindestens 3 309 km Eisenbahnstrecken, davon 1 162 km im Süden. Projekte, die unter diese Maßnahme fallen, können aus anderen europäischen Programmen unterstützt werden.

Reform 2.1 – Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“

Diese Reform besteht in der Annahme von Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken. Die Annahme von „Leitlinien“, die die Anwendung gemeinsamer Normen und Methoden im gesamten nationalen Straßennetz ermöglichen.

Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an den Brücken und Viadukten von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen

Diese Reform besteht in der Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überführungen von den Straßen des unteren Typs auf die Straßen des oberen Typs (Autobahnen und Hauptvorortstraßen), wodurch die allgemeine Sicherheit des Straßennetzes erhöht werden kann, da die Brücken, Viadukte und Überführungen von ANAS und/oder den Autobahnkonzessionären gewartet werden, die über bessere Planungs- und Instandhaltungskapazitäten verfügen als die einzelnen Gemeinden oder Provinzen.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem MIT und dem RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren des Contratti di Programma (CdP)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung über das Genehmigungsverfahren des Contratti di Programma	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit der Gesetzesänderung wird die Zeit für das Genehmigungsverfahren des Contratti di Programma (CdP) des Eisenbahninfrastrukturbetreibers <i>Rete Ferroviaria Italiana</i> verkürzt.
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften, mit der die Genehmigungszeit für Projekte von 11 auf 6 Monate verkürzt wird	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der regulatorischen Änderung, mit der die Genehmigungsfrist von elf auf sechs Monate verkürzt wird.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Durch die Änderung der Rechtsvorschriften wird die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf 6 Monate verkürzt.
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania in voller Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge Der Vertrag (die Verträge) bezieht (beziehen) sich auf die folgenden Teile dieser Linien: Verbindungsleitung Neapel-Bari: Orsara-Bovino Verbindungsleitung Palermo-Catania: Catenanuova –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dittaino und Dittaino – Enna
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf der Strecke Salerno Reggio Calabria	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Salerno-Reggio Calabria	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Salerno Reggio Calabria. Der Vertrag bezieht sich auf folgende Teile dieser Haushaltslinie: Battipaglia – Romagnano
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken im Zentrum und im Süden	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnschienenverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Catania, Orte-Falconara Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	97.5	Q2	2026	Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten zum Bau von 67,5 km Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke. Für die Eisenbahnlose Bicocca-Catananuova (Strecke Palermo-Catania), Cannello-Frasso (Strecke Neapel-Bari) und Neapel-Cannello (Strecke Neapel-Bari) werden nur Kilometer berücksichtigt, für die nach dem 30. September 2023 Arbeiten nach der WBS-Methode durchgeführt wurden. Bescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass nach der WBS-Methodik weitere 30 km Bauarbeiten 100 % des Baufortschritts erreicht haben. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren sowie die im Amtsblatt der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlichten nationalen Leitlinien für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Folgenabschätzung eingehalten.
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Ligurien-Alpi.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	137.5	Q2	2026	Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten zum Bau von 108,6 km Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke. Bescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass nach der WBS-Methodik weitere 28,9 km Bauarbeiten 100 % des Baufortschritts erreicht haben. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/jeder relevanten Investition werden alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren sowie die im Amtsblatt der Italienischen Republik Nr. 303 vom 28. Dezember 2019 veröffentlichten nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung eingehalten.
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia. Der Vertrag (die Verträge) muss (müssen) sich auf folgende Zeilen beziehen: Orte-Falconara Tarent – Metaponto-Potenza-Battipaglia
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleit	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehr	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	systems (ERTMS)		leitsystem	Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems						
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	2 785 km Eisenbahnstrecken sind auf infrastruktureller und/oder technologischer Ebene mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 785	Q2	2026	Bescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass 2 785 km Eisenbahnstrecken auf infrastruktureller und/oder technologischer Ebene mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgerüstet sind.
M3C1-15	Investition 1.5 „Stärkung großstädtischer Knotenpunkte und wichtiger nationaler Verbindungen“	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte, die auf Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen aufbauen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700	Q4	2024	Mindestens 700 km ausgebaute Streckenabschnitte an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereitstehen.
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz des Schienenverkehrs im Süden	Ziel	172 km an abgeschlossenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Widerstandsfähigkeit der	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	172	Q4	2023	Abschluss der Arbeiten für mindestens 172 km im Zusammenhang mit der Widerstandsfähigkeit der südlichen Eisenbahnen, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereit sind. Die 172 km beziehen sich auf folgende Strecken:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereitstehen.							• Paola-Regio Calabria; • Lentini Diramazione-Gela; • Messina – Catania – Siracusa; • Caserta – Battipaglia; • Roma – Neapel; und • Bari – Brindisi. Das Ziel wird durch CLPs (d. h. „Codice Locale Progetto“) erreicht, die nicht aus anderen EU-Fonds als der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (Verwaltung von Auskunftersuchen; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q4	2024	Zehn Bahnhöfe werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission ausgebaut und zugänglich gemacht.
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen	Ziel	Ausbau von Bahnhöfen	ENTFÄLLT.	Anzahl	10	73	Q2	2026	Bescheinigungen über die Aufrüstung von 73 Bahnhöfen.
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung des jüngsten „Erlasses zur Vereinfachung“ (umgewandelt in Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Erlasses zur	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets zur Annahme der „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In den „Leitlinien“ werden gemeinsame Standards und Methoden für das gesamte nationale Straßennetz für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“		Brücken“	Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“						
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an den Brücken und Viadukten von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überführungen von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen)	Bestimmung im einschlägigen Rechtsakt, die sich auf das Inkrafttreten der Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überführungen von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptstraßen) bezieht	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL LT.	Q4	2021	Die Übertragung des Eigentums an den Kunstwerken muss innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 120/20 erfolgen. Es wird erwartet, dass sie gemäß den Vorschriften des Codice della Strada (Gesetzesdekret 285/1992) und seiner Verordnungen (Präsidialdekret 495/92) abgeschlossen wird, die Bestimmungen über die Übertragung des Eigentums zwischen Straßeneigentümern vorschreiben.
M3C1-26	Reform 1.3 – Steigerung der Effizienz der Eisenbahninfrastruktur in Italien	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Rechtsakten	Bestimmung(en) in der/den Rechtsvorschrift(en) und/oder dem/den Rechtsakt(en), die sich auf das Inkrafttreten	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL LT.	Q2	2026	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und erforderlichenfalls anderer Rechtsakte, wie nachstehend angegeben. <u>Teil 1 – Effizienz und Leistung öffentlicher Investitionen:</u> Die Rechtsvorschriften sehen die Annahme eines mehrjährigen Strategiedokuments durch das Ministerium für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				bezieht/beziehen						Infrastruktur und Verkehr vor, um die mehrjährige Infrastrukturplanung Italiens für mindestens zehn Jahre zu steuern. In dem Dokument wird der multimodale Verkehr gefördert und der industrielle Bedarf des Unternehmenssektors vollständig in die Infrastrukturplanung einbezogen (z. B. durch Priorisierung von Investitionen, die wichtige Industriegebiete und Logistikknotenpunkte mit dem Verkehrsnetz verbinden). Die Reform sieht die Überprüfung der infrastrukturellen Planungsdokumente vor. Die Rechtsvorschriften müssen insbesondere ○ Sicherstellen, dass der Contratto di Programma, die Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und der Geschäftsplan des Infrastrukturbetreibers im Einklang mit den Zielen des mehrjährigen Strategiedokuments des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr erstellt werden und mit der Richtlinie 34/2012/EU im Einklang stehen. ○ Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Contratto di Programma eine Stellungnahme der Regulierungsstelle (Autorità di regolazione dei trasporti, ART) zum Mobilitäts-Strategiedokument (Documento strategico della mobilità ferroviaria di passeggeri e merci) (im Sinne des italienischen Gesetzes Nr. 233 von 2021 – Art. 5 Komma 1, lett. a) einzuführen; In der Stellungnahme wird auch die Übereinstimmung der geplanten Investitionen mit dem Marktbedarf bewertet, der mit den in Artikel 7e der Richtlinie 2012/34/EU genannten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Koordinierungsmechanismen ermittelt wurde. ○ Einführung eines Systems von Etappenzielen und Zielwerten und entsprechenden Fristen sowie von Leistungsindikatoren und Qualitätskriterien für den neuen Kontratto di Programma. Indikatoren und Qualitätskriterien werden gemäß Anhang V der Richtlinie 2012/34/EU festgelegt. Das Bonus-Identifizierungssystem für die Manager von Rete Ferroviaria Italiana (RFI) muss mit Artikel 7 Absatz 4 der Richtlinie 2012/34/EU im Einklang stehen und die Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten sowie die Ergebnisse berücksichtigen, die in Bezug auf die im Kontratto di Programma enthaltenen Leistungsindikatoren erzielt wurden. ○ Die Regulierungsstelle (ART) zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem MIT die Leistungsindikatoren festzulegen, die dem Kontratto di Programma beigefügt werden. ○ Ermächtigung der Regulierungsstelle (ART), die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie die Erfüllung der im Kontratto di Programma enthaltenen Leistungsindikatoren zu überwachen Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr zu verpflichten, eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse für größere Investitionen (Investitionen von mehr als 50 Mio. EUR) im Rahmen des Kontratto di Programma durchzuführen. Die in der Analyse verwendeten Einheitskosten werden mit internationalen Benchmarks für verschiedene Kategorien von Infrastrukturinvestitionen im Schienenverkehr verglichen und müssen mit den Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der EU und den nationalen Leitlinien für die Kosten-Nutzen-Analyse im Einklang stehen. Die Ergebnisse der Analyse werden vor der Annahme der vertraglichen Vereinbarungen den interessierten Parteien zur Konsultation zugänglich gemacht und nach ihrer Annahme veröffentlicht. <u>Teil 2 – Wettbewerb:</u> Mit den Rechtsvorschriften werden die Befugnisse der Regulierungsstelle (ART) in Bezug auf öffentliche Dienstleistungsaufträge im Eisenbahnsektor gestärkt. Kunst wird ermächtigt, den Umfang und die Vergabe (für Direkt- und In-House-Vergaben und Vergaben an interne Betreiber) öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Eisenbahnsektor zu überwachen und Stellungnahmen dazu abzugeben, auch in Bezug auf die Ermittlung der optimalen Dimension effizienter Lose innerhalb und zwischen regionalen Grenzen. Mit den Rechtsvorschriften wird die Anwendung von Artikel 9 des Gesetzes 118/2022 (Wettbewerbsrecht), einschließlich der Vereinbarkeit mit ART-Rechtsakten, und von Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzesdekrets Nr. 50 vom 24.4.2017 auf alle Direkt- und In-House-Vergaben und -Vergaben an interne Betreiber gemäß der Verordnung 1370/2007 ausgeweitet. Im Falle von Direkt- oder In-House-Vergaben und Vergaben an interne Betreiber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erweitern die Rechtsvorschriften die in den Artikeln 17, 30 und 31 des Gesetzesdekrets Nr. 201/2022 enthaltenen Grundsätze. In den Rechtsvorschriften wird festgelegt, dass

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										jede Entscheidung über die Verlängerung von Verträgen über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ordnungsgemäß begründet wird, den Grundsätzen der Transparenzpflichten für In-House-Vergaben gemäß Artikel 31 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 201/2022 unterliegt. Die Rechtsvorschriften sehen den Beginn der Ausschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. der öffentlichen Dienstleistungsaufträge zwischen Städten vor. Die Rechtsvorschriften sehen vor, dass die Ausschreibung eine Neudefinition ihres Anwendungsbereichs im Einklang mit der von der Eisenbahn-Regulierungsstelle im Anschluss an einen Markttest festgelegten Methode enthält, wie in Abschnitt 2.2.3 der Leitlinien der Kommission für die Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erläutert. Die Rechtsvorschriften schreiben ferner vor, dass der Auftrag in geeignete, bestreitbare Lose auf der Grundlage der von ART angegebenen einschlägigen Kriterien aufgeteilt wird. Für den Intercity-Dienst wird das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr durch die Rechtsvorschriften verpflichtet, den im Wege von wettbewerblichen Vergabeverfahren ausgewählten neuen Betreibern Schienenfahrzeuge im Eigentum des Staates zu transparenten und diskriminierungsfreien Zugangsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Für regionale Schienenverkehrsdienste müssen die Regionen gemäß den Rechtsvorschriften dem Ministerium

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Infrastruktur und Verkehr aktualisierte und vollständige Daten und Informationen über die Fahrzeuge übermitteln, die für öffentliche Dienstleistungsaufträge für den Schienenverkehr zur Verfügung stehen, einschließlich des entsprechenden Instandhaltungszustands. Die Rechtsvorschriften sehen auch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr über die den Regionalverwaltungen zur Verfügung stehenden Fahrzeuge vor. Die Rechtsvorschriften fördern die Ausgliederung und die wettbewerbliche Ausschreibung von Teillosen aus bestehenden Verträgen (soweit möglich auf der Grundlage bestehender Bestimmungen in laufenden Verträgen).
M3C1-28	Investition 1.10 „Stärkung großstädtischer Knotenpunkte sowie interregionaler und regionaler Eisenbahnstrecken“	Ziel	3 309 km ausgebauten Eisenbahnstrecken	ENTFÄLLT.	Anzahl	872	3 309	Q2	2026	Bescheinigungen über die Umrüstung von mindestens 3 309 km auf den im interministeriellen Erlass MIT/MEF vom 23. Mai 2024, Nr. 148, genannten Eisenbahnstrecken.

Mission 3 TEIL 2 – Intermodalität und integrierte Logistik

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die italienischen Häfen effizienter und wettbewerbsfähiger, energieeffizienter und besser in die Logistikkette integriert zu machen. Außerdem soll das Flugverkehrsmanagementsystem digitalisiert werden.

Zu diesem Zweck umfasst es einerseits wichtige Reformen zur Vereinfachung der Verfahren, zur Aktualisierung der Hafenplanung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Konzessionen in italienischen Häfen. Andererseits einige Investitionen, die darauf abzielen, die Intermodalität mit den Grundzügen der europäischen Kommunikation zu gewährleisten, indem Verbindungen zum Handel auf den Weltmeeren und zwischen den Mittelmeerländern aufgebaut werden, die Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit des italienischen Hafensystems erhöht werden, auch im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Komponente dürften das Passagier- und Frachtaufkommen in italienischen Häfen erheblich steigern, was sich positiv auf die Belebung der Wirtschaftstätigkeit in den jeweiligen Gebieten und auf die Volkswirtschaft insgesamt auswirken wird.

Andererseits bezieht sich diese Komponente auf die Digitalisierung von Logistiksystemen, einschließlich Flughafensystemen. Es wird erwartet, dass diese Sektoren durch den Einsatz innovativer technologischer Lösungen wettbewerbsfähiger werden, um das System effizienter zu gestalten und auch seine Umweltauswirkungen zu verringern.

Diese Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren“, und der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020, „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltigen öffentlichen Verkehr, Abfall- und Wasserbewirtschaftung sowie eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess

Diese Maßnahme sieht eine Aktualisierung der Hafenplanung vor, um eine strategische Vision des italienischen Hafensystems zu gewährleisten. Die Reform regelt mindestens i) die Entwicklungsziele der Hafensystembehörden, II) die ermittelten und umrissenen Gebiete, die ausschließlich für Hafen- und Hinterhafenfunktionen bestimmt sind, iii) die Infrastrukturverbindungen der letzten Meile zwischen Straße und Schiene und Häfen, iv) die Kriterien für die Ermittlung des Inhalts der Planung und v) die eindeutige Angabe der Leitlinien, Vorschriften und Verfahren für die Erstellung der Hafenregulierungspläne.

Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Bedingungen in Bezug auf die Laufzeit der Konzession, die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden, die Erneuerungsverfahren, die Übertragung der

Einrichtungen auf den neuen Konzessionsnehmer bei Ablauf der Konzession und die Festlegung der Mindestobergrenzen für die den Konzessionsnehmern in Rechnung gestellten Gebühren festzulegen.

Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für das Kaltbügeln in italienischen Häfen

Diese Maßnahme soll das Genehmigungsverfahren für den Bau von Anlagen des nationalen Stromübertragungsnetzes zur Stromversorgung der Verteilernetze für die Stromversorgung von Schiffen (Kaltbügeln) vereinfachen *und* verringern.

Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr legt einen Vorschlag zur Straffung des Genehmigungsverfahrens vor. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Projekte für das Kaltbügeln von den dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung unterstellten territorialen Ämtern bewerten zu lassen, die die Projekte in kürzerer Zeit prüfen und folglich genehmigen könnten. Darüber hinaus ist ein regulatorisches Eingreifen in Betracht zu ziehen, um ein einziges Genehmigungsverfahren für Projekte mit einer Spannung von mehr als 132 kV und dem Rest festzulegen, um die Verfahrenssynergien zu nutzen.

Reform 2.1: Umsetzung des Single Customs Window („Sportello Unico Doganale“)

Ziel ist die Einrichtung eines speziellen Portals für die zentrale Kontrollstelle, das die Interoperabilität mit nationalen Datenbanken und die Koordinierung der Kontrolltätigkeiten durch den Zoll ermöglicht.

Investition 2.1: Digitalisierung der Logistikkette

Ziel dieser Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Logistik zu steigern, indem Verfahren, Prozesse und Kontrollen vereinfacht werden und der Schwerpunkt auf die Entmaterialisierung von Dokumenten und den Austausch von Daten und Informationen gelegt wird. Diese Investition besteht in der Schaffung eines interoperablen digitalen Systems zwischen öffentlichen und privaten Akteuren für Fracht und Logistik.

Investition 2.3: Kaltbügeln

Ziel dieser Investition ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen des Seeverkehrs. Diese Investition umfasst den Bau einer Infrastruktur für das Kaltbügeln für die Stromversorgung in Häfen und die damit verbundene Infrastruktur für den Anschluss an das nationale Übertragungsnetz.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Bestimmung im Rechtsakt/in den Rechtsakten über das Inkrafttreten der legislativen Änderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Im überarbeiteten Rechtsrahmen wird Folgendes festgelegt: — Alle Hafenbehörden verabschieden ihre strategischen Planungsdokumente für das System (System Strategic Planning Documents – DPSS) und ihre Hafenregulierungspläne (Port Regulatory Plans – PRP) und berücksichtigen dabei in vollem Umfang die Reform der italienischen Hafensysteme von 2016, die mit dem Gesetzesdekret Nr. 169 vom 4. August 2016 genehmigt wurde. Das DPSS muss mindestens die folgenden Elemente regeln: —Die Entwicklung der Ziele der für das Hafensystem zuständigen Behörden; —Die ermittelten und umschriebenen Gebiete, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ausschließlich für Hafen- und Heckhafenfunktionen bestimmt sind, Die Infrastrukturverbindungen der letzten Meile zwischen Straße und Schiene und den Häfen, —Die Kriterien für die Ermittlung des Inhalts der Planung, Eindeutige Angabe der Leitlinien, Regeln und Verfahren für die Erstellung der Hafenregulierungspläne.
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	Bestimmung der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	In der neuen Verordnung werden die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Konzessionen in Häfen festgelegt. In der Verordnung wird mindestens Folgendes festgelegt: —Die Bedingungen in Bezug auf die Laufzeit der Konzession; —Die Überwachungs- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										—Die Modalitäten der Erneuerung; —Die Übertragung der Anlagen auf den neuen Konzessionär bei Ablauf der Konzession; Die von den Lizenznehmern zu entrichtenden Mindestgebühren.
M3C2-3	Reform 2.1 – Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für den Zoll („Sportello Unico Doganale“)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über den Einheitszoll Schreibtisch (Sportello Unico Doganale)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Dekrets über die zentrale Zollstelle (Sportello Unico Doganale)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In dem Erlass werden die Methoden und Spezifikationen der zentralen Anlaufstelle für den Zoll im Einklang mit der Verordnung (EU) 1239/2019 zur Umsetzung des europäischen zentralen Meldeportals für den Seeverkehr und der Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) festgelegt.
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Rechtsvorschrift über das Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Straffung des Genehmigungsverfahrens, um die Genehmigungsfrist für den Bau von Energietransportinfrastrukturen zur Versorgung von Schiffen mit Landstrom während der Festmachphase auf höchstens 12

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Kaltbügelanlagen						Monate zu verkürzen (im Falle von Maßnahmen, die keiner Umweltprüfung unterliegen)
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	12	Q2	2024	Mindestens 12 der 16 Hafensystembehörden müssen mit Diensten von Hafengemeinschaftssystemen (Port Community Systems, PCS) ausgestattet sein, die mit dem <i>Comando Generale delle Capitanerie di Porto</i> und/oder der <i>Agenzia delle Dogane e dei Monopoli</i> interoperabel und mit dem neuen PLN (Piattaforma Logistica Nazionale) kompatibel sind. Eine Hafensystembehörde gilt als mit Hafengemeinschaftssystemen (Port Community Systems, PCS) ausgerüstet, wenn mindestens ein Hafen dieser Hafensystembehörde mit dem Hafengemeinschaftssystem (Port Community Systems, PCS) ausgerüstet ist.
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltbügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen	Veröffentlichung der Ausschreibung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2024	Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe aller Aufträge für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Aufträge	und Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von mindestens 15 Kaltbügelanlagen						Bau von mindestens 15 Kaltbügelanlagen zur Stromversorgung in mindestens 10 Häfen.
M3C2-12	Investition 2.3: Kaltbügel	Ziel	Abschluss der Arbeiten und Annahme der Kostenschätzungen für den Anschluss der Infrastrukturen für das Kaltbügel durch den Bauträger.		Anzahl	0	15	Q2	2026	Bescheinigungen über den Abschluss der Arbeiten und die Annahme der geschätzten Anschlusskosten durch den Bauträger für mindestens 15 Kaltbügelinfrastrukturen in mindestens 10 Häfen.

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen

Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Luftqualität in Häfen und Hafenstädten. Diese Investition besteht in der Unterstützung von Initiativen, die unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen, die Entwicklung erneuerbarer Energien sowie den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Dienstboote oder die Umwandlung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen und Dienstbooten in emissionsfreie Fahrzeuge und Dienstboote umfassen können.

Investition 2.1: Digitalisierung der Logistikkette

Ziel dieser Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Logistik zu steigern, indem Verfahren, Prozesse und Kontrollen vereinfacht werden und der Schwerpunkt auf die Entmaterialisierung von Dokumenten und den Austausch von Daten und Informationen gelegt wird. Diese Investition besteht in der Schaffung eines interoperablen digitalen Systems zwischen öffentlichen und privaten Akteuren für Fracht und Logistik.

Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements.

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung neuer Instrumente für die Digitalisierung von Luftfahrtinformationen und die Einführung unbemannter Luftfahrzeugplattformen und -dienste. Die Investition umfasst die Entwicklung und Konnektivität des unbemannten Verkehrsmanagementsystems (UTMS), die Digitalisierung der Luftfahrtinformationen und die Festlegung eines neuen Instandhaltungsmodells.

Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrsdiensten

Ziel der Reform ist es, die Hafengemeinschaftssysteme der einzelnen Hafensystembehörden mit der nationalen Plattform für digitale Logistik interoperabel zu machen.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C2-8	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	„Grüne Häfen: Abtretung von Werken	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7	Q4	2022	Übertragung der Arbeiten an mindestens sieben Hafenbehörden. Das Auswahlverfahren für die Vergabe der Arbeiten umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Arbeiten den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 79 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und nach Auslaufen der Regelung über die Durchführung der Maßnahme Bericht zu erstatten.
M3C2-5a	Investition 2.1 – Digitalisierung der	Ziel	Digitalisierung der	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3	Q2	2026	Die folgenden drei Interventionen werden durchgeführt:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Logistikkette		Logistikkette							Log-IN-Zentrum: Eine digitale Plattform (Piattaforma Logistica Nazionale – PLN) ist online verfügbar und für die einschlägigen Betreiber zugänglich (zu denen unter anderem Hafenbehörden, Güterverkehrsdörfer sowie Fracht- und Logistikunternehmen gehören können). Hafennetz und Frachtdörfer: Alle 16 Hafenbehörden verfügen über PCS-Dienste (Port Community System), die mit der Piattaforma Logistica Nazionale (PLN) kompatibel sind. Eine Hafensystembehörde gilt als mit Hafengemeinschaftssystemen (Port Community Systems, PCS) ausgerüstet, wenn mindestens ein Hafen dieser Hafensystembehörde mit dem Hafengemeinschaftssystem (Port Community Systems, PCS) ausgerüstet ist. Diese PCS-Dienste müssen für alle in der Verordnung (EU) 1679/2024 genannten Kernnetzhäfen betriebsbereit sein. Mindestens 12 nationale Güterverkehrsdörfer müssen über ein mit dem polnischen Zloty kompatibles Güterverkehrsdörfersystem (FVS) verfügen. Log-IN-Geschäft: Übertragung von Ressourcen an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mindestens 887 Unternehmen, um digitale Systeme oder digitale Infrastrukturen zu erwerben oder einzurichten, die gegebenenfalls mit der nationalen eFTI-Plattform konform sind und die Einführung der eCMR-Technologie unterstützen.
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Meilenstein	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Von der Verwaltung angenommene Abschlussberichte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2026	Abschlussberichte für die folgenden drei Projekte werden von der Verwaltung akzeptiert: neues Instandhaltungsmodell für Verkehrsmanagementsysteme B) Digitalisierte Luftfahrtinformationen C) Unbemanntes Verkehrsmanagementsystem und Konnektivität (UTMS).
M3C2-9	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Lieferung von Waren, Bau- und Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	75	Q2	2026	Lieferung von Waren, Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit mindestens 75 Projekten.
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer	Meilenstein	Nationale Plattform für	Bestimmung im Rechtsakt	ENTFÄLL	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die Interoperabilität der Hafengemeinschaftssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrs diensten		digitale Logistik	über das Inkrafttreten des Rechtsakts	T.		T.			mit der nationalen Plattform für digitale Logistik gewährleistet. Darüber hinaus muss der Rechtsakt vorsehen, dass die Hafensystembehörden mit PCS-Standarddiensten (Hafengemeinschaftssystem) ausgestattet werden, die mit den beteiligten öffentlichen Verwaltungen interoperabel und mit der EU-Verordnung 1056/2020 sowie mit der nationalen Plattform für digitale Logistik vereinbar sind.

J. MISSION 4 KOMPONENTE 1: Stärkung des Bildungsangebots: von Kindergärten zu Hochschulen

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst vier Interventionsbereiche: I) Qualitätsverbesserung und quantitative Ausweitung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten – vom Kindergarten bis zur Universität; II) Reform des Lehrberufs, insbesondere in Bezug auf Einstellungs- und Ausbildungsverfahren, mit dem Ziel, die Kompetenzen des Lehrpersonals zu verbessern und das territoriale Missverhältnis zu beseitigen; III) Weiterqualifizierung und Modernisierung der Infrastruktur zur Verbesserung des Unterrichts in den Bereichen Digitales, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit und Energieeffizienz von Schulgebäuden; IV) Reform der Studiengänge, Ermöglichung von Abschlüssen und Doktorandenprogrammen mit dem Ziel, die angewandte Forschung zu fördern und die Zahl der Doktorandenstipendien zu erhöhen. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, die Schwächen des italienischen Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungssystems zu beheben, um die Bildungsergebnisse und die Beschäftigungsfähigkeit italienischer Studierender zu verbessern. Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der 2020 und 2019 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, wonach die „Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt durch eine umfassende Strategie, auch durch den Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „die Bildungsergebnisse, auch durch angemessene und gezielte Investitionen, zu verbessern und die Weiterbildung, auch durch die Stärkung digitaler Kompetenzen, zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „Forschung und Innovation zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „Fernunterricht und Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Investitionen auf Forschung und Innovation auszurichten“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Ziel dieser Investition ist der Ausbau und die Verbesserung von Bildungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Investition besteht im Bau und/oder Umbau und/oder in der Renovierung von Kinderbetreuungseinrichtungen **Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für Schulsport**

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung sportlicher Aktivitäten in Schulen. Diese Maßnahme besteht in der Renovierung und/oder dem Bau von Sportanlagen für den Schulgebrauch.

Investition 1.4: Außerordentliche Intervention zur Verringerung der territorialen Unterschiede in den Zyklen I und II der Sekundarschule und zur Bekämpfung des Schulabbruchs

Die Maßnahme zielt darauf ab, bestehende Lücken bei den Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu schließen. Die Investition besteht aus Mentoring- und Schulungsmaßnahmen für Schüler, bei denen die Gefahr eines vorzeitigen Schulabgangs besteht, und für junge Menschen, die die Schule bereits abgebrochen haben, auch mit Unterstützung eines nationalen digitalen Portals.

Reform 1.1: Reform der technischen und berufsständischen Institute

Ziel der Reform ist es, die Lehrpläne technischer und beruflicher Institute an die Kompetenzen anzupassen, die das italienische Produktionssystem, auch auf lokaler Ebene, benötigt. Die Reform soll insbesondere die technische und berufliche Bildung mit Industrie 4.0 in Einklang bringen und digitale Innovationen einbeziehen.

Reform 1.2: Reform der tertiären Berufsbildung (ITS)

Die Reform zielt darauf ab, das System der tertiären Berufsbildung zu stärken, indem die IVS-Governance vereinfacht wird, um die Zahl der Institute und Anmeldungen im Hinblick auf das lokale Gebiet zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Reform das Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage überbrücken wird.

Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Rolle der Berufsbildungseinrichtungen im italienischen Bildungssystem zu stärken. Die Investition besteht darin, die Einschreibung von Studierenden in IVS zu erhöhen und die Beteiligung von Unternehmen an der Bildung durch die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zu fördern, die die Ausbildung besser mit dem Arbeitsmarkt verknüpft.

Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems

Mit der Reform werden zwei Ziele verfolgt:

- 1) Anpassung der Schülerzahl pro Klasse.

Die Zahl der Lehrkräfte wird angesichts des Bevölkerungsrückgangs auf dem gleichen Niveau wie im Schuljahr 2020/2021 festgesetzt, um die Zahl der Schüler pro Klasse zu verringern und das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrkräfte in gemeinsamen Positionen schrittweise zu verbessern. Die Durchführung der Intervention darf die Zahl der verfügbaren Gebäude nicht erhöhen. Im Rahmen der Initiative wird den einzelnen Schülern individuelle Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere den schutzbedürftigsten Schülern und sicherlich Schülern mit Behinderungen. Die Verbesserung des Verhältnisses Schüler/Lehrer dürfte sich positiv auf die Unterrichtsqualität und die Verfügbarkeit von Ressourcen für Schulgebäude auswirken. Überprüfung der Vorschriften über die Größe von Schulgebäuden. Die regionale Schulbevölkerung wird als „effektiver Parameter“ für die Ermittlung der Bildungseinrichtungen mit einem Schulleiter und einem Schulleiter anstelle der Bevölkerung der einzelnen Schule herangezogen, wie dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems

Ziel der Reform ist die Einführung von Orientierungsmodulen (mindestens 30 Stunden pro Jahr) für die vierte und fünfte Klasse der Sekundarstufe II. Das Hauptziel besteht darin, Studierende dabei zu unterstützen, vor ihrer Integration in den Arbeitsmarkt eine fundierte Entscheidung zwischen der Fortsetzung ihres Studiums und der beruflichen Weiterbildung zu treffen. Die Reform sieht auch die Schaffung einer digitalen Orientierungsplattform im Zusammenhang mit dem tertiären Bildungsangebot von Universitäten und Berufsbildungseinrichtungen vor.

Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang von Schule zu Hochschule

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Übergang von der Sekundarstufe II zur Universität zu erleichtern. Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Orientierungskursen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, um sie bei der Wahl des Tertiärbereichs zu unterstützen.

Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Gleichstellung beim Zugang zur Hochschulbildung zu verbessern, indem Studierende in sozioökonomischen Schwierigkeiten unterstützt werden. Die Maßnahme besteht darin, die Zahl der Stipendien für Hochscholstudenten zu erhöhen.

Reform 1.5: Reformen von Hochschulabschlüssen

Die Reform sieht die Aktualisierung der Hochschullehrpläne vor, um die bestehenden starren Grenzen zu verringern, die die Möglichkeit, interdisziplinäre Wege zu schaffen, stark einschränken. Die Reform dürfte auch die Möglichkeit der Durchführung von Berufsbildungsprogrammen erweitern, indem innovative berufsorientierte Studiengänge eingeführt werden.

Reform 1.6: Ermöglichung einer Reform des Hochschulabschlusses

Die Reform sieht die Vereinfachung des Verfahrens für den Zugang zu Berufen vor, für die eine Berufszulassung durch eine spezielle Berufsprüfung erforderlich ist. Die Maßnahme trägt dazu bei, die nationale Abschlussprüfung für jeden Abschluss mit der entsprechenden Prüfung zur Wahrung der beruflichen Ordnung zu harmonisieren und so allgemeine und klare Regeln und eine Ersetzung zu schaffen.

Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften

Ziel dieser Reform ist es, die Bildungsergebnisse zu verbessern, indem die Qualifikations-, Einstellungs-, Laufbahn-, Ausbildungs- und Bewertungssysteme für Lehrkräfte verbessert werden. Diese Maßnahme besteht in der Einstellung von Lehrkräften im Rahmen des reformierten Einstellungssystems.

Reform 2.2: Weiterführende tertiäre Schulen und Pflichtschulungen für Schulleiter, Lehrkräfte, Verwaltungs- und technisches Personal

Ziel der Reform ist der Aufbau eines hochwertigen Ausbildungssystems für Schulpersonal im Hinblick auf die kontinuierliche berufliche und berufliche Entwicklung. Sie sieht die Einrichtung eines qualifizierten Gremiums vor, das für die Herausgabe von Leitlinien im Einklang mit europäischen Standards sowie für die Auswahl und Koordinierung von Ausbildungsinitiativen zuständig ist und diese gegebenenfalls mit Laufbahnentwicklungen verknüpfen kann, wie dies in der Reform 2.1 der Einstellungsverfahren vorgesehen ist: Einstellung von Lehrkräften, im Plan enthalten.

Investition 2.1: Integrierter digitaler Unterricht und Schulungen zum digitalen Wandel für Schulpersonal

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein dauerhaftes System zur Förderung der digitalen Lehrkompetenzen des Schulpersonals einzurichten. Die Investition besteht in der Schulung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal.

Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kompetenzen in den Bereichen Sprachen, MINT, Digitales und Innovation auf allen Schulebenen zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der Aktivierung interdisziplinärer MINT-Beratungsprojekte in Schulen und der Ausweitung des Programms Erasmus+.

Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops

Ziel dieser Maßnahme ist es, Schuleinrichtungen umzugestalten, um digitales Lernen zu ermöglichen. Diese Maßnahme besteht in der Ausstattung von mindestens 8000 Grund- und Sekundarschulen mit digitalen Tools, die mindestens 100000 Klassenräume abdecken.

Investition 3.4: Lehrkompetenzen und fortgeschrittene Hochschulbildung

Ziel dieser Maßnahme ist es, Hochschulprogramme, einschließlich Promotionsstudiengänge, zu qualifizieren und zu erneuern, digitale Kompetenzen zu stärken und das globale Engagement der Hochschulbildung zu stärken. Die Investition besteht in der Vergabe von Doktorandenstipendien, der Schaffung von Netzwerken von Hochschuleinrichtungen, der Einrichtung von Zentren für digitale Bildung und der Förderung internationaler Zusammenarbeit und Projekte.

Reform 4.1: Doktorandenprogrammreform

Ziel der Reform ist es, die Verordnung über Doktorandenprogramme zu aktualisieren, die Verfahren für die Beteiligung von Unternehmen und Forschungszentren an Doktorandenprogrammen zu vereinfachen und die angewandte Forschung zu stärken. Die vorgeschlagene Reform ist mit allen Investitionen im Zusammenhang mit Doktorandenprogrammen im Zielbereich „Bildung und Forschung“ verknüpft.

Investition 4.1: Erweiterung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Bestand an Humankapital für forschungsorientierte Tätigkeiten, die öffentliche Verwaltung und das Kulturerbe zu erhöhen. Die Investition sieht vor, dass Universitäten und AFAM-Einrichtungen mindestens 3600 allgemeine Doktorandenstipendien, mindestens 3000 Doktorandenstipendien im Bereich der öffentlichen Verwaltung und mindestens 600 neue Doktorandenstipendien für das Kulturerbe an Studierende vergeben.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-1	Reform 1.5: Reform der Gruppen für Hochschulabschlüsse ; Reform 1.6: Ermöglichung einer Reform der Hochschulabschlüsse ; Reform 4.1: Doktorandenprogrammreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Gruppen mit Hochschulabschlüssen; C) Reform der Promotionsprogramme	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Reformen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I) Initiativen zur Reform der Hochschulabschlussgruppen, mit denen ein höheres Maß an Flexibilität eingeführt wird, um der sich wandelnden Qualifikationsnachfrage auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden; II) Initiativen zur Reform der grundlegenden Hochschulabschlüsse, um den Zugang zu Berufen zu vereinfachen und zu beschleunigen; Initiativen zur Reform der PHD-Programme, um die Unternehmen besser einzubeziehen und die angewandte Forschung zu fördern; Maßnahmen zur Reform des tertiären Berufsbildungssystems, einschließlich Stärkung der Verbindungen und möglicher Übergänge zu beruflichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Abschlüssen (lauree professionalizzanti), um der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach technischen Kompetenzen gerecht zu werden
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Reform der Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Ministerialerlasse des Ministeriums für Hochschule und Forschung zur Reform der Stipendien sollen den Zugang zur Hochschulbildung für talentierte Studierende in sozioökonomischen Schwierigkeiten verbessern, die Höhe der Stipendien erhöhen und die Zahl der Begünstigten bis zum 31. Dezember 2024 erhöhen. Diese Studierenden werden auf der Grundlage des ISEE – Indicatore della Situazione Economica Equivalente ermittelt.
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrerberufs.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll hochwertige Lehrkräfte anziehen, einstellen und motivieren, insbesondere durch: I) Verbesserung des Einstellungssystems II) Einführung einer höheren Qualifikation in der Lehre für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zugang zum Beruf in der Sekundarstufe; III) Begrenzung der übermäßigen Mobilität von Lehrkräften (im Interesse der Kontinuität des Unterrichts); IV) Festlegung einer Laufbahnentwicklung, die eindeutig mit der Leistungsbewertung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung verbunden ist.
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Schul 4.0 Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems angenommen	Bildungsministerium – Erlass zur Annahme des Plans „Schule 4.0“	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Der vom Bildungsministerium angenommene Plan „Schul 4.0“ zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems umfasst Folgendes: Umwandlung von 100000 Klassenzimmern in innovative Lernumgebungen Einrichtung von Laboratorien für die neuen digitalen Berufe in allen Sekundarschulen. Aktion a) soll Schulräume, die für traditionelle Klassenräume bestimmt sind, in innovative,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										anpassungsfähige und flexible Lernumgebungen umwandeln, die miteinander verbunden und in digitale, physische und virtuelle Technologien integriert sind. Mit den Investitionen in Schuleinrichtungen sollen die innovativsten Unterrichtstechnologien (Codierungs- und Robotikgeräte, virtuelle Realitätsgeräte, fortgeschrittene digitale Geräte für inklusive Bildung usw.) in mindestens 100000 Klassenzimmer der Primar- und Sekundarschulen, die für den Unterricht genutzt werden, gebracht werden. Maßnahme b) richtet in jeder Sekundarschule mindestens ein Labor für digitale Berufe ein, ein Labor, das eng mit Unternehmen und innovativen Start-up-Unternehmen vernetzt ist, um neue Arbeitsplätze im Bereich neuer digitaler Berufe (wie künstliche Intelligenz, Robotik, Big Data, Cybersicherheit, blaue und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										grüne Wirtschaft) zu schaffen. Mindestens 40 % der begünstigten Schulen müssen sich in Süditalien befinden.
M4C1-5	Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (ITS); Reform 1.1: Reform der technischen und berufsständischen Institute; Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems	Meilensteine	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die primärrechtlichen Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (durch Primärrecht) umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I) Initiativen zur Reform der Organisation des Bildungssystems zur Anpassung an die demografische Entwicklung (z. B. Zahl der Schulen und Schüler/Lehrer-Verhältnis) II) Initiativen zur Reform des Orientierungssystems, um die Abbrecherquote im Tertiärbereich so gering wie möglich zu halten; Initiativen zur Stärkung der beruflichen Sekundarbildung (Istituti tecnico-professionali), einschließlich der Annahme des neuen Lehrplans und ihrer Ausrichtung auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Innovationsleistung des nationalen Industrie 4.0-Plans (Ministero dello Sviluppo economico, Decreto 26 Maggio 2020); IV) Initiativen für die Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungs-/Fachpersonal und die Einrichtung der Hochschulhochschule für die Ausbildung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität; V) Initiativen für die Integration von Tätigkeiten, Methoden und Inhalten zur Entwicklung und Stärkung der Lehrpläne in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie der digitalen und innovativen Kompetenzen in allen Bildungszyklen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, mit dem Ziel, die Einschreibung in tertiäre MINT-Lehrpläne, insbesondere für Frauen, zu fördern. Um das Etappenziel zufriedenstellend zu erreichen, müssen die Rechtsvorschriften verbindliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fristen für den Erlass des Sekundärrechts, der Leitlinien und aller erforderlichen Rechtsvorschriften (Überwachung durch die Datenbank des Bildungsministeriums) enthalten, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.
M4C1-6	Reform 2.2: Tertiäre weiterführende Schule und Weiterbildung für Schulleiter, Lehrkräfte, Verwaltungs- und technisches Personal	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zum Aufbau eines hochwertigen Schulausbildungssystems.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die Rechtsvorschriften umfassen Bestimmungen zum Aufbau eines hochwertigen Ausbildungssystems für das Schulpersonal im Einklang mit der kontinuierlichen beruflichen und beruflichen Entwicklung, zur Einrichtung einer qualifizierten Stelle, die für die Leitlinien für die Ausbildung des Schulpersonals zuständig ist, zur Auswahl und Koordinierung von Schulungsinitiativen und zur Verknüpfung mit der Laufbahnentwicklung, wie in der Reform der Einstellungsverfahren vorgesehen. Die Umsetzung eines Systems der Aus- und Weiterbildung sollte es ermöglichen, die derzeitige

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fragmentierung der Ausbildungswege zu überwinden, für die es derzeit keine einheitliche nationale Strategie gibt.
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Intervention zur Verringerung der territorialen Unterschiede in den Zyklen I und II der Sekundarschule und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring-Aktivitäten oder Schulungen teilgenommen haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	820 000	3. QUARTAL	2025	Für mindestens 820000 Begünstigte werden Teilnahmebescheinigungen für Mentoring- und Schulungsmaßnahmen ausgestellt. Der Unterschied bei der Schulabbrecherquote im Sekundarbereich verringert sich auf den EU-Durchschnitt von 2019 (10,2 %), wie ISTAT zeigt.
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für Schulsport	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Fitnessstudios für den Schulgebrauch	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für die förderfähigen Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Fitnessstudios für den Schulgebrauch im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den	Mitteilung der lokalen Behörden,	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	Q2	2023	Auftragsvergabe und räumliche Verteilung für Kinderkrippen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung		Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kinderkrippen, Vorschulen und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung	die Begünstigte der Finanzierung der Vergabe öffentlicher Aufträge für die erste Gruppe förderfähiger Interventionen sind			T.			Vorschulen, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Vergabe erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (ITS); Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems; Reform 1.5: Reform der Gruppen für Hochschulabschlüsse; Reform 1.6:	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit den Reformen der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung, soweit erforderlich	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnungen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Das Sekundärrecht enthält alle Vorschriften, die für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit den Reformen der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung erforderlich sind: — Die Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Gruppen mit Hochschulabschluss;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ermöglichung einer Reform der Hochschulabschlüsse									C) Reform der Doktorandenprogramme; — Die Ministerialerlasse zur Reform der Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung; — Die Reform des Lehrerberufs; — Die Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse; — Die Rechtsvorschriften zielten auf den Aufbau eines qualitativ hochwertigen Schulausbildungssystems ab.
M4C1-10 bis	Reform 1.1: Reform der technischen und berufsständischen Institute	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Sekundärrechts.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Die sekundärrechtlichen Vorschriften über die Reform der technischen und berufsständischen Institute sind in Kraft getreten.
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Hochschulstipendium vergeben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55 000	Q4	2023	Mindestens 55000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-12	Investition 4.1: Erweiterung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungsorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)	Ziel	Vergabe von Doktorandenstipendien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7 200	Q4	2024	Mindestens 3600 allgemeine Doktorandenstipendien, mindestens 3000 Doktorandenstipendien im Bereich der öffentlichen Verwaltung und mindestens 600 Doktorandenstipendien zum Kulturerbe werden über einen Zeitraum von drei Jahren vergeben.
M4C1-13	Investition 2.1: Integrierter digitaler Unterricht und Schulungen zum digitalen Wandel für Schulpersonal	Ziel	Schulung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	650 000	Q4	2025	Für mindestens 650000 Begünstigte werden Teilnahmebescheinigungen für Schulungen zum digitalen Unterricht und zum digitalen Wandel ausgestellt.
M4C1-14	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q4	2024	Einstellung von mindestens 20000 Lehrkräften im Rahmen des reformierten Einstellungssystems
M4C1-14 bis	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	3. QUARTAL	2025	Einstellung von mindestens 20000 Lehrkräften im Rahmen des reformierten Einstellungssystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-14b	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Erlasse zur Genehmigung der Listen der öffentlichen Auswahlverfahren für Lehrkräfte	Erlass von Dekreten zur Genehmigung der Listen der öffentlichen Auswahlverfahren für Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Erlasse zur Genehmigung der Listen von mindestens 70000 Bewerbern, die das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, um nach dem reformierten Einstellungssystem Lehrkräfte zu werden, einschließlich 40000 Lehrkräften, die im Rahmen der Ziele M4C1-14 und M4C1-14a eingestellt wurden.
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Gewährung von Stipendien für den Hochschulzugang	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55 000	Q4	2024	Mindestens 55000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.
M4C1-15 bis	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Gewährung von Stipendien für den Hochschulzugang	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	83 000	Q2	2026	Mindestens 83000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-16	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Meilenstein	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Aktivierung von MINT-Projekten	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Annahme von Finanzhilfebeschlüssen für die Aktivierung von MINT-Projekten in mindestens 8000 Schulen.
M4C1-17	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Meilenstein	Neue Kompetenzen	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe für: i. Aktivierung von Sprach- und/oder Methodikkursen für Schulpersonal an mindestens 8000 Schulen. ii. Die Stärkung des Programms Erasmus+, das sich an Studierende und/oder Schulpersonal richtet, für die Jahre 2023, 2024 und 2025.
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe für den Erwerb digitaler Geräte und/oder die	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Annahme von Beschlüssen über die Gewährung von Finanzhilfen für die Umwandlung von Klassenzimmern in innovative Umgebungen und/oder die Einrichtung digitaler Laboratorien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Einrichtung digitaler Laboratorien							in mindestens 8000 Schulen.
M4C1-20	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Ziel	Zahl der Studierenden, die in einem Berufsbildungssystem (ITS) eingeschrieben sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	11 000	1. QUARTAL	2026	Mindestens 11000 Schülerinnen und Schüler waren in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 im nationalen Register der ITS-Akademie für das Berufsbildungssystem eingeschrieben. Die nationale digitale Plattform des ITS-Systems ist online verfügbar und zugänglich, wie durch die „ <i>Verbale di collaudo</i> “ bestätigt wurde.
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für Schulsport	Ziel	Bau oder Renovierung von Sportanlagen für den Schulgebrauch	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen über den Bau oder die Renovierung von mindestens 300 Sportanlagen für den Schulgebrauch.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-23	Investition 3.4: Lehrkompetenzen und fortgeschrittene Hochschulbildung	Meilenstein	Maßnahmen zur Qualifizierung und Innovation von Sekundarschulen und Hochschulprogrammen, einschließlich Promotionen.	Dekret, Vereinbarungen, Partnerschaften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Erlass über die Vergabe von mindestens 500 neuen Doktoranden in Programmen, die von Universitäten aktiviert werden und sich auf den digitalen und ökologischen Wandel konzentrieren. Die Vereinbarungen („<i>Atti d'obbligo</i>“) zur finanziellen Unterstützung von drei Zentren für digitale Bildung (DEH) werden unterzeichnet. Die Vereinbarungen („<i>Atti d'obbligo</i>“) für drei Netze von Hochschuleinrichtungen werden unterzeichnet. Es müssen mindestens zehn Partnerschaften unterzeichnet werden, die durch die <i>Initiative</i> „<i>Atti d'obbligo</i>“ zur Einrichtung transnationaler Bildungsinitiativen belegt sind. Die Vereinbarungen („<i>Atti d'obbligo</i>“) über die finanzielle Unterstützung von mindestens 15 Internationalisierungsprojekten von AFAM-Einrichtungen werden unterzeichnet.
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Orientierung beim	Ziel	Teilnahmebeschreibungen, die für	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000 000	Q2	2026	Für Schüler der Sekundarstufe, die zwischen 2022/2023 und 2025/2026 in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Übergang von Schule zu Hochschule.		den Schul-/Hochschulübergang ausgestellt wurden							Schuljahren eingeschrieben waren, wurden mindestens 1000000 Teilnahmebescheinigungen für den Übergang von der Schule zur Hochschule ausgestellt.

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz

Ziel der Reform ist es, die Unterbringung von Hochschulstudenten zu verbessern, indem private und öffentliche Investitionen in Einrichtungen unter Beteiligung des Ministeriums für Hochschule und Forschung gefördert werden.

Die Investition besteht in der Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte für Studierende.

Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Ziel dieser Investition ist der Ausbau und die Verbesserung von Bildungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Investition besteht im Bau und/oder Umbau und/oder in der Renovierung von Kinderbetreuungseinrichtungen. **Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung**

Ziel dieser Maßnahme ist es, Schuleinrichtungen durch die Modernisierung oder den Bau geeigneter Infrastrukturen in die Lage zu versetzen, die Schulstunden zu verlängern. Die Investition besteht in der Renovierung oder dem Bau von Kantinenräumen in Schuleinrichtungen.

Investition 3.3: Plan für die Sicherheit von Schulgebäuden und die strukturelle Sanierung

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Sicherheit und Energieeffizienz von Schulgebäuden und/oder -einrichtungen. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit oder Energieeffizienz von Schulgebäuden und/oder -einrichtungen.

Investition 5: Studentenwohnungsfonds

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Italien im Studentenwohnungssektor zu verbessern. Das System wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, umgesetzt.

Das System wird von der Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. (CDP S.p.A.) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinie:

- Schaffung eines Pauschalbetrags von höchstens 20 000 EUR für Studentenbetten.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Italien und CDP S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Finanzhilfepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die sozialen Anforderungen der Investition, einschließlich:
 - i. Die Anforderung, dass der Pachtzins für Hochschulstudenten mindestens 15 % unter den örtlichen Marktpreisen liegen muss.
 - ii. Die Anforderung, dass 30 % der neuen Plätze Studierenden mit sozioökonomischen Schwierigkeiten im Sinne der Definition der „Diritto allo Studio“-Organisationen vorbehalten sein müssen (Recht auf Studieneinrichtungen).

- iii. Die Anforderung, dass bestehende Unterkünfte, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Unterbringung von Studierenden genutzt werden, nicht finanziert werden können.
- b. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
- c. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
- d. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Finanzhilfepolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁷³, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁷⁴ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁷⁶. Zur Klarstellung: Gaskessel kommen für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme nicht in Betracht.
- e. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
- 3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
- 4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.

⁷³ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁷⁴ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen.
4. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der CDP S.p.A. durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Finanzhilfvereinbarungen des Durchführungsübereinkommens überprüft.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-18	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Ziel	Plätze für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	150 480	Q2	2026	Mindestens 150480 Plätze in frühkindlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren neu gebaut oder renoviert werden oder sich aus einer Nutzungsänderung, Gebäudeerweiterungen oder dem Abriss und Wiederaufbau ergeben, davon höchstens 35000 Plätze aus dem Abriss und Wiederaufbau bestehender Plätze. Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Bau und/oder Renovierung einer Schulkantine	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass mindestens 1000 Schulkantinen gebaut und/oder renoviert wurden.
M4C1-26	Investition 3.3: Plan für die Sicherheit von Schulgebäuden und die strukturelle Sanierung	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und/oder Energieeffizienz	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 400	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass in mindestens 1400 Schulgebäuden und/oder -einrichtungen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und/oder Energieeffizienz durchgeführt wurden. Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der derzeitigen Vorschriften für Studentenwohnungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften Die geltenden Vorschriften für Studentenwohnungen (Gesetz 338/2000 und Gesetzesdekret 68/2012) zu ändern, um (1). Förderung der Umstrukturierung und Renovierung von Bauwerken anstelle von Neubauten auf der grünen Wiese (mit einem höheren Anteil an der Gründung von Gebäuden, derzeit bei 50 %), wobei durch die vorgelegten Projekte der höchste Umweltstandard sichergestellt werden muss; (2). Vereinfachung der Präsentation und Auswahl von Projekten, auch dank der Digitalisierung, und damit des Zeitplans für die Umsetzung; (3) Gesetzlich eine Ausnahme von den im Gesetz Nr. 338/2000 festgelegten Kriterien in Bezug auf den Prozentsatz der Kofinanzierung, der gewährt werden kann, vorsehen. Eine Reform wird durchgeführt, indem in den italienischen Rechtsrahmen für die Finanzierung von Wohnraum für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Studierende die folgenden wesentlichen Änderungen aufgenommen werden: 1. Öffnung der Beteiligung für die Finanzierung auch für private Investoren (gemäß der in der Umsetzung beschriebenen Regelung), wobei auch öffentlich-private Partnerschaften zulässig sind, bei denen die Universität die verfügbaren Mittel nutzen wird, um das finanzielle Gleichgewicht bei Immobilieninvestitionen für Studentenwohnungen zu unterstützen; 2. Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit der privaten Investitionen, indem eine Änderung der Besteuerungsregelung von der für Hoteldienstleistungen geltenden zu der für Sozialwohnungen geltenden Regelung gewährleistet wird, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für die Unterbringung von Studierenden während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, aber die Nutzung der Strukturen gestattet wird, wenn sie für die Bewirtung von Studierenden nicht benötigt werden. Dies wiederum wird dazu beitragen, ein neues Angebot an Unterkünften zu erschwinglichen Mieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bereitstellen. Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (z. B. die Gleichbehandlung mit dem sozialen Wohnungsbau) von der Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts und der Einhaltung der vereinbarten Obergrenze für die den Studenten in Rechnung gestellten Mieten abhängig zu machen, auch über das Auslaufen besonderer Finanzierungsprogramme hinaus, zu denen ich beitrage, um die Investitionen der privaten Betreiber auszulösen. Neufestlegung der Standards für Studentenunterkünfte durch Neufestlegung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den gemeinsamen Raum pro Student, der in den Gebäuden im Austausch für besser ausgestattete (Einzel-)Räume zur Verfügung steht.
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betten)	Veröffentlichung der Vergaben in der Website des Ministeriums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Vergabe von Erstverträgen für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betten)“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Studentenwohnsitz									
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften über Studentenwohnungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die Reform umfasst Folgendes: Öffnung der Beteiligung für die Finanzierung auch für private Investoren, wobei auch öffentlich-private Partnerschaften zulässig sind, bei denen die Universität die verfügbaren Mittel nutzt, um das finanzielle Gleichgewicht bei Immobilieninvestitionen in Studentenwohnungen zu unterstützen; (2). Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit der privaten Investitionen, indem eine Änderung der Besteuerungsregelung von der für Hoteldienstleistungen geltenden zu der für Sozialwohnungen geltenden Regelung gewährleistet wird, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für die Unterbringung von Studierenden während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, aber die Nutzung der Strukturen gestattet wird, wenn sie für die Bewirtung von Studierenden nicht benötigt werden; (3). Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (z. B. die Gleichbehandlung mit dem sozialen Wohnungsbau) von der Nutzung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts und der Einhaltung der vereinbarten Obergrenze für die den Studenten in Rechnung gestellten Mieten abhängig zu machen, auch über das Auslaufen besonderer Finanzierungsprogramme hinaus, zu denen ich beitrage, um die Investitionen der privaten Betreiber anzustoßen; (4). Neufestlegung der Standards für Studentenunterkünfte durch Neufestlegung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den gemeinsamen Raum pro Student, der in den Gebäuden im Austausch für besser ausgestattete (Einzel-)Räume zur Verfügung steht.
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Ziel	Schaffung von Schlafgelegenheiten für Studierende	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30 000	Q2	2026	Bescheinigungen über den Abschluss von Arbeiten, die gemäß dem Ministerialdekret Nr. 481 vom 26. Februar 2024 in der durch die Verordnung Nr. 10 vom 21. Mai 2026 geänderten Fassung ausgestellt wurden und in denen bestätigt wird, dass mindestens 30000 neue Schlafgelegenheiten geschaffen wurden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen können bestehende Unterkünfte, die für die Unterbringung von Studierenden genutzt werden, nicht auf das Ziel angerechnet werden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2024 sieht vor, dass 30 % der neuen Plätze Studierenden mit sozioökonomischen Schwierigkeiten im Sinne der Definition der Organisationen „Diritto allo Studio“ (<i>Recht auf Studieneinrichtungen</i>) vorbehalten sind. In dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird auch festgelegt, dass die Mieten für Hochschulstudenten mindestens 15 % unter den lokalen Marktpreisen liegen müssen. Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.
M4C1-31	Investition 5: Studentenwohnung sfonds	Meilenstein	Durchführungsabkom men	Inkrafttreten des Durchführungsübe reinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄL LT.	Q4	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M4C1-32	Investition 5: Studentenwohnung sfonds	Meilenstein	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten und Abschluss von	Unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbesc	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄL LT.	Q2	2026	Die Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfevereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Investitionen	heinigung						Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Italien überweist 599 000 000 EUR an die Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. für die Fazilität.

K. MISSION 4 KOMPONENTE 2: Von der Forschung zur Wirtschaft

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Investitionen in Forschung und Innovation zu unterstützen, Innovation und Technologieverbreitung zu fördern, Kompetenzen zu stärken und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft zu unterstützen. Es unterstützt das öffentliche Forschungssystem, die Kompetenzen und die Mobilität der Forscher sowie die öffentlich-private Zusammenarbeit auf nationaler und EU-Ebene. Sie stützt sich auf drei Hauptsäulen: I) Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage; II) starke Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Wissens- und Technologietransfer; III) Unterstützung von Unternehmensinnovationen (insbesondere KMU, Start-up-Unternehmen).

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der 2020 und 2019 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, wonach „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie die Qualität der Infrastruktur ausgerichtet werden muss“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „private Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung gefördert werden müssen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf Forschung und Innovation, konzentriert werden müssen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.2: Finanzierung von Projekten von Nachwuchsforschern

Ziel dieser Investition ist es, Nachwuchsforscher in Italien zu halten. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung der Forschungstätigkeiten von Nachwuchsforschern.

Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Innovationen. Die Maßnahme umfasst die Definition von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten (sogenannte „Innovationsvereinbarungen“) in Bereichen, die mit der zweiten Säule des Programms „Horizont Europa“ gemäß der Verordnung (EU) 2021/695 im Einklang stehen.

Investition 3.3: Vergabe von Doktorandenstipendien in Zusammenarbeit mit Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung von Kompetenzen auf hohem Niveau, auch in den Bereichen der Schlüsseltechnologien.

Die Maßnahme besteht in der Vergabe von Doktorandenstipendien durch Universitäten und AFAM-Einrichtungen unter Beteiligung von Unternehmen. Konkret sieht die Maßnahme, die vom Ministerium für Hochschule und Forschung (MUR) durchgeführt wird, die Gewährung von insgesamt 6000 Promotionsstipendien in drei Jahren mit privater Kofinanzierung vor.

Reform 1.1: Durchführung von FuI-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität

Die Reform wird vom Ministerium für Hochschule und Forschung (MUR) und vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MiSE) umgesetzt, indem ein interministerieller Lenkungsausschuss eingerichtet und zwei Ministerialerlasse erlassen werden: I) Steigerung und Unterstützung der Mobilität (durch Anreize) von Personen mit hohem Bekanntheitsgrad (z. B.: Forscher und Manager) zwischen Universitäten, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen und ii) Vereinfachung der

Verwaltung von Forschungsmitteln, iii) Reform der Laufbahn von Forschern, um ihren Schwerpunkt stärker auf Forschungstätigkeiten zu legen.

Mit der Reform wird zu einem systematischeren Ansatz für FuE-Tätigkeiten übergegangen, der über die derzeitige Logik der Umverteilung von Ressourcen hinausgeht, indem ein Ansatz der gemeinsamen Nutzung gefördert wird, und der Schwerpunkt liegt auf der Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei der Verwaltung von Mitteln für öffentlich-private Forschungstätigkeiten, wodurch eine erhebliche Wirkung erzielt wird, indem eine Streuung und Fragmentierung der Prioritäten vermieden wird, was auch durch die erste Komponente der Mission unterstützt wird. Öffentliche Forschungseinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle sowohl als mögliche Projektleiter für Partnerschaften, nationale Kampagnen und territoriale Ökosysteme als auch als potenzielle Teilnehmer an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den PNR-Fonds und den Infrastrukturfonds.

Reform 1.2: Dreijahresplan für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten

Die Reform zielt darauf ab, die Planung und Vorhersehbarkeit der Forschungsfinanzierung zu verbessern. Es besteht darin, dass Primärrecht in Kraft tritt, das den rechtlichen Rahmen für die Annahme eines Dreijahresplans für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten bildet.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C2-1	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten von Nachwuchsforschern	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde	ENTFÄLLT.	Anzahl	50	300	Q4	2022	Gewährung von mindestens 300 Forschungsstipendien an Studierende. Das Auswahlverfahren für die Vergabe umfasst Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei der zufrieden stellenden Erfüllung des Ziels wird auch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										berücksichtigt, dass mindestens 300 Nachwuchsforscher unter Vertrag genommen werden.
M4C2-1bis	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten von Nachwuchsforschern	Meilenstein	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete zur Gewährung der Förderung an Nachwuchsforscher	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete, mit dem/denen die Finanzierung zur Unterstützung von mindestens 550 Nachwuchsforschern gewährt wird. Nachwuchsforscher müssen folgende Bedingungen erfüllen: zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen bis zum Alter von 40 Jahren alt sein (Profile, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 40 Jahre alt sind, können bis zum Alter von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										41 Jahren gefördert werden) oder bei Profilen, die zwischen 41 und 45 Jahre alt sind und den Doktorgrad höchstens 7 Jahre früher erworben haben (Profile, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 45 Jahre alt sind, können bis zum Alter von 46 Jahren gefördert werden).
M4C2-2a	Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen	Ziel	Innovationsvereinbarungen, für die das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy bestätigt hat, dass die Übermittlung der Abschlussberichte durch die Begünstigten akzeptiert wird	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	32	Q4	2025	Bestätigung des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy, dass es die Übermittlung der Abschlussberichte durch die Begünstigten für mindestens 32 Innovationsvereinbarungen akzeptiert, die mindestens einen der folgenden Interventionsbereiche abdecken:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										○ Herstellungsverfahren; ○ digitale Schlüsseltechnologien, einschließlich Quantentechnologien; ○ neue Grundagenttechnologien; ○ fortgeschrittene Werkstoffe; ○ künstliche Intelligenz und Robotik; ○ kreislaforientierte Industrie; ○ CO2-arme und saubere Industrien; ○ nicht übertragbare und seltene Krankheiten; ○ Infektionskrankheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										en, einschließlich armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten; ○ Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege, einschließlich personalisierte Medizin; ○ Industrieanlagen in der Energiewende; ○ industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehrssektor; ○ sauberer, sicherer und zugänglicher Verkehr und Mobilität; ○ intelligente Mobilität;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										○ Energiespeicherung; ○ Lebensmittelsysteme; ○ biobasierte Innovationssysteme in der Bioökonomie der Union; ○ Kreislaufsysteme. Die Innovationsvereinbarungen, für die das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy die Annahme der Übermittlung der Abschlussberichte durch die Begünstigten bestätigt hat, müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C2-3	Investition 3.3: Vergabe von Doktorandenstipendien in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Förderung der Einstellung von Forschern durch Unternehmen	Ziel	Anzahl der vergebenen Doktorandenstipendien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6 000	Q4	2024	Vergabe von mindestens 6000 Doktorandenstipendien durch Universitäten und AFAM-Einrichtungen. Zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Promotionen gehören: Studien- und Forschungsaufenthalte im Unternehmen von mindestens sechs (6) Monaten bis höchstens achtzehn (18) Monaten vorsehen; Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland von mindestens sechs (6) Monaten bis höchstens achtzehn (18) Monaten vorsehen; Einbeziehung von Unternehmen in die Festlegung des Ausbildungskurses, auch im Rahmen einer umfassenderen Zusammenarbeit mit der Universität und den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										AFAM-Einrichtungen.
M4C2-4	Reform 1.1: Durchführung von FuE-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen über FuE-Vereinfachung und Mobilität im Zusammenhang mit dem ordentlichen Finanzierungsfonds.	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.		Q2	2022	Die Ministerialerlasse enthalten die folgenden Schlüsselemente: Übergang zu einem systematischeren Ansatz für FuE-Tätigkeiten durch ein neues vereinfachtes Modell, das eine erhebliche Wirkung erzielen soll, indem eine Zersplitterung und Fragmentierung der Prioritäten vermieden wird; II) die Rechtsvorschriften zu reformieren, um die Mobilität hochrangiger Persönlichkeiten (z. B. Forscher und Manager) zwischen Universitäten, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen zu erhöhen; III) Vereinfachung der Mittelverwaltung; IV) den beruflichen Werdegang von Forschenden zu reformieren, um ihren Schwerpunkt verstärkt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auf Forschungstätigkeiten zu legen.
M4C2-4a	Reform 1.2: Dreijahresplan für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten	Meilenstein	Primärrecht für die Annahme des Dreijahresplans für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten	Inkrafttreten des Primärrechts zur Festlegung des Dreijahresplans für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Die Reform erfordert das Inkrafttreten von Primärrechtsvorschriften, in denen der Rechtsrahmen für die Annahme eines Dreijahresplans für die Finanzierung von Rückholtätigkeiten festgelegt ist. Der Rechtsrahmen 1) Einrichtung eines Fonds zur Zusammenführung verschiedener Finanzierungsinstrumente; 2) die Annahme des Dreijahresplans für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten von Universitäten, Forschungseinrichtungen und AFAM-Einrichtungen zu verlangen; 3) Die Annahme eines Zeitplans („cronoprogramma“)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen und für den Abschluss ihrer Auswahlverfahren verlangen. 4) Aufnahme eines eigenen Haushaltspostens für die Finanzierung von PRIN-Projekten.

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Forschungstätigkeiten. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von Forschungsprojekten von großem nationalem Interesse (PRIN), die die Zusammenarbeit zwischen Hochschulforschungseinheiten und Forschungseinrichtungen sowie die Einstellung von befristet beschäftigten Forschern umfassen.

Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung

Ziel der Maßnahme ist es, Netzwerke von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Interessenträgern aufzubauen, den Technologietransfer zu fördern und forschungsbasierte Start-ups und Spin-offs zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von mindestens 14 großen Grundlagenforschungsprogrammen, die von Netzen öffentlicher und privater Akteure durchgeführt werden.

Investition 1.4: Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenreitern“ für einige Schlüsseltechnologien

Ziel dieser Maßnahme ist es, nationale F & E-Leiter zu schaffen. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von fünf nationalen Forschungszentren, deren Schwerpunkt auf der Forschung in Schlüsseltechnologiebereichen liegt, zu denen unter anderem Hochleistungsrechnen, Agrartechnologie, Gentherapie und RNA-basierte Arzneimittelentwicklung, nachhaltige Mobilität und biologische Vielfalt gehören können.

Investition 1.5: „Innovationsökosysteme für Nachhaltigkeit“, Aufbau „territorialer F & E-Führer“.

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Innovation. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung bestehender oder neuer Innovationsökosysteme.

Investition 2.1: Wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)

Ziel dieser Maßnahme ist es, den derzeitigen IPCEI-Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 232 des Haushaltsgesetzes 2020 zu ergänzen. Die Maßnahme dient der Unterstützung des IPCEI-Fonds mit zusätzlichen Mitteln.

Investition 2.3: Technologietransferzentren

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung eines Netzes von Zentren (Kompetenzzentren, Europäisches Digitales Innovationszentrum, Exzellenzsiegel, nationale Digitale Innovationszentren), die für mindestens eines der folgenden Bereiche zuständig sind: Projektentwicklung, Bereitstellung fortschrittlicher technologischer Dienste für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sowie Technologietransferdienste.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden ausschließlich mindestens 32 Zentren ohne Unterstützung aus anderen EU-Quellen finanziert. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Programm „Digitales Europa“ werden 13 europäische digitale Innovationszentren (EDIH) kofinanziert. Der Betrieb jeder dieser EDIH wird in Arbeitspakete gegliedert. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden ausschließlich bestimmte Arbeitspakete finanziert, während die übrigen Arbeitspakete aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.

Investition 3.1: Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung oder Modernisierung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen zu unterstützen, die Industrie und Hochschulen miteinander verbinden, oder bestehende Infrastrukturen zu unterstützen. Die Investition besteht in der Finanzierung bestehender oder neuer Infrastrukturprojekte mit einem Forschungsmanager für jede Infrastruktur.

Investition 3.2: Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“), der von CDP Venture Capital SGR verwaltet wird

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Wachstumspotenzial der italienischen Wirtschaft zu fördern, indem Anreize für private Investitionen geschaffen werden, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up-Unternehmen verbessert wird und der Risikokapitalmarkt in diesem Sektor ausgebaut wird. Die Maßnahme besteht in einer Kapitalzuführung in Höhe von 400000000 EUR für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“), der von CDP Venture Capital SGR verwaltet wird.

Die CDP Venture Capital SGR legt eine Anlagestrategie für die Verwendung des Eigenkapitals fest. Die Anlagepolitik umfasst eine Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte mit der erwarteten Art förderfähiger Endempfänger, die mit dem Eigenkapital unterstützt werden sollen, einschließlich des erwarteten Zeitplans für die Umsetzung von 15 Jahren und der Verwaltungsgebühr von höchstens 13 %.⁷⁷ Der DTF wird durch direkte oder indirekte Bereitstellung von Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Fremdkapital oder Quasi-Kreditunterstützung tätig.⁷⁸ Die CDP Venture Capital SGR übernimmt das in den Leitlinien „Linee Guida per le attività di rendicontazione e controllo dei Fondi DTF e GTF“ beschriebene Prüf- und Kontrollsystem für die Verwendung des Eigenkapitals. Die Anlagepolitik schreibt vor, dass Finanzprodukte, die durch das Eigenkapital unterstützt werden, dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung für Start-up-Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt⁷⁹ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten⁸⁰; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien⁸¹; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge⁸²; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung⁸³, v) Verarbeitung von

⁷⁷ Insbesondere umfasst die Obergrenze von 13 % nicht Carried Interest, Performance Fees im Zusammenhang mit DTF und alle Kosten und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit indirekten Investitionen/Drittfonds.

⁷⁸ Insbesondere im Falle von Direktinvestitionen wird der DTF durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder beteiligungsähnlicher Unterstützung tätig; im Falle indirekter Investitionen finanziert der DTF Fonds Dritter, die mindestens eines der folgenden Elemente bereitstellen: Beteiligungs- oder Quasi-Beteiligungskapital oder Fremd- oder Quasi-Schuldinstrument.

⁷⁹ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

⁸⁰ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁸¹ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸² Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

⁸³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten voraus.

K.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C2-5	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 150	Q4	2023	Vergabe von mindestens 3150 <i>Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale</i> - Forschungsprojekten. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
M4C2-6	Investition 1.1: Forschungsprojekte von	Meilenstein	Veröffentlichung des/der Dekrets/Erlasse	Veröffentlichung des Dekrets/der	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete zur Vergabe von mindestens 5350

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erheblichem nationalen Interesse (PRIN)		zur Vergabe der Projekte	Dekrete						Forschungsvorhaben von nationalem Interesse (Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale). In den Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen wird festgelegt, dass die Laufzeit des Projekts mindestens zwei Jahre beträgt und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulforschungseinheiten und Forschungseinrichtungen erforderlich ist.
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten befristet beschäftigten Forscher	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	900	Q2	2025	Es werden mindestens 900 befristet beschäftigte Forscher eingestellt. Die Tätigkeiten der eingestellten Forscher betreffen Themen, die mit den sechs Clustern des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation 2021-2027 im Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C2-8	Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Forschungspartnerschaften	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	14	Q2	2025	Unterzeichnung der Vereinbarungen („atto d'obbligo“) für mindestens 14 Forschungspartnerschaften. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen: jede Partnerschaft, um mindestens 100 befristet beschäftigte Forscher einzustellen; B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 42 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht.
M4C2-9	Investition 1.4: Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenreitern“ für einige Schlüsseltechn	Ziel	Nationale Zentren, für die ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	Q2	2026	Für jedes der fünf nationalen Zentren wird ein Tätigkeitsbericht erstellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ologien									
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich Projekten im Bereich IPCEI Mikroelektronik	Die Aufforderung zur Interessenbekundung wird veröffentlicht.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2021	Es wird erwartet, dass die zu fördernden IPCEI-Projekte je nach dem tatsächlichen Stand der laufenden nationalen IPCEI-Verfahren und dem Stand des Verfahrens zur Anmeldung staatlicher Beihilfen aktualisiert werden. Das gewählte IPCEI richtet sich an bestimmte innovative Industriesektoren im Einklang mit den bereits ermittelten europäischen Wertschöpfungsketten. Diese Maßnahme umfasst sowohl bereits genehmigte IPCEI als auch künftige IPCEI wie Cloud, Gesundheit, Reihematerialien und Cybersicherheit. Die Bedingungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfassen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. B) Verpflichtung, dass der Klimabeitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 40 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition gemäß der Methode in Anhang VII der Verordnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(EU) 2021/241 mindestens 60 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und am Ende der Regelung über die Durchführung der Maßnahme Bericht zu erstatten.
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die erforderlichen Mittel für die Unterstützung der Projektteilnehmer bereitgestellt werden.	Bestimmung im nationalen Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Im nationalen Rechtsakt werden die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Zugangsanforderungen für potenzielle Begünstigte festgelegt.
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023	Veröffentlichung der Teilnehmerliste	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2023	Die Liste enthält die zugelassenen Teilnehmer an IPCEI-Projekten im Anschluss an die Überprüfungen und Bewertungen der vorgelegten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			fertiggestellt.							Projekte, die im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durchzuführen sind.
M4C2-14	Investition 2.3: Technologietransferzentren	Ziel	Auszahlung eines finanziellen Werts von 309 000 000 EUR	ENTFÄLLT.	EUR	0	309 000 000	Q2	2026	Zahlungsaufträge im Gesamtwert von mindestens 309 000 000 EUR werden an mindestens 45 Hubs ausgestellt, mit denen das Ministerium Finanzvereinbarungen unterzeichnet hat. In den Vereinbarungen mit den 13 europäischen digitalen Innovationszentren, die aus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dem Programm „Digitales Europa“ kofinanziert werden, werden die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Arbeitspakete festgelegt. Für die 13 europäischen digitalen Innovationszentren betreffen die Zahlungsaufträge Arbeitspakete, die ausschließlich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden. Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy bestätigt, dass es die Übermittlung der Abschlussberichte durch die Begünstigten für mindestens 45 Hubs akzeptiert.
M4C2-16	Investition 3.1: Forschungs- und Innovationsinfra	Ziel	Anzahl der finanzierten Infrastrukturen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30	Q2	2023	Finanzierung von mindestens 30 Infrastrukturen für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	strukturen									Die Innovationsinfrastruktur umfasst Mehrzweckinfrastrukturen, die mindestens drei Themenbereiche abdecken können: (i) Quantentechnologie, (ii) fortgeschrittene Werkstoffe, (iii) Photonik, (iv) Biowissenschaften, (v) künstliche Intelligenz, (vi) Energiewende. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Einstellung von mindestens 30 Forschungsmanagern für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ab.
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, für die ein Tätigkeitsbericht	KEINE ANGABE	Anzahl	0	30	Q2	2026	Es werden Tätigkeitsberichte für mindestens 30 Projekte von Forschungs- (IR) oder Innovationsinfrastrukturen (ITEC) erstellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			erstellt wurde							
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte in folgenden Bereichen: integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Die Vorschläge werden anhand folgender Kriterien ausgewählt: wissenschaftliche/technologische/Innovationsführerschaft, ihr Innovationspotenzial (sowohl

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										in Bezug auf offene Innovation/offene Daten als auch für proprietäre Entwicklungen), ihre Übereinstimmung mit den Themenbereichen oder für neuartige disruptive Entwicklungen, ihre Übersetzungs- und Innovationspläne, die Unterstützung der Industrie als Partner für offene Innovation und/oder als Nutzer, die Stärke der Geschäftsentwicklungstätigkeiten, die Generierung von geistigem Eigentum, klare Regeln für die Unterscheidung zwischen offenen und geschützten Output- und Lizenzierungsplänen, ihre Fähigkeit, Industriedoktorate zu entwickeln und aufzunehmen, Verbindungen zum Unternehmen oder zu anderen Arten von Fonds, um die Entwicklung neuer Start-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										up-Unternehmen zu erleichtern. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls das Projekt voraussichtlich einheitliche Auswirkungen auf das Gebiet haben wird.
M4C2-18	Investment 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen F & E-Spitzenreitern“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte im Zusammenhang mit Innovationsökosystemen;	Mitteilung über die Zuschlagserteilung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls das Projekt voraussichtlich einheitliche Auswirkungen auf das Gebiet haben wird. Die nationalen Zentren werden im Anschluss an eine wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durch die Zusammenführung bestehender weltweit führender Laboratorien, die bereits an Universitäten vertreten sind, mit öffentlichen und privaten Forschungszentren sowie durch die Einrichtung neuer maßgeschneiderter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Infrastrukturen eingerichtet.
M4C2-18 Bis	Teilung 1.5: „Innovationsökosysteme für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen F & E-Spitzenreitern“	Ziel	Innovationsökosysteme, für die ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde	KEINE ANGABE	Anzahl	0	10	Q2	2026	Es werden Tätigkeitsberichte für mindestens zehn Innovationsökosysteme erstellt.
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung „nationaler F & E-Leiter“ bei einigen Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale FuE-Spitzen bei Schlüsseltechnologien betreffen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	N	Q2	2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und der Mitgliedstaaten. Die Projekte werden für 30 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel“ (IF022) und für 15 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft“ (IF023) ausgewählt. Die Projekte werden unter Berücksichtigung ihrer Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit, Kofinanzierung aus anderen Quellen (z. B.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Regionalfonds), Einbeziehung des produktiven Sektors, Qualität der Partner und Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit bewertet. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die als Innovationsökosysteme finanziert werden sollen. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls das Projekt voraussichtlich einheitliche Auswirkungen auf das Gebiet haben wird.
M4C2-20	Investition 3.2: Kapitalzuführung für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa Depositi e Prestiti (CDP)	Das Abkommen wird von der italienischen Regierung und der Cassa Depositi e Prestiti unterzeichnet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Die Anlagepolitik/-strategie des Finanzinstruments umfasst folgende Elemente: - Investitionsziele (Fondsgröße, Anzahl der Vorhaben, im Laufe der Zeit zu unterstützende Beträge, aufgeschlüsselt nach

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zur Einrichtung des unterzeichneten Finanzierungsinstruments							Begünstigten wie KMU und Midcap-Unternehmen/großen Unternehmen) - Anwendungsbereich und förderfähige Begünstigte - Förderfähige Finanzintermediäre und Auswahlverfahren - Art der gewährten Unterstützung (z. B. Garantien, Darlehen, Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital) - Angestrebtes Risiko/gezielte Renditen für jede Anlegerart - Risiko- und Geldwäschepolitik - Governance (Partner, Fondsmanager, Vorstand, Investitionsausschuss, Rolle und Zuständigkeiten)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Diversifikations- und Konzentrationsgrenzen - Eigenkapitalpolitik einschließlich Ausstiegsstrategie für Kapitalbeteiligungen - DNSH-Grundsatz und Strategie zur Nachhaltigkeitsprüfung sowie Ausschlussliste - Kreditvergabepolitik für Fremdkapitalinvestitionen, einschließlich erforderlicher Garantien und Sicherheiten - Zeitplan für die Mittelbeschaffung und die Umsetzung
M4C2-21a	Investition 3.2 Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel	Übertragungsbeschneidung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überweist 400000000 EUR an den DTF. Darüber hinaus muss die Anlagepolitik („Accordo Finanziario“) mit der Beschreibung der Maßnahme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										im Einklang stehen.
M4C2-21	Investition 3.2 Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Verabschiedung eines Berichts	Verabschiedung eines Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Italien übermittelt einen Bericht, in dem die vom DTF ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Anlagepolitik dargelegt werden, einschließlich der Schritte zur Umsetzung der Finanzprodukte, die mit dem Eigenkapital unterstützt werden sollen, sowie der erwarteten Schritte zur weiteren Umsetzung dieser Produkte. In dem Bericht sind auch die Beträge anzugeben, die direkt/indirekt und in jedes Finanzprodukt investiert wurden.
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	Q2	2025	Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy erlässt Konzessionsdekrete zur Unterstützung von mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										20 IPCEI-Projekten.

L. MISSION 5 KOMPONENTE 1: Beschäftigung

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine umfassende und integrierte Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung eingeführt. Die Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die Verbesserung des Kapazitätsaufbaus der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), einschließlich ihrer Integration mit Bildungs- und Berufsbildungsanbietern und privaten Akteuren, dürften die Effizienz der Dienste erhöhen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen dieser Komponente darauf ab, die soziale Anfälligkeit für Schocks zu verringern, insbesondere durch die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in all ihren Formen und Sektoren, indem wirksamere Sanktionen sowie stärkere Anreize für eine legale Erwerbstätigkeit festgelegt werden. Darüber hinaus fördert diese Komponente die Gleichstellung der Geschlechter (gleiches Entgelt) durch das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie investiert auch in junge Menschen, indem sie die Quantität und Qualität der Ausbildungsprogramme erhöht, z. B. durch die Teilnahme am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Herausforderungen zu bewältigen, die in der länderspezifischen Empfehlung 2 zum Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2020, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung zu verringern, unter anderem durch [...] aktive Beschäftigungsförderung“, in der länderspezifischen Empfehlung 2 aus dem Jahr 2020, „Kompetenzen [...], einschließlich digitaler Kompetenzen, zu fördern“, und in der länderspezifischen Empfehlung 2 aus dem Jahr 2019, „die Anstrengungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu verstärken und sicherzustellen, dass sich die aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik [...] insbesondere an junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen richtet“, behandelt werden. Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt“ und die länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 zur „Förderung der Weiterqualifizierung, auch durch Stärkung der digitalen Kompetenzen“.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Aktive Arbeitsmarktpolitik und berufliche Bildung

Ziel dieser Reform ist es, das aktive Arbeitsmarktsystem bei der Bereitstellung personalisierter Pläne zu unterstützen, die Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Sozialdienste umfassen. Diese Maßnahme besteht in der Schaffung eines nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL), mit dem insbesondere die am stärksten gefährdeten Gruppen (Frauen, Langzeitarbeitslose, junge und ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen) unterstützt werden, sowie in der Durchführung von Schulungsprogrammen für die Erwachsenenbildung.

Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)

Ziel dieser Investition ist es, die effiziente Erbringung von Beschäftigungs- und Ausbildungsdiensten zu ermöglichen. Die Maßnahme besteht darin, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen u. a. folgende Tätigkeiten ausüben: Infrastrukturinvestitionen, Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte, Modernisierung des IT-Systems, berufliche Schulung des Personals sowie institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Reform 2 – Nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsbedingungen zu fördern, indem nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Ausbeutung der Arbeitskraft (sogenannte „Caporalato“) und andere Formen der irregulären Erwerbstätigkeit verhindert und bekämpft werden. Diese Maßnahme

umfasst legislative und nichtlegislative Maßnahmen, darunter: Verstärkung der Arbeitsaufsicht und der Sanktionen, Schaffung von Anreizen für reguläre Arbeit, Schulung der Betreiber von Arbeitsämtern, Durchführung einer nationalen Informationskampagne, Verbesserung der Governance zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen beizutragen. Diese Investition besteht in der Schaffung des nationalen Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter und in der Bereitstellung der Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter für mindestens 3000 Unternehmen. .

Investition 3 – Stärkung des dualen Systems

Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Menschen und Erwachsene ohne Sekundarschulabschluss beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen. Diese Investition besteht in der Ausweitung der Teilnahme am „dualen System“ für Studierende an formaler und beruflicher Aus- und Weiterbildung, auch durch Lehrlingsausbildungen.

Investition 4 –Stärkung des allgemeinen öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zahl der jungen Menschen, die am nichtformalen Lernen teilnehmen, zu erhöhen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern. Diese Investition besteht in der Verbesserung des Programms für den allgemeinen öffentlichen Dienst und der Erhöhung der Teilnehmerzahl.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Erlasses zur Festlegung eines nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) und eines interministeriellen Erlasses zur Festlegung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen	Bestimmung in den interministeriellen Erlassen über das Inkrafttreten der beiden interministeriellen Erlasse im Anschluss an Vereinbarungen auf der Konferenz Staat-Regionen über das Programm GOL und den nationalen Plan für neue Kompetenzen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Rechtsakte für die GOL müssen mindestens I) die wesentlichen Elemente und ihre Standards der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) festzulegen, einschließlich Kompetenzprognosen, personalisierter Schulungspläne, Beratung und Jobcoaching, um die wirksame Bereitstellung personalisierter Arbeitsvermittlungsdienste nach gemeinsamen und einheitlichen Standards im gesamten Hoheitsgebiet zu gewährleisten, ii) sicherzustellen, dass die von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen angebotenen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vollständig mit dem nationalen Plan für neue Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, im Einklang stehen, iii) sicherzustellen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf die Bedürfnisse der Empfänger ausgerichtet sind, iv)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicherzustellen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen vorrangig auf die am stärksten gefährdeten Personen ausgerichtet sind; V) das Ziel festzulegen, dass mindestens 25 % der Begünstigten der Programme für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern einschlägige Schulungen erhalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegen und den am stärksten gefährdeten Personen Vorrang eingeräumt werden sollte; VI) neue Mechanismen einzuführen, die die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen stärken und strukturieren, auch in Bezug auf die Ermittlung des entsprechenden Qualifikationsbedarfs und die Bereitstellung von Stellenangeboten; In dem Dekret ist festgelegt, dass die Empfänger von Netzen der sozialen Sicherheit innerhalb von vier Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie das Recht auf Netze der sozialen Sicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vollenden, Zugang zu den im Rahmen des nationalen Programms zur Gewährleistung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer erbrachten Dienstleistungen haben. Die Rechtsakte für den nationalen Plan für neue Kompetenzen müssen mindestens I) Festlegung gemeinsamer Standards und wesentlicher Niveaus der beruflichen Bildung im gesamten nationalen Hoheitsgebiet, ii) Ausrichtung auf Erwerbstätige und Arbeitslose sowie auf Personen mit dem Ziel, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern und lebenslanges Lernen zu fördern. Ermittlung von Kompetenzen und einschlägigen Standards auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten System, iv) Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der betrachteten Zielgruppen, zu denen mindestens die am stärksten gefährdeten Gruppen gehören, v) Einbeziehung aller relevanten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sektoralen Strategien, um einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, einschließlich des nationalen Strategieplans für Kompetenzen Erwachsener, vi) Einbeziehung der Bestimmung für die Entwicklung eines Systems zur Vorhersage neuer Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt kurz- bis mittelfristig benötigt werden.
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf regionaler Ebene	Bestimmung über das Inkrafttreten der von den Regionen angenommenen Pläne und die durchgeführten Tätigkeiten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die nationale Regelung des Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) sieht vor, dass auf regionaler Ebene die für die Durchführung des Programms erforderlichen operativen Tätigkeiten festgelegt werden. Um die Kohärenz zwischen den nationalen Rechtsvorschriften und der regionalen Umsetzung zu gewährleisten, werden regionale Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) angenommen. Zusätzlich zur Annahme der Pläne führen die Regionen die Tätigkeiten auf der Grundlage der Pläne durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und erreichen mindestens 10 % der vorgesehenen Begünstigten des Programms (Endziel: 3000000 Personen). Das Inkrafttreten der Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) wird die vollständige Umsetzung des Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) ermöglichen.
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Ziel	Personen, die vom Programm „Garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern“ (GOL) profitieren	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 000 000	Q4	2025	Das Programm „Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ (GOL) kommt mindestens 3000000 Menschen zugute. Darüber hinaus müssen die im GOL-Programm <i>festgelegten grundlegenden Dienstleistungsniveaus</i> („ <i>Livelli essenziali delle prestazioni</i> “) in mindestens 80 % der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) verfügbar sein.
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische	Ziel	Personen, die an Schulungsprogrammen teilnehmen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	600 000	Q4	2025	Mindestens 600000 der Begünstigten des GOL-Programms nehmen an Schulungen teil, davon mindestens 300000 an Schulungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Maßnahmen und berufliche Bildung									zu digitalen Kompetenzen. Die Listen der ausgewählten Begünstigten der Schulungsprogramme „ <i>Progetto per l'autoimpiego</i> “ und „ <i>Fondo nuove competenze</i> “ werden veröffentlicht.
M5C1-4a	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen	ENTFÄLLT.	Anzahl	600 000	800 000	Q2	2026	Mindestens 799900 Personen nehmen an Schulungen im Rahmen des GOL-Programms teil. Schulungen im Rahmen des GOL-Programms können auch über die Plattform „ <i>Educazione Digitale per l'Occupazione</i> “(EDO) angeboten werden. Darüber hinaus müssen mindestens 100 Personen über „ <i>Fondo nuove competenze</i> “ oder „ <i>Progetto per l'autoimpiego</i> “ an Schulungen teilnehmen.
M5C1-6	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) setzen die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen im	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	250	Q4	2022	Mindestens 250 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben im Dreijahreszeitraum 2021-2023 mindestens 50 % der im „Stärkungsplan“ vorgesehenen Tätigkeiten abgeschlossen. Diese Maßnahmen stehen im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Dreijahreszeitraum 2021-2023 um.							Einklang mit dem zentralen Stärkungsplan und werden auf regionaler Ebene auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der zugewiesenen Ressourcen näher definiert. Zu diesen Tätigkeiten zählen: I) Renovierung und Renovierung der derzeitigen Standorte der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und Erwerb neuer Standorte; II) weitere Umsetzung des IT-Systems im Hinblick auf eine nationale Interoperabilität; III) berufliche Fortbildung des Personals; IV) Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für die lokalen Arbeitsmärkte; V) institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Infrastrukturmaßnahmen sind in diesem Ziel nicht enthalten. Bei der Erreichung des Ziels wird in Bezug auf die territoriale Verteilung (Norden, Zentrum und Süden) ein ausgewogenes Verhältnis gewährleistet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-7	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	326	Q4	2025	Mindestens 326 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und regionale Agenturen haben die in den regionalen Plänen zur Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (<i>Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego</i>) vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen, darunter beispielsweise: Modernisierung des IT-Systems, Schulung des Personals, Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte und Kommunikationskampagnen.
M5C1-7a	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Infrastrukturmaßnahmen in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	270	Q2	2026	Mindestens 270 Räumlichkeiten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und der regionalen Agenturen wurden gemäß den regionalen Plänen zur Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (<i>Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego</i>) renoviert und/oder renoviert oder erworben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzung eines Fahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen	Bestimmungen im Gesetz über das Inkrafttreten des nationalen Plans und die Einrichtung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die für die Erstellung des nationalen Plans und des Fahrplans für die Umsetzung zuständig sein wird	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Annahme eines nationalen Plans und eines zeitgebundenen (einjährigen) Umsetzungsfahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen. Der nationale Plan baut auf der allgemeinen Strategie zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und auf dem behördenübergreifenden Ansatz auf, der bei der Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft – „Piano triennale di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura e al caporalato (2020-2022)“ – zugrunde gelegt wurde. Der nationale Plan und der Fahrplan für die Umsetzung umfassen mindestens Folgendes: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Erstellung, Erhebung und zeitnahen Verbreitung detaillierter Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; II) Einführung direkter und indirekter Maßnahmen zur Umwandlung nicht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit, indem sichergestellt wird, dass der Nutzen der Tätigkeit in der angemeldeten Wirtschaft die Kosten der Arbeit in der nicht angemeldeten Wirtschaft überwiegt. Beispielsweise a) abschreckende Maßnahmen, wie die Verschärfung von Inspektionen und Sanktionen, und Präventivmaßnahmen zur Förderung angemeldeter Erwerbstätigkeit, wie gezielte finanzielle Anreize, auch durch eine Überprüfung und Rationalisierung bestehender Maßnahmen; B) Stärkung der Verknüpfung mit der Beschäftigungs- und Sozialpolitik; III) eine nationale Informationskampagne über den „Unwert“ nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet und an der die Sozialpartner aktiv beteiligt sind; IV) eine Governance-Struktur zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der Maßnahmen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										V) Maßnahmen zur Überwindung illegaler Siedlungen, um die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu bekämpfen.
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Durchgeführte Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Folgende Maßnahmen sind durchzuführen: (I) Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhebung detaillierter Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; II) Einführung von Maßnahmen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umwandlung nicht angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit: a) abschreckende Maßnahme(n), zu der/denen unter anderem die Verstärkung von Inspektionen und Sanktionen gehören kann, sowie Präventivmaßnahmen zur Förderung angemeldeter Erwerbstätigkeit, zu denen unter anderem gezielte finanzielle Anreize gehören können; B) Maßnahme(n) zur Stärkung der Verknüpfung mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die unter anderem die Ausbildung von Mitarbeitern von Arbeitsämtern umfassen kann; III) Durchführung einer nationalen Informationskampagne über den „Unwert“ nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit; IV) Beginn der Arbeiten der Governance-Struktur zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit; V) Einführung von Maßnahmen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft.
M5C1-10	Reform 2 – Nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen und Mitgliedschaft im Netzwerk „rete del lavoro agricolo di qualità“	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	102 895	Q4	2025	Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Inspektionen, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2025 in den IT-Systemen der nationalen Arbeitsinspektion und der „Carabinieri“ registriert wurden, muss mindestens 102895 betragen. Darüber hinaus werden 2000 zusätzliche Unternehmen gegenüber Juni 2024 in die auf der INPS-Website veröffentlichte Mitgliederliste des Netzwerks „rete del lavoro agricolo di qualità“ aufgenommen.
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Durchgeführte Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2026	Folgende Maßnahmen sind durchzuführen: — eine Studie über die „Indici Sintetici di Affidabilità Contributiva“ (ISAC-Indikatoren) in sechs Wirtschaftszweigen; Versand von mindestens 12000 Konformitätsschreiben an Unternehmen, die anhand von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ISAC-Indikatoren ermittelt wurden; — Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Auswirkungen der Gutscheine „PrestO“ und „Libretto Famiglia“ auf nicht angemeldete Erwerbstätigkeit.
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Meilenstein	Inkrafttreten eines Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsakte und Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung des Zertifizierungssystems	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter und die begleitenden Anreizmechanismen für Unternehmen decken mindestens die folgenden Dimensionen ab: Wachstumsmöglichkeiten für Frauen, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Managementstrategien für Geschlechtervielfalt, Mutterschutz. Festlegung der Anreizmechanismen für Organisationen, die das Zertifizierungsverfahren durchführen, und der technischen Leitlinien. Einschließlich: I) Ausarbeitung der technischen Standards des Systems für die Zertifizierung der Gleichstellung von Frauen und Männern für Unternehmen; II) Ermittlung des Anreizmechanismus; III) die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahme wird von der Einrichtung eines IT-Systems begleitet.
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter erhalten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 000	Q2	2026	Mindestens 3000 Unternehmen haben das Zertifikat für die Gleichstellung der Geschlechter erhalten. Davon müssen mindestens 1800 KMU sein, von denen 500 technische Hilfe und/oder Zertifizierungsdienste erhalten haben.
M5C1-15	Investition 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ausgestellte Zeugnisse	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	90 000	Q2	2025	Mindestens 90000 Teilnahmebescheinigungen wurden für die Jahre 2020-2021, 2021-2022, 2022-2023, 2023-2024 oder 2024-2025 für Schülerinnen und Schüler ausgestellt, die formale Bildung und Lernerfahrung am Arbeitsplatz kombinieren.
M5C1-15a	Investition 4 – Allgemeiner öffentlicher Dienst	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung junger Menschen, zur Vereinfachung der Verfahren und zur	Durchgeführte Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Folgende Maßnahmen sind durchzuführen: 1. Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung junger Menschen am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst (UCS) zu erhöhen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verbesserung der Qualität der Projekte des allgemeinen öffentlichen Dienstes (UCS)							2. Einführung von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren, um den Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Programms für den allgemeinen öffentlichen Dienst (UCS) zu verringern; 3. Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Projekte des allgemeinen öffentlichen Dienstes. Bei den durchgeführten Maßnahmen sind die Ergebnisse des TSI-Projekts (201T06 – „Supporting design and implementation of the Universal Civil Service (UCS) RRP project, to unlock youth employment opportunities“) zu berücksichtigen.
M5C1-16	Investition 4 – Allgemeiner öffentlicher Dienst	Ziel	Bescheinigungen für Projekte des allgemeinen öffentlichen Dienstes	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	166 670	Q2	2026	Mindestens 166670 Bescheinigungen über die Teilnahme am allgemeinen öffentlichen Dienst, die für Projekte ausgestellt wurden, die in dem Vierjahreszeitraum zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. Dezember 2024 eingeleitet wurden

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Italien für die Gründung und das Wachstum von Frauenunternehmen in Italien durch Projektfinanzierung, Mentoring, Kommunikationsmaßnahmen und Dienstleistungen im Bereich der unternehmerischen Bildung zu verbessern. Die Fazilität wird durchgeführt, indem Zuschüsse und Darlehen direkt an den Privatsektor vergeben werden.

Die Fazilität wird von Invitalia als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- *Fondo a sostegno dell'impresa femminile*, der von Frauen geführte Unternehmensinitiativen durch Zuschüsse und zinslose Darlehen unterstützt; finanziert werden auch Kommunikations- und Schulungsinitiativen, die sich an Studentinnen und junge Frauen richten, sowie Bildungsdienste zur Verbreitung der Unternehmerkultur von Frauen;
- *Nuove imprese a tasso zero (NITO-ON)*, das der Gründung und dem Wachstum von Kleinst- und Kleinunternehmen gewidmet ist, die hauptsächlich oder vollständig von jungen Menschen oder Frauen geleitet und durch Zuschüsse und zinslose Darlehen finanziert werden;
- *Smart & Start Italia*, mit dem innovative, technologieorientierte Start-up-Unternehmen gefördert werden sollen, insbesondere solche mit starken digitalen oder forschungsbasierten Elementen, die durch Darlehen finanziert werden; bei Start-up-Unternehmen in Mittel- und Süditalien kann ein Prozentsatz des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁸⁴, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht

⁸⁴ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁸⁵ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸⁷.

- d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
- 3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 - 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan von Invitalia. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

⁸⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-17	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Der Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen wird angenommen.	Annahme des Ministerialerlasses zur Einrichtung des „Fondo Impresa Donna“	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2021	Der Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen wird durch einen Ministerialerlass angenommen, in dem eine Reihe von Förderfähigkeitskriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt werden, einschließlich des DNSH-Grundsatzes und der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der operativen Vereinbarungen mit dem/den Finanzmittler(n). Diese Fonds bilden den „Fondo Impresa Donna“, mit dem die spezifische Maßnahme zur Förderung des weiblichen Unternehmertums umgesetzt wird. Die Durchführungsmaßnahmen werden vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der PCM-Abteilung für Chancengleichheit im Voraus vereinbart und zielen auf Folgendes ab: — Stärkung der bestehenden Maßnahmen, die bereits von internen Gremien des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (wie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										NITO-ON, Smart & Start) verwaltet werden, durch eine Kapitalzuführung, die ausschließlich Frauenunternehmen vorbehalten ist; — Bereitstellung einer Aufstockung des Fonds für weibliches Unternehmertum, der durch das Haushaltsgesetz 2021 eingerichtet wurde (ab dem dritten Quartal 2022); — Konzeption von Begleitmaßnahmen, Überwachungs- und Kommunikationskampagnen. Die PCM-Abteilung für Chancengleichheit führt eine mehrjährige Informationskampagne zur Förderung des weiblichen Unternehmertums, zur Berufsberatung für Frauen jeden Alters und für Studentinnen an Universitäten in Fächern und Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und zur Einrichtung einer Kommunikationsplattform durch.
M5C1-18	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen wurde zugesagt	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700	Q2	2023	Im Vergleich zum Basisszenario wurde mindestens 700 weiteren Unternehmen finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Umsetzung der Unterstützung für weibliches Unternehmertum erfolgt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durch bereits aktive Instrumente (NITO-ON, Smart & Start) und den neuen Fonds, der durch das Haushaltsgesetz für 2021 eingerichtet wurde (Frauenunternehmen, die bis November 2020 durch bestehende Finanzierungsinstrumente als Ausgangsbasis unterstützt werden).
M5C1-19a	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M5C1-20	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Übertragung an Invitalia und Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten	ENTFÄLLT.	Anteil (%)	0	100	Q2	2026	Italien überweist 399 099 241,07 EUR an Invitalia für die Fazilität. Invitalia hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltung und der Gebühren für Kommunikations- und Bildungsdienste). Italien ändert die Durchführungsvereinbarung unter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Angabe des Gesamtbetrags von 399 099 241,07 EUR.

M. MISSION 5 KOMPONENTE 2: Soziale Infrastrukturen, Familien, Gemeinschaften und dritter Sektor

Die in dieser Komponente enthaltenen geplanten Reformen und Investitionen zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken, indem die Integration und Inklusion der am stärksten gefährdeten Personen entlang der individuellen, familiären und sozialen Dimension unterstützt wird. Diese Komponente umfasst eine nationale Strategie für die aktive Eingliederung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen. Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) Stärkung der Rolle integrierter Sozialdienste zur Unterstützung von Familien, Minderjährigen und Jugendlichen, zur Förderung der Elternfähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien sowie von Menschen mit Behinderungen, unter anderem durch den Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Einbeziehung des dritten Sektors; II) die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, indem gemeindenahе und häusliche Sozial- und Gesundheitsdienste bereitgestellt und Hindernisse für den Zugang zu Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten beseitigt werden; III) Verbesserung der Inklusion von Menschen, die von extremer Marginalisierung und wohnungsbezogener Entbehrung betroffen sind (z. B. Obdachlose), durch ein breiteres Angebot an Einrichtungen und Dienstleistungen für die vorübergehende Unterbringung, personalisierte Wege zu Autonomie und persönlicher Resilienz; IV) Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglicherem öffentlichem und privatem Wohnraum sowie Stadt- und Gebietserneuerung; V) Entwicklung der Widerstandsfähigkeit der Schwächsten durch die Verbreitung der Sportkultur und den Aufbau von Sportinfrastrukturen durch die Schaffung von Stadtparks, in denen sportliche Aktivitäten mit Unterhaltungsaktivitäten zum Nutzen der Gemeinschaften kombiniert werden können.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Herausforderungen zu bewältigen, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2 zur Sozialpolitik aus dem Jahr 2019, in denen Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „sicherzustellen, dass [...] die Sozialpolitik wirksam integriert wird und insbesondere junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen erreicht“, und in den länderspezifischen Empfehlungen 2 aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zum Sozialschutz“ behandelt werden.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen

Hauptziel der Reform ist es, die Rechtsvorschriften zu Behinderungen zu ändern und die Deinstitutionalisierung (d. h. den Übergang von öffentlichen oder privaten Einrichtungen zu ihren Familien oder zu gemeindenahen Wohnungen) und die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dazu gehören (I) die Stärkung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, (II) die Vereinfachung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Reformen bei der Bewertung von Behinderungen, (IV) die Förderung von Projekten für ein selbstbestimmtes Leben und (V) die Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.

Reform 2 – Reform für nicht autarke ältere Menschen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sozialdienste zu reformieren und die Lebensbedingungen nicht autarker älterer Menschen zu verbessern. Diese Reform umfasst Folgendes: I) Vereinfachung des Zugangs älterer Menschen zu Dienstleistungen durch die Schaffung zentraler Anlaufstellen für den sozialen und gesundheitlichen Zugang, II) Ermittlung von Möglichkeiten zur Anerkennung der fehlenden Selbstversorgung auf der Grundlage des Unterstützungsbedarfs, III) Bereitstellung einer mehrdimensionalen Bewertung, IV) Festlegung individualisierter Projekte zur Förderung der

Deinstitutionalisierung. Diese Reform wird durch spezifische im Plan vorgesehene Maßnahmen vorweggenommen, die sowohl in der Gesundheitsmission (M6) in Bezug auf Projekte zur Stärkung der lokalen Gesundheitsdienste und der häuslichen Pflege als auch in dieser Komponente in Bezug auf Investition 1, Maßnahme II zur Deinstitutionalisierung, enthalten sind.

Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, schutzbedürftige Personen zu unterstützen und eine Institutionalisierung zu verhindern. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen für schutzbedürftige Familien und Kinder, ältere Menschen und Sozialarbeiter in mindestens 85 % der italienischen Sozialbezirke.

Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und den Prozess der Deinstitutionalisierung zu beschleunigen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung des Zugangs zu Wohnraum oder häuslichen Lösungen sowie zu digitaler Technologie und Schulungen.

Investition 3 – „Housing First and Post Stations“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion marginalisierter Menschen zu schützen und zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst zwei Arten von Vereinbarungen: die „Housing First“-Lösungen, bei denen Gemeinden maßgeschneiderte Projekte und Unterkünfte für Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monaten bereitstellen; und die „Poststationen“-Lösungen, die aus Service- und Inklusionszentren für Obdachlose bestehen, die grundlegende Dienstleistungen wie grundlegende Güter und Postzustellung, Mahlzeiten und Gesundheitsversorgung anbieten.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C2-1	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rahmengesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Das Rahmengesetz, das aus einem Übertragungsgesetz besteht, soll die Autonomie von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 stärken, die mindestens Folgendes umfassen muss: i) die umfassende Definition und Verbesserung des Angebots an sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit der Förderung der Deinstitutionalisierung und einer eigenständigen Lebensführung, ii) die Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten und iii) die Überprüfung der Verfahren zur Bewertung des Zustands einer Behinderung im Hinblick auf eine mehrdimensionale Bewertung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zustands jedes Menschen. Menschen mit Behinderungen werden gemäß den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch das Gesetz Nr. 104/1992 definiert. In Italien fällt das Bewertungsverfahren in die Zuständigkeit der Regionen, und die Person wird vom örtlichen Gesundheitsdienst oder vom Nationalen Institut für Sozialfürsorge bewertet. Das Gesetz wird vom Behindertenminister gemäß dem festgelegten Fahrplan dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt. Auf die Verabschiedung des Rahmengesetzes folgen die Umstrukturierung der lokalen Sozialdienste, die Festlegung von Qualitätsstandards und die Bereitstellung einer IKT-Plattform zur Verbesserung und Steigerung der Effizienz der Dienste.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzestretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der gesetzestretenden Dekrete	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2024	In den gesetzestretenden Dekreten werden die Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt: Stärkung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, (II) Vereinfachung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Reformen bei der Bewertung von Behinderungen, (IV) Förderung von Projekten für ein selbstbestimmtes Leben, (V) Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.
M5C2-3	Reform 2 – Reform für nicht autarker ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes, mit dem die Maßnahmen zugunsten älterer Menschen, die sich nicht selbst versorgen können, verstärkt werden	Bestimmungen des Gesetzes, die auf das Inkrafttreten des Rahmengesetzes hinweisen, das die Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Das von der Regierung vorgeschlagene Rahmengesetz soll die Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer Menschen stärken. Mit dem Gesetz werden die einheitlichen Ansprechpartner für Sozial- und Gesundheitsdienste vereinfacht und eingerichtet, die Verfahren zur Bewertung des Zustands nicht autarker älterer Menschen überprüft und die Zahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Menschen stärkt						Sozial- und Gesundheitsdienste, die zu Hause erbracht werden können, erhöht. In dem Gesetz werden auch die erforderlichen finanziellen Mittel festgelegt.
M5C2-4	Reform 2 – Reform für nicht autarke ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets, mit dem die Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer Menschen weiterentwickelt werden	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2024	Mit dem Gesetzesdekret werden die Bestimmungen des Rahmengesetzes konkretisiert, um die Maßnahmen zugunsten nicht autarker älterer Menschen zu verstärken, indem die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden.
M5C2-5	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Einsatzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Im Einsatzplan werden die Anforderungen an Projekte festgelegt, die von lokalen Stellen vorgelegt werden können und sich auf vier Dimensionen beziehen: Unterstützung von Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren, ii) Unterstützung der Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und iv) Unterstützung von Sozialarbeitern. Die Maßnahme „Unterstützung der Eltern“ umfasst mindestens die Unterstützung von Empfängerfamilien für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten mit i) einer Vorabbewertung des familiären Umfelds und der Situation der Kinder, ii) einer Bewertung der Situation durch ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte und iii) mindestens einer der folgenden Dienstleistungen: häusliche Dienstleistungen, Teilnahme an Unterstützungsgruppen für Eltern und Kinder; Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und Sozialdiensten und/oder gemeinsamen Familienbetreuungsdiensten. Die Maßnahme „Elterliche Autonomie“ besteht mindestens darin, Altersheime für ältere Menschen in Gruppen autonomer Wohnungen umzubauen, die mit allen erforderlichen Einrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und Diensten, einschließlich Heimautomatisierung, Telemedizin und Fernüberwachung, ausgestattet sind. Die Maßnahme „Heimdienste für ältere Menschen“ zielt darauf ab, Fachkräften spezielle Schulungen für häusliche Dienste für ältere Menschen anzubieten. Die Maßnahme „Unterstützung der Sozialarbeiter“ besteht in der Unterstützung der sozialen Akteure und der Stärkung ihrer Professionalität und der Aufteilung von Kompetenzen, vor allem durch die Einführung von Instrumenten für die Aufteilung von Zuständigkeiten und die Bereitstellung von Überwachungsdiensten für die Akteure, um die Arbeit der Akteure zu unterstützen.
M5C2-7	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Sozialdistrikte haben mindestens ein Projekt zur Renovierung von Wohnräumen und/oder zur	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	Q4	2022	Mindestens 500 Projekte im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen, begleitet von Schulungen zu digitalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.							Kompetenzen, werden von den Sozialbezirken durchgeführt. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab: mindestens 500 Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Durchführung von mindestens einem Projekt aus mindestens 500 Sozialbezirken, die an dem nicht wettbewerblichen Verfahren teilgenommen haben.
M5C2-9	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Meilenstein	Inkrafttreten des operativen Plans für Projekte im Bereich „Housing First and Post Stations“, in dem die Anforderungen an	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Einsatzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Im operativen Plan für Projekte in den Bereichen „Housing First“ und „Post Stations“ werden die Anforderungen an Projekte festgelegt, die von lokalen Einrichtungen vorgelegt werden können, und es wird eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Projekte festgelegt sind, die von lokalen Einrichtungen eingereicht werden können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen							Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Projekte zum Thema „Housing First“ sehen vor, dass lokale Einrichtungen Wohnungen für Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monaten zur Verfügung stellen, vorzugsweise durch die Renovierung von Gebäuden und die Renovierung von Staatseigentum. Ergänzt wird dies durch Entwicklungs- und Autonomieprogramme. Projekte zu Poststationen sehen die Entwicklung von Service- und Inklusionszentren für Obdachlose vor. Ergänzt wird dies durch Programme zur Stellenvermittlung in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern.

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, schutzbedürftige Personen zu unterstützen und eine Institutionalisierung zu verhindern. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen für schutzbedürftige Familien und Kinder, ältere Menschen und Sozialarbeiter in mindestens 498 italienischen Sozialbezirken.

Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und den Prozess der Deinstitutionalisierung zu beschleunigen. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Wohnraum und/oder digitalen Technologien und Schulungen.

Investition 3 – „Housing First and Post Stations“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion marginalisierter Menschen zu schützen und zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst zwei Arten von Vereinbarungen: die „Housing First“-Lösungen, bei denen Gemeinden maßgeschneiderte Projekte und Unterkünfte für Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monaten bereitstellen; und die „Poststationen“-Lösungen, bei denen es sich um Dienstleistungs- und Inklusionszentren für Menschen handelt, die unter Bedingungen wie erheblicher materieller Deprivation oder Obdachlosigkeit oder unter Bedingungen extremer Marginalisierung leiden und grundlegende Dienstleistungen wie grundlegende Güter und Postzustellung, Mahlzeiten und Gesundheitsversorgung anbieten.

Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die darauf abzielen, Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern

Ziel dieser Maßnahme ist es, Marginalisierung und soziale Degradation zu verringern, indem die soziale und ökologische Qualität der Gemeinden sowie der Zugang zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen verbessert werden. Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten zur Stadterneuerung, die unter anderem Maßnahmen in öffentlichen Bereichen, in Gebäuden oder für nachhaltige Mobilität umfassen können.

Investition 5 – Pläne zur Integration städtischer Gebiete (allgemeine Projekte und Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft)

Ziel dieser Maßnahme ist die Regeneration großer degradiert städtischer Gebiete. Diese Investition umfasst drei Arten von Interventionen: I) Projekte im Rahmen des integrierten städtischen Plans; II) Wohnraumlösungen zur Überwindung illegaler Siedlungen; III) einen thematischen Fonds (Dachfonds) in Zusammenarbeit mit der EIB, um private Investitionen in Stadterneuerungsinitiativen zu fördern, die den klimabedingten und den digitalen Wandel unterstützen.

Investition 6 – Innovativer Plan für Wohnraumqualität

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität oder Quantität des öffentlichen Wohnraums zu erhöhen und geschädigte Flächen zu renovieren. Die Investition besteht aus: I) Renovierung (einschließlich Energieeffizienzmaßnahmen) und Ausbau des öffentlichen Wohnungsbaus; II) Erneuerung städtischer Räume sowie öffentlicher und privater Grundstücke.

Investition 7 – Sport und soziale Inklusion

Ziel dieser Maßnahme ist es, Sportanlagen und ihre Erschütterungen in städtischen Gebieten zu regenerieren. Die Investition besteht in der Unterstützung des Baus oder der Renovierung von Sportanlagen.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C2-6	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung	Ziel	Maßnahmen zur Unterstützung schutzbedürftiger Menschen in Sozialbezirken	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	498	Q2	2026	Mindestens 498 Sozialbezirke müssen mindestens eine der folgenden Maßnahmen abschließen: I) Unterstützung schutzbedürftiger Familien und Kinder; II) Unterstützung des eigenständigen Lebens älterer Menschen; III) Bereitstellung von häuslichen Sozialdiensten, um eine frühzeitige unterstützte Entlassung zu gewährleisten und einen Krankenhausaufenthalt zu verhindern; IV) Unterstützung von Sozialarbeitern.
M5C2-8	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Begünstigten erhielten Zugang zu Wohnraum und/oder IKT-Geräten, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 120	Q2	2026	Mindestens 3120 Begünstigte haben Zugang zu Wohnraum und/oder IKT-Geräten erhalten. Begünstigte, die IKT-Geräte erhalten, nehmen auch an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teil.
M5C2-10	Investition 3 – „Housing First and	Ziel	Projekte „Housing First Stations“ und „Post Stations“	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	12 364	Q2	2026	Für Wohnraum wurden 1318 individualisierte Projekte („progetto personalizzato“)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Post Stations“									<i>unterzeichnet, die bescheinigen, dass eine vorübergehende Unterkunft für mindestens sechs und höchstens 24 Monate bereitgestellt wurde. Darüber hinaus ist für jeden Begünstigten eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten an der Infrastruktur des jeweiligen Projekts vorzulegen.</i> Für Poststellen unterzeichneten 11046 Einzelprojekte („progetto personalizzato“), die die Erbringung der Dienstleistung bescheinigen. Für jeden Begünstigten ist auch eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten an der Infrastruktur des jeweiligen Projekts vorzulegen.
M5C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von	Notifizierung aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Meldung aller öffentlichen Aufträge, die an mindestens 300 Gemeinden mit mehr als 15000 Einwohnern für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	darauf abzielen, Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern		Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten, die mit den Zielen der ARF, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Einklang stehen	Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten, die mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Einklang stehen						Investitionen in die Stadterneuerung vergeben wurden, um Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern, mit Projekten, die mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Einklang stehen. Die Zuschüsse werden Gemeinden mit mehr als 15000 Einwohnern gewährt, bei denen es sich nicht um die Provinzhauptstädte, die Provinzhauptstädte oder den Hauptsitz der Metropole handelt. Projekte der städtischen Energieerzeugung umfassen mindestens eine der folgenden Maßnahmen: Wiederverwendung und Neufunktionierung öffentlicher Bereiche und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen für Zwecke des öffentlichen Interesses,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich des Abrisses missbräuchlicher Arbeiten, die von Privatpersonen ohne oder mit völliger Abweichung von der Baugenehmigung und der Anordnung der betreffenden Bereiche durchgeführt werden; • Verbesserung der Qualität der städtischen Landschaft und des sozialen und ökologischen Gefüges, unter anderem durch die Renovierung öffentlicher Gebäude, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung sozialer und kultureller, pädagogischer und didaktischer Dienstleistungen; • Umweltfreundliche,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nachhaltige und intelligente Verkehrsprojekte. Für die einzelnen Gemeinden gelten folgende Höchstbeträge: 5000000 EUR für Gemeinden mit 15000 bis 49999 Einwohnern; 10000000 EUR für Gemeinden mit 50000 bis 100000 Einwohnern; 20000000 EUR für Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern und für Gemeinden, bei denen es sich um Provinzhauptstädte oder Großstädte handelt.
M5C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die darauf abzielen, Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern	Ziel	Durchgeführte Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 080	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass mindestens 1080 Projekte mit einer Fläche von mindestens 1000000 Quadratmetern durchgeführt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C2-13	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Metropolregionen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Plans für Stadterneuerungsprojekte in Metropolregionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	In der Investitionsoffensive werden Kriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, festgelegt. Die Projekte beziehen sich auf folgende Interventionskategorien: a) Instandhaltung für die Wiederverwendung und den Wiederbetrieb öffentlicher Bereiche. B) Verbesserung der Qualität des städtischen Ekors und des sozialen und ökologischen Gefüges. Verbesserung der Umweltqualität und des digitalen Profils der städtischen Gebiete.
M5C2-14	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Ziel	Durchgeführte Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass mindestens 300 Projekte im Rahmen des integrierten städtischen Plans in 14 Großstädten mit einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesamtfläche von mindestens 3000000 Quadratmetern durchgeführt wurden
M5C2-15	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Bekämpfung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Kartierung illegaler Siedlungen durch den „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ und Annahme des Ministerialerlasses über die Mittelzuweisung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Im Ministerialdekret werden die Ressourcen auf der Grundlage der vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ erstellten Kartierung illegaler Siedlungen zugewiesen. Der Standard für vorübergehende und langfristige Wohnraumlösungen muss festgelegt werden.
M5C2-16	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Wohnungsbauprojekte und Einrichtung der Plattform	ENTFÄLLT.		0	9	Q2	2026	Neun Projekte werden im Einklang mit der Anzahl der Betten und den Wohnstandards durchgeführt, die in den von den Durchführungsbehörden unterzeichneten Vereinbarungen festgelegt sind. Die digitale Plattform zur Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft („Sistema

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										informativo per il contrasto al caporalato“) wird eingerichtet und ermöglicht die Nutzung des interaktiven Dashboards.
M5C2-17	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium genehmigt.	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium genehmigt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	3. QUARTAL	2022	In der Anlagestrategie des Fonds wird mindestens Folgendes festgelegt: Art und Umfang der geförderten Investitionen, mit denen nachhaltige Stadterneuerungs- und -entwicklungsprojekte gefördert werden und die mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang stehen, auch in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie im Leitfaden der Kommission vom 12. Februar 2021 näher ausgeführt, ii) die unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten, bei denen es sich um private Projektträger von finanziell selbsttragenden Projekten handelt, bei denen die öffentliche Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durch ein Marktversagen oder das Risikoprofil gerechtfertigt ist, und ihre Förderkriterien, iv) die Förderkriterien für finanzielle Begünstigte und ihre Auswahl im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; V) die Aufnahme einer spezifischen Haushaltslinie für angemessene Wohnraumlösungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Industrie und vi) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für dieselben politischen Ziele, auch über 2026 hinaus. Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung, die die Anwendung der DNSH-Leitlinien vorschreibt, muss die Anwendung dieser Leitlinien vorsehen.
M5C2-18	Investition 5 – Integrierte städtische	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen mit einem	ENTFÄLLT.	EUR	0	545 000 000	Q4	2025	Die ausgewählten Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Pläne – EIB-Fonds		Investitionswert zugrunde liegender Projekte von mindestens 545 000 000 EUR							rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Investitionswert der zugrunde liegenden Projekte von mindestens 545 000 000 EUR (einschließlich ARF und privater Finanzierung) geschlossen haben. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat die Überweisung von 272 000 000 EUR an die Europäische Investitionsbank abgeschlossen.
M5C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm für Wohnraumqualität	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Metropolen in diesen Gebieten) unterzeichneten die Vereinbarungen zur Sanierung und Verbesserung des sozialen Wohnungsbaus.	Unterzeichnung von Vereinbarungen mit lokalen Behörden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2022	Mindestens 15 Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Großstädten in diesen Gebieten) haben die Vereinbarungen zur Sanierung und Verbesserung des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet. Unterzeichnung von Vereinbarungen mit mindestens 15 Regionen und Autonomen Provinzen, die an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Projekten beteiligt sind. Konstruktion: neue öffentliche Wohnungen für: — die für den öffentlichen Wohnungsbau bestimmten Vermögenswerte umzugestalten, umzustrukturieren und zu erhöhen; — Neufunktionierung von Flächen, Räumen sowie öffentlichen und privaten Grundstücken, auch durch die Wiederbelebung des städtischen und sozioökonomischen Gefüges; Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit städtischer Gebiete und der Bereitstellung von Dienstleistungen und städtischen Infrastrukturen; — die bereits gebauten Flächen und Räume zu regenerieren, die Umweltqualität zu verbessern und die Klimaresilienz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, auch durch Maßnahmen mit Auswirkungen auf die städtische Verdichtung; — Ermittlung und Nutzung innovativer Management- und Inklusionsmodelle und -instrumente, sozialer und städtischer Wohlfahrt sowie partizipativer Prozesse. Die unterstützten Wohneinheiten und öffentlichen Räume sollen von den im entsprechenden Etappenziel beschriebenen Tätigkeiten profitieren.
M5C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm für Wohnraumqualität	Ziel	Anzahl der gebauten, erworbenen oder renovierten Wohneinheiten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	Q2	2026	Es müssen mindestens 10000 Wohneinheiten gebaut, gekauft oder renoviert und mindestens 1800000 Quadratmeter öffentliche Räume renoviert werden. Mindestens 100 Mio. EUR an Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Investitionskosten werden für die energetische Renovierung des bestehenden Wohnungsbestands oder der öffentlichen Infrastruktur oder für den Bau von Gebäuden mit einem Primärenergieverbrauch bereitgestellt, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt. Mindestens 350 Mio. EUR werden für die energetische Sanierung des bestehenden Wohnungsbestands oder der öffentlichen Infrastruktur bereitgestellt, die zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % führen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C2-21	Investition 7 – Das Projekt „Sport und soziale Inklusion“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	1. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die mindestens eines der folgenden Elemente umfasst: 1. Bau neuer Sportanlagen in den benachteiligten Gebieten des Landes; 2. Bereitstellung von Sportausrüstung, einschließlich der Anwendung von Technologie im Sport); 3. Umrüstung und Anpassung bestehender Sportanlagen (z. B.: Beseitigung architektonischer Barrieren, Energieeffizienz usw.). Ziel des Projekts ist es, die Wiederbelebung städtischer Gebiete durch einen Schwerpunkt auf Sportanlagen sicherzustellen, um die soziale Inklusion und Integration, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens, zu fördern. Die Auswahlkriterien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten, dass mindestens 50 % der Investitionen für Neubauten bereitgestellt werden, die den einschlägigen Anforderungen der Fußnote 5 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen.
M5C2-22	Investition 7 – Sport und soziale Inklusion	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau oder der Renovierung von Sportanlagen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass mindestens 100 Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bau oder der Renovierung von Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von mindestens 200000 Quadratmetern durchgeführt wurden

MISSION 5 KOMPONENTE 3: Spezielle Interventionen für den territorialen Zusammenhalt

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans umfasst zwei Interventionsbereiche: I) Plan für die Resilienz von Binnen-, Rand- und Berggebieten; II) Projekte zur Entwicklung des Südens, einschließlich Investitionen zur Bekämpfung der Bildungsarmut, zur Konsolidierung ländlicher Apotheken als lokale Gesundheitsdienste, zur Verbesserung von Vermögenswerten, die aus organisierter Kriminalität eingezogen wurden, und Infrastrukturinvestitionen in Sonderwirtschaftszonen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die territoriale Kluft in drei Bereichen zu überwinden: Demografie und Dienstleistungen; Kompetenzentwicklung; investieren.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der 2019 und 2020 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, wonach der Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie auf die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede gelegt werden muss (länderspezifische Empfehlung 2019.3); „Verbesserung der Bildungsergebnisse“ (länderspezifische Empfehlung 2019.2); „Stärkung der Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems [...]“ (länderspezifische Empfehlung 2020.1); „Gewährleistung eines angemessenen [...] Zugangs zum Sozialschutz“ (länderspezifische Empfehlung 2020.2).

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Erhält Investition 1.1 Innenbereiche – 1: Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen der Gemeinden

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Probleme der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung anzugehen, indem die Bereitstellung von Dienstleistungen durch eine Aufstockung der Mittel für öffentliche Dienstleistungen, die von den lokalen Behörden erbracht werden, intensiviert wird (der Bereitstellungsmechanismus besteht in der Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden). Die finanzierten Projekte können Folgendes betreffen: häusliche Pflegedienste für ältere Menschen; gemeindenaher Krankenschwestern/Krankenpfleger und Hebammen; Stärkung kleiner Krankenhäuser (ohne Erste Hilfe) oder einiger grundlegender Dienstleistungen (z. B. Radiologie, Kardiologie, Gynäkologie) und ambulanter Zentren; Infrastrukturen für die Hubschrauberrettung; Stärkung der Behindertenzentren; Beratungszentren, kulturelle Dienste, Sportdienstleistungen und Aufnahme von Migranten. Die Intervention zielt entweder auf die Schaffung neuer Dienste und Infrastrukturen oder auf die Verbesserung bestehender Dienste und Infrastrukturen durch Erhöhung der Zahl der Empfänger oder der Qualität der Versorgung ab.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁸⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁸⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹⁰ und Anlagen zur

⁸⁸ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose

mechanisch-biologischen Behandlung⁹¹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.1.2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe

Ziel der Maßnahme ist es, die Rolle ländlicher Apotheken bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen für die lokale Bevölkerung zu stärken, z. B. durch integrierte häusliche Pflege und Patientenüberwachung, wodurch wiederum die Interaktion zwischen dem Patienten und dem nationalen Gesundheitssystem erleichtert wird. Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung ländlicher Apotheken.

Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors

Ziel dieser Maßnahme ist die Bereitstellung sozialpädagogischer Dienstleistungen für Minderjährige, die Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung und Bildungsmöglichkeiten sowie die Verhinderung von Schulabbruch und Schulabbruch. Bei der Investition handelt es sich um unterstützende Bildungsmaßnahmen, die von Organisationen des dritten Sektors geleitet werden.

Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innere Gebiete – Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen der Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen in Innenräumen und zur Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mit der Intervention werden neue Dienste und Infrastrukturen geschaffen oder bestehende verbessert, indem die Zahl der Empfänger oder die Qualität der Versorgung erhöht wird. Die Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen erfolgt mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Innere Gebiete sind die in der Strategia Nazionale Aree Interne ausgewiesenen Gebiete; Ländliche Apotheken werden auf der Grundlage von Gesetzen definiert. 27. März 1968, Nr. 221.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C3-3	Investition 1.1.2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe	Ziel	Unterstützung für ländliche Apotheken in Gemeinden, Weilern oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	Q4	2023	Die Maßnahme kommt mindestens 500 Landapotheken in Gemeinden, Hameletten oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern zugute.
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q2	2023	Mindestens 20000 Minderjährige bis 17 Jahre erhalten eine pädagogische Unterstützung. Die Projekte konzentrieren sich auf folgende Bereiche: • Maßnahmen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren, die darauf abzielen, die Bedingungen für den Zugang zu Kinderkrippen und Kindergärten zu verbessern und die Elternschaft zu unterstützen; • Maßnahmen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren zur Gewährleistung wirksamer Bildungsmöglichkeiten und zur frühzeitigen Verhinderung von Schulabbruch, Mobbing und anderen Stressphänomenen; • Maßnahmen für Kinder im Alter von 11

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bis 17 Jahren, die darauf abzielen, das Bildungsangebot zu verbessern und dem Phänomen des Schulabbruchs vorzubeugen. Hauptbestandteile der Ausschreibung: Öffentliche Bekanntmachungen haben einen Wert von jeweils mindestens 50000000 EUR . — Die Projekte von Einrichtungen des dritten Sektors haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und bis zu zwei Jahren. Die Maßnahmen finden in den Regionen Abruzzien, Apulien, Basilikata, Kalabrien, Kampanien, Molise, Sardinien und Sizilien statt.
M5C3-9	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	20 000	44 000	Q4	2025	Anmeldeformulare und Anmeldebestätigungen für mindestens 44000 Minderjährige im Alter von null bis 17 Jahren, die pädagogische Unterstützung erhalten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors									

N.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen

Die Reform soll zur Vereinfachung des Governance-Systems beitragen und die Zeit für die Durchführung der Maßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen straffen. Mit der Reform wird die einzige digitale Anlaufstelle für die Sonderwirtschaftszonen eingerichtet und die Rolle der Kommission gestärkt.

Investition 1.1.2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe

Ziel der Maßnahme ist es, die Rolle ländlicher Apotheken bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen für die lokale Bevölkerung zu stärken, z. B. durch integrierte häusliche Pflege und Patientenüberwachung, wodurch wiederum die Interaktion zwischen dem Patienten und dem nationalen Gesundheitssystem erleichtert wird. Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung ländlicher Apotheken.

Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszonen (SWZ)

Mit der Investition soll die Wirkung der Reform zur Einführung der Sonderwirtschaftszonen (SWZ) sichergestellt werden. Die Investition besteht in der Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen rund um Hafengebiete („Last Meile“-Verbindungen, digitale Logistik, Urbanisierung oder Energie- und Umwelteffizienz; Hafeninfrastrukturen).

N.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C3-10	Reform 1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung zur Vereinfachung der Verfahren und zur Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	In der Verordnung ist vorgesehen, dass die Verordnung in Kraft tritt, um die Verfahren zu vereinfachen und die Rolle des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen zu stärken.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Verordnung enthält: die Einrichtung einer einzigen digitalen Anlaufstelle für die Sonderwirtschaftszonen zur Vereinfachung der Verfahren; Bestimmungen zur Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds im ZES. Sonderwirtschaftszonen sind besondere Gebiete, die im Gesetzesdekret 91/2017 (Veröffentlichung im Amtsblatt 141/2017), umgewandelt in das Gesetz L. 123/2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Mezzogiorno 188/2017), festgelegt sind.
M5C3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Erlasse des Ministeriums zur Genehmigung der Einsatzpläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der Erlasse des Ministeriums.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In dem Dekret werden die Ressourcen den für die Durchführung zuständigen Stellen zugewiesen und spezifische Bedingungen festgelegt, um Umweltauswirkungen der Maßnahmen zu vermeiden. Die Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen erfolgt mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn der Arbeiten für Infrastrukturprojekte in der Sonderwirtschaftszone	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	53	Q4	2024	Die Infrastrukturprojekte werden durch ihren Codice Locale di Progetto (CLP) eindeutig identifiziert. Die Arbeiten für mindestens 53 Projekte, die durch das Dekret über die Mittelzuweisung festgelegt wurden, müssen begonnen haben.
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss der Infrastrukturprojekte in der Sonderwirtschaftszone	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	46	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen über die Durchführung von Projekten werden für mindestens 46 Projekte ausgestellt, die durch das Dekret über die Mittelzuweisung festgelegt und durch ihren Codice Unico di Progetto (CUP) und/oder ihren Codice Locale di Progetto (CLP) eindeutig identifiziert wurden. Die Liste der abgeschlossenen Projekte umfasst Folgendes: - Porto di Salerno. Portuale des Gebiets. Consolidamento ed adeguamento funzionale di alcuni moli e banchine (CLP: G51B21003170006) - Porto di Napoli. Portuale des Gebiets. Prolungamento e rafforzamento della

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										diga Duca D'Aosta (CUP: G65F20001560006) - Porto di Salerno. Dragaggio del porto commerciale di Salerno e del canale di ingresso – fase 2 – Molo di ponente (CLP: G51B21003160006) - Porto Canale Di Cagliari. Portuale des Gebiets. Avamporti: Realizzazione di nuovi banchinamenti per l'ormeggio di navi Traghetto roll-on, ro-ro (CLP: D21G06000020003)
M5C3-4	Investition 1.1.2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe	Meilenstein	Unterstützung für ländliche Apotheken in Gemeinden, Weilern oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Gruppe)	Erlass von Dekreten zur Genehmigung der endgültigen Auszahlung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Erlasse, mit denen die endgültige Auszahlung an mindestens 1500 Landapotheken in Gemeinden, Weilern oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern genehmigt wird.

O. MISSION 6 KOMPONENTE 1: Nachbarschaftsnetze, Einrichtungen und Telemedizin für die territoriale Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Komponente ist es, den italienischen nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor umwelt- und klimabedingten Gesundheitsrisiken verbessert und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf lokale Pflege und Unterstützung eingegangen wird. Die lokale Gesundheitsversorgung ist fragmentiert und unterliegt regionalen Unterschieden, die zu einem unterschiedlichen Niveau der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsergebnisse in den einzelnen Regionen führen. Das Angebot an integrierten häuslichen Pflegediensten wird als gering angesehen, und die verschiedenen Anbieter von Gesundheits- und Sozialdiensten gelten als nur schwach integriert. Darüber hinaus wurde die Fähigkeit des italienischen nationalen Gesundheitsdienstes (NHS) zur Bewältigung von Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Umweltexposition und dem Klimawandel durch mehrere Umweltkrisen und -notfälle auf die Probe gestellt, die die Herausforderungen aufgrund des Mangels an ausreichenden Präventionsmaßnahmen verdeutlichten. Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den italienischen nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor umwelt- und klimabedingten Gesundheitsrisiken verbessert und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf lokale Pflege und Unterstützung eingegangen wird.

Die Investitionen und Reformen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der 2019 und 2020 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, wonach es notwendig ist, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), die Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastruktur zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und „die Investitionen auf den grünen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf [...] eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

ENTFÄLLT.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz zur Unterstützung der territorialen Gesundheitsversorgung.

Die Reform stellt ein vorbereitendes Element für die Investitionen der Komponente dar. Es soll ein neues Modell für die territoriale Unterstützung der Gesundheitsversorgung und eine neue institutionelle Struktur für die Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprävention geschaffen werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Schaffung eines neuen Organisationsmodells für das Netz zur Unterstützung der territorialen Gesundheitsversorgung durch die Festlegung eines Rechtsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards festgelegt werden.
2. Festlegung einer neuen institutionellen Struktur für die Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprävention nach einem integrierten Ansatz („Eine Gesundheit“) und einer ganzheitlichen Vision („Pflanzengesundheit“).

Investition 1.1: Kommunale Gesundheitseinrichtungen zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung.

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung von Gemeinschaftsgesundheitshäusern.

Die Investition besteht in der Aktivierung und Bündelung von Leistungen der medizinischen Grundversorgung sowie in der Einrichtung (energieeffizienter) Hilfszentren für eine integrierte Reaktion auf den Pflegebedarf.

Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin

Ziel der Maßnahme ist es, die häusliche Pflege und die großflächige Einführung telemedizinischer Lösungen zu fördern und Innovationen im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Die Investition umfasst Hardware und ein verbessertes Dienstleistungsangebot, die Einrichtung territorialer Koordinierungszentren („Centrali Operative Territoriali“), die Finanzierung von Diagnose- und Überwachungsprojekten, die Schaffung einer nationalen Plattform für die Überprüfung telemedizinischer Projekte und Ad-hoc-Forschungsinitiativen zu digitalen Gesundheits- und Pflegetechnologien.

Investition 1.3: Stärkung der zwischengeschalteten Gesundheitsversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der zwischengeschalteten Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Aktivierung von Pflegediensten in kommunalen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen für Patienten, die nach einer Episode geringfügiger Schwäche oder dem Wiederauftreten chronischer Erkrankungen eine geringe Intensität und kurzfristige klinische Eingriffe benötigen.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz zur Unterstützung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialdekret) zur Reform der Organisation des Gesundheitswesens.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Inkrafttreten der sekundärrechtlichen Vorschriften (Ministerialerlass), die Folgendes vorsehen: — Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz zur Unterstützung des territorialen Gesundheitswesens durch Festlegung eines Rechtsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards für alle Regionen festgelegt werden; Festlegung einer neuen institutionellen Struktur für die Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprävention nach dem Konzept „Eine Gesundheit“.
M6C1-2	Investition 1.1: Kommunale Gesundheitseinrichtungen zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über institutionelle Entwicklung	Notifizierung der Genehmigung durch das Gesundheitsministerium und die Regionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen betroffenen Stellen für Gemeinschaftsgesundheitshäuser: Der institutionelle Entwicklungsvertrag ist ein Governance-Instrument, in dem alle geeigneten Parteien aufgeführt sind, die für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umsetzung des Gesundheitshauses der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitshilfe ermittelt wurden. In dem Vertrag werden auch die Verpflichtungen festgelegt, die jede italienische Region übernehmen wird, um die Erreichung der erwarteten Ergebnisse in Bezug auf die gemeinschaftliche Gesundheitseinrichtung zu gewährleisten. Ziel des Vertrags war es, den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Durchführung komplexer Maßnahmen zu beschleunigen. Der institutionelle Entwicklungsvertrag ist besonders nützlich für Großprojekte oder Investitionen, die in einzelnen, funktional miteinander verbundenen Interventionen zum Ausdruck kommen, die einen integrierten Ansatz und die Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der nationalen Fonds erfordern, die auch in Plänen und operationellen Programmen enthalten sind, die aus nationalen und europäischen Mitteln finanziert werden.
M6C1-3	Investition 1.1: Kommunale Gesundheitseinricht	Ziel	Die Dienste der kommunalen Gesundheitseinr	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 038	Q2	2026	Unabhängige Sachverständigengutachten, in denen die Aktivierung von Dienstleistungen gemäß den Standards bestätigt wird, die in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ungen zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung		richtungen werden aktiviert.							den obligatorischen Positionen der Tabelle 4 in Anhang 1 Abschnitt 5 des DM Nr. 77 vom 23. Mai 2022 in mindestens 1038 Gemeinschaftsgesundheitseinrichtungen festgelegt sind. Mindestens 40 % der Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Investitionskosten sind für den Bau neuer Gebäude (Interventionsbereich 025b) gemäß den Anforderungen der Fußnote 5 in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 oder für die vom unabhängigen Sachverständigen bescheinigte energetische Renovierung von Gebäuden (Interventionsbereich 026) bestimmt.
M6C1-4	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der häuslichen Pflege	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Leitlinien	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	Q2	2022	Mit den Leitlinien werden die Verfahren gestrafft, die erforderlich sind, um die häusliche Pflege durch die Entwicklung von Fernüberwachungstechniken und die Heimautomatisierung zu verbessern.
M6C1-5	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium und den Regionen genehmigter	Mitteilung des genehmigten Vertrags	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			institutioneller Entwicklungsvertrag							Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen für die häusliche Pflege zuständigen Stellen. Im institutionellen Entwicklungsvertrag werden für jede Intervention oder Interventionskategorie der Zeitplan, die Zuständigkeiten der Auftragnehmer, die Bewertungs- und Überwachungskriterien und die Sanktionen bei Nichteinhaltung festgelegt. Ferner werden die Bedingungen für eine mögliche teilweise Auszahlung von Mitteln für Interventionen oder die Zuweisung der entsprechenden Mittel an eine andere Regierungsebene im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip festgelegt.
M6C1-6	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Häusliche Pflege	ENTFÄLLT.	Anzahl	645 590	1 487 590	Q2	2025	Die häusliche Pflege von über 65-Jährigen muss einen Jahreswert von mindestens 1487590 erreichen, gemessen am SIAD05bis-Indikator „Über 65-Jährige, die in SIAD (Sistema informativo Assistenza domiciliare) in Beziehung zur älteren Bevölkerung behandelt werden“ im Agenas-Dashboard.
M6C1-7	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	480	Q4	2024	Der entscheidende Punkt dieser Maßnahme ist die Inbetriebnahme von mindestens 480 territorialen Koordinierungszentren („Centrali Operative Territoriali“), deren Aufgabe es ist, die verschiedenen territorialen, sozialen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Krankenhausgesundheitsdienste sowie das Notfallnetz zu koordinieren und miteinander zu verbinden, um Kontinuität, Zugänglichkeit und Integration der Versorgung zu gewährleisten.
M6C1-8	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt, das jeder Region zugewiesen wird (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von Zusammenschlüssen zwischen Regionen entwickelt werden können)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	Q4	2023	Die nationale Strategie für Telemedizin fördert und finanziert die Entwicklung und den Ausbau neuer telemedizinischer Projekte und Lösungen innerhalb der regionalen Gesundheitssysteme und ist als solche ein wichtiger (technologischer) Wegbereiter für die Umsetzung des verstärkten Ansatzes der Fernversorgung im Gesundheitswesen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf chronischen Patienten liegt.
M6C1-9	Investition 1.2: Heim als erster Ort	Ziel	Unterstützung durch	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300 000	Q2	2026	Der Indikator für die Unterstützung durch Instrumente der Telemedizin, der auf den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Pflege und Telemedizin		Instrumente der Telemedizin							Indikatoren der nationalen Telemedizinplattform (PNT) beruht und über das Agenas-Dashboard überwacht wird, muss einen Wert von mindestens 300000 Personen erreichen.
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der zwischengeschalteten Gesundheitsversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)	Mitteilung über die Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen für die Krankenhäuser in der Gemeinschaft zuständigen Stellen. Der institutionelle Entwicklungsvertrag enthält eine Liste aller geeigneten Standorte, die für die Investitionen ermittelt wurden, sowie die Verpflichtungen, die jede Region übernehmen muss, um die Erreichung des angestrebten Ergebnisses zu gewährleisten. Im Falle eines Verstoßes durch eine Region wendet sich das Gesundheitsministerium an den Kommissar „ad acta“. In Bezug auf den Technologiepark der Einrichtungen, d. h. alle Instrumente, Lizenzen und Verbindungsleitungen, ist den aggregierten Beschaffungsmethoden der Vorzug zu geben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der zwischengeschalteten Gesundheitsversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Dienstleistungen von Gemeindekrankenhäusern werden in Anspruch genommen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	307	Q2	2026	Unabhängige Sachverständigengutachten, die die Aktivierung von Dienstleistungen gemäß den in Anhang 1 Abschnitt 11 des DM Nr. 77 vom 23. Mai 2022 festgelegten Standards in mindestens 307 Krankenhäusern in der Gemeinschaft bestätigen.

P. MISSION 6 KOMPONENTE 2: Innovation, Forschung und Digitalisierung des nationalen Gesundheitsdienstes

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die notwendigen Voraussetzungen für eine größere Resilienz des nationalen Gesundheitsdienstes zu schaffen, indem I) Ersatz veralteter Gesundheitstechnologien in Krankenhäusern; II) die Entwicklung einer erheblichen strukturellen Verbesserung der Sicherheit von Krankenhausgebäuden; III) Verbesserung der Gesundheitsinformationssysteme und digitalen Instrumente; IV) Förderung und Stärkung des Sektors der wissenschaftlichen Forschung; V) Verbesserung der Humanressourcen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der 2020 und 2019 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, wonach es notwendig ist, „die Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastruktur zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), „Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf [...] verstärkte digitale Infrastrukturen, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation sowie die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, auch unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Hospitalisierung und Pflege (IRCCS)

Ziel der Reform ist es, das Netz wissenschaftlicher Institute für Krankenhausbehandlung und Pflege (IRCCS) umzustrukturieren, um i) die Qualität des nationalen Gesundheitssystems (NHS) zu verbessern, ii) die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern und iii) den Rechtsrahmen des IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überprüfen.

Mit der Reform wird die Governance der öffentlichen IRCCS verbessert, indem i) das strategische Management verbessert wird, ii) die Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche besser definiert werden und iii) die Vorschriften über den Status des wissenschaftlichen Direktors der öffentlichen IRCCS und des Forschungspersonals umfassend festgelegt werden.

Schließlich eine spezifische Teilmaßnahme, bei der IRCCS auf der Grundlage ihrer Tätigkeit (Einzelfach- oder Generalisten) unterschieden werden, wodurch ein integriertes Netz von IRCCS geschaffen und der Austausch von Fachwissen zwischen den IRCCS selbst und den anderen Strukturen des italienischen NHS erleichtert wird.

Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS

Ziel der Maßnahme ist es, die Finanzierung des biomedizinischen Forschungssystems zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Durchführung von Projekten zum Konzeptnachweis (PoC) sowie in der Finanzierung von Forschungsinitiativen im Bereich seltener Krankheiten, seltener Krebserkrankungen und anderer Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit.

Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen in Ausbildung und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Gesundheitssystem zu fördern. Diese Investition besteht in der Erhöhung der Stipendien für den spezifischen Studiengang Allgemeinmedizin; Erhöhung der Zahl der vergebenen Facharztausbildungsverträge;

Schulungen zu Management- oder digitalen Kompetenzen für Mitarbeiter des NHS sowie Schulungen zur Sicherheit in Bezug auf Krankenhausinfektionen für Mitarbeiter des NHS.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Hospitalisierung und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets zur Neuordnung der Satzung der wissenschaftlichen Institute für Krankenhausbehandlung und Pflege (IRCSS)	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mit der Reform wird das IRCCS-Netz neu organisiert, um die Qualität und Exzellenz des NHS zu verbessern, die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern und die rechtliche Regelung des IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überprüfen. Die Reform umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, I) Stärkung der Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung; II) Verbesserung der Governance der öffentlichen IRCCS durch Verbesserung des strategischen Managements und bessere Festlegung der Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche.
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	Q2	2025	Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte in den Bereichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	biomedizinischen Forschung des NHS		PoC (Konzeptnachweis) und seltenen Krebserkrankungen und Krankheiten							seltene Krankheiten und seltene Krebsarten sowie Konzeptnachweis. Die Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte in den Bereichen PoC und seltene Krankheiten und seltene Krebsarten erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 200 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungstranche erhalten haben.
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	324	Q2	2025	Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 324 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungstranche erhalten haben.
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer	Ziel	Schulungen zu Managementkompetenzen und digitalen Kompetenzen sowie	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 500	Q2	2026	Bescheinigungen über die Teilnahme an Schulungen zu Management- oder digitalen Kompetenzen für 4500 Mitarbeiter des Nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen		Schulungen zur Sicherheit in Bezug auf Krankenhausinfektionen für Mitarbeiter des Nationalen Gesundheitsdienstes							Gesundheitsdienstes. Veröffentlichung einer Liste von mindestens 290000 Beschäftigten des Nationalen Gesundheitsdienstes, die für Schulungen zur Sicherheit in Bezug auf Krankenhausinfektionen angemeldet sind.
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Vergabe von fachärztlichen Weiterbildungsaufträgen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 200	Q4	2025	Vergabe von 4200 Facharztausbildungsverträgen.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern

Ziel der Maßnahme ist es, die Produktivität des Gesundheitspersonals zu steigern, die Qualität der Prozesse zu verbessern und die Patientensicherheit und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Modernisierung der medizinischen Ausrüstung, der Informatisierung der Verfahren von Krankenhäusern mit einer Notfallabteilung der ersten und zweiten Ebene („Dipartimenti Emergenza e Accettazione“, DEA) und der Bereitstellung oder Umwandlung von Betten in Intensivstationen und Halbintensivstationen in Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes.

Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicherheit von Krankenhäusern oder die Modernisierung von Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen. Die Maßnahme besteht aus Interventionen gegen Erdbeben gemäß Artikel 20 des Gesetzes 67/88 in Gesundheitseinrichtungen.

Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Versorgung, die Gesundheitsanalyse und die Vorhersagekapazität des italienischen NHS zu verbessern. Die Investition besteht in der verstärkten Nutzung der bestehenden elektronischen Patientenakten (EHR) und der Stärkung der Technologie- und Analyseinfrastruktur des Gesundheitsministeriums.

Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen in Ausbildung und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Gesundheitssystem zu fördern. Diese Investition besteht in der Erhöhung der Stipendien für den spezifischen Studiengang Allgemeinmedizin; Erhöhung der Zahl der vergebenen Facharztausbildungsverträge; Schulungen zu Management- oder digitalen Kompetenzen für Mitarbeiter des NHS sowie Schulungen zur Sicherheit in Bezug auf Krankenhausinfektionen für Mitarbeiter des NHS.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen genehmigter Umstrukturierungsplan	Mitteilung über die Genehmigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Genehmigung des Umstrukturierungsplans zur Stärkung der Kapazitäten der Krankenhäuser des NHS, um Pandemienotfälle angemessen zu bewältigen, indem die Zahl der Betten in Intensiv- und Subintensivstationen erhöht wird. Mit dem Umstrukturierungsplan für Krankenhäuser wird die Zahl der verfügbaren Betten in den Intensiv- und Halbintensivstationen in den Krankenhäusern des NHS erhöht.
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung durch das Ministerium für Gesundheit und italienische Regionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständiger und durchführender Behörde und unter Beteiligung der Regionalverwaltungen und anderer wichtiger Interessenträger. Der institutionelle Entwicklungsvertrag ist das Instrument, das in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften (Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 6 des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesetzesdekrets Nr. 88 vom 31. Mai 2011 und Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 91 vom 20. Juni 2017 durch das Gesetz Nr. 123 vom 3. August 2017) festgelegt ist, um die Umsetzung strategischer Projekte, die funktional miteinander verbunden sind, zu beschleunigen. Der institutionelle Entwicklungsvertrag enthält eine Liste aller geeigneten Standorte, die für die Investitionen ermittelt wurden, sowie die Verpflichtungen, die jede Region übernehmen muss, um die Erreichung des erwarteten Ergebnisses zu gewährleisten. Im Falle eines Verstoßes durch eine Region wendet sich das Gesundheitsministerium an den Kommissar „ad acta“.
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Nachweis der Lieferung oder Prüfung von 3100 Diagnosegeräten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 100	Q2	2026	Nachweis der Lieferung oder Prüfung (u. a. Verbale di Collaudo, Testzertifikate und Nutzungsgenehmigungen) von 3100 Diagnosegeräten. Mindestens 290 Positionen müssen aus den folgenden Kategorien stammen: NMR – Kernmagnetresonanz – bei 1,5 T oder mehr oder linearen Beschleunigern oder PET/CT – Positronenemissionstomografie/Computerto

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mografie. Zu den übrigen Diagnosegeräten können unter anderem Ultraschall, Mammografie und Computertomografie gehören.
M6C2-7	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge	Mitteilung über alle vergebenen öffentlichen Aufträge.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Veröffentlichung von Ausschreibungsverfahren (Consign- Rahmenvereinbarung) und Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern sowie Digitalisierung von Krankenhäusern der Ebenen DEA I und II) Die Aufträge umfassen den Kauf von: Datenverarbeitungszentrum (DPC), einschließlich IKT und zugehöriger Arbeiten, die für die Informatisierung der gesamten Krankenhausstruktur erforderlich sind, b) Erwerb von Hardware- und/oder Software- Informationstechnologie, elektromedizinischen Technologien sowie zusätzlichen Technologien und ergänzenden Arbeiten, die für die Informatisierung der Krankenhausabteilungen erforderlich sind. Die Bewertung des derzeitigen Digitalisierungsniveaus vor der Durchführung der Intervention ermöglicht eine Feinabstimmung dieser Bewertung entsprechend den tatsächlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bedürfnissen der einzelnen Regionen/Krankenhäuser.
M6C2-8	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Digitalisierung von Krankenhäusern (DEA – Notfall- und Aufnahmeabteilungen – Level I und Level II)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	280	Q4	2025	Das Ziel ist zu erreichen, wenn die Digitalisierung der 280 Notaufnahme- und Annahmestelle der ersten und zweiten Stufe (Emergency and Acceptance Department – DEA) gemäß dem Modell für die Einführung elektronischer Patientenakten (Electronic Medical Record Adoption Model – EMRAM) um mindestens eine Stufe erhöht wurde, was durch ein digitales Reifezertifikat der Healthcare Information and Management Systems Society (HIMSS) bescheinigt wird, und mindestens die Stufe zwei oder mehr der Reifeskala für mindestens 50 DEA erreicht hat. Zur Erreichung dieses Ziels können Beschaffungen, die nicht im Rahmen der zur Erreichung von M6C2-7 geschlossenen Verträge erfolgen, sowie Beschaffungen auf dem elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltung (Mepa) oder dem dynamischen Beschaffungssystem der öffentlichen Verwaltung (SDAPA) berücksichtigt werden.
M6C2-9	Investition 1.1:	Ziel	Betten, die in	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5 922	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen über den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern		Intensivstationen und semi-intensiver Pflege bereitgestellt oder umgewandelt werden							Abschluss von Maßnahmen zur Sicherstellung der Bereitstellung oder Umstellung von mindestens 5922 Betten in Intensivstationen und in der Halbintensivpflege. Die Zahl der Intensivbetten muss mindestens 2368 betragen.
M6C2-10	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Abschluss der Maßnahmen gegen Erdbeben in Krankenhäusern	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	84	Q2	2026	Bericht über die abgeschlossene Struktur oder statisches Testzertifikat, ausgestellt für mindestens 84 seismische Eingriffe in Krankenhäusern.
M6C2-10a	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Zahlung(en) für Interventionen gemäß Artikel 20 des Gesetzes 67/88	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	225 000 000	Q2	2026	Zahlungsnachweis(e) in Höhe von 225 000 000 EUR für Interventionen gemäß Artikel 20 des Gesetzes 67/88.
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung	Ziel	Allgemeinmediziner, die die elektronische Patientenakte eingeben.	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	85	Q4	2025	Ärzte für Allgemeinmedizin (MMG/PLS), die die elektronische Patientenakte (EHR) verwenden und mindestens 85 % der Gesamtzahl erreichen. Das Ziel wird durch die Überprüfung des in Anhang 2 des Erlasses vom 8. August 2022 und dessen Änderungen genannten Werts des Indikators 2 auf nationaler Ebene im EHR-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	g, Datenanalyse und Simulation									Überwachungs-Dashboard erreicht.
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation	Meilenstein	Prüfung der Bestandteile des Krankenversicherungskartensystems, der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte und der „Ecosistema Dati Sanitari“	Verwaltungsbescheinigungen zur Bestätigung der Prüfung der Komponenten des Krankenversicherungskartensystems, der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte und der „Ecosistema Dati Sanitari“.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Verwaltungsbescheinigungen zur Bestätigung der Prüfung von: i) die Komponenten des Krankenversicherungskartensystems, einschließlich der Neugestaltung des elektronischen Verschreibungsverfahrens; ii) die Komponenten der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte, einschließlich des nationalen Dashboards des Patientenregisters und des EHR-Dashboards (für Nebenregionen); und iii) die Komponenten des „Ecosistema Dati Sanitari“ (EDS), einschließlich des Datenmoduls, des EDS-Brokers und des Gateways.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen	Ziel	Die elektronische Patientenakte wird für die meisten	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	Q2	2026	Die Herstellung einheimischer EHR-Dokumente aus der Gesamtzahl der Dokumente muss 90 % erreichen. Das Ziel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation		Patientenakten verwendet.							wird durch die Überprüfung des in Anhang 2 des Erlasses vom 8. August 2022 genannten Indikators 1 auf nationaler Ebene im EHR-Überwachungs-Dashboard und durch Änderungen zumindest in Bezug auf die folgenden Dokumente erreicht: Entlassungsschreiben des Krankenhauses; Bericht über den Notraum; Laborbericht; Radiologiebericht; pathologischer Anatomiebericht.
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden Stipendien für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 800	Q2	2023	Durch diese Investition werden die Stipendien für den spezifischen Kurs in Allgemeinmedizin erhöht, wodurch der Abschluss von drei dreijährigen Ausbildungszyklen gewährleistet wird.
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für die spezifische Ausbildung in der	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 800	2 700	Q2	2024	Durch diese Investition werden die Stipendien für den spezifischen Kurs in Allgemeinmedizin erhöht, wodurch der Abschluss von drei dreijährigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen		Allgemeinmedizin vergeben.							Ausbildungszyklen gewährleistet wird.

Q.MISSION 7: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel zielt darauf ab, die Übertragungs-/Fernleitungs- und Verteilernetze, auch im Zusammenhang mit Gas, zu stärken, Beschleunigung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Senkung der Energienachfrage, Steigerung der Energieeffizienz und Schaffung von Kompetenzen im öffentlichen und privaten Sektor für den ökologischen Wandel; Förderung der Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien und Wasserstoff durch Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten und Steuergutschriften.

Mit der Komponente werden die 2022 und 2023 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt. Insbesondere soll der Ausbau zusätzlicher Kapazitäten für erneuerbare Energien beschleunigt werden, indem in große Stromverbundprojekte (d. h. zwei Verbindungsleitungen zwischen Sardinien und Sizilien und dem Festland), die Modernisierung des nationalen Übertragungsnetzes und die Straffung der Genehmigungsverfahren investiert wird. Sie trägt dazu bei, die Kapazitäten für die interne Gasfernleitung zu erhöhen, um Engpässe zu überwinden, Energieeinfuhren zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Sie fördert eine nachhaltige Mobilität, indem sie umweltschädliche Subventionen verringert und die Eisenbahnflotte stärkt. Sie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem der Verbrauch der Haushalte elektrifiziert und die Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöht wird. Sie trägt zur Steigerung der Energieeffizienz im Wohn- und Unternehmenssektor bei, unter anderem durch gezielte Anreizsysteme und Finanzierungsinstrumente. Schließlich umfasst er Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Vermittlung und des Erwerbs der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor.

Neun Projekte haben eine grenzüberschreitende Dimension. Zwei davon haben direkte grenzüberschreitende Auswirkungen: Eine Investition, die zum Bau einer elektrischen Verbindungsleitung zwischen Sardinien, Korsika und der Toskana beiträgt; Investitionen in eine Kompressorstation zur Steigerung der Gasexporte nach Mitteleuropa. Andere Projekte kommen indirekt grenzüberschreitenden Mitgliedstaaten zugute, indem Engpässe bei der internen Energieübertragung und -verteilung beseitigt und die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöht werden.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C (2023) 6454 final) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, während der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 21c Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 nicht für die Investition 13 „Adria Line Phase 1“ (Kompressorstation Sulmona und Gaspipeline Sestino-Minerbio) und die Investition 14 „Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur“ gilt.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien auf zentraler und lokaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen über die Genehmigung erneuerbarer Energiequellen zu konsolidieren und zu straffen. Die Reform besteht in der Annahme und dem Inkrafttreten eines Rechtsakts (auch bekannt als *Testo Unico*), mit dem die Normen für die Genehmigung erneuerbarer Energien gesammelt, zusammengestellt und konsolidiert und frühere Rechtsvorschriften in diesem Bereich ersetzt werden. Die Reform zielt auch darauf ab, den Rechtsrahmen für die Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie“

festzulegen und eine digitale Plattform einzurichten, die die Einreichung und/oder Sammlung – sofern über andere Plattformen eingeführt – von Genehmigungsanträgen auf nationaler und subnationaler Ebene für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie sowie die Übermittlung der Mitteilung über unter Edilizia Libera installierte Anlagen ermöglicht.

Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen

Ziel dieser Reform ist es, auf der Grundlage des vom MASE veröffentlichten Katalogs umweltschädlicher Subventionen von 2022 zu einer Verringerung umweltschädlicher Subventionen zu führen. Die Reform besteht in der Annahme eines Berichts über die Konsultation der Interessenträger und von Rechtsakten.

Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethan an das Gasnetz

Ziel der Reform ist es, die Einbeziehung von Biomethan in das Energiesystem und den Energiemarkt zu erleichtern und im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) und ihren delegierten Rechtsakten neue nachhaltige Erzeugungskapazitäten für Biomethan zu schaffen und insbesondere die Flexibilität und Effizienz des Erdgasnetzes zu fördern, indem die Umwandlung in Biomethan erleichtert wird. Die Reform besteht darin, dass Rechtsakte in Kraft treten, um die Anschlusskosten für Anlagen zur Erzeugung von nachhaltigem Biomethan zu senken und Investitionen zu fördern, die auf die Nutzung von nachhaltigem Biomethan in Erdgasnetzen abzielen.

Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)

Ziel der Reform ist die Einführung eines Systems von Garantien zur Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Verträgen über den Bezug von erneuerbarem Strom mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht:

- i) von jedem Betreiber zu verlangen, eine teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch auf dem Strommarkt bereitgestellte Garantieinstrumente zu gewährleisten;
- ii) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Beschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen im Falle des Ausfalls des Herstellers;
- iii) Ermittlung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernimmt, der die ausfallende Gegenpartei übernehmen und die Erfüllung der gegenüber der leistungsstarken Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen würde.

Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge

Ziel der Reform ist es, die Ausbildungsprogramme besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu bekämpfen, wobei grünen und digitalen Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Reform besteht in der Annahme und dem Inkrafttreten von Rechtsakten auf nationaler Ebene zur Aktualisierung des neuen Kompetenzplans („Piano Nuove Competenze – Transizioni“) und regionaler Rechtsakte.

Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Intelligente Netze

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung des Stromverteilungsnetzes als Ausweitung der Investition 2.1 (Stärkung intelligenter Netze) im Rahmen der Komponente 2 von Mission 2. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen an Netzbetreiber zur Finanzierung von Maßnahmen, die einer höheren Höchstleistung entsprechen, die das Netz für den Verbrauch für mehr Einwohner bereitstellt, als bereits in der Maßnahme M2C2 vorgesehen ist.

Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Übertragungs- und Verteilernetzes gegenüber extremen Wetterereignissen zu erhöhen, indem die Investition 2.2 im Rahmen der Komponente 2 von Mission 2 ausgeweitet wird. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Netzbetreiber für Eingriffe, die der erhöhten Widerstandsfähigkeit des Netzes entsprechen, zusätzlich zu dem, was bereits in der Maßnahme M2C2 vorgesehen ist.

Investition 3: Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstofferzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)

Ziel dieser Investition ist die Schaffung neuer Wasserstofftäler, d. h. die lokale Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff in der Industrie, in KMU und im Nahverkehr in aufgegebenen Industriegebieten, als Ausweitung der Investition 3.1 im Rahmen der Komponente 2 von Mission 2. Die Aufstockung der Investitionen besteht in der Durchführung von zwei zusätzlichen Projekten zur Schaffung von Wasserstofftälern im Vergleich zu den in Investition 3.1 im Rahmen der Komponente 2 von Mission 2 vorgesehenen Projekten.

Investition 4: Verbindung zum Tyrrhenischen Meer

Ziel dieser Investition ist es, die Integration Süditaliens in das nationale Übertragungsnetz zu verbessern. Diese Investition umfasst den Bau der „östlichen Verbindungsleitung“ der Tyrrhenischen Verbindung zwischen Sizilien und Kampanien, insbesondere die Verlegung der Punkt-zu-Punkt-Gleichstromkabel.

Investition 5: SA.CO.I.3

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der Stromübertragungsinfrastruktur, die Sardinien über Korsika mit dem übrigen Italien verbindet, und die verstärkte Integration Sardinien in das nationale Übertragungsnetz. Diese Investition umfasst den Bau der Außeninfrastruktur der Konversionsstationen in Codrongianos und Suvereto für das Verbundprojekt „Sardinien-Korsika-Italien 3“.

Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung des nationalen Übertragungsnetzes und die Verbesserung des vom Übertragungsnetzbetreiber betriebenen Verwaltungs- und Kontrollsystems. Die Investition umfasst die Installation von sicheren Protokoll- 104- und 5G-Geräten oder einer IKT-Architektur in Stromstationen sowie von Überwachungssystemen an Strommasten.

Investition 8. Nachhaltige, kreislaforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen

Ziel dieser Investition ist es, die Rückgewinnung und das Recycling kritischer Rohstoffe und damit die Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe und Technologien im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu unterstützen. Die Investition besteht in der Analyse des künftigen Bedarfs an kritischen Rohstoffen und des Potenzials des Ökodesigns zur Verringerung ihrer Nachfrage sowie in der Unterstützung der Einrichtung einer geografischen Informationssystemplattform zur Ermittlung von rezyklierbaren Materialien in städtischen Umgebungen und Abfällen in aufgegebenen oder stillgelegten Bergwerken. Sie besteht auch in der Ausstattung von Laboratorien, um eine zentrale Plattform für den städtischen Bergbau und das Ökodesign zu schaffen.

Investition 10. Pilotprojekt zu Kompetenzen „Crescere Green“

Ziel dieser Investition ist es, grüne Kompetenzen unter Einbeziehung des Privatsektors zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Durchführung kurzer Schulungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf grünen Kompetenzen.

Investition 11. Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst

Ziel der Investition ist es, die Treibhausgasemissionen des Schienenverkehrs zu verringern und die Eisenbahnflotte zu modernisieren. Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 79 emissionsfreien Personenzügen.

Investition 18 – Scale-up-Maßnahme: Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen

Diese Investition zielt darauf ab, die durch den Straßenverkehr in städtischen Gebieten verursachten Treibhausgase und Luftverschmutzung zu verringern. Diese Investition besteht in der Anschaffung emissionsfreier Fahrzeuge und der Verschrottung thermischer Fahrzeuge.

FRAGE 2: Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Ausweisung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie				Q4	2024	Inkrafttreten von Primärrechtsvorschriften zur Festlegung des Rechtsrahmens für die Ausweisung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie“. Der Rechtsrahmen 1) eine Kartierung des Potenzials erneuerbarer Energien im ganzen Land zu verlangen; 2) auf der Grundlage der Kartierung eine erste Reihe von Gebieten festlegen, in denen ein Mindestdatz für die künftige Ermittlung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie festgelegt wird; 3) auf der Grundlage der Mindestanzahl von Gebieten die Regionen und autonomen Provinzen auffordern, bis zum 21. Februar 2026 Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie auszuweisen; 4) die Zentralregierung zu ermächtigen, substituierende Befugnisse auszuüben, falls Regionen oder autonome Provinzen bis zum 21. Februar 2026 keine Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie ermitteln;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										5) Verpflichtung zur Ausweisung von Offshore-Gebieten für den Einsatz erneuerbarer Energien im Einklang mit den maritimen Raumordnungsplänen.
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts (Testo Unico)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts (Testo Unico), mit dem die Normen für die Genehmigung erneuerbarer Energien gesammelt, zusammengestellt und konsolidiert und frühere Rechtsvorschriften in diesem Bereich ersetzt werden. Der Testo Unico legt auch „Obergrenzen“ für die Genehmigung fest, damit die Regionen keine strengeren als die in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Vorschriften anwenden können.
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung der digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien	Einrichtung der digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien				Q2	2026	Die digitale Plattform ist online und ermöglicht die Einreichung und/oder Sammlung – wenn sie über andere Plattformen eingeführt wird – von Genehmigungsanträgen im Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf nationaler und subnationaler Ebene (Autorizzazione Unica, Procedura Abilitativa Semplificata) sowie die Übermittlung der Mitteilung über unter Edilizia Libera installierte Anlagen.
M7-4	Reform 2:	Meilenstein	Annahme eines	Annahme des				Q4	2024	In einem Bericht werden die Maßnahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verringerung umweltschädlicher Subventionen	n	Regierungsberichts, in dem das Ergebnis einer Regierungskonsultation mit Interessenträgern zur Verringerung umweltschädlicher Subventionen vorgestellt wird.	Regierungsberichts						dargelegt, die ergriffen wurden, um die einschlägigen Interessenträger zur Reform umweltschädlicher Subventionen zu konsultieren, einschließlich der von den Interessenträgern erhaltenen Beiträge. Zu den konsultierten Interessenträgern gehören einschlägige öffentliche Stellen und private Interessenträger.
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verringerung umweltschädlicher Subventionen um mindestens 4,5 Mrd. EUR im Jahr 2026.
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethan an das Gasnetz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethanerzeugungsanlagen an das Gasnetz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsakten				3. QUARTAL	2025	Die Rechtsakte - Die Kosten für den Anschluss von Biomethanerzeugungsanlagen an das Gasnetz für den Erzeuger zu senken. - Schaffung regulatorischer Anreize für Investitionen in das Gasnetz, um die Integration erneuerbarer Gase zu verbessern. - Erleichterung der Integration zwischen Übertragungs- und Verteilernetzen, auch durch Mechanismen zur Aufteilung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kosten von Investitionen in den Netzanschluss.
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2024	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften. Das Primärrecht sieht den Erlass von abgeleiteten Rechtsvorschriften zur Umsetzung der nachstehenden Anforderungen i), ii) und iii) vor. Die sekundärrechtlichen Vorschriften I) von jedem Betreiber zu verlangen, eine teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch auf dem Strommarkt bereitgestellte Garantieinstrumente zu gewährleisten; II) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Beschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen im Falle des Ausfalls des Herstellers; III) Ermittlung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernimmt, der die ausfallende Gegenpartei übernehmen und die Erfüllung der gegenüber der leistungsstarken Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicherstellen würde.
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans für die Umsetzung	Annahme des Plans und des Fahrplans				1. QUARTAL	2024	Das per Dekret vom 14. Dezember 2021 angenommene und in der Gazzetta ufficiale Nr. 307 vom 28. Dezember 2021 veröffentlichte „Piano Nuove Competenze“ wird geändert, und der neue Qualifikationsplan für den Übergang tritt in Kraft. Der Plan enthält die allgemeinen Grundsätze, die in regionalen Gesetzen näher zu spezifizieren sind, darunter: i) stärkere Einbeziehung des Privatsektors in das Ausbildungsangebot, ii) bessere Anerkennung von Ausbildung am Arbeitsplatz und Microcredentials, iii) umfassendere Ex-ante-Analysen des Arbeitsmarktes und Überwachung der beruflichen Auswirkungen von Ausbildungsmaßnahmen. Außerdem wird ein Fahrplan für die Umsetzung angenommen.
M7-10	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für Regionen und autonome Provinzen	Bestimmung(en) in Rechtsakten				3. QUARTAL	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten mit Bestimmungen zu folgenden Zwecken: i. sicherstellen, dass die Planung von Schulungsmaßnahmen a) Interessenträger des Privatsektors einbezieht und/oder b) auf dem Einsatz von Instrumenten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zur Erfassung von Daten über Kompetenzen beruht, um dem mittel- und langfristigen Kompetenzbedarf gerecht zu werden, und/oder c) legt den Schwerpunkt auf die Kompetenzen, die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlich sind; und/oder ii. Validierung von Schulungen und deren Ergebnissen durch die Freigabe von Zertifikaten gemäß gemeinsamen Mindeststandards für: a) betriebliche Ausbildung und/oder b) Microcredentials. Die Rechtsakte treten für alle italienischen Regionen und autonomen Provinzen mit Ausnahme von Bozen und Aostatal in Kraft.
M7-11	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Intelligente Netze	Meilenstein	Erhöhung der Höchstleistung für den Verbrauch durch das Netz	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Unabhängige(r) Ingenieurbericht(e), in dem/denen bescheinigt wird, dass Eingriffe durchgeführt wurden, die zu einer Erhöhung der maximalen Leistungsaufnahme durch das Netz für eine Reihe von Lieferpunkten geführt haben, die mindestens 230000 Einwohnern zusätzlich zu den 1500000 Einwohnern im Rahmen von M2C2-10 entsprechen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-12	Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Bericht(e) des/der unabhängigen Ingenieurs/Ingenieure, in dem/denen bescheinigt wird, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die einer Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 648 km zusätzlich zu den 4 000 km gemäß M2C2-13 entsprechen.
M7-13	Investition 3: Wissenschaftsexzellen z. Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstofferzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Ziel	Installierte Elektrolyseure		Anzahl	10	12	Q2	2026	Installation von 12 Elektrolyseuren mit einer Kapazität von jeweils mindestens 1 MW im Rahmen von 12 Wasserstofftalprojekten. Für die Elektrolyseure, die einen Netzanschluss benötigen, werden vom Projektträger akzeptierte oder bezahlte Schätzungen der Anschlusskosten erstellt.
M7-14	Investition 4: Verbindung zum Tyrrhenischen Meer	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				3. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Verlegung von 511 km Kabeln zwischen Caracoli und Eboli erforderlich sind.
M7-15	Investition 4: Verbindung zum Tyrrhenischen Meer	Meilenstein	C kann/können festgelegt werden	Bauleistung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Es wurden Arbeiten zur Verlegung des (der) Ostverbindungskabels (Kabel) Pol 1 durchgeführt, das (die) Sizilien mit Kampanien verbindet (verbinden) und eine Nennkapazität von 500 MW gewährleistet.
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen	Vergabe von Aufträgen				Q4	2024	Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Außenwände der Konversionsstationen auf Sardinien und in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Toskana erforderlich sind.
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Bau der Außenwände der Konversionsstationen auf Sardinien (Codrongianos) und in der Toskana (Suvereto)	Bauleistung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Es wurden Arbeiten zum Bau der Außenwände der Konversionsstationen Sardinien (Codrongianos) und Toskana (Suvereto) durchgeführt.
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Meilenstein	Installation von 5G-Ausrüstung, Architektur der Informations- und Kommunikationstechnologie, sicheres Protokoll 104 in Stromstationen und Überwachungssysteme in Strommasten	Durchgeführte Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q2	2026	Bericht(e) des/der unabhängigen Ingenieurs/Ingenieure, in dem/denen bescheinigt wird, dass Eingriffe durchgeführt wurden, die zum Einbau von Folgendem geführt haben: —5G-Ausrüstung oder Architektur der Informations- und Kommunikationstechnologie an mindestens 40 Stationen. —Sicheres Protokoll 104 (Protokoll 62351 der Internationalen Elektrotechnischen Kommission) in mindestens 250 elektrischen Stationen. - Überwachungssysteme in mindestens 1500 Strommasten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-25	Investition 8: Nachhaltige, kreislaforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2025	Veröffentlichung eines Berichts, in dem der künftige Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen analysiert werden.
M7-26	Investition 8: Nachhaltige, kreislaforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Plattform des geografischen Informationssystems online verfügbar	Geografische Informationssystem-Plattform online verfügbar	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Eine Plattform für ein geografisches Informationssystem ist online verfügbar, auf der rezyklierbare Materialien in städtischen Umgebungen und Abfälle in stillgelegten oder stillgelegten Bergwerken ermittelt werden.
M7-27	Investition 8: Nachhaltige, kreislaforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Ausrüstung von Laboratorien für Urban Mining und Ökodesign	Lieferung der Ausrüstung von mindestens sechs Laboratorien des Technologiezentrums für urbanen Bergbau und Ökodesign	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Liefer- und Abnahmeprotokolle für die Ausrüstung von mindestens sechs Laboratorien des Technologiezentrums für Stadtbergbau und Ökodesign.
M7-30	Investition 10: Pilotprojekt zu Kompetenzen „Crescere Green“	Ziel	Ausbildungsnachweise		Anzahl	0	20 000	Q4	2025	Ausbildungsnachweise, die für mindestens 20000 Begünstigte des Pilotprojekts ausgestellt wurden. Das Pilotprojekt erstreckt sich auf mindestens zwei Regionen und betrifft grüne Kompetenzen gemäß der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Definition in der ESCO-Datenbank.
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Ziel	Anzahl der beschafften Züge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	79	Q2	2026	Registrierung oder Abnahmebestätigung zusammen mit der Konformitätserklärung von mindestens 79 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Zügen zusätzlich zu den in Investition 4.4.2 der Komponente 2 von Mission 2 genannten Fahrzeugen
M7-32	Investition 12 Finanzinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führungsrolle bei emissionsfreien Bussen	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				1. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M7-50	Investition 18 – Scale-up-Maßnahme: Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen	Ziel	Zahl der erworbenen Fahrzeuge	ENTFÄLLT.	Anzahl	30 830	46 500	Q2	2026	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von mindestens 46500 emissionsfreien Fahrzeugen. Für jedes erworbene Fahrzeug ist auch eine Verschrottungsbescheinigung vorzulegen, aus der die Verschrottung eines Wärmefahrzeugs hervorgeht.

FRAGE 3: Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 13. Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)

Ziel dieser Investition ist es, die Sicherheit der Gasversorgung, einschließlich Flüssigerdgas, zu erhöhen und zu diversifizieren. Die Maßnahme umfasst den Bau einer Kompressorstation in Sulmona und einer Gaspipeline, die die Knoten Sestino und Minerbio als Teil der Adria-Linie miteinander verbindet.

Investition 14. Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gasausfuhr

Ziel dieser Investition ist es, die Sicherheit der Gasversorgung, einschließlich Flüssigerdgas, zu erhöhen und zu diversifizieren. Diese Investition besteht in der Modernisierung der bestehenden Gasinfrastruktur, die den Export von Erdgas über den Ausspeisepunkt Tarvisio ermöglicht, insbesondere durch den Bau einer neuen elektrischen Verdichtungsanlage in der Kompressorstation Poggio Renatico.

Investition 15. Transizion 5,0

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang zu energieeffizienten, nachhaltigen und auf erneuerbaren Energien basierenden Produktionsmodellen für Unternehmen zu unterstützen. Die Investition besteht in der Gewährung einer Steuergutschrift für Unternehmen, die den beihilfefähigen Ausgaben entspricht, die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 angefallen sind, d. h. digitalen Vermögenswerten (4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter⁹²), Vermögenswerten, die für die Eigenproduktion und den Eigenverbrauch aus erneuerbaren Quellen (mit Ausnahme von Biomasse) erforderlich sind, und der Schulung des Personals in Kompetenzen für den ökologischen Wandel. Die Investition umfasst auch die Einrichtung einer IT-Unterstützungsplattform und damit verbundene Tätigkeiten für Management-, Überwachungs- und Kontrollzwecke, die von GSE – Gestore Servizi Energetici bereitgestellt werden.

Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm zur „Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Italien zu verbessern.

Ziel der Regelung ist es, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Durchführung von Investitionsprogrammen zur Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu unterstützen⁹³.

Die Regelung wird durchgeführt, indem Zuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben werden.

Die Regelung wird von Invitalia SpA als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinien:

- nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtinvestition – für den Erwerb von Systemen und damit zusammenhängenden digitalen Technologien, die die direkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den unmittelbaren Eigenverbrauch oder durch Akkumulierungs-/Speichersysteme ermöglichen.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und Invitalia SpA ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Investitionsentscheidung über das System wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen

⁹² Die Regelung bezieht sich insbesondere auf die Anhänge A und B des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016.

⁹³ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung der Art der gewährten Unterstützung und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - a. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt⁹⁴ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten⁹⁵; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien⁹⁶; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge⁹⁷; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung⁹⁸; v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik voraus, dass die Endbegünstigten des Programms die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.
 - c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu investieren.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - i) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

⁹⁴ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

⁹⁵ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁹⁶ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹⁷ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

⁹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- ii) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
- iii) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
- iv) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Invitalia SpA. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Investition 17. Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die Renovierung öffentlicher Wohngebäude zu unterstützen. Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, das „Finanzinstrument zur Verringerung der Energiearmut“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Das Instrument zielt auf energetische Renovierungen in öffentlichen Wohngebäuden ab, mit denen im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreicht wird⁹⁹.

Die Fazilität wird von zwei Durchführungspartnern verwaltet.

- Gestore Servizi Energetici (GSE Spa) als technischer Partner, der für die Zuschusskomponente verantwortlich ist;
- Cassa Depositi e Prestiti (CDP Spa) als Finanzpartner und verantwortlich für die (fakultative) Darlehenskomponente.

Im Rahmen der Fazilität wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen für die energetische Renovierung öffentlicher Wohngebäude bereitgestellt, um im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.

Die Fazilität umfasst die folgenden Produktlinien zur Unterstützung des öffentlichen Wohnungsbaus:

- Eine Zuschusskomponente des technischen Partners Gestore Servizi Energetici Spa, die höchstens 65 % der Gesamtkosten abdeckt;
- Eine optionale Darlehenskomponente, die 35 % der Gesamtkosten abdeckt. Die Darlehenskomponente kann vom Finanzpartner Cassa Depositi e Prestiti bereitgestellt werden.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und der/die Durchführungspartner Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

⁹⁹ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰⁰, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁰¹ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁰² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁰³.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen. Die über die Darlehenskomponente des Instruments bereitgestellte finanzielle Unterstützung darf nicht dieselben Kosten decken, die durch die Zuschusskomponente dieses Instruments unterstützt werden.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Abwicklung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.

¹⁰⁰ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁰¹ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁰² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁰³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
- d. Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Audits gemäß einem Auditplan der Gestore dei Servizi Energetici (GSE) und der Cassa Depositi e Prestiti (CDP). Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

FRAGE 4: Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-35	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VIncA)	SSCOs ermittelt und VincA entsprechend überarbeitet und angenommen				1. QUARTAL	2024	Die italienischen Behörden - Festlegung gebietsspezifischer Erhaltungsziele für die von dem Projekt betroffenen Natura-2000-Gebiete gemäß der vom Ministerium für Umwelt und Energieversorgungssicherheit in den Jahren 2021 und 2023 angenommenen Methodik. - Überprüfung der im Rahmen der Habitat-Richtlinie (VINCA) bereits durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen vor dem Hintergrund der neu eingerichteten SSCO. - Aktualisierung (falls erforderlich) der Verträglichkeitsprüfungen (VINCA), die bereits im Rahmen der Habitat-Richtlinie im Einklang mit den nationalen Leitlinien vom 28. Dezember 2019 durchgeführt wurden, und Gewährleistung ihrer Einbeziehung in das allgemeine Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-36	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für den Bau der Kompressorstation Sulmona und der Gasfernleitung Sestino-Minerbio erforderlich sind.
M7-37	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Durchführung der Arbeiten an der Verdichterstation Sulmona und der Gaspipeline Sestino Minerbio	Bauleistung				Q2	2026	An der Kompressorstation Sulmona und der Gaspipeline Sestino-Minerbio wurden Arbeiten zur Erhöhung der technischen Kapazität des Gastransports um 14 Mio. m³/Tag durchgeführt.
M7-38	Investition 14: Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gasausfuhr	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Kompressorstation Poggio Renatico erforderlich sind
M7-39	Investition 14: Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gasausfuhr	Meilenstein	Durchgeführte Arbeiten an der Kompressionsstation Poggio Renatico	Bauleistung				Q2	2026	Es wurden Arbeiten an der Verdichtereinheit in der Kompressorstation Poggio Renatico durchgeführt, um die technische Kapazität der Gasausfuhr über den Ausspeisepunkt Tarvisio um 8 Mrd. m³/Jahr zu erhöhen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-40	Investition 15: Transizion 5,0	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige Interventionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				1. QUARTAL	2024	Mit dem Rechtsakt werden den potenziellen Empfängern Steuergutschriften für den Übergang 5.0 zur Verfügung gestellt, wobei die Förderkriterien, auch in Bezug auf die Mindestenergieeinsparungen, und die Ausgabenobergrenze für die Maßnahme festgelegt werden.
M7-41	Investition 15: Transizion 5,0	Ziel	Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2024-2025 vorgelegten Unterlagen	ENTFÄLLT.	Höhe der bewilligten Mittel (EUR)	0	2 500 000 000	Q2	2026	Mitteilung über die Gewährung aller ARF-Mittel, die für diese Investition vorgesehen sind. Mindestens 1 000 000 000 EUR der Investition müssen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung beitragen. Bericht von GSE (Gestore Servizi Energetici), in dem die im Zeitraum 2024-2026 erzielten Gesamtenergieeinsparungen beim Endenergieverbrauch hervorgehoben werden.
M7-43	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	aus erneuerbaren Energiequellen									
M7-44	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy hat die Überweisung von Mitteln an Invitalia abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überweist 186 651 988,92 EUR an Invitalia für die Fazilität.
M7-45	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten	ENTFÄLLT.	Prozentsatz (%)	0	100 %	Q2	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Vereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M7-46	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung	Inkrafttreten des Rechtsakts mit Festlegung der Aufgabenstellung des Finanzinstruments				3. QUARTAL	2024	Festlegung der Leistungsbeschreibung für das Finanzierungsinstrument, das auf energetische Renovierungen in öffentlichen Wohngebäuden ausgerichtet ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-47	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens/der Durchführungsübereinkommen im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten Anforderungen. Insbesondere müssen die Durchführungsabkommen für die Förderfähigkeitskriterien für die Mindestverbesserung der Energieeffizienz enthalten, die mit dem Instrument erreicht werden soll (im Durchschnitt mindestens 30 % der Senkung des Primärenergiebedarfs). Bei den Auswahlkriterien werden auch Interventionen mit den höchsten Erträgen in Bezug auf die Energieeffizienz Vorrang eingeräumt.
M7-48	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung		ENTFÄLLT	ENTFÄLLT.	Q2	2025	Italien überweist 1 381 000 000 EUR an den/die Durchführungspartner für die Fazilität.
M7-49	Investition 17:	Ziel	Mit den		Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Italien überweist dem/den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden		Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen							Durchführungspartner(n) für die Fazilität weitere 200 000 000 EUR. Der/die Durchführungspartner muss/müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Italiens belaufen sich auf 194 435 381 164 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 7 212 200 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 420 000 000 EUR, während die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel 6 792 200 000 EUR betragen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften über die Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Primärvorschriften zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Durchführung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Inkrafttreten der Erbrechtsvorschriften zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten für die Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“
M1C1-2	Reform 1.3: Cloud First und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten für die Reform 1.3 „Cloud First und Interoperabilität“
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform der Ziviljustiz
M1C1-30	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform der Strafjustiz
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für den Rahmen für die Insolvenzreform
M1C1-32	Investition 1.8:	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte		Einstellungen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Einstellung von Experten für die Durchführung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans abgeschlossen
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu erhöhen
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Durchführungsrechtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das öffentliche Beschaffungswesen
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberprüfung – Stärkung des Finanzministeriums
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Bereitstellung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einsetzung des Wissenschaftlichen Ausschusses
M1C3-8	Investitionen – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals
M2C2-7	Reform 2: Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Förderung der Nutzung von erneuerbarem Gas für die Nutzung von Biomethan im Verkehrs-, Industrie- und Wohngebäudesektor sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.
M2C2-37	Reform 5: Intelligentere Verfahren für die Projektbewertung im Sektor der öffentlichen Nahverkehrssysteme mit festen Anlagen und im Sektor des schnellen Massenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der verfügbaren Ressourcen für die Erreichung des Zwecks der Intervention (Buslieferkette)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			festgelegt ist
M2C3-1	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus
M2C4-3	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Wasserbewirtschaftung und eine nachhaltige Wassernutzung
M3C2-3	Reform 2.1 – Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für den Zoll („Sportello Unico Doganale“)	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die zentrale Zollstelle (Sportello Unico Doganale)
M4C1-1	Reform 1.5: Reform der Gruppen für Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Ermöglichung einer Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 4.1: Doktorandenprogrammreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: a) Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Gruppen mit Hochschulabschluss; C) Reform der Promotionsprogramme
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen zur Reform der Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Erlasses zur Festlegung eines nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) und eines interministeriellen Erlasses zur Festlegung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen
M5C2-1	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen.
M5C2-5	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans
		Ratenzahlungsbetrag	11494252874 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M5C2-9	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Meilenstein	Inkrafttreten des operativen Plans für Projekte im Bereich „Housing First and Post Stations“, in dem die Anforderungen an Projekte festgelegt sind, die von lokalen Einrichtungen eingereicht werden können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform der öffentlichen Beschäftigung
M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen (D.Lgs. n. 50/2016)
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts und der Rechtsvorschriften sowie Abschluss der Verwaltungsverfahren zur Förderung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur Verbesserung der Prüfungen und Kontrollen
M1C1-104	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Annahme von Einsparzielen für Ausgabenüberprüfungen für die Jahre 2023-2025
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Mittelzuweisung: Verbesserung der Energieeffizienz an Kulturstätten
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische Unterstützung für lokale Behörden	Meilenstein	Genehmigung der Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Start der Web-Plattform und Verträge mit Autoren
M2C2-18	Investition 3.5 „Wasserstoffforschung und -entwicklung“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen FuE-Aufträge für Forschungsprojekte im Bereich Wasserstoff
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C2-42	Investition 5.4: Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrerberufs.
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Schul 4.0 Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems angenommen
M4C2-4	Reform 1.1: Durchführung von FuE-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialerlassen über FuE-Vereinfachung und Mobilität im Zusammenhang mit dem ordentlichen Finanzierungsfonds.
		Ratenzahlungsbetrag	11494252874 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C4-2	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zur Gewährleistung der vollen Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen
M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Fertigstellung des Polo Strategico Nazionale (PSN)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Inbetriebnahme der nationalen digitalen Datenplattform
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für Cybersicherheit
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erste Einführung der nationalen Cybersicherheitsdienste
M1C1-7	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Start des Netzes der Cybersicherheits-Screening- und -Zertifizierungslaboratorien
M1C1-8	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Aktivierung einer zentralen Auditstelle für PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung bei der Aufrüstung der Sicherheitsstrukturen T1
M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Einrichtung des Transformationsteams und von NewCo
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für die Prozessführung vor Zivil- und Strafgerichten	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte
M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Finanzgerichte erster und zweiter Instanz
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform der Zivil- und Strafjustiz und der Insolvenzreform
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
M1C1-102	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Annahme eines Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren ausgewählter öffentlicher Verwaltungen zur Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Übereinstimmungsschreiben“
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Anzahl falsch positiver „Konformitätsschreiben“
M1C1-107	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Compliance-Schreiben“
M1C2-6	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2021
M1C2-7	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des Sekundärrechts (falls erforderlich)
M1C2-8	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 ergeben
M1C3-6	Reform – 3.1 Mindestumweltkriterien für kulturelle Veranstaltungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolge im Rahmen der logistischen Anreizregelung
M2C1-4	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C2-8	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität
M2C2-12	Investition 2.2 „Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes“	Meilenstein	Vergabe der Projekte zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen
M4C1-5	Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (ITS); Reform 1.1: Reform der technischen und berufsständischen Institute; Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems	Meilensteine	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse
M4C1-6	Reform 2.2: Tertiäre weiterführende Schule und Weiterbildung für Schulleiter, Lehrkräfte, Verwaltungs- und technisches Personal	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zum Aufbau eines hochwertigen Schulausbildungssystems.
M4C2-1	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten von Nachwuchsforschern	Ziel	Zahl der Studierenden, denen ein Forschungsstipendium gewährt wurde
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf regionaler Ebene
M5C1-6	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) setzen die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen im Dreijahreszeitraum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			2021-2023 um.
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzung eines Fahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen.
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Meilenstein	Inkrafttreten eines Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen
M5C2-7	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Sozialdistrikte haben mindestens ein Projekt zur Renovierung von Wohnräumen und/oder zur Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innere Gebiete – Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen der Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen in Innenräumen und zur Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Hospitalisierung und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets zur Neuordnung der Satzung der wissenschaftlichen Institute für Krankenhausbehandlung und Pflege (IRCSS)
		Ratenzahlungsbetrag	11494252874 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Maßnahmen zur Verringerung verspäteter Zahlungen der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen
M2C2-14	Investition 3.3 „Wasserstofftests für den Straßenverkehr“	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Wasserstoff-Ladestationen
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Mitteln für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität
M2C2-20	Reform 3: Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für den Einsatz von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten der erforderlichen legislativen Maßnahmen
M5C2-3	Reform 2 – Reform für nicht autarke ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes, mit dem die Maßnahmen zugunsten älterer Menschen, die sich nicht selbst versorgen können, verstärkt werden
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Reform der öffentlichen Beschäftigung
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und sekundärrechtlichen Vorschriften für die Reform zur Vereinfachung des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung der ersten vorausgefüllten MwSt-Erklärungen
M2C2-27	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M1
M2C2-33	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst
M2C3-2	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kinderkrippen, Vorschulen und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)
		Ratenzahlungsbetrag	2315646882 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Reform des italienischen Gesetzes über gewerbliche Schutzrechte und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Redebeiträge zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Serie)
M1C1-12	Investition 1.3.2: Einheitliches digitales Zugangstor	Ziel	Einheitliches digitales Zugangstor
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Mobilität als Dienstleistung M1
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems
M1C1-59	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten von Leitlinien für die Vergabe von Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwerts
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des nationalen eProcurement-Systems
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Auftragsvergabe
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschulte Beamte
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts unter Bezugnahme auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
M1C2-9	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022
M1C2-10	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			ergeben
M1C3-7	Investitionen – 3.3 Aufbau von Kapazitäten für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge mit der durchführenden Organisation/den durchführenden Begünstigten für alle Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren
M2C1-5	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C2-22	Investition 4.1 „Investitionen in sanfte Mobilität“ (Nationaler Plan für Radwege)	Zielwert:	Radwege T1
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Neuorganisation des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (ITS); Reform 1.4: Reform des Orientierungssystems; Reform 1.5: Reform der Gruppen für Hochschulabschlüsse; Reform 1.6: Ermöglichung einer Reform der Hochschulabschlüsse	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit den Reformen der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung, soweit erforderlich
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Hochschulstipendium vergeben
M5C3-3	Investition 2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe	Ziel	Unterstützung für ländliche Apotheken in Gemeinden, Weilern oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Gruppe)
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Übereinstimmungsschreiben“
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Compliance-Schreiben“
		Ratenzahlungsbetrag	3621492701 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-14a	Reform 1.9a: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik
M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie- l/Zielwert	Namen
			datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T2
M1C1-37a	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum Abbau des Rückstands
M1C1-72a	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene
M1C1-85	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen
M2C2-6	Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Unterstützung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Geltungsdauer und der Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Aufbau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für Schulsport	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Fitnessstudios für den Schulgebrauch
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
M5C2-4	Reform 2 – Reform für nicht autarke ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete, mit denen die Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen, die sich nicht selbst versorgen können, weiterentwickelt werden
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans für die Umsetzung
M7-32	Investition 12 Finanzinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führungsrolle bei emissionsfreien Bussen	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie für die territorialen und zentralen Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den regionalen Verwaltungsgerichten
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Staatsrat
M1C1-59A	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme eines Rundschreibens mit Leitlinien für das Qualifizierungssystem für öffentliche Auftraggeber
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen	Meilenstein	Billigung des konzeptionellen Rahmens, des Systems der periodengerechten Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2023 unter Bezugnahme auf das 2022 festgelegte Einsparziel für 2023
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Kapazitäten der Steuerverwaltung im Einklang mit den Einstellungszielen des „Leistungsplans 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 – Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2021–2022 eingereichten Steuererklärungen
M1C3-9	Investition 4.1 „Digitales Tourismuszentrum“	Ziel	Beteiligung von Tourismusunternehmen an der Plattform für digitalen Tourismus
M1C3-10	Reform 4.1 „Regulierung der Berufe von Fremdenführern“.	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer
M2C1-6	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette
M5C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen
		Ratenzahlungsbetrag	2053579667 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts
M7-14	Investition 4: Verbindung zum Tyrrhenischen Meer	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltbügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T1
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung bei der Aufrüstung der Sicherheitsstrukturen T2
M1C1-20	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Einführung nationaler Cybersicherheitsdienste
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Fertigstellung des Netzes von Cybersicherheits-Screening- und -Zertifizierungslaboratorien, Evaluierungszentren
M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Funktionsfähigkeit der zentralen Auditstelle für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit PSNC und NIS mit mindestens 30 abgeschlossenen Inspektionen
M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Vereinfachung und/oder Digitalisierung von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen
M1C1-72b	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Aufstockung des für Zahlungen zuständigen Personals
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Anreize für die Qualifizierung und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber.
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zur Projektfinanzierung
M1C1-75a	Investition 1.10: Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen	Meilenstein	Unterstützung der Qualifizierung und der elektronischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Auftragsvergabe		Auftragsvergabe
M1C1-84a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsgeschwindigkeit bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschulte Beamte
M1C2-11	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023
M1C2-12	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich sekundärrechtlicher Vorschriften) zur Umsetzung und Anwendung der im jährlichen Wettbewerbsrecht 2023 und anderen primärrechtlichen Vorschriften festgelegten Maßnahmen
M2C1-6a	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Mittelzuweisung an die Begünstigten in % der insgesamt für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolgen mit Angabe der Endempfänger.
M2C2-28	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen
M4C1-12	Investition 4.1: Erweiterung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (forschungsorientiert, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)	Ziel	Pro Jahr (über drei Jahre) gewährte Doktorandenstipendien
M4C1-14	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Gewährung von Stipendien für den Hochschulzugang
M4C2-3	Investition 3.3: Vergabe von Doktorandenstipendien in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Förderung der Einstellung von Forschern durch Unternehmen	Ziel	Anzahl der vergebenen Doktorandenstipendien
M5C1-15a	Investition 4 – Allgemeiner öffentlicher Dienst	Meilenstein	Maßnahmen durchzuführen, um die Beteiligung junger Menschen zu erhöhen, die Verfahren zu vereinfachen und die Qualität der Projekte des allgemeinen öffentlichen Dienstes (UCS) zu verbessern;
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare	Meilenstein	Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Energien		erneuerbare Energien“
M7-4	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Annahme eines Regierungsberichts, in dem das Ergebnis einer Regierungskonsultation mit Interessenträgern zur Festlegung des Fahrplans für den Abbau umweltschädlicher Subventionen vorgestellt wird.
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen
M4C1-10 bis	Reform 1.1: Reform der technischen und berufsständischen Institute	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts.
		Ratenzahlungsbetrag	5294563760 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Durchführung von sieben Pilotprojekten
M1C1-76	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen Behörden Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-77	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die regionalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-78	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die lokalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-79	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die Gesundheitsbehörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Weiterentwicklung der Informationssysteme zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Erhöhung der Absorption von Investitionen
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2024 unter Bezugnahme auf das 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang-4.0-Steuerergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2021-2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			eingereichten Steuererklärungen
M4C1-16	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Meilenstein	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Aktivierung von MINT-Projekten
M4C1-17	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Meilenstein	Neue Kompetenzen
M4C2-1 bis	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten von Nachwuchsforschern	Meilenstein	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete zur Gewährung der Förderung an Nachwuchsforscher
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu PoC (Konzeptnachweis) und seltenen Krebserkrankungen und Krankheiten
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Finanzierte Forschungsprojekte zu Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts (Testo Unico)
M7-25	Investition 8: Nachhaltige, kreislaforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns
M1C2-14a	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über die Bewertung aller Anreize für Unternehmen
M5C1-15	Investition 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ausgestellte Zeugnisse
M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Podcasts zum ökologischen Wandel
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Annahme des Beschlusses/der Beschlüsse über die Gewährung einer Finanzhilfe für den Erwerb digitaler Geräte und/oder die Einrichtung digitaler Laboratorien
M1C1-98a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschulte Beamte
		Ratenzahlungsbetrag	3541589877 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Intervention zur Verringerung der territorialen Unterschiede in den Zyklen I und II der Sekundarschule und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring-Aktivitäten oder Schulungen teilgenommen haben
M4C1-14 bis	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethan an das Gasnetz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Senkung der Kosten für den Anschluss von Biomethanerzeugungsanlagen an das Gasnetz
M7-10	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für Regionen und autonome Provinzen
M1C1-24	Investition 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Personen nahmen am digitalen öffentlichen Dienst teil
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den regionalen Verwaltungsgerichten (erste Instanz)
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Staatsrat
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Einreichung der Angebote und der Zuschlagserteilung
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Umgebungsbereitschaft“
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums	Ziel	Vorlage des abschließenden Tätigkeitsberichts für mindestens 254 Projekte im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum und Forschung
M1C2-13	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2025
M1C2-14	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Ziel	Millionen installierter intelligenter 2G-Messgeräte
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Veröffentlichte digitale Ressourcen und Medienressourcen
M1C3-5	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (zweite Gruppe)
M2C3-3	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2
M4C1-13	Investition 2.1: Integrierte digitale Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen zum	Ziel	Schulung von Schulleitern, Lehrkräften und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	digitalen Wandel für Schulpersonal;		Verwaltungspersonal
M4C2-2a	Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen	Ziel	Innovationsvereinbarungen, für die das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy bestätigt hat, dass die Übermittlung der Abschlussberichte durch die Begünstigten akzeptiert wird
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Ziel	Personen, die vom Programm für garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) profitieren
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Ziel	Personen nahmen an Schulungsprogrammen teil
M5C1-7	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.
M5C1-10	Reform 2 – Nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen und Mitgliedschaft im Netzwerk „rete del lavoro agricolo di qualità“
M5C3-9	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädlicher Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
M7-26	Investition 8: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Plattform des geografischen Informationssystems online verfügbar
M1C1-38a	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems
M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen und Daten über Zahlungen der öffentlichen Verwaltung
M1C1-72sexies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Abschließender Prüfbericht zum Prüfplan
M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2
M1C1-97ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausführungsgeschwindigkeit
M4C2-4a	Reform 1.2: Dreijahresplan für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten	Meilenstein	Primärrecht für die Annahme des Dreijahresplans für die Finanzierung von Forschungstätigkeiten
M7-30	Investition 10: Pilotprojekt zu Kompetenzen „Crescere Green“	Ziel	Ausbildungsnachweise
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger – Verbesserung	Ziel	Verbesserte Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste/Interventionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	der Barrierefreiheit digitaler öffentlicher Dienste/Maßnahmen umgesetzt		umgesetzt
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr	Ziel	Zahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte des Kommandos der nationalen Feuerwehr
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Distriktierung in Wasserversorgungsnetzen
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Vergabe von medizinischen Leistungen Verträge über fachärztliche Weiterbildungen
		Ratenzahlungsbetrag	7 670 089 282 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die zentralen Behörden Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die regionalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die lokalen Behörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage, an denen die Gesundheitsbehörden die Unternehmen bezahlen müssen
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen	Ziel	Im neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem geschulte Vertreter öffentlicher Einrichtungen
M1C1-119	Reform 1.14: Reform des subnationalen haushaltspolitischen Rahmens	Meilenstein	Festlegung der Parameter für den regionalen Fiskalföderalismus
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des subnationalen haushaltspolitischen	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Festlegung des Fiskalföderalismus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Rahmens		für Provinzen und Großstädte.
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
M3C2-12	Investition 2.3: Kaltbügeln	Ziel	Abschluss der Arbeiten und Annahme der Kostenschätzungen für den Anschluss der Infrastrukturen für das Kaltbügeln durch den Bauträger
M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Vermittlungsdienste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Moderation teilnehmen, die von Zentren für digitale Moderation angeboten werden
M1C1-45	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren
M1C1-46	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus beim Zivilberufungsgericht (zweite Instanz)
M1C1-59b	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung einer strategischen Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Veröffentlichung eines Verzeichnisses vereinfachter und/oder digitalisierter Verfahren
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Berichte über die Teilnahme an der Plattform Syllabus
M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen	Meilenstein	Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und Inkrafttreten des Rechtsakts über die Reform der periodengerechten Rechnungsführung für Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors ohne staatseigene Unternehmen abdecken.
M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.
M1C2-13a	Reform 2: Jährliche	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wettbewerbsgesetze		Rechtsakte über Regionalbahnen und Technologietransfer
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und eine breitere Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen	Ziel	Interventionen in Museen, Denkmälern, archäologischen Gebieten und Parks, Archiven und Bibliotheken
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Durchgeführte Projekte
M2C1-9	Investition 2.2: AGRI-Solarpark	Ziel	Installierte Solarstromerzeugungskapazität
M2C2-23	Investition 4.1 „Investitionen in sanfte Mobilität“ (Nationaler Plan für Radwege)	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für den Bau von Radwegen
M4C1-20	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (ITS)	Ziel	Zahl der Studierenden, die in einem Berufsbildungssystem (ITS) eingeschrieben sind
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für Schulsport	Ziel	Bau oder Renovierung von Sportanlagen für den Schulgebrauch
M4C1-23	Investition 3.4: Lehrkompetenzen und fortgeschrittene Hochschulbildung	Meilenstein	Maßnahmen zur Qualifizierung und Innovation von Sekundarschulen und Hochschulprogrammen, einschließlich Promotionen.
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang von Schule zu Hochschule.	Ziel	Teilnahmebescheinigungen, die für den Schul-/Hochschulübergang ausgestellt wurden
M5C1-7a	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Infrastrukturmaßnahmen in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter erhalten
M5C1-16	Investition 4 – Allgemeiner öffentlicher Dienst	Ziel	Bescheinigungen für Projekte des allgemeinen öffentlichen Dienstes
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung der digitalen Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien
M7-11	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Intelligente Netze	Meilenstein	Erhöhung der Höchstleistung für den Verbrauch durch das Netz
M7-12	Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M7-13	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoffherzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Ziel	Installierte Elektrolyseure
M7-15	Investition 4: Verbindung zum Tyrrhenischen Meer	Meilenstein	Verlegte(s) Kabel
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Bau der Außenwände der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Konversionsstationen auf Sardinien (Codrongianos) und in der Toskana (Suvereto)
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Meilenstein	Installation von 5G-Ausrüstung, IKT-Architektur, Architektur der Informations- und Kommunikationstechnologie, sicheres Protokoll 104 in Stromstationen und Überwachungssysteme in Strommasten
M7-27	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Ausrüstung von Laboratorien für Urban Mining und Ökodesign
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Ziel	Anzahl der beschafften Züge
M2C2-30	Investition 4.5 – Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen	Ziel	Zahl der erworbenen Fahrzeuge
M1C2-14ter	Reform 3: Rahmen für die Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts
M4C1-14b	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Erlasse zur Genehmigung der <u>Listen</u> der öffentlichen Auswahlverfahren für Lehrkräfte
M1C1-121a	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verbesserung der Steuererhebung
M2C2-29	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Infrastrukturlpunkte für Schnellladestationen
M4C1-15a	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Gewährung von Stipendien für den Hochschulzugang
M5C1-4a	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Bildung	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T2
M1C1-148	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Steigerung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2
M2C2-10	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Meilenstein	Erhöhung der Aufnahmekapazität des Netzes und der Höchstleistung, die für den Verbrauch bereitgestellt wird
M2C2-13	Investition 2.2 „Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes“	Meilenstein	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M2C2-35	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Bussen	Ziel	Anzahl der zugelassenen emissionsfreien Busse T2

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M2C2-35 ter	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Bussen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Busse
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Schulungen zu Managementkompetenzen und digitalen Kompetenzen sowie <u>Schulungen zur Sicherheit in Bezug auf Krankenhausinfektionen</u> für Mitarbeiter des Nationalen Gesundheitsdienstes
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T2
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Einführung der IO-App T2
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – umgestaltete oder digitalisierte Prozesse oder Dienstleistungen T2
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdatenseen T2
M7-50	Investition 18 – Scale-up-Maßnahme: Programm zur Erneuerung der Flotte privater und leichter Nutzfahrzeuge mit Elektrofahrzeugen	Ziel	Zahl der erworbenen Fahrzeuge
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Annahme der digitalen Meldeplattform T2
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INAIL – umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2
M2C2-55	Investition 5.5 – Ökologische Steuergutschrift	Ziel	Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2024-2025 vorgelegten Unterlagen
M2C4-20a	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Transplantationsbäume oder -sträucher T3
		Ratenzahlungsbetrag	12799902997 EUR

2. Unterstützung in Darlehensform

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich Projekten im Bereich IPCEI Mikroelektronik
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Meilenstein	Inkrafttreten der Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitionspolitik
M2C1-14	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – Vorzeigeprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses.
M2C4-8	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Einsatzplan für ein fortschrittliches und integriertes Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken
M5C1-17	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Der Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen wird angenommen.
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Neugestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81 erhalten haben
M1C3-22	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Meilenstein	Investitionspolitik für: thematischer Fonds der Europäischen Investitionsbank;
M1C3-23	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds,
M1C3-24	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,
M1C3-25	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo
M1C3-26	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zur Steuergutschrift für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben.
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhaltungsprogramms
M2C4-12	Investition 2.1.b „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Interventionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	des hydrogeologischen Risikos“		gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken
M2C4-18	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten Gesetzesänderungen zum Schutz und zur Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem MIT und dem RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren des Contratti di Programma (CdP)
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften, mit der die Genehmigungszeit für Projekte von 11 auf 6 Monate verkürzt wird
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung des jüngsten „Erlasses zur Vereinfachung“ (umgewandelt in Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Erlasses zur Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Management von Risiken, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an den Brücken und Viadukten von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überführungen von den Straßen der unteren Ebene auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen)
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der derzeitigen Vorschriften für Studentenwohnungen.
M5C3-10	Reform 1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung zur Vereinfachung der Verfahren und zur Stärkung der Rolle des Kommissionsmitglieds in den Sonderwirtschaftszonen
M5C3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Meilenstein	Inkrafttreten der Erlasse des Ministeriums zur Genehmigung der Einsatzpläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen genehmigter Umstrukturierungsplan
		Ratenzahlungsbetrag	12643678161 EUR

2.2.Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets, das die Investitionspolitik der Entwicklungsverträge enthält
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance für die Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Eingriffe in die primäre Wasserinfrastruktur zur Gewährleistung der Wasserversorgungssicherheit
M5C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die darauf abzielen, Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation mit Projekten, die mit den Zielen der ARF, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Einklang stehen
M5C2-15	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Bekämpfung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Kartierung illegaler Siedlungen durch den „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ und Annahme des Ministerialerlasses über die Mittelzuweisung
M5C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm für Wohnraumqualität	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Metropolen in diesen Gebieten) unterzeichneten die Vereinbarungen zur Sanierung und Verbesserung des sozialen Wohnungsbaus.
M1C2-16	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Verbindungsprojekte
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Mittelzuweisung: zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft
M1C3-14	Investition 2.3 – Programme zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Mittelzuweisung: für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten
M1C3-15	Investition 2.4 – Erdbebensicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Mittelzuweisung: für Erdbebensicherheit anstelle von Gotteshäusern und die Restaurierung des Kulturerbes (Fondo Edifici di Culto)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Schutzeinrichtungen für Kunstwerke		
M1C3-35	— Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung für sechs Projekte zwischen einem Ministerium für Tourismus und Begünstigten/Durchführungsstellen
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses für das Nationale Programm für Abfallbewirtschaftung
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die erforderlichen Mittel für die Unterstützung der Projektteilnehmer bereitgestellt werden.
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte in folgenden Bereichen: integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen
M4C2-18	Investition 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen F & E-Spitzenreitern“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte im Zusammenhang mit Innovationsökosystemen;
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung „nationaler F & E-Leiter“ bei einigen Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale FuE-Spitzen bei Schlüsseltechnologien betreffen
M4C2-20	Investition 3.2: Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa Depositi e Prestiti (CDP) zur Einrichtung des unterzeichneten Finanzierungsinstruments
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das Netz zur Unterstützung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialdekret) zur Reform der Organisation des Gesundheitswesens.
M6C1-2	Investition 1.1: Kommunale Gesundheitseinrichtungen zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über institutionelle Entwicklung
M6C1-4	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der häuslichen Pflege
M6C1-5	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium und den Regionen genehmigter institutioneller Entwicklungsvertrag
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über institutionelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	zwischengeschalteten Gesundheitsversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)		Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung
		Ratenzahlungsbetrag	12643678161 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Direktorialerlasses
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften
M5C2-17	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium genehmigt.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – „One click by design“-Dienste/Inhalte T1
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – Arbeitnehmer mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1
M1C3-30	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350000000 EUR.
M1C3-31	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Nationaler Tourismusfonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 150000000 EUR für Eigenkapitalunterstützung.
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärme	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für den ökologischen Wandel im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung vergeben.
M2C4-19	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzung von Bäumen zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Standorten“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung verwaister Standorte
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für den Bau einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	nach Süden für den Personen- und Güterverkehr		Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Catania
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem
M3C2-8	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	„Grüne Häfen: Abtretung von Werken
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften über Studentenwohnungen.
M5C2-13	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Metropolregionen
M6C2-7	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
		Ratenzahlungsbetrag	9825328389 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Meilenstein	Vergabe von (allen) öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Cloud-Ermöglichung bei Ausschreibungen der lokalen öffentlichen Verwaltung
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte
M2C2-48	Investition 3.1 „Wasserstoffherzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)“	Meilenstein	Vergabe des gesamten öffentlichen Auftrags für die Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten
M2C2-50	Investition 3.2 „Wasserstoffnutzung in schwer dekarbonisierbaren Industriezweigen“	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff
M5C2-21	Investition 7 – Das Projekt „Sport und soziale Inklusion“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Eingliederung im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C3-20	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge zwischen der durchführenden Einrichtung Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios
M2C4-21	Investition 3.3 „Renaturierung des Po-Gebiets“	Meilenstein	Überarbeitung des Rechtsrahmens für Interventionen zur Renaturierung des Po-Gebiets
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betten)
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023 fertiggestellt.
M4C2-16	Investition 3.1 „Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen“	Ziel	Anzahl der finanzierten Infrastrukturen
M5C1-18	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen wurde zugesagt
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden Stipendien für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.
		Ratenzahlungsbetrag	16611453220 EUR

2.5.Fünfte Tranche (Darlehensförderung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in primäre Wasserinfrastrukturen für die Wasserversorgungssicherheit	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte (für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und für die Sicherheit der Wasserversorgung)
M2C4-30	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte für Maßnahmen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze
M1C1-14	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente, die im Data Warehouse T1 analysiert werden können
M1C1-16	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente, die im Data Warehouse T2 analysiert werden können
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Einführung der IO-App T1
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Ausweitung der Einführung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdatenseen T1
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – „One click by design“-Dienste/Inhalte T2
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)	Ziel	INPS – Arbeitnehmer mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung des Nationalen	Ziel	INAIL – vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T1

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen
	Instituts für soziale Sicherheit (INPS) und des Nationalen Instituts für Unfallversicherung (INAIL)		
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Zertifikate T1
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranetportale
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration nicht missionskritischer Anwendungen in Lösung für vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T1
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Ziel	Genehmigte Entwicklungsverträge
M2C1-15a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T2)
M2C1-15ter	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei der getrennten Sammlung
M2C1-15-Quartal	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen
M2C2-24	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransportsystemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von U-Bahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Seilbahnen in Metropolregionen
M2C2-32	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Bussen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Stärkung der regionalen Busflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Niederflurbussen
M2C3-7	Investition 1.2 – Errichtung von Gebäuden, Umqualifizierung und Stärkung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Gebäude, die Sanierung und Stärkung von Immobilien der Justizverwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielwert	Namen
	des Immobilienvermögens der Justizverwaltung		wird vom öffentlichen Auftraggeber im Anschluss an ein öffentliches Ausschreibungsverfahren unterzeichnet.
M2C4-33	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen
M2C4-36	Investition 4.4 Investitionen in Kanalisation und Reinigung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Kanalisation und Reinigung
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen nach Süden für den Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auf der Strecke Salerno Reggio Calabria
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz des Schienenverkehrs im Süden	Ziel	150 km an abgeschlossenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereitstehen.
M4C2-5	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte
M6C1-8	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt, das jeder Region zugewiesen wird (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von Zusammenschlüssen zwischen Regionen entwickelt werden können)
		Ratenzahlungsbetrag	9030593086 EUR

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonale Verbindungen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M7-35	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VIncA)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M7-40	Investition 15: Transizion 5,0	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige Interventionen
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)
M2C1-16a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Unregelmäßige Deponien
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerung der Flotte für das Kommando der nationalen Feuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerung der Flotte für den Kommandobereich der nationalen Feuerwehr
M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen Plattform für digitale Logistik zur Einführung der Digitalisierung von Güter- und/oder Personenverkehrsdiensten	Meilenstein	Nationale Plattform für digitale Logistik
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung technischer, beruflicher, digitaler und verwaltungstechnischer Kompetenzen von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vergeben.
M7-36	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen
M7-38	Investition 14: Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gasausfuhr	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen
		Ratenzahlungsbetrag	7908481227 EUR

2.7.Siebte Tranche (Darlehensförderung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Ermöglichung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T1
M2C2-25	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransportsystemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur von Schnellverkehrssystemen
M2C4-11	Investition 2.1.a „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und	Meilenstein	Ermittlung der Interventionen durch Anordnung(en) des Beauftragten für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	des hydrogeologischen Risikos – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken“		Notfälle
M7-46	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration missionskritischer und nichtmissionskritischer Anwendungen in Lösung für vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2
M1C2-19	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Inseln mit Ultrabreitbandanbindung
M1C3-27	Investition 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Anzahl der Kultur- und Tourismusstätten, deren Requalifizierung durchschnittlich 50 % von Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Gruppe)
M2C1-16ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten für die getrennte Sammlung
M2C1-25	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	Das Ministerium hat den Gesamtbetrag der Mittel überwiesen.
M2C2-9	Investition 2.1 „Stärkung intelligenter Netze“	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien
M2C2-34	Investition 4.4.1: Ausbau der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Bussen	Ziel	Anzahl der zugelassenen emissionsfreien Niederflrbusse T1
M2C2-34a	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge
M2C2-38a	Investition 5.1: Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M2C2-39	Investition 5.1. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie	Meilenstein	Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy hat die Überweisung von Mitteln an Invitalia S.p.A.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der strategischen Versorgung		abgeschlossen.
M2C2-42a	Investition 5.4 – Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel
M2C2-44	Investition 1.1 „Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen“	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen
M2C4-22	Investition 3.3 „Renaturierung des Po-Gebiets“	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts zur Renaturierung des Po-Gebiets T1
M2C4-31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Maßnahmen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T1
M2C4-34	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M2C4-35	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M3C1-15	Investition 1.5 „Stärkung großstädtischer Knotenpunkte und wichtiger nationaler Verbindungen“	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte, die auf Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen aufbauen
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (Verwaltung von Auskunftsersuchen; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe
M4C2-21a	Investition 3.2 – Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn der Arbeiten für Infrastrukturprojekte in den Sonderwirtschaftszonen
M6C1-7	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)
M7-43	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M7-44	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy hat die Überweisung von Mitteln an Invitalia abgeschlossen.
M2C4-20	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Aufwertung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2
		Ratenzahlungsbetrag	15715972025 EUR

2.8.Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M7-47	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M7-48	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattform für digitale Identität (CIE)
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Annahme von Erlassen zur Auflistung von Unternehmen, die in kleinen historischen Städten unterstützt werden
M2C4-9	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Das Überwachungs- und Prognosesystem ist zugänglich
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume
M4C2-6	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Meilenstein	Veröffentlichung des/der Dekrets/Erlasse zur Vergabe der Projekte
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalen Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten befristet beschäftigten Forscher
M4C2-8	Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Forschungspartnerschaften
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte
M6C1-6	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Häusliche Pflege
		Ratenzahlungsbetrag	11184566013 EUR

2.9.Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausbau der nationalen Plattform für digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattform für digitale Identität (CIE) und nationales Register (ANPR)
M1C3-28	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von	Ziel	Erlass(e) über die Gewährung der Steuergutschrift und/oder die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Tourismusunternehmen		Gewährung und den Eingang des Auszahlungsantrags
M1C3-32	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Unternehmen, die durch den KMU-Garantiefonds unterstützt werden sollen
M6C2-8	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Digitalisierung von Krankenhäusern (DEA – Notfall- und Aufnahmeabteilungen – Level I und Level II)
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation	Ziel	Allgemeinmediziner, die die elektronische Patientenakte eingeben.
M1C3-33	Investition 4.2 „Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen“	Ziel	Fondo Rotativo: Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarung mit den Endbegünstigten
M1C3-9a	Investition 4.1 „Digitales Tourismuszentrum“	Ziel	Registrierung von Unternehmen, einschließlich einzelner Betreiber, auf der Plattform für digitalen Tourismus und Zugang zu den von der Plattform erbrachten Dienstleistungen sowie Zugänglichkeit der Dienstleistungen auf der Plattform für digitalen Tourismus
M1C3-18	Investition 2.3 Programme zur Erhaltung und Renovierung historischer Parks und Gärten	Ziel	Anzahl der renovierten historischen Parks und Gärten
M2C1-23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Meilenstein	An ISMEA übertragene Mittel und Änderung der Durchführungsvereinbarung
M4C1-31	Investition 5: Studentenwohnungsfonds	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M5C1-19a	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung und Übertragung an Invitalia
M1C2-30	Investition 7 – Nationaler Konnektivitätsfonds	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M2C1-26	Investition 4: Anlage für den AGRI-Solarpark	Meilenstein	Durchführungsabkommen
M5C2-18	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – EIB-Fonds	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen mit einem Investitionswert zugrunde liegender Projekte von mindestens 545000000 EUR
		Ratenzahlungsbetrag	7118464154 EUR

2.10. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale oder zu einer sicheren, zertifizierten öffentlichen Cloud-Umgebung
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Gebäudeersatz	Ziel	Bau neuer Schulen
M2C3-8	Investition 1.2 – Requalifizierung öffentlicher Immobilien, die ganz oder teilweise von der Justizverwaltung genutzt werden	Ziel	Durchführung von Arbeiten an öffentlichen Immobilien im Umfang von mindestens 289000 Quadratmetern
M2C3-10	Investition 3.1: Förderung einer effizienten Fernwärme	Ziel	Bau oder Ausbau von Fernwärmenetzen zur Senkung des Energieverbrauchs
M2C4-23	Investition 3.3 „Renaturierung des Po-Gebiets“	Ziel	Verringerung der Künstlichkeit des Flussbetts zur Renaturierung des Po-Gebiets T2
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Standorten“	Ziel	Revitalisierung verwaister Standorte
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in primäre Wasserinfrastrukturen für die Wasserversorgungssicherheit	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für Eingriffe in Wassersysteme
M2C4-38	Investition 4.4 Investitionen in Kanalisation und Reinigung	Ziel	Maßnahmen für die Kanalisation und die Behandlung von kommunalem Abwasser
M5C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm für Wohnraumqualität	Ziel	Anzahl der gebauten, erworbenen oder renovierten Wohneinheiten
M1C2-15	Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Meilenstein	Produktionskapazität für Siliziumkarbidsubstrate
M1C2-17	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Mit 1 Gbit/s-Konnektivität aktivierte Hausnummern
M1C2-18	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Schulgebäude und Gesundheitseinrichtungen mit 1 Gbit/s-Anbindung
M1C2-20	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und TEN-V-Korridore mit 5G-Abdeckung möglich
M1C2-21	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultrabreitband und 5G)	Ziel	Gebiete mit Marktversagen, in denen eine 5G-Abdeckung aktiviert oder bereitgestellt wurde
M1C3-21	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Bau und/oder Renovierung von Studios und Erbringung von Dienstleistungen für das Zentrum für experimentelle Kinematografie
M1C3-36	Investitionen – 4.3 Caput Mundi-Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Bescheinigungen über den Abschluss von Bau- oder Dienstleistungen
M2C1-16	Reform 1.2 Nationales Programm für die	Ziel	Unregelmäßige Deponien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Abfallbewirtschaftung		
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Verwaltungsakt(e) für Interventionen auf kleinen Inseln
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen über den Abschluss von Projekten in den Grünen Gemeinschaften
M2C1-24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten
M2C2-5	Investition 1.4 „Entwicklung von Biomethan gemäß den Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft“	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen
M2C2-17	Investition 3.4 „Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität und den Straßenverkehr“	Ziel	Anzahl der gebauten Wasserstofftankstellen
M2C2-19	Investition 3.5 „Wasserstoffforschung und -entwicklung“	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff
M2C2-26	Investition 4.2 „Entwicklung von Schnell-Massentransportsystemen“	Meilenstein	Öffentliche Infrastruktur und Fahrzeuge für den schnellen Massenverkehr
M2C2-35 bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldienst	Ziel	Anzahl der beschafften Züge
M2C2-40	Investition 5.1. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Ziel	Änderung der Durchführungsvereinbarung, des Beschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe für die Endbegünstigten und des Abschlusses der Investition
M2C2-43	Investition 5.4 – Kapitalzuführung für den Fonds für den grünen Wandel („GTF“)	Meilenstein	Verabschiedung eines Berichts
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenverbraucher erneuerbarer Energien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen
M2C2-49	Investition 3.1 „Wasserstoffherzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)“	Ziel	Installierte Elektrolyseure
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Gebaute Industrieanlage(n)
M2C4-6a	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Interventionen im Zusammenhang mit Naturschutz- und Überwachungstätigkeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M2C4-11a	Investition 2.1.a „Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken“	Ziel	Durchgeführte Interventionen
M2C4-13	Investition 2.1b – Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos	Ziel	Durchgeführte Interventionen des Typs D und des Typs E
M2C4-34a	Investition 4.3 „Investitionen in die Resilienz des Bewässerungs-Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen“	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bewässerungs-Agrarsystems im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1.2
M3C2-5a	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Meilenstein	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken im Zentrum und im Süden	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Catania, Orte-Falconara, Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia.
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden	Ziel	Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Ligurien-Alpi.
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	2 785 km Eisenbahnstrecken, die auf infrastruktureller und/oder technologischer Ebene mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgerüstet sind.
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen	Ziel	Ausbau von Bahnhöfen
M3C1-26	Reform 1.3 – Steigerung der Effizienz der Eisenbahninfrastruktur in Italien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Ziel	Schaffung von Schlafgelegenheiten für Studierende
M4C2-9	Investition 1.4: Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenreitern“ für einige Schlüsseltechnologien	Ziel	Nationale Zentren, für die ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde
M4C2-14	Investition 2.3: Technologietransferzentren	Ziel	Auszahlung eines finanziellen Werts von 309000000 EUR.
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, für die ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde
M4C2-18 bis	Teilung 1.5: „Innovationsökosysteme für Nachhaltigkeit“, Aufbau von „territorialen F & E-Spitzenreitern“	Ziel	Innovationsökosysteme, für die ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M4C2-21	Investition 3.2 Kapitalzuführung für den Fonds für den digitalen Wandel („DTF“)	Meilenstein	Verabschiedung eines Berichts
M5C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung, die darauf abzielen, Situationen der Marginalisierung und sozialen Degradation zu verringern	Ziel	Durchgeführte Projekte
M5C2-14	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – allgemeine Projekte	Ziel	Durchgeführte Projekte
M5C2-16	Investition 5 – Integrierte städtische Pläne – Bekämpfung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Wohnungsbauprojekte und Einrichtung der Plattform
M5C2-22	Investition 7 – Sport und soziale Inklusion	Ziel	Verwaltungsbescheinigungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau oder der Renovierung von Sportanlagen
M5C3-4	Investition 1.1.2: Gesundheitseinrichtungen in räumlicher Nähe	Meilenstein	Unterstützung für ländliche Apotheken in Gemeinden, Weilern oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Gruppe)
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss der Infrastrukturprojekte in der Sonderwirtschaftszone
M6C1-3	Investition 1.1: Kommunale Gesundheitseinrichtungen zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Ziel	Die Dienste der kommunalen Gesundheitseinrichtungen werden aktiviert.
M6C1-9	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Unterstützung durch Instrumente der Telemedizin
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der zwischengeschalteten Gesundheitsversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Dienstleistungen von Gemeindekrankenhäusern werden in Anspruch genommen
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Nachweis der Lieferung oder Prüfung von 3100 Diagnosegeräten
M6C2-9	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Betten, die in Intensivstationen und semi-intensiver Pflege bereitgestellt oder umgewandelt werden
M6C2-10	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Abschluss der Maßnahmen gegen Erdbeben in Krankenhäusern
M6C2-10 bis	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Zahlung(en) für Interventionen gemäß Artikel 20 des Gesetzes 67/88
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation	Meilenstein	Prüfung der Komponenten des Krankenversicherungskartensystems, der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte und der „Ecosistema Dati

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Sanitari“.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und Simulation	Ziel	Die elektronische Patientenakte wird für die meisten Patientenakten verwendet.
M7-37	Investition 13: Adriatische Leitung Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Durchführung der Arbeiten an der Verdichterstation Sulmona und den Gasfernleitungen Sestino Minerbio
M7-39	Investition 14: Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gasausfuhr	Meilenstein	Durchgeführte Arbeiten an der Kompressionsstation Poggio Renatico
M7-41	Investition 15: Transizion 5,0	Ziel	Steuergutschriften für <u>Unternehmen auf der Grundlage von im Zeitraum 2024-2025 vorgelegten Unterlagen</u>
M7-45	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten
M7-49	Investition 17: Finanzinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichen Wohngebäuden	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M1C3-29	Investition 4.2: Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Projekte, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden sollen
M3C2-9	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	Lieferung von Waren, Bau- und Dienstleistungen
M1C2-23a	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte
M1C3-16a	Investition-2.1: Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Durchgeführte Interventionen
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Durchgeführte Interventionen
M1C3-19	Investitionen – 2.4 Seismische Sicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes (Fondo Edifici di Culto) und Schutzeinrichtungen für Kunstwerke (Recovery Art)	Ziel	Durchgeführte Interventionen
M2C1-10	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht	Ziel	Materielle und immaterielle Investitionen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenzucht.
M2C1-16quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen sowie Vorzeigeprojekte im Bereich der	Ziel	Durchgeführtes Projekt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Kreislaufwirtschaft		
M2C2-45	Investition 1.1: Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung, mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Abschluss der Investitionen
M4C1-18	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Ziel	Plätze für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Bau und/oder Renovierung einer Schulkantine
M4C1-26	Investition 3.3: Plan für die Sicherheit von Schulgebäuden und die strukturelle Sanierung	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und/oder Energieeffizienz
M4C1-32	Investition 5: Studentenwohnungsfonds	Meilenstein	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten und Abschluss von Investitionen
M5C1-20	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Übertragung an Invitalia und Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten
M5C2-6	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung von Institutionalisierung	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zur Unterstützung schutzbedürftiger Menschen in Sozialbezirken
M5C2-8	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Die Begünstigten erhielten Zugang zu Wohnraum und/oder IKT-Geräten, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
M5C2-10	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Ziel	Menschen, die in erheblicher materieller Deprivation leben und seit mindestens sechs Monaten für Projekte im Rahmen von „Housing First“ und Poststellen zuständig sind
M1C2-31	Investition 7 – Nationaler Konnektivitätsfonds	Meilenstein	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten und Abschluss von Investitionen
M1C2-32	Investition 8 – Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen Kommission
M1C2-33	Investition 8 – Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen
M3C1-28	Investition 1.10 – Stärkung der städtischen Knoten sowie der interregionalen und regionalen Eisenbahnstrecken	Ziel	Bau von 3 309 km ausgebauten Streckenabschnitten
M2C4-40	Investition 4.5 – Zuschussregelung für Investitionen in Wasserinfrastrukturen	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit den Endbegünstigten und Abschluss der Investition.
M1C2-34	Investition 9 – Übergang 4.0 – Expansion	Ziel	Übergang-4.0-Steuerzugschriften für Unternehmen auf der Grundlage von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			im Zeitraum 2021-2026 vorgelegten Dokumenten
M2C1-27	Investition 4: Anlage für den AGRI-Solarpark	Meilenstein	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Endbegünstigten und Abschluss von Investitionen
M2C4-39	Investition 4.5 – Zuschussregelung für Investitionen in die Wasserinfrastruktur	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens
M2C2-54	Investition 4.6 – Diagnosezüge	Ziel	Diagnosezüge
		Ratenzahlungsbetrag	19919595964 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten.

Wie in der durch Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 geänderten Gesetzesverordnung Nr. 77 vom 31. Mai 2021 vorgesehen, wird für die Überwachung und Durchführung des Plans eine Reihe von Koordinierungsstrukturen geschaffen. Dazu zählten insbesondere: einen hochrangigen Lenkungsausschuss („cabina di regia“), der unter dem Vorsitz des Ministerrats eingerichtet wurde und dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Umsetzung des Plans zu steuern und zu koordinieren; II) eine Missionsstruktur, die beim Vorsitz des Ministerrates zumindest für die Dauer des Plans eingerichtet wird und die befugt ist, als zentrale Koordinierungsstruktur für die Durchführung und Überwachung des Plans zu fungieren; III) eine technische Struktur im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, die die operative Überwachung der Umsetzung des Plans, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verfahren und Ausgaben und der Berichterstattung sowie die technische und operative Unterstützung für die Durchführungsphase durchführt. Die für die Missionen zuständige Stelle beim Ministerratspräsidium fungiert auf nationaler Ebene als zentrale Anlaufstelle für die Europäische Kommission. Das Wirtschafts- und Finanzministerium stellt die Auswertung der Ergebnisse des Plans sicher. Die Sozialpartner und andere Interessenträger nehmen an speziellen Sitzungen des „cabina di regia“ teil, um ihre Beteiligung an der Durchführung des Plans sicherzustellen. Darüber hinaus werden auf den einzelnen zentralen Verwaltungsebenen, die für im Plan enthaltene Maßnahmen zuständig sind, Koordinierungsstrukturen benannt, deren Aufgabe im Management, in der Überwachung, der Berichterstattung und der Kontrolle der maßgeblichen Interventionen besteht, auch in Bezug auf die Aufsicht über die Durchführung und den Fortschritt bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte. Und schließlich sind für den Fall von Problemen bei der Durchführung Durchsetzungsmechanismen, unter anderem mittels Aktivierung von Bevollmächtigungen gegenüber den für die Maßnahmen des Plans zuständigen Verwaltungsstellen, vorgesehen, die dem Ziel dienen, eine fristgerechte und wirksame Fertigstellung von Projekten zu gewährleisten; ferner sind Ex-ante-Mechanismen für die Lösung von Konflikten eingerichtet worden.

Zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Überwachung und Durchführung ist geplant, unter anderem hinsichtlich der zentralen, für die im Plan vorgesehenen Interventionen zuständigen Verwaltungen sowie das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (einschließlich der zentralen Koordinierungsstelle und der staatlichen Rechnungsstelle) Zeitarbeitskräfte anzuwerben, wie dies in der Gesetzesverordnung Nr. 80 vom 9. Juni 2021 vorgesehen ist; Zeitarbeitskräfte sollen auch hinsichtlich der Verwaltungsstellen für Süditalien angeworben werden, von denen eine Verstärkung des an der Planung und der Verwendung von EU-Mitteln beteiligten Humankapitals erwartet wird; dies ist insbesondere im Gesetz Nr. 178 von 2020 so vorgesehen. Der Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 entsprechend sind darüber hinaus der für die Missionen zuständigen Stelle beim Ministerratspräsidium Mittel zugewiesen worden, um deren effektive Arbeit sicherzustellen. Und schließlich ist eine operative Unterstützung zentraler und lokaler Verwaltungsstellen bei der Durchführung von Projekten vorgesehen, wobei dies auch den Einsatz öffentlicher Kapitalgesellschaften, eines Pools von Experten für technische Hilfe sowie die Möglichkeit, auf externes Expertenwissen zurückzugreifen, umfasst. Der Gesetzesverordnung Nr. 77 vom 31. Mai 2021 und der Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 entsprechend werden diese Aktionen von der Umsetzung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren flankiert.

Die Modalitäten beinhalten auch die Nutzung eines integrierten IT-Systems („ReGiS“). Der bestehende Prüfdienst des Generalinspektors für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE) im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat die Aufgabe, die Prüfsysteme zu koordinieren und mit Unterstützung durch die staatlichen Rechnungsämter (Ragionerie Territoriali dello Stato, RTS) Kontrollen durchzuführen. Die verbesserten Regelungen mit der Guardia di Finanza

und einschlägigen unabhängigen Behörden wie der nationalen Korruptionsbekämpfungsagentur ANAC bleiben bestehen und verstärken auf diese Weise die Rolle, die diesen Behörden bezüglich des Schutzes der öffentlichen Finanzen einschließlich der Finanzen der EU in der italienischen Rechtsordnung bereits übertragen wird.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Italien folgende Vorkehrungen:

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen fungiert als technische Struktur für die Überwachung, einschließlich der Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, sowie gegebenenfalls für die Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Erstellung von Berichten und die Weiterleitung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung findet auf der Ebene der zentralen, für die Maßnahmen aus dem Plan zuständigen Verwaltungen statt; diese melden die erforderlichen Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. In Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Italien der Kommission nach Abschluss der relevanten vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Anhangs einen gebührend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Italien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.